



Stenografischer Bericht

41. Sitzung

Donnerstag, 21. März 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3359

Beschlüsse zur Tagesordnung 3359

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes und zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1885**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1886**

Frau von Angern (DIE LINKE) 3359, 3370
Frau Hohmann (DIE LINKE) 3362
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 3363
Herr Borgwardt (CDU) 3365
Herr Herbst (GRÜNE) 3366
Herr Dr. Brachmann (SPD) 3368

Ausschussüberweisung 3371

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

a) **Zukünftige Entwicklung der Bienenzucht in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/1680 neu**

b) **Bienenhaltung fördern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1882**

Herr Barth (SPD) 3372, 3380
Frau Frederking (GRÜNE) 3373, 3377
Minister Herr Dr. Aeikens 3375
Herr Rosmeisl (CDU) 3378
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) 3379

Beschluss zu a 3381

Beschluss zu b 3382

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

a) **Unesco-Anerkennung des Biosphärenreservates Südharz weiter verfolgen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1893**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/1925**

b) Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz weiterentwickeln

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1900**

Herr Lüderitz (DIE LINKE)	3382, 3390
Herr Weihrich (GRÜNE)	3384, 3393, 3395
Minister Herr Dr. Aeikens.....	3386, 3388, 3395
Herr Bergmann (SPD)	3388
Frau Hampel (SPD)	3389
Herr Leimbach (CDU)	3391
Herr Schröder (CDU)	3394
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	3395
Beschluss zu a und b.....	3397

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

GRW-Förderung im Jahr 2012 - wirtschaftliche Erfolgsgeschichte für das Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/1883**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1912**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1920**

Herr Thomas (CDU).....	3397
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	3400
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	3402
Herr Mormann (SPD).....	3403
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	3404
Beschluss.....	3405

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Schulsozialarbeit

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1314**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/1659**

Frau Bull (DIE LINKE).....	3406
Minister Herr Dorgerloh	3409
Frau Koch-Kupfer (CDU)	3411

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	3412
Frau Reinecke (SPD).....	3413

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Sozialpädagogische Arbeit langfristig an den Schulen verankern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1884**

Frau Bull (DIE LINKE).....	3416, 3423
Minister Herr Dorgerloh.....	3418
Herr Güssau (CDU)	3420
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	3421
Frau Reinecke (SPD).....	3422

Ausschussüberweisung 3423

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landtagspräsident
- **Drs. 6/1919**

Regierungsbefragung

Herr Gallert (DIE LINKE).....	3424, 3434
Minister Herr Bullerjahn	3424

Neueinstellungskorridor

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	3424, 3425
Minister Herr Bullerjahn	3424, 3425

Zukünftige Hochschulhaushalte

Herr Lange (DIE LINKE)	3425, 3426
Minister Herr Bullerjahn	3425, 3426

Energieagentur

Herr Erdmenger (GRÜNE).....	3426
Minister Herr Bullerjahn	3426

De-Mail-Verpflichtung bei vertraulicher behördlicher Kommunikation

Herr Wagner (DIE LINKE).....	3427
Minister Herr Bullerjahn	3427

Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

Frau Lüddemann (GRÜNE).....	3427
Minister Herr Bullerjahn.....	3427

Polizeistrukturreform

Frau von Angern (DIE LINKE).....	3428, 3429
Minister Herr Stahlknecht.....	3428, 3429
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE).....	3428
Herr Striegel (GRÜNE).....	3429

NPD-Verbot

Herr Striegel (GRÜNE).....	3429
Minister Herr Stahlknecht.....	3429

Polizeieinsatz am 9. März 2013 in Dessau-Roßlau

Herr Hoffmann (DIE LINKE).....	3430
Minister Herr Stahlknecht.....	3430

Familienhebammen

Frau Zoschke (DIE LINKE).....	3430
Minister Herr Bischoff.....	3430, 3431, 3432
Frau Dr. Klein (DIE LINKE).....	3431

Erwachsenenbildung

Frau Hohmann (DIE LINKE).....	3432
Minister Herr Dorgerloh.....	3432
Minister Herr Bischoff.....	3432

Versicherungsaufsichtsgesetz

Frau Dr. Klein (DIE LINKE).....	3433
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff.....	3433

Strompreisbremse

Herr Lüderitz (DIE LINKE).....	3433
Minister Herr Dr. Aeikens.....	3433

Landesgartenschau

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	3434
Minister Herr Dr. Aeikens.....	3434
Herr Striegel (GRÜNE).....	3434

Tagesordnungspunkt 9**Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1806**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 6/1879**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des
Landtages am 20.02.2013)

Frau Niestädt (Berichterstatlerin) 3435

Beschluss 3436

Tagesordnungspunkt 10**Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Landesrichtergesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1578**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/1897**

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des
Landtages am 16.11.2012)

Herr Wunschinski (Berichterstatler)..... 3436

Beschluss 3437

Tagesordnungspunkt 11**Erste Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesbesoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1871**

Minister Herr Bullerjahn 3437

Herr Lange (DIE LINKE)	3438
Herr Barthel (CDU)	3439, 3445
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	3441
Frau Dr. Pähle (SPD)	3444, 3446
Frau Feußner (CDU)	3445
Ausschussüberweisung	3446

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Gegen das Leistungsschutzrecht im Bundesrat Einspruch erheben

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1891**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1921**

Herr Wagner (DIE LINKE)	3447, 3455
Minister Herr Bullerjahn	3449
Herr Kurze (CDU)	3451
Herr Herbst (GRÜNE)	3452
Herr Dr. Brachmann (SPD)	3453, 3455
Herr Striegel (GRÜNE)	3454
Beschluss	3456

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haus- haltsjahr 2010

Antrag Ministerium der Finanzen
- **Drs. 6/617**

Jahresbericht 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haus- haltsjahr 2010 - Teil 1

Unterrichtung Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt - **Drs. 6/552**

Jahresbericht 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haus- haltsjahr 2010 - Teil 1 - vertrau- licher Teil

Unterrichtung Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt - **Drs. 6/553**

Jahresbericht 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haus- haltsjahr 2010 - Teil 2

Unterrichtung Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt - **Drs. 6/1219**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 6/1880**

Frau Feußner (Berichterstatterin)	3456
Minister Herr Bullerjahn	3457
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	3458
Frau Niestädt (SPD)	3459
Herr Erdmenger (GRÜNE)	3460
Frau Feußner (CDU)	3461
Beschluss	3462

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu be- stellenden Ausschuss gemäß § 7 Abs. 6 AG VwGO LSA

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/1901**

Herr Wunschinski (CDU)	3462
Beschluss	3463

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfah- ren LVG 16/12 (ADrs. 6/REV/75)

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/1872**

Beschluss	3463
-----------------	------

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Uns liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Mit Schreiben vom 13. März 2013 bat die Landesregierung, folgende Mitglieder der Landesregierung für die 22. Sitzungsperiode zu entschuldigen:

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff entschuldigt sich für die heutige Sitzung ganztätig aufgrund der Teilnahme an der Ministerpräsidentenkonferenz zur Energiewende mit der Bundeskanzlerin in Berlin sowie einer hierzu anberaumten Vorbesprechung. Für den Freitag entschuldigt sich der Ministerpräsident ebenfalls ganztätig aufgrund der Teilnahme an der 908. Sitzung des Bundesrates in Berlin.

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich ergänzend zu dem Schreiben vom 13. März 2013 für die heutige Sitzung ganztätig aufgrund der Teilnahme an der Ministerpräsidentenkonferenz und der hierzu anberaumten Vorbesprechung.

Frau Ministerin Kolb ist ab 11.30 Uhr aufgrund der Teilnahme an der Bundesrichterwahl in Berlin und am Freitag ganztätig aufgrund der Teilnahme an der Bundesratssitzung entschuldigt.

Herr Minister Webel entschuldigt sich für die heutige Sitzung ab 16 Uhr und für Freitag ganztätig aufgrund der Teilnahme an der Sondersitzung der Bauministerkonferenz in Berlin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung für die 22. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE haben fristgemäß jeweils ein Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag der Fraktion der SPD liegt in Drs. 6/1910 und der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/1911 vor. Die Anträge wurden unter Tagesordnungspunkt 24 auf die Tagesordnung genommen. Nach einer Vereinbarung der Parlamentarischen Geschäftsführer soll die Beratung an erster Stelle am Freitag stattfinden. Der ursprünglich als erster Tagesordnungspunkt am Freitag vorgesehene Tagesordnungspunkt 5 wird als zweiter Beratungsgegenstand am Freitag behandelt.

Wir werden heute nach der Mittagspause letztmalig eine Regierungsbefragung durchführen. Zur Vorbereitung der Befragung hat uns die Landesregierung mit Datum vom 19. März 2013 ein Schreiben zukommen lassen. Das Hohe Haus wurde hierüber mit der Unterrichtung in Drs. 6/1919 informiert.

Die Landesregierung teilt uns mit, für die Befragung der Landesregierung werde das Thema „Änderung der Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen“ gemeldet. Ich will hier nur feststellen, das ist die Prioritätensetzung und die Tagesordnung des Kabinetts, was Gegenstand der Regierungsbefragung sein soll. Ich muss das nicht kommentieren. Es spricht für sich.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Toppthema!)

Falls dazu weniger Fragen gestellt werden, bleibt mehr Zeit für den zweiten Teil der Regierungsbefragung. Das werden wir heute Nachmittag letztmalig erleben.

Ich frage die Fraktionen und insbesondere die Parlamentarischen Geschäftsführer, ob es zu der Tagesordnung, wie sie nunmehr vorliegt und besprochen wurde, Anmerkungen und Ergänzungen gibt. - Das ist nicht der Fall. Es gibt keinen Widerspruch. Damit können wir die Tagesordnung wie vorgeschlagen abarbeiten. Wir verfahren so.

Für heute Abend gibt es noch mitzuteilen, dass eine Parlamentarische Begegnung des „Engagements Global - Service für Entwicklungsinitiativen“ anberaumt wurde. Sie wird im Maritim-Hotel stattfinden, weil hier im Haus derzeit keine Möglichkeit besteht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes und zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1885**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1886**

Ich möchte eingangs bemerken, dass sich die Abgeordneten Frau von Angern und Frau Hohmann die Redezeit für die Einbringerin teilen werden, so dass wir zwei Einbringungsreden hören werden.

Wir können bereits Gäste im Haus begrüßen. Bitte begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler des Trudeau-Gymnasiums Barleben auf der Besuchertribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau von Angern für die Einbringerin das Wort.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich will es gleich voranstellen und damit jeglichem Irrtum vorbeugen: Die LINKE wird auch durch die Vorlage des Gesetzent-

wurfes heute mit der Sanktion des Jugendarrestes keine Freundschaft schließen. Die LINKE lehnt das Instrument Jugendarrest wegen der nachgewiesenen Wirkungslosigkeit ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Bemerkenswert waren die in der Anhörung im Rechtsausschuss im September des vergangenen Jahres getätigten Aussagen, die von allen anwesenden Expertinnen geteilt wurden, dass die derzeitige Ausgestaltung des Vollzugs des Jugendarrestes im günstigsten Falle folgenlos bleibe, aber im Zweifelsfall der Vollzug des Jugendarrestes die Gefährdungssituation eher noch verschärfe und die mit dem Jugendarrest verbundene Präventionshoffnung oder die teilweise gewünschte abschreckende Wirkung als gescheitert angesehen werden müsse.

Uns als Gesetzgeber muss das Anlass zu sofortigem Handeln geben. Folgerichtig fordern wir deshalb in dem Entschließungsantrag, der noch von meiner Kollegin Frau Hohmann eingebracht werden wird, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Abschaffung dieser Sanktionsform einsetzt; denn die Entscheidung über die Streichung entspricht der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers.

Dieser hat sich in der Vergangenheit leider eher dadurch hervorgetan, dass den Empfehlungen der Fachleute in diesem Bereich nicht gefolgt worden ist; nein, ganz im Gegenteil, es wurden Verschärfungen vorgenommen, die letzte trat am 7. März in Kraft, der sogenannte Warnschussarrest.

Meine Damen und Herren! Doch genau genommen duldet die Landesregierung hier im Land seit 2006, seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einen verfassungswidrigen Zustand; denn wir hier im Land stehen in der Verantwortung, den Vollzug des Jugendarrestes nicht lediglich durch einen Vollzugsplan, sondern per Gesetz zu regeln.

Die Zustände in der Jugendarrestanstalt Halle, die die rechtspolitischen Sprecherinnen im letzten Jahr während eines Arbeitsbesuches vorfanden, sind unter anderem auch Folge des Fehlens einer gesetzlichen Regelung. Mit dem Hinweis auf das Thema Abschreckung kann ich nur sagen, gegen die Jugendarrestanstalt Halle ist das, was wir in Raßnitz haben, tatsächlich ein Kuschelvollzug.

Wir als Landespolitikerinnen stehen in der Verantwortung, dass es bis heute gerade einmal eine halbe Stelle für Sozialarbeit in der Anstalt gibt. Auch wir sind dafür verantwortlich, dass am Wochenende mangels Standards bzw. Personal gerade einmal eine Verschlussverwahrung realisiert wird. Damit wird dem „Arrest“ im wahrsten Sinne des Wortes traurigerweise gerecht geworden.

Von den zehn Mitarbeiterinnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, die dort tätig sind, sind nur acht nachtschichttauglich und eine steht zwar noch im Stellenplan, ist aber schon seit drei Jahren für eine Ausbildung abgeordnet. Noch immer existiert für die Jugendarrestanstalt der Erlass aus dem Jahr 1997, wonach die Wochenendschichten mit nur einer Beamtin abgesichert werden können. Unabhängig von dem Risiko, das damit unmittelbar einhergeht, ist uns wohl allen klar, dass eine Arbeit mit den Jugendlichen, die dort am Wochenende sind, nicht stattfindet. Meines Erachtens ist das ein unhaltbarer Zustand.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Leider ist der Altersdurchschnitt der Mitarbeiterinnen des AVD auch so hoch, dass nicht einmal die Möglichkeit besteht, eine von ihnen als Übungsleiterin auszubilden, um wenigstens ein professionelles Sportangebot vorzuhalten.

Die Vollstreckungsleiterin sagte uns in der Anhörung im letzten Jahr, dass sie sich schämt, uns als Rechtspolitikerinnen nach Halle einzuladen. Die Zustände in der Arrestanstalt seien peinlich und einfach nur traurig.

Nun könnte man meinen, dass auch Sie, sehr geehrte Landesregierung, mit diesem Agieren signalisieren wollen, dass Sie den Jugendarrest ablehnen. Aber ich denke, das ist eher mein persönliches Wunschdenken. Ihr Agieren an dieser Stelle bzw. Nichtagieren geschieht auf dem Rücken von Jugendlichen, die bereits mehrfach belastet sind. Damit fördern wir die schädliche Wirkung dieser Sanktionsform noch zusätzlich.

Der Verantwortung, als Parlament eine gesetzliche Regelung zum Vollzug des Jugendarrestes zu beschließen, kommen wir nun heute mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes nach. Meines Erachtens hat dies auch zeitnah zu geschehen und darf nicht ins zeitliche Niemandsland geschoben werden.

So selbstverständlich, wie das Parlament fordert - die Opposition lauter, die Koalitionsfraktion leiser -, dass natürlich vor der Realisierung einer JVA-Strukturreform zunächst ein Strafvollzugsgesetz hier in Sachsen-Anhalt beschlossen werden soll, so selbstverständlich muss dies auch für den Jugendarrestvollzug gelten.

Wenn uns hierbei keine Entscheidung des EGMR im Nacken sitzt und auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung am 31. Mai 2006 leider keine Frist gesetzt hat, so sollten uns junge Menschen doch nicht nur in Sonntagsreden wichtig sein. Das gilt auch und gerade für straffällig gewordene Jugendliche.

In der Begründung zum Gesetzentwurf verweist meine Fraktion auf die bereits im Jahr 2008 aufgestellten europäischen Grundsätze für die von Sanktionen und Maßnahmen betroffenen jugend-

lichen Straftäter. Deren Inhalt ist eindeutig. Ich zitiere:

„Sanktionen oder Maßnahmen, die gegen Jugendliche verhängt werden können, sowie die Art ihrer Durchführung müssen gesetzlich geregelt sein und auf den Prinzipien der Wiedereingliederung, Erziehung und Rückfallverhütung beruhen. Es müssen ausreichend Ressourcen und Personal zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die Eingriffe in das Leben der Jugendlichen sinnvoll sind.“

Und mein Lieblingssatz:

„Mittelknappheit darf niemals eine Rechtfertigung für Eingriffe in die Rechte von Jugendlichen sein.“

(Beifall bei der LINKEN)

Nun aber noch ein paar Worte zu den einzelnen Normen, die Ihnen in dem Gesetzentwurf vorliegen.

§ 1 verweist auf das Jugendstrafvollzugsgesetz in Sachsen-Anhalt, das wir aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts relativ zeitnah erlassen haben. Das gibt uns die Möglichkeit, dass wir dazu einen schlanken Gesetzentwurf vorlegen können. Das heißt, alle Normen des Jugendstrafvollzugsgesetzes, die nicht verändert bzw. durch uns ausdrücklich ausgeschlossen sind, haben damit auch für den Jugendarrestvollzug Geltung.

Wir haben jedoch ausdrücklich den Anspruch gehabt, nicht einfach einen Änderungsvorschlag für das Jugendstrafvollzugsgesetz vorzulegen, weil wir es hierbei mit einer ganz anderen Klientel, mit einer ganz anderen Zielrichtung zu tun haben, sondern einen eigenständigen Gesetzentwurf.

Der Kerngedanke dieses Gesetzentwurfes besteht nun in der kompromisslosen Abwendung von dem bisherigen reinen Sanktionscharakter des Arrestes, hin zu einer konzeptionellen Zuwendung auf die Förderung und Erziehung der Jugendlichen. Daher auch unsere klare Forderung, dass am Ende der JVA-Strukturreform ein eigener räumlich, personell und wirtschaftlich getrennter Standort der Arrestanstalt existieren muss.

Dabei darf es auf keinen Fall Abstriche geben. Alles andere, wie etwa die Überlegung, die Anstalt an die neu zu bauende Großanstalt in Halle anzugliedern, hat in höchstem Maße negative Auswirkungen auf die Jugendlichen. Ich hoffe sehr, sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, dass Sie sich dieser fachlichen Erwägung anschließen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer wesentlicher Punkt des Gesetzentwurfes ist die sozialpädagogische Diagnostik, die in einem individuel-

len Förderprogramm münden soll, etwas, was bisher in diesem Bereich überhaupt nicht stattfindet. Konsequenterweise bedarf es in der Arrestanstalt eines komplett neu aufgestellten Teams, beginnend mit einer sozialpädagogischen Leiterin, die sich dann auch auf Augenhöhe mit der Vollzugsleiterin befindet. Wir brauchen neben dem AVD dringend sozialpädagogisch ausgebildetes Personal. Nur so kann das aufgestellte Förderprogramm tatsächlich umgesetzt werden.

Dies darf zudem keinesfalls mit Ende der Zeit im Jugendarrestvollzug enden, sondern muss dann Hand in Hand und im günstigsten Fall mit den Eltern, dem Jugendamt und der Schule bzw. der Ausbildungsstätte weiter betrieben werden. Daher auch die Neuimplementierung einer sogenannten Arrestvollzugskonferenz, die mit weitreichenden Rechten und Pflichten ausgestattet sein soll. Hierbei sind all jene gefragt und vor allem in der Verantwortung, die für die Jugendlichen Verantwortung übernommen haben. Es können nur in der Gemeinsamkeit nachhaltige Strategien für die Erziehung und Förderung der Jugendlichen entwickelt werden.

Meine Fraktion schlägt darüber hinaus ein grundsätzliches Umdenken hinsichtlich der Hülle des Jugendarrestes, hinsichtlich der Vollzugsform vor. Jugendarrestvollzug hat nicht den Auftrag, die Allgemeinheit vor den Jugendlichen zu schützen. Daher sollte allen klar sein, dass es Gittern vor den Fenstern oder hohen Mauern nicht bedarf. Jugendarrestvollzug muss auch nicht als Vorstufe der Jugendanstalt verkauft werden; denn das abschreckende Moment ist gescheitert.

Insofern ist es sinnvoll, ähnlich vorzugehen, wie wir es in Schweden sehen konnten, und meines Erachtens sollten wir auch darüber hinausgehen und neue Formen testen. Meines Erachtens haben wir in diesem Bereich nichts mehr zu verlieren, sondern können nur noch hinzugewinnen. Wir können Jugendlichen frühzeitig helfen, ihren Weg in ein straffreies Leben zu finden; umso höher ist der gesellschaftliche Nutzen und, ja, auch der später eintretende Einspareffekt.

Meine Damen und Herren! Der Vollzug des Warnschussarrestes muss unserer Ansicht nach allerdings in getrennten Räumlichkeiten vollzogen werden. An dieser Stelle zeigt sich ganz deutlich die Systemwidrigkeit dieser Sanktionsform. Ein gemeinsamer Vollzug ist ausgeschlossen, weil wir es mit einer ganz anderen Klientel zu tun haben.

Zum Abschluss noch eine kurze Bemerkung zu unserer geplanten folgerichtigen Änderung des Schulgesetzes, welche für Sie sicherlich keinen neuen Neuheitswert hat. Unsere Position bzw. die Position aller rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien ist hinlänglich bekannt. Der Durchsetzung der Schul-

pflicht gegenüber Schülerinnen und Schülern mit administrativen Zwangsmaßnahmen standen und stehen wir mehr als kritisch gegenüber. Wir lehnen diese klar als untaugliches Mittel ab.

Diese Auffassung wurde in der Anhörung von allen Expertinnen und Experten geteilt. Im Vordergrund muss stets eine nachhaltige pädagogische und sozialpädagogische Arbeit stehen. - Jetzt übergebe ich an meine Kollegin Frau Hohmann.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin von Angern. - Die Einbringung wird durch die Abgeordnete Frau Hohmann fortgesetzt.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits bei der öffentlichen Anhörung in der 17. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 7. September 2012 konnte man aus sehr interessanten Stellungnahmen der Fachexpertinnen und Fachexperten ableiten, dass ein Umdenken beim Vollzug des Jugendarrestes in Sachsen-Anhalt angesagt ist. Was wir heute benötigen, ist eine ressortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit, so die Meinung der Fachleute.

Mit unserem Antrag haben wir dieses Anliegen aufgegriffen und wollen in Sachsen-Anhalt neue, pädagogisch moderne Wege beim Vollzug des Jugendarrestes gehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die beabsichtigten erzieherischen Effekte des Jugendarrests, welche der § 90 Abs. 1 JGG enthält, sind nach unserer Auffassung derzeit sehr umstritten. Schaut man sich die aktuelle Situation in der Jugendarrestanstalt Halle an - Frau von Angern erwähnte es -, in der momentan nur eine Teilzeitstelle für eine Sozialpädagogin existiert, ist klar festzustellen, dass der Erziehungsgedanke im Jugendarrest in Sachsen-Anhalt keine Rolle spielt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Jugendlichen und Heranwachsenden müssen aus unserer Sicht immer einhergehen mit einer intensiven pädagogischen Betreuung. Diese wichtige und auch schwierige Aufgabe muss von hochqualifizierten pädagogischen und therapeutischen Fachkräften aus der Jugendhilfe geleistet werden.

Meine Damen und Herren! Die Praxis verfügt schon heute auf anderen Gebieten über ausgezeichnete geeignete sozialpädagogische Methoden und Rahmenbedingungen. Deshalb möchten wir diese in modernen, offenen Vollzugsformen initiieren. Dabei ist uns eine aus pädagogischer Sicht räumliche, wirtschaftliche und personelle Trennung von

den Einrichtungen des übrigen Strafvollzuges sehr wichtig.

Auch die stärkere Implementierung sozialpädagogisch-therapeutischer Kompetenz im Vollzug des Jugendarrestes ist für den Umstrukturierungsprozess unumgänglich. Deshalb halten wir es für notwendig, Alternativprojekte einzurichten und zu fördern, um eine individuelle Intensivbetreuung der Jugendlichen sicherzustellen. Dazu bedarf es einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Institutionen, wie dem Jugendamt, der Jugendgerichtshilfe, Beratungsstellen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst, während des Arrestes.

Ein Konzept der pädagogischen Ausgestaltung ist zwischen Justiz und Jugendhilfe unerlässlich. Dieses soll sozialpädagogische Standards und Methoden, die den speziellen Rahmenbedingungen sowie Vollzugszielen und Grundsätzen des Jugendarrestes gerecht werden, beinhalten und nicht mit der Entlassung der Jugendlichen enden.

Obwohl in § 87b SGB VIII von einer sechsmonatigen Nachsorge gesprochen wird, können wir konstatieren, dass an dieser Stelle noch erhebliche Ressourcen vorhanden sind. Deshalb sollten den Jugendlichen gerade in der Zeit nach dem Arrest gezielte Hilfen und breite Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden. Das setzt voraus, dass die Arresteinrichtung schon sehr früh stabilisierende Kontakte und Anlaufstellen schafft und auf diese Weise die weitere Betreuung durch Schulen, Ausbildungsbetriebe, Arbeitsagenturen, Beschäftigungsprojekte und Beratungsstellen gewährleistet. Netzwerkarbeit ist hierbei zwingend notwendig.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen: Die Ursachen und Probleme, die Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt geraten lassen, sind nicht mehr allein vom Fachressort Justiz zu bewältigen. Wir brauchen verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Instanzen, die Erfahrungen der anderen Disziplinen, aber auch die finanziellen Ressourcen zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgabe.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Punkt 8 unseres Antrages lenken. Wir sehen in der Umsetzung des Auftrages des JGG, namentlich einer Personalunion aus Jugend- und Familienrichtern einen sinnvollen Schritt, bisher wenig genutzte Möglichkeiten im Jugendstrafverfahren nutzbar zu machen.

Ich habe mir an dieser Stelle ein Beispiel notiert, an dem dies sehr gut deutlich wird, aber aufgrund der Zeit werde ich es zu Protokoll geben.

Ich möchte erwähnen, dass wir in Sachsen-Anhalt die Ressourcen der Personalunion kaum nutzen. Der Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drs. 6/1723 ist zu entnehmen, dass sich im Jahr 2012

von insgesamt 40 Jugendrichtern und 54 Familienrichtern gerade einmal vier Richter in einer Personalunion befanden. Dies ist eindeutig zu wenig und dies geht auch ganz klar am Willen des Gesetzgebers vorbei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nutzen wir die Chance, auch in Sachsen-Anhalt neue Wege beim Vollzug des Jugendarrestes zu gehen. Lassen Sie uns Modelle entwickeln, die für die betroffenen Jugendlichen Perspektiven bieten und das Rückfallrisiko langfristig minimieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht nunmehr Frau Ministerin Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau von Angern, ich gebe Ihnen Recht: Der Jugendarrest ist ein Stück weit das Sorgenkind im Bereich des Jugendstrafvollzuges.

Wir haben einen modernen Jugendstrafvollzug in einer modernen Jugendanstalt. Wir haben uns in den letzten Jahren intensiv bemüht, unser Behandlungskonzept für den Jugendarrest zu verbessern. Mittlerweile habe ich allerdings die Befürchtung, dass wir inhaltlich in diesem kleinen Bereich ausgestalten können, ohne etwas Positives für die Jugendlichen zu bewirken.

Denn ein Freizeitarrest beträgt meist lediglich ein Wochenende, eine Woche, zwei Wochen, ein Dauerarrest maximal vier Wochen. Wenn man dies mit dem Erziehungsgedanken verknüpft, der besagt, dass in diesen vier Wochen ein Umdenken bei den Jugendlichen erreicht werden soll, dann ist das ein Problem.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich zumeist um Jugendliche, die schon mehrere Straftaten begangen haben und bei denen der Jugendrichter zu der Auffassung kommt, dass der Betroffene noch nicht in eine Jugendanstalt soll und man es erst einmal mit einem Jugendarrest versuchen sollte.

Man darf bei der ganzen Debatte auch nicht vergessen, über wie viele Personen wir hierbei reden. Die Jugendarrestanstalt ist in den letzten Jahren durchschnittlich mit 14 Jugendlichen belegt gewesen. Für diese 14 Jugendlichen stehen 14 Planstellen zur Verfügung, die auch besetzt sind. Die Personalausstattung beträgt somit einen Mitarbeiter auf einen Probanden. Ich gestehe ehrlich, dass dies eine Personalausstattung ist, die ich mir in anderen Bereichen wünschen würde. Gleichwohl

erreichen wir nicht das, was wir erreichen wollen, nämlich ein Umdenken, eine Verhaltensänderung bei den Jugendlichen.

Wenn man sich die Zahlen anschaut - 40 % der Arrestanten sind zum zweiten Mal dort -, dann belegen diese ganz deutlich, dass dieses Instrument nicht das bringt, was es bringen soll.

Wenn man in die Geschichte zurückgeht und überlegt, woraus der Arrest entstanden ist, dann stellt man fest, dass es sich hierbei um den Karzer gehandelt hat. Dort sind diejenigen, bei denen der Rohrstock in der Schule nicht ausgereicht hat, eingesperrt worden. Dies ist mit der Vorstellung geschehen, dass diese Maßnahme hilft und sie sich in Zukunft im Rahmen des Unterrichtes adäquat verhalten.

Wir haben mit Blick auf die Behandlungskonzepte in den letzten Jahren viel getan. Wir haben die Ausstattung des Jugendarrestes verändert. Aber ich sage ganz deutlich: Unsere Möglichkeiten sind beschränkt.

Richtig ist auch - an dieser Stelle kann ich Frau Hohmann nur beipflichten -: Die Justiz allein kann dies nicht richten. Wir brauchen ein umfassendes Netz von Hilfsangeboten. Wenn man in diesen 14 Tagen die Möglichkeit hat herauszufinden, welches Problem der Jugendliche hat, woraus resultiert, dass er straffällig geworden ist, dann ist es schon viel, wenn man am Ende des Jugendarrestes diese Diagnose stellen kann und vielleicht feststellt, dass diese oder jene Behandlungsmaßnahme erfolgreich sein könnte.

Aber wie sieht denn die Realität aus? - Die meisten Maßnahmen nach dem SGB VIII sind in den letzten Jahren von den Kommunen zurückgefahren worden. Ich bin letztes Jahr unterwegs gewesen und habe Gesprächsrunden mit Jugendrichtern und mit Mitarbeitern der Jugendämter vor Ort geführt. Es ist nicht mehr möglich, dass die Maßnahmen, die der Jugendrichter anordnet - sei es ein sozialer Trainingskurs, sei es ein Antigewalttraining - dann noch umgesetzt werden, weil die Kommunen behaupten, sie haben dafür schlicht kein Geld, sodass die Dinge dann auch aus Personalgründen nicht stattfinden.

Wir haben uns auf Bundesebene in der Arbeitsgruppe als Justizministerinnen und Justizminister beim Bundesjustizministerium dafür stark gemacht, dass der Katalog im SGB VIII erweitert wird. Da weigern sich die Kommunen schlicht. Sie weigern sich, dass eine Regelung aufgenommen wird, nach der ein Vertreter der Jugendgerichtshilfe zumindest bei der mündlichen Verhandlung in der Jugendstrafsache anwesend ist.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es! Nur anwesend!)

Insoweit haben wir, was die Ausgangsbedingungen für dieses Netzwerk betrifft, das wir uns auch wünschen, das dann nach dem Jugendarrest weitergeführt wird, eine Ausgangssituation, die alles andere als positiv ist.

Wir bemühen uns weiter. Wir haben auch versucht, über unsere freien Träger der Straffälligenhilfe Angebote zu unterbreiten. Wir haben ein Anti-gewalttraining im Rahmen des Sozialen Dienstes entwickelt, das wir auch in diesem Bereich anbieten. Das sind Bausteine, die zu einem Gesamtkonstrukt zusammengebaut werden müssen. Deshalb bin ich insoweit für den Antrag dankbar, als er uns die Möglichkeit gibt, im Ausschuss intensiv zu diskutieren, was wir eigentlich mit dem Jugendarrest erreichen wollen bzw. erreichen können.

Deshalb, Frau von Angern, verstehe ich das auch nicht. Das ist ein Stück weit inkonsequent. Sie lehnen auf der einen Seite den Jugendarrest generell ab, legen jedoch auf der anderen Seite ein Gesetz vor, um eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, ihn auszugestalten.

Wir haben, anders als beim Bundesstrafvollzugsgesetz, hierbei eben nicht das Verfassungsgericht im Nacken, weil das nicht Gegenstand der Entscheidung war. Ich plädiere dafür, dass wir uns die einzelnen Bausteine anschauen und gemeinsam mit den Kommunen überlegen, wie wir die Gesamtsituation im Bereich Jugendstrafrecht und Prävention von Jugendkriminalität verbessern können.

Natürlich müssen wir uns auch, was die Anbindung des Jugendarrests betrifft, im Rahmen der anstehenden Justizvollzugsstruktur überlegen, wo das sinnvoll möglich ist, wo man Anhaltspunkte bzw. Anknüpfungspunkte hat, einerseits was schon bestehende Netzwerke von ehrenamtlichen Unterstützern betrifft, andererseits eine Anbindung an eine Einrichtung, die es ermöglicht, dann personellen Ersatz zu stellen, wenn Personal krankheits- oder urlaubsbedingt ausfällt. Insoweit verweise ich auf die Anhörung, in der die Kolleginnen und Kollegen der Jugendarrestanstalt eingeschätzt haben, dass eine völlig freischwebende Anstalt ohne Anbindung an eine andere Einrichtung nur sehr schwer zu realisieren ist.

Ich glaube, wir haben hiermit ein großes Aufgabenfeld vor uns. Wir haben eine Reihe von Fragen, mit denen wir uns intensiv beschäftigen müssen - auch beschäftigen wollen. Ich bin gern bereit, mich weiter auf Bundesebene für die Regelungen einzusetzen, die notwendig sind, damit wir den Jugendlichen das bieten können, was tatsächlich hilft, was notwendig ist, um eine Abkehr von einem strafrechtlich relevanten Verhalten zu gewährleisten.

Aber ich gestehe auch: Wir brauchen in diesem Diskussionsprozess auch Unterstützung von ande-

rer Seite. Deshalb müssen wir hierbei intensiv die Kommunen einbeziehen; denn die Möglichkeiten der Justiz sind begrenzt. Ich stelle - leider - einmal wieder fest, dass die Justiz immer dann gefordert ist, wenn es eigentlich schon zu spät und das Kind in den Brunnen gefallen ist.

(Frau Niestädt, SPD: Richtig!)

Deshalb ist mein Anliegen nach wie vor, noch stärker im präventiven Bereich zu wirken,

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

sodass es uns vielleicht irgendwann einmal gelingt, den Jugendarrest gar nicht mehr zu brauchen;

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

denn er hat eine Art Zwischenstellung: Er ist nicht mehr zeitgemäß, und deshalb ist das Beste an der Diskussion, dass wir anstreben, die Prävention so ausgestalten zu können, dass man irgendwann den Jugendarrest vielleicht nicht mehr braucht. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. - Es gibt Anfragen. Möchten Sie diese beantworten? - Als Erste hat Frau Kollegin von Angern das Wort. Ihr folgt Frau Abgeordnete Hohmann.

Wir begrüßen - ich will nicht sagen „passend zum Thema“, aber sicherlich wird es da besonders interessieren - auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums aus Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau von Angern, bitte.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie sagten, dass Sie am Vollzugsplan für die Jugendarrestvollzugsanstalt in den letzten Jahren nachgebessert haben. Meine Frage ist: Welche fachlichen Gründe existieren dafür, dass am Wochenende in den Schichten aufgrund des Erlasses aus dem Jahr 1997 nach wie vor nur eine Beamtin eingesetzt werden kann? Womit wird das begründet? Können Sie mir sagen, was mit dieser einen Beamtin im Jugendarrestvollzug am Wochenende geschieht, also was sie Sinnvolles an erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen anbieten kann?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ich gestehe: Die Wochenendversorgung im Jugendarrest ist in der Tat problematisch. Das liegt daran, dass wir eine kleine Anstalt haben und

14 Personalstellen relativ wenig sind und die Stunden im Prinzip die Woche über aufgebraucht werden. Deshalb findet am Wochenende eine Betreuung in der Hinsicht statt, dass man versucht, mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, ihre Probleme zu analysieren und, gerade was das Freizeitverhalten betrifft, auf eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung hinzuwirken.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zur Personalunion, die vom Gesetzgeber im § 34 Abs. 2 JGG vorgeschrieben worden ist. Wir haben von den insgesamt 94 Richtern - sowohl Jugend- als auch Familienrichter - gerade einmal vier, die in dieser Personalunion tätig sind. Warum haben wir hier solche großen Abweichungen vom Gesetz?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ich weiß nicht, welche Personalunion Sie meinen. Das müssten Sie ein wenig näher erläutern.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Die Personalunion zwischen Jugend- und Familienrichter. Das heißt also, ein Jugendrichter kann im Familienrecht tätig sein und umgekehrt. Und wir haben hier in Sachsen-Anhalt - das war ja Ergebnis der Kleinen Anfrage - gerade einmal vier Richter, die in beiden Fällen tätig sind.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Grundsätzlich ist es so, dass wir eine Spezialisierung im richterlichen Bereich haben und die Jugendrichter Aufgaben im Bereich des Jugendstrafrechts wahrnehmen, sich darauf spezialisiert haben, viele auch ein umfassendes Netzwerk gerade mit der Jugendgerichtshilfe aufgebaut haben. Die müssen nicht gleichzeitig Familienrichter sein, weil sich für den Familienrichter im Allgemeinen noch ganz andere Fragen stellen.

Deshalb muss man an dieser Stelle nicht unbedingt eine Personalunion herstellen, sondern hierbei kommt es uns auf die fachliche Arbeit an, auf die Möglichkeit, dass sich die Richter jeweils in ihrem Fachgebiet spezialisieren können und insbesondere ein individuelles Netzwerk haben, um ganz praktisch die Dinge, die umzusetzen sind, mit ihren Kooperationspartnern umzusetzen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir fahren in der Debatte fort. Als

Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es dürfte Konsens in diesem Hohen Hause sein, dass der Vollzug des Jugendarrests bisher nur unzureichend gesetzlich bestimmt ist. Für den Vollzug des Jugendarrests, das heißt, für die inhaltliche Ausgestaltung des Aufenthalts, kommt derzeit - darauf gingen meine Vorredner schon ein - insbesondere die Jugendarrestvollzugsverordnung zur Anwendung, eine von den Ländern bundeseinheitlich erlassene Verwaltungsvorschrift, die bisher verfassungsrechtlich nicht beanstandet worden ist.

Wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesverfassungsgericht zum Jugendstrafrecht im Jahr 2006 entschieden hat, dass Grundrechtseingriffe gegenüber jungen Gefangenen gesetzlich zu legitimieren sind; da hat Frau von Angern Recht. Das hat natürlich auch für den Vollzug des Jugendarrests zu gelten.

Ich habe in meinem Redebeitrag vor genau einem Jahr gesagt, dass sich die CDU-Fraktion der Schaffung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes nicht verschließen wird, zumal durch die Einführung des Warnschussarrests - darauf gingen die Vorredner ebenfalls ein - die Bedeutung des Jugendarrests möglicherweise zukünftig steigen wird.

Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Einführung eines Landesjugendarrestvollzugsgesetzes wird auch in anderen Bundesländern gesehen und diskutiert. Bereits im Jahr 2011 plante der damalige schwarz-grüne Senat in Hamburg die Vorlage eines Gesetzentwurfs und beteiligte sich hierzu an einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe. Auch die damals CDU-geführte Landesregierung von Schleswig-Holstein hat Anfang 2012 einen Entwurf für ein Jugendvollzugsgesetz erarbeitet und vorgelegt.

Durch den Regierungswechsel wurden beide Gesetzesvorhaben zunächst zurückgenommen. Die CDU hat nunmehr in Hamburg aus der Opposition heraus erneut einen Gesetzentwurf vorgelegt, den wir von der Zielrichtung her als gelungenes Regelwerk ansehen, insbesondere im Hinblick auf die darin vorgesehene Sozialkompetenz und das Opferempathietraining.

Sachsen-Anhalt hat sich bereits mehrfach Initiativen Hamburgs angeschlossen; ich denke da nur an das Bleiberecht und die Frauenquote. Wir wären gut beraten, uns auch in diesem Fall den aus unserer Sicht ausgewogenen Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen näher anzuschauen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Herbst hat vor einem Jahr im Plenum zu Recht darauf hinge-

wiesen, dass die nationalsozialistische Diktatur in Deutschland maßgeblich die Idee des Jugendarrestes aufgegriffen hat, um die Arrestanten im Sinne einer menschenverachtenden Ideologie zu erziehen.

Die ursprünglich repräsentative Intention der Ausgestaltung des Arrestvollzuges kann aber nach unserer Auffassung nicht dazu führen, den Jugendarrest gänzlich abzuschaffen. Vielmehr ist eine Neuorientierung notwendig, in der die Inhalte der Jugendarrestvollzugsverordnung neu definiert werden müssen.

Entgegen der heute noch immer verbreiteten Einschätzung sind Jugendarrestanten eben keine Schwermittler. Daher muss es die heutige Zielrichtung des Arrestes sein, die Jugendlichen durch erzieherische Kurse, durch Beratung, durch Sport und durch gemeinsame Freizeitgestaltung sozial zu fördern.

Trotz faktischen Freiheitsentzuges müssen die pädagogischen Bausteine in Form von sozialen Trainingseinheiten den Charakter des Jugendvollzuges prägen. Zur Stärkung der Konfliktfähigkeit und der Sozialkompetenz brauchen wir eine Atmosphäre der Freiwilligkeit und Motivation, die wir in der Jugendarrestanstalt in Halle - das sagen wir deutlich - so nicht vorfinden.

Wir haben mit dem Jugendarrestvollzugsgesetz eine Baustelle, an der wir bereits seit mehr als einem Jahr intensiv arbeiten. Kleine erste Erfolge können wir vorweisen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Herr Gürth:

Kolleginnen und Kollegen! Die Akustik ist extrem schlecht. Wenn man dem Redner von der Zuschauertribüne aus lauschen möchte, ist das schwer möglich, wenn wir uns nicht sehr stark disziplinieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Borgwardt (CDU):

Ich mache weiter plus 20 Sekunden. - Wir werden den vorliegenden Gesetzentwurf mit der dafür gebotenen Gründlichkeit beraten, da uns, wie es die Ministerin bereits ausführte, in diesem Fall auch kein höchststrichterliches Urteil ein Zeitmaß vorgibt wie beim Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend ein paar Worte zur Problematik Schulschwänzer. Die Fraktion DIE LINKE fordert eine ersatzlose Streichung des Schulpflichtverstosses als Ordnungswidrigkeit.

Die Rechtslage ist derzeit, dass bei Nichtbezahlung der Geldbuße und bei Nichterbringung gemeinnütziger Arbeitsstunden - es sind also zwei

Punkte vorgeschaltet - das Jugendgericht nach nochmaliger Anhörung Beugearrest mit einer Dauer von maximal einer Woche verhängen kann.

Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass die Schulpflicht für uns ein hohes Gut ist. Insbesondere die Leitung der Jugendarrestanstalt hat eindrucksvoll dargelegt, dass Verstöße gegen die Schulpflicht nicht sanktionslos bleiben dürfen. Die CDU-Fraktion will nicht, dass die Schulpflicht nur einen wohlgemeinten Ratschlag darstellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist nicht richtig, aufgrund der verfassungswidrigen Zustände in der Arrestanstalt Halle eine bundesweit bewährte Sanktionsmöglichkeit für einen Schulpflichtverstoß zu streichen.

Ich bitte Sie herzlich, meine Damen und Herren - dazu haben wir uns nach langer Diskussion entschlossen -, einer Überweisung des Gesetzentwurfes sowie des Entschließungsantrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau von Angern, der von Ihrer Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf ist gut; er ist richtig gut, sofern man denn den Jugendarrest weiterhin will. Er ist nicht nur gut wegen der geschlechtergerechten Formulierungen, sondern er ist auch gut, weil er den sozialpädagogischen Ansatz des Arrestvollzuges in den Vordergrund stellt.

Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass Sie von der Bezeichnung „Arrest“ in diesem Gesetzentwurf abgerückt wären. Der Begriff „Arrest“ stammt aus der NS-Zeit und entspricht der NS-Ideologie. Herr Borgwardt ist bereits darauf eingegangen, dass das ganze Gesetz eine Erfindung aus dieser Zeit ist. Auch deswegen ist es völlig unzeitgemäß.

Der in der Wissenschaft verwendete und vorgeschlagene Begriff „stationäres soziales Training“, der sich von früheren Vorstellungen des Jugendarrestes als Zuchtmittel abkoppelt und eine positiv-sozialpräventive Ausrichtung signalisiert, wäre an dieser Stelle besser geeignet gewesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Frage ist allerdings, meine Damen und Herren, ob wir überhaupt ein modernes Jugendarrestvoll-

zugsgesetz brauchen, wenn wir doch offensichtlich einheitlich der Auffassung sind - so verstehe ich auch Ihre Begründung zum Gesetzentwurf und stimme Ihnen zu -, dass der Jugendarrest als Sanktionsform alles andere als modern ist und schlichtweg abgeschafft gehört.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der Jugendarrest ist tot; es lebe der Jugendarrest! - Einer solchen Parole wollen wir uns nicht anschließen und nach einer solchen Methode wollen wir nicht verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie mögen mir entgegenhalten, dass sich die Notwendigkeit für ein solches Gesetz aus dem Jugendstrafgesetzbuch ergibt, das den Jugendarrest weiterhin als Strafe vorsieht. Das ist auch richtig. Aber nach meiner Meinung ist das zu kurz gedacht. Unser Ziel sollte es sein, den Jugendarrest in die Strafrechtsgeschichte zu verbannen, da er sich als untauglich erwiesen hat. Dabei hilft es auch nicht, den Arrest aufzupeppen.

Insofern unterstützen wir ausdrücklich Nr. 9 des Entschließungsantrages, der die Landesregierung auffordert, sich auf der Bundesebene für die Abschaffung des Jugendarrestes, insbesondere auch des Warnschuss- oder Einstiegsarrestes, einzusetzen. Allein die in diesem Zusammenhang verwendete Terminologie mit Begriffen wie „Short Sharp Shock“ bzw. „Taste of Prison“ disqualifiziert diese Sanktionsform bereits vom Ansatz her.

Der Jugendarrest weist nach aktuellen Studien nach der unbedingten Jugendstrafe die zweithöchste Rückfallquote auf, nämlich knapp 65 %. Übereinstimmende Resultate der deutschen und internationalen Generalpräventionsforschung weisen nach, dass die erwartete Sanktionsschwere keinen messbaren Erfolg auf das Legalverhalten hat.

Vielmehr wird dieses Legalverhalten bestimmt von der individuellen Einschätzung, der Normverbindlichkeit, den informellen Reaktionen im Familien- und Freundeskreis und eher deliktspezifisch von der angenommenen Entdeckungswahrscheinlichkeit.

Ich halte es daher für einen Trugschluss, dass wir selbst mit einem noch so gut gemeinten und um eine stärkere sozialpädagogische Komponente konzentrierten Arrestvollzug mit dem Jugendarrest ein wirksames Institut im deutschen Jugendstrafrecht haben.

Frau Professor Kolb, es macht es überhaupt nicht besser, dass von diesem Arrest zeitgleich lediglich 14 Jugendliche betroffen sind und einsitzen. Das ist kein Argument, das für diesen Arrest spricht. Wir wollen uns an dieser Stelle dem Problem aus-

schließlich qualitativ nähern. Dabei sind solche Vergleiche nicht wirklich sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Mir sind noch sehr gut die eindrücklichen Worte der Expertinnen und Experten aus der Anhörung zu diesem Thema in Erinnerung, insbesondere von Herrn Professor Dr. Walkenhorst von der Universität Köln, der Folgendes sagte:

„Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass uns selbst ein noch so pädagogisch hervorragend gestalteter Jugendarrest darin bestätigt, dass wir meinen, dann genug getan zu haben. Jede dieser Sanktionen bleibt immer eine offene Wunde des Sozialstaates und wirft die Frage danach auf, was vorher schiefgelaufen ist - auch die Frage nach dem Versagen öffentlicher Stellen und nicht nur des jungen Menschen. Insofern sollten wir auch ein wenig Demut walten lassen.“

Diesen Worten, meine Damen und Herren, möchte ich mich gern anschließen.

Zum Thema Änderung des Schulgesetzes. Das ist völlig richtig. Außer Zweifel steht, dass das Schulgesetz geändert werden muss. Hierzu sind bei anderer Gelegenheit bereits ausführliche Ausführungen gemacht worden. Ich will dies im Einzelnen nicht noch einmal wiederholen.

Schulabsentismus mit Arrest zu bestrafen, entspricht überhaupt nicht einer modernen und aufgeklärten Pädagogik. Wir waren im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung bereits auf einem sehr guten Weg. Leider ist dieses Ansinnen an der Uneinsichtigkeit der Bildungspolitikern und Bildungspolitikern aus den Reihen der Koalition gescheitert. Ich finde das sehr schade. Insofern auf ein Neues, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Herbst. Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Rothe. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich versuche es gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Rothe, bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Herbst, zu Ihrem Stichwort Schulabsentismus möchte ich eine Anekdote erzählen. Mir ist noch gut in Erinnerung, dass ich als Gymnasiast einmal eine halbe Stunde zu spät zum Unterricht erschienen bin mit der Begründung, ich richtete mich nicht nach der mitteleuropäischen

Zeit, die künstlich sei, sondern nach der tatsächlichen Ortszeit an meinem Schulort. Der Schulleiter hat noch am selben Tage den Unterricht für mich um diesen Zeitraum verlängert.

(Heiterkeit)

Ich wurde individuell von einer Lehrerin betreut und habe das in Erinnerung behalten. Das heißt, in meinem Fall wurde wegen des Schulabsentismus nie ein Jugendarrest erforderlich. Teilen Sie meine Auffassung, dass das eine vorbildliche Reaktion des Schulleiters war und dass man mit solchen Maßnahmen einen Jugendarrest auch ohne eine Gesetzesänderung verhindern kann?

(Beifall bei der SPD)

Herr Herbst (GRÜNE):

Das ist eine interessante Anekdote. Ich finde das Verhalten des Schulleiters völlig richtig. Ich glaube, das war eine angemessene Maßnahme.

Ich meine aber, dass Schulabsentismus grundsätzlich nicht mit Jugendarrest betrafft werden sollte. Ich verstehe den Zusammenhang überhaupt nicht. Ich finde, es ist ein ungerechtfertigtes und auch unverhältnismäßiges Mittel und in einer aufgeklärten Gesellschaft überhaupt nicht mehr zu transportieren, warum man Menschen, weil sie ihrer Schulpflicht nicht entsprechen, sozusagen in den Karzer sperrt. Das ist eine Gedankenwelt, die mir völlig fremd ist. Aber Ihre Frage beantworte ich mit Ja.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Anfrage des Abgeordneten Borgwardt. Möchten Sie auch diese beantworten?

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja, gerne.

Herr Borgwardt (CDU):

Danke. - Die Einlassung des Kollegen Rothe hat mich nun doch zu einer Nachfrage bewogen. Wenn der Schulleiter schon damals Ihren Terminus Technicus vom sozialen Trainingsprogramm verwendet hätte, glauben Sie, dass der Schüler dann die halbe Stunde dageblieben wäre, oder hätte er die Maßnahme eines sozialen Trainingsprogramms wahrgenommen?

Herr Herbst (GRÜNE):

Ein sozialpräventives Training muss ja nicht angenehm sein. Dabei geht es ja nicht um Kuschelpädagogik. Dies muss für die Betroffenen fordernd und fördernd sein; das ist doch ganz klar. Es geht nicht darum, Leute für Fehlverhalten zu belohnen, sondern es geht darum, die Ursachen für

ihr Fehlverhalten sinnvoll zu erkennen und abuschalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst der Fraktion DIE LINKE, Frau von Angern, für ihr doch nachdrückliches Handeln, was den Jugendarrest anbelangt, meine Anerkennung zum Ausdruck bringen. Sie hat bereits vor Jahresfrist einen sehr umfangreichen, alle Handlungsfelder umfassenden Antrag eingebracht. Die Diskussion heute ist gewissermaßen durchaus die logische Fortsetzung.

Die Fraktion DIE LINKE hat mit diesem Antrag auch einiges bewirkt. Eine ganze Reihe von Mitgliedern des Landtages, und zwar aus dem Rechtsausschuss und aus dem Bildungsausschuss, hat sich vor Ort über die Umstände, unter denen bisher der Jugendarrest vorgehalten worden ist, ein Bild machen können.

Ich erinnere an die sehr eindringlichen Worte von Frau Leske - das ist die Vollzugsleiterin der Arrestanstalt - in der Anhörung, die wir Anfang September 2012 im Rechtsausschuss hatten. Auch sie hat deutlich gemacht, dass manches noch im Argen liegt.

Aber seither ist einiges geschehen. Die Frau Ministerin hat das hier verdeutlicht und aufgeführt. Fest steht auch: Am Ziel sind wir damit nicht. Die Frage ist aber, wohin das Ziel eigentlich führen soll.

Die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Entschließungsantrag in acht Punkten dargelegt, wie man den Jugendarrest künftig idealtypischerweise ausgestalten soll, um dann in der Nr. 9 den Landtag aufzufordern festzustellen, dass die Sanktionsform des Jugendarrestes wenig erfolgreich und folglich ein untaugliches Sanktionsmittel bei jugendlichen Straftätern ist, dessen Wirksamkeit in empirischen Daten keinen positiven Rückhalt findet. Der Jugendarrest gehört letztlich abgeschafft, heißt es weiter.

(Herr Lange, DIE LINKE: So ist es!)

Diesen Widerspruch hat auch Herr Herbst angesprochen. Was denn nun? Wollen wir ihn abschaffen oder wollen wir ihn zukunftsfähig gestalten? Worauf soll sich die Politik konzentrieren?

Ich denke, die Forderung nach der Abschaffung des Jugendarrestes - auch die Frau Ministerin hat dies durch ihre Offenheit deutlich gemacht - ist ja

nicht verkehrt, weil diese Forderung auch in der Fachwelt schon seit Längerem bekannt ist. Die DVJJ fordert dies seit Langem. Selbst der Deutsche Juristentag hat dies 2002 so beschlossen.

Bislang ist allerdings nichts geschehen. Ob sich im Bundesrat und im Bundestag in der Zukunft Mehrheiten dafür finden, bleibt ungewiss. Aber es macht in der Tat Sinn, nach der Bundestagswahl auszuloten, ob das bundesgesetzlich erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren! Solange der Jugendarrest eine vorgegebene Sanktionsform ist, müssen wir die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für seinen Vollzug schaffen, der - in diesem Anliegen sind wir uns einig, Frau von Angern - die individuelle und soziale Entwicklung der betroffenen Jugendlichen fördert. Insoweit kann man einigen Punkten, die in dem Entschließungsantrag aufgeführt worden sind, durchaus beipflichten.

Richtig ist: Es gibt gewichtige verfassungsrechtliche Gründe, den Jugendarrest, solange es ihn gibt, auf eine gesetzliche Regelung zu stellen. Die Frage ist aber in der Tat: Brauchen wir ein solches Gesetz sofort?

Ich erinnere daran: Wir haben im Rechts- und Justizbereich andere gewichtige Baustellen abzuräumen. Das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz ist bereits im Verfahren. Wir werden uns in absehbarer Zeit über ein Landesstrafvollzugsgesetz unterhalten müssen und damit auch über die Frage, wie wir den Strafvollzug künftig insgesamt ausstatten und inhaltlich gestalten wollen.

In der Folge geht es auch um die Frage, wie die JVA-Strukturen in Sachsen-Anhalt künftig überhaupt beschaffen sein sollen. In diesem Zusammenhang muss man dann auch die Frage stellen, wo künftig die Jugendarrestanstalt vorgehalten werden sollte.

Die Forderung, Frau von Angern - dies ist in der Nr. 6 Ihres Antrags zu lesen -, den Vollzug des Jugendarrestes räumlich, wirtschaftlich und personell vom übrigen Strafvollzug völlig getrennt zu organisieren und offene Formen des Vollzugs zu bevorzugen, kann man zwar stellen. Aber ob dies in der Praxis wirklich so realisierbar ist, ist mit einem Fragezeichen zu versehen.

Über welches Problem unterhalten wir uns überhaupt? - Die Frau Ministerin hat es deutlich gemacht: Wir haben im Durchschnitt etwa 14 Jugendliche im Jugendarrest. Davon machen die Schulverweigerer, die wir dort eigentlich gar nicht haben wollen, etwa die Hälfte aus. Dann sind wir nur noch bei sieben Jugendlichen. Darüber, wie man das organisatorisch löst, muss man offen reden.

Es dürfte feststehen, dass die jetzige Lösung als Bestandteil der JVA „Roter Ochse“ in Halle ein

Auslaufmodell ist, weil es diese Einrichtung in einigen Jahren nicht mehr geben wird. Wo dann?

Ich habe mit Interesse in der Kabinettsvorlage zur Aufstellung des Haushaltsplans 2014 gelesen. Dort wird in Bezug auf die Jugendarrestanstalt ausgeführt, einer preisgünstigeren Sanierungsmöglichkeit im Bereich der JVA Raßnitz solle der Vorrang vor einem Neubau in Halle eingeräumt werden. Darüber, ob dies das Ziel sein kann, werden wir reden. Fest steht allerdings auch: Der chronischen Unterbelegung in der Jugendanstalt Raßnitz würde man dadurch nicht begegnen können.

Zu der Schulschwänzerproblematik ist schon einiges gesagt worden. Ich kann mich dem nur anschließen. Die Sanktion ersatzlos aus dem Schulgesetz zu streichen, wird von den Bildungspolitikern zu Recht als nicht zielführend bewertet. Alle anderen Länder, außer Baden-Württemberg, haben das auch noch in ihren entsprechenden Gesetzen.

Was wir brauchen - dazu hat Frau Leske einen Vorschlag gemacht -, ist eine Erziehungspyramide, bei der im Vorfeld eine ganze Reihe anderer Mechanismen greifen muss und bei der am Ende allerdings auch eine Sanktion stehen muss, wenn das alles nicht hilft.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren! Ich kann den gestellten Anträgen, was die Ausschussüberweisung anbelangt, zustimmen. Ich würde im Ausschuss nicht auf Eile drängen. Vielmehr sollten wir erst die anderen Baustellen abräumen und ausloten, was bundespolitisch machbar ist.

Wenn wir im Ergebnis dieser Abwägung zu der Erkenntnis gelangen, wir brauchen weiterhin einen Jugendarrest, dann sollten wir uns auch darüber unterhalten, wo wir ihn organisieren. Bis dahin werden wir mit dem Zustand, wie er in Halle momentan vorhanden ist, leben können.

Präsident Herr Gürth:

Ich muss Sie jetzt bitten, zum Ende zu kommen.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ja, selbstverständlich. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. Es gibt eine Frage von Herrn Abgeordneten Gallert. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ja, klar.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Brachmann, Ihr Problem war jetzt, dass Sie sagen: Auf der einen Seite versuchen sie, ihn zu reformieren, und auf der Seite versuchen sie, ihn abzuschaffen.

Herr Brachmann, wir beide sind lange genug in der Politik, um zu wissen, dass man nicht selten an genau dieser Stelle anlangt. Unser Ziel ist ganz einfach, dass wir dieses Jugendarrestinstrument - obwohl wir der Meinung sind, dass es insgesamt abgeschafft gehört -, bis wir es abgeschafft haben, zumindest weitgehend unschädlich machen und es so weit verbessern, dass die schädlichen Wirkungen abgemildert sind. Das ist doch etwas, was einem Sozialdemokraten als Strategie eigentlich sofort einleuchten müsste. Oder, Herr Brachmann?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Das war eigentlich keine Frage, sondern eher ein Vorhalt.

(Zurufe von der LINKEN)

Wir sind uns dahin gehend einig, dass auch die SPD und ein Sozialdemokrat mit dem jetzigen Zustand, den wir in der Jugendarrestanstalt vorgefunden haben, mehr als unzufrieden sind. Das, was machbar ist, bringen wir auf den Weg.

Wenn es uns gemeinsam nicht gelingt, den Jugendarrest auf der Bundesebene - dort liegt die Kompetenz dafür - abzuschaffen - ich habe gesagt, man soll nach der Bundestagswahl einmal ausloten, ob es dafür sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat eine Mehrheit gibt -, dann bin ich insofern dicht bei der Fraktion DIE LINKE, als wir das dann in dem Rahmen und in der Größenordnung verwirklichen sollten, die ich hier verdeutlicht habe, um den Jugendarrest zukunftsfähig zu gestalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ich danke meinem Fraktionsvorsitzenden, der die Ambivalenz, die von allen Rednerinnen angesprochen worden ist, hier auseinandergenommen hat. Ich möchte nur Folgendes sagen: Wir haben den Antrag bereits vor einem Jahr eingebracht.

(Zuruf von der CDU)

- Das stimmt, von der CDU kam es nicht.

Die CDU hat sogar darauf hingewiesen, dass wir vor einem Jahr den entsprechenden Antrag eingebracht haben. Wir haben damals auch nicht zum ersten Mal darüber geredet, dass wir den Jugendarrest ablehnen. Wir haben nicht zum ersten Mal eine Landesregierung aufgefordert, sich auf der Bundesebene für die Abschaffung des Jugendarrests einzusetzen.

Seit wir das getan haben, gab es Bundesregierungen in verschiedenen Konstellationen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es, in welcher Farbkonstellation auch immer, einmal eine Initiative dafür gegeben hätte, den Jugendarrest im JGG abzuschaffen. Insofern tut es mir leid, die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen können wir nicht die drei Affen spielen - nichts sehen, nichts hören und nichts sagen -, sondern wir müssen, auch wenn es nur 14 Jugendliche sind - - Es tut mir leid. Ja, ich finde, man muss auch für im Durchschnitt täglich 14 Jugendliche eine solche gesetzliche Regelung schaffen.

Ich teile die Ausführungen von Herrn Borgwardt. Ich meine, dass das Bundesverfassungsgericht uns diesbezüglich einen Auftrag gegeben hat; denn das, was dort gesagt worden ist, gilt nicht nur für den Jugendstrafvollzug, sondern im Umkehrschluss auch für den Jugendarrest. Im Übrigen beziehen sich die auch von der SPD in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein mitgetragenen Gesetzentwürfe in ihrer Begründung auf eben diesen Inhalt.

Zu den Ausführungen der Ministerin zum Erlass aus dem Jahr 1997 muss ich sagen, dass ich gern einmal ein Wochenende im Arrest verbringen würde und erleben möchte, wie eine Beamtin mit 14 Jugendlichen pro Tag Gespräche führt, um zu analysieren und aufzuarbeiten, welche Probleme sie haben und warum sie die Tat begangen haben. Meines Erachtens ist das - ich bin keine Pädagogin - realitätsfern.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinsichtlich der Ausführungen meiner Kollegin Frau Hohmann zum Thema Ämtereinheit möchte ich einfach auf § 34 Abs. 2 JGG verweisen. Ich zitiere:

„Dem Jugendrichter sollen für die Jugendlichen die familiengerichtlichen Erziehungsaufgaben übertragen werden.“

Ich betone: sollen.

„Aus besonderen Gründen ... kann hiervon abgewichen werden.“

Ich kann an keiner Stelle eine Initiative der Landesregierung sehen, mit der versucht wird, auf den Umstand, dass wir in Sachsen-Anhalt nur in vier Fällen eine solche Personalunion haben, Einfluss

zu nehmen bzw. dafür zu werben - ich denke, das ist das treffendere Wort -, dass diesem JGG-Auftrag entsprochen wird. Der Gesetzgeber hat sich etwas dabei gedacht, als er das genau so formuliert hat. Die Reaktion der Justizministerin irritiert mich an dieser Stelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Herbst, Sie sagten, der Begriff des Arrestes sei unzeitgemäß, und gaben mir eine NS-Klatsche. Natürlich ist mir bewusst, aus welcher Zeit dieser Begriff stammt.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Aber mir ist auch bewusst, dass wir hierfür einen anderen Namen verwenden können und dass im JGG trotzdem weiterhin das Wort Arrest steht. Charmant wiederum war, dass Sie selbst in Ihrer Rede die ganze Zeit von „Jugendarrest“ gesprochen haben. Insofern erübrigt sich ein weiterer Kommentar.

Herr Dr. Brachmann, warum brauchen wir ein Gesetz dieser Art sofort bzw. zeitnah? - Wir brauchen es zeitnah, weil wir - das habe ich ausgeführt - vom Bundesverfassungsgericht einen Auftrag haben, der fast sieben Jahre alt ist, und weil wir kurz vor einer JVA-Strukturreform stehen, die aus meiner Sicht nicht ohne den Jugendarrestvollzug gedacht werden darf.

Aus meiner Sicht ist ein eigener Standort durchaus realisierbar, wenn es politisch gewollt ist. Aus faktischen Gründen muss das nicht scheitern. Das scheitert höchstens am politischen Willen. Und darüber entscheiden dann immer noch auch wir.

Ich erachte es allerdings für falsch, die Jugendarrestanstalt nach Raßnitz zu geben. Dann können wir gleich Jugendstrafen verhängen. Ich glaube, das wird auch den Jugendrichterinnen bewusst sein.

Ich stelle für meine Fraktion neben den Anträgen auf Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie in den Ausschuss für Bildung und Kultur auch einen Antrag auf Überweisung in den Sozialausschuss. Ich denke, meine Kollegin Frau Hohmann hat deutlich gemacht, dass wir den Ansatz insbesondere in der Stärkung der Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Justiz sehen. Dabei darf der Sozialausschuss auf keinen Fall außen vor bleiben. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf in der Drs. 6/1885 ab. Es ist eine Überweisung in die Aus-

schüsse beantragt worden. Ich habe vernommen, dass eine Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie in den Ausschuss für Arbeit und Soziales beantragt wurde. Das sind drei Ausschüsse. Welcher Ausschuss soll federführend beraten?

(Herr Borgwardt, CDU: Recht und Verfassung!)

- Mit der Federführung soll der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beauftragt werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - -

(Herr Borgwardt, CDU: Herr Präsident, ich habe mich eigentlich gemeldet!)

- Herr Kollege Borgwardt?

(Herr Schröder, CDU: Herr Landtagspräsident, darf ich kurz intervenieren?)

- Bitte.

Herr Schröder (CDU):

Die Redner der Koalitionsfraktionen haben dafür geworben, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Bildung und Kultur zur Mitberatung zu überweisen. Von der Fraktion DIE LINKE kam nun zusätzlich der Vorschlag, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen.

Präsident Herr Gürth:

Gut, dann stimmen wir darüber getrennt ab.

Herr Schröder (CDU):

Genau.

Präsident Herr Gürth:

Eine Überweisung ist also unstrittig; es muss nun über die Ausschüsse entschieden werden. Wer dafür ist, dass der vorliegende Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann wurde die Überweisung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einstimmig beschlossen.

Wer dafür ist, dass der vorliegende Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen wird, den bitte ich um Zustimmung per Kartenzeichen. - Es gibt Zustimmung bei allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist die

Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Kultur einstimmig beschlossen worden.

Des Weiteren wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist eine Überweisung in diesen Ausschuss abgelehnt worden.

Es wurde vorgeschlagen, die Federführung dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu übertragen. Stimmen dem alle zu? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann das ist so beschlossen worden.

Wir stimmen nunmehr über den von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Entschließungsantrag in der Drs. 1886 ab. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist auch in diesem Fall eine Überweisung in die Ausschüsse beantragt worden. - Herr Kollege Borgwardt, bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Da der Entschließungsantrag unmittelbar an dem Gesetzentwurf hängt und demzufolge kein selbständiger Antrag ist, war für uns eigentlich klar - das haben wir auch in den Diskussionsbeiträgen gesagt -, dass er ebenfalls zur Beratung in diese beiden Ausschüssen überweisen wird.

Präsident Herr Gürth:

Gut. Es hätte auch eine Ablehnung beantragt werden können.

Ich muss dennoch darüber abstimmen lassen, dass mit der Überweisung des Gesetzentwurfs auch der Entschließungsantrag überwiesen wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Entschließungsantrag einstimmig überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 1 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

a) **Zukünftige Entwicklung der Bienenzucht in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1680 neu**

b) **Bienenhaltung fördern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1882**

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird von dem Abgeordneten Herrn Barth eingebracht.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich war geplant, dass mein Kollege Herr Mormann diesen Antrag einbringt. Aber leider reicht seine Stimme, obwohl er sonst sehr stimmgewaltig ist, heute nur für eine Rede im Parlament. Deshalb möchte ich Sie bitten, mir bei der Einbringungsrede zuzuhören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schätzungen aus dem Jahr 2009 gehen davon aus, dass der Wirtschaftswert der Bienen, den diese durch Bestäubungsleistungen allein für Kulturpflanzen erbringen, weltweit einem jährlichen Betrag von etwa 150 Milliarden bis 160 Milliarden € entspricht. Auf Deutschland entfallen davon etwa 2,5 Milliarden €. Die schwer monetarisierbaren Bestäubungsleistungen für die Erhaltung der Biodiversität sind dabei noch gar nicht berücksichtigt worden. Sie dürften den Betrag wohl auf ein Mehrfaches erhöhen.

Wenn man diese Zahl auf das Land Sachsen-Anhalt herunterbricht, wird leicht erkennbar, dass es sich um einen dreistelligen Millionenbetrag handeln muss, den Bienen für uns und für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft erbringen. Ich möchte also feststellen, dass die Bienen in finanzieller Hinsicht einen ähnlich hohen Beitrag für die Landwirtschaft und den Gartenbau leisten wie die Agrarpolitik der EU.

Auch sollten wir uns die Frage stellen, was passieren würde, wenn es keine Bienen mehr gäbe. Im Obstbau wird davon ausgegangen, dass 85 % der Ertragsleistung auf die Bestäubung von Bienen zurückzuführen sind.

Wollten wir diese Leistung kompensieren, so wären wir dazu gezwungen, unsere Industriebetriebe während der Blütezeit zu schließen, um die Belegschaft mit Pinseln bewaffnet auf die Felder und Plantagen zu schicken. Das ist keine Utopie; in China wird das schon angewandt. Das hat sicherlich auch noch andere Gründe, aber es ist so.

Dass es so weit nicht kommen darf, steht wohl außer Frage. Deshalb sollten wir uns intensiv um die Erhaltung unserer Honigbienen kümmern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun hat das Ganze eine Vorgeschichte. Es ist keineswegs so, dass wir uns im Plenum zum ersten Mal mit den Bienen befassen. Ich denke nur an die lehrreichen Erörterungen zur Bedeutung der Bienenkönigin durch Herrn Minister Dr. Aeikens. Auch der Schutz von Belegstellen für Bienen, den wir vor gut zwei Jahren mit einer Änderung des Landwirtschaftsgesetzes beschlossen haben, ist ein wichtiger Beitrag für den Schutz unserer Bienenvölker.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Für diejenigen, denen der Begriff Belegstelle nicht geläufig ist, möchte ich ihn ganz kurz erläutern.

Wir sind, denke ich, auch ein wenig gehalten, Bildung zu betreiben, und vor diesem Hintergrund werde ich das tun. Es handelt sich hierbei um die Ausweisung anerkannter Paarungsplätze von Königinnen mit ausgewählten Drohnen. Das ist wichtig, um Krankheiten wie der Amerikanischen Faulbrut oder der Varroamilbe vorzubeugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ewas irritiert waren wir darüber, dass die Imker ab diesem Jahr Beiträge zur Tierseuchenkasse zahlen müssen. Es ist vorgesehen, für jedes Bienenvolk 1 € zu erheben, wobei jeder Imker einen Mindestbetrag von 6 € zu zahlen hat.

Neben der generellen Frage, ob für Bienen Beiträge erhoben werden sollten - der wirtschaftliche Nutzen für den Imker macht lediglich einen Bruchteil des gesamten volkswirtschaftlichen Nutzens aus; in 1 kg Honig stecken immerhin Bestäubungsleistungen im Wert von etwa 100 € -, ist unter fiskalischen Gesichtspunkten auch die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen zu stellen.

Für meine Begriffe wäre es nicht tragbar, wenn 40 % der Beiträge allein für die Verwaltung benötigt würden. Auch sind die Beträge, die in den zurückliegenden Jahren für Bienen durch den Landeshaushalt bereitgestellt worden sind, mit ca. 3 000 € durchaus überschaubar. Es sollte noch einmal intensiv über die Sinnhaftigkeit der Beitragserhebung nachgedacht werden - mit all den Problemen, die wir sicherlich kennen.

Meine Damen und Herren! Dass es ein länderübergreifendes Institut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf gibt, ist durchaus zu begrüßen. Eines stimmt uns allerdings nachdenklich, und zwar die Aussage der Imker unseres Landes, dass sie von diesem Institut kaum etwas haben. Auch werden die Forschungsinhalte vom Landesimkerverband infrage gestellt. Das alles deutet zumindest auf Kommunikationsprobleme hin, die ausgeräumt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Wir haben bei den Imkern in unserem Land einen relativ hohen Altersdurchschnitt zu verzeichnen. Da die demografische Entwicklung auch vor den Imkern nicht Halt macht, sind wir also zur Erhaltung unserer Bienenbestände in den kommenden Jahren auf einen deutlichen Zuwachs an Jungimkern angewiesen. Es muss also darum gehen, die Rahmenbedingungen für die Bienenzucht attraktiv zu gestalten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Allerdings - das sage ich im Hinblick auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - muss das Ganze finanzierbar bleiben. Mal eben für jedes Bienenvolk eine Förderung von 200 € zu verlangen, ist zwar für eine Oppositionsfraktion legitim, geht aber an den Realitäten vorbei.

Die Regierungsfractionen haben in ihrem Antrag die wesentlichen Punkte für die zukünftige Entwicklung der Bienenzucht in unserem Land aufgegriffen. Ich denke, wir tun gut daran, die weitere Entwicklung parlamentarisch zu begleiten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. - Wir kommen zum nächsten Beitrag. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1882 wird von der Abgeordneten Frau Frederking eingebracht.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! „Wenn die Biene stirbt, stirbt auch der Mensch“, dieses fälschlicherweise Albert Einstein zugeschriebene Zitat bringt die Sache dennoch treffend auf den Punkt. Bienen und andere bestäubende Insekten sichern den Fortbestand von Flora und Fauna. Bienen sind Anzeiger für eine intakte Natur. Ihr Niedergang bedroht nachhaltig Natur und Umwelt und damit auch den Menschen, abgesehen von den immensen wirtschaftlichen Schäden, zu denen Herr Barth bereits etwas ausgeführt hat.

Die Situation der Bienen ist alarmierend und wird Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit haben. Der Fortbestand der Bienen ist nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch sozial erforderlich. Die Zeitschrift „Focus“ titelte im Mai letzten Jahres: „Insektensterben treibt die Nahrungsmittelpreise in die Höhe“.

In den letzten Jahren ist ein eindeutiger Rückgang der Honigbiene zu verzeichnen. Das liegt auch daran, dass die Bienen krank sind. Es gibt zwei ernstzunehmende Krankheiten bei Bienen, eine ist die Amerikanische Faulbrut, die andere wird durch die Varroamilbe verursacht.

Die fleißige Biene leistet mit der Bestäubung von Kulturpflanzen einen enormen Beitrag zur Ernährungssicherheit. Ihre Bestäubungsleistung beträgt summa summarum 740 € pro Bienenvolk und Jahr. Für eine ausreichende Bestäubung werden pro 100 ha drei bis vier Bienenvölker benötigt. In Sachsen-Anhalt wird aber nicht einmal ein Drittel dessen erreicht. Mit weit weniger als einem Bienenvolk pro 100 ha ist die Bienendichte in Sachsen-Anhalt dramatisch gering.

In den Städten nimmt die Imkerei zwar zu, aber auf dem Land nimmt sie immer weiter ab. Imker berichten, dass es Regionen gibt, in denen weit und breit keine Bienen mehr zu finden sind. Als Ursachen nennen sie die Monokulturen aus Mais,

Raps und Getreide, die den Bienen nicht genug Nahrung über einen längeren Zeitraum liefern. Es fehlen bunt blühende Pflanzen, die reichlich Nektar und Pollen liefern können.

Dabei können die Bienen die Erträge deutlich steigern - sie sind also sehr wertvoll für die Landwirtschaft -, etwa bei Raps um 30 % und bei Äpfeln um 65 %. Bei Möhren können sie die Erträge sogar verdoppeln. Solche enormen Ertragssteigerungen können sonst nur mit großem, auch finanziellem Aufwand erreicht werden. Wir sind also gut beraten, wenn wir für bienenfreundliche Bedingungen sorgen, sodass sich ihr Bestand vervielfachen kann.

Der vorliegende Antrag meiner Fraktion enthält folgerichtig einen großen, bunt blühenden Strauß an Forderungen, deren Verwirklichung eine gute Entwicklung der Bienen in Sachsen-Anhalt ermöglicht.

In der Landwirtschaft werden mit der Flächenprämie Leistungen honoriert und die Betriebe erhalten damit eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit. Doch die Imkerei, die wesentlich zum Erfolg der Landwirtschaft beiträgt, geht leer aus. Die Imkerei ist der vergessene Teil der Landwirtschaft. Wir meinen, dass endlich auch ihre Leistung durch eine entsprechende Prämie anerkannt werden sollte.

Außer dem Jungimkerprogramm gibt es keine direkte Förderung für Imkerinnen und Imker. Ihr Durchschnittsalter liegt in Sachsen-Anhalt bei 63 Jahren. Der Nachwuchs fehlt. Das Jungimkerprogramm hat offensichtlich keinen Stich gemacht.

Wir wollen deshalb, dass Imkerinnen und Imker in Zukunft eine direkte Förderung von 200 € pro Bienenvolk und Jahr erhalten. So kann auch der Anreiz erhöht werden, Imkerin oder Imker zu werden. Ihre Arbeit würde dann endlich entlohnt werden. Denn mit dem Honigverkauf wird in der Regel keine auskömmliche Bezahlung erreicht.

Sei dem 1. Januar 2013 müssen auch Imkerinnen und Imker in Sachsen-Anhalt Beiträge an die Tierseuchenkasse entrichten. Die Einnahmen werden auf 16 000 € pro Jahr geschätzt. Die Erstattungen, die die Imkereien von der Tierseuchenkasse für die Behandlung der Amerikanischen Faulbrut erwarten können, belaufen sich auf 2 100 €. Dieser Betrag ergibt sich aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre. Die Hälfte dieser Erstattungen wird über einen Landeszuschuss finanziert.

Wenn man den verbleibenden Betrag aufrechnet, kommt man zu dem Ergebnis, dass sich bei der Tierseuchenkasse ein finanzieller Spielraum von 15 000 € ergibt. Wir schlagen vor, dass damit weitere Leistungen, zum Beispiel ein Beitrag zur Entschädigung von Tierverlusten durch Krankheiten, ein Ausgleich für die Aufwendungen der Bienensachverständigen oder das Faulbrut-Monitoring finanziert werden können.

Seit Kurzem gibt es in Sachsen-Anhalt 73 Bienensachverständige. Die Ausbildung wurde vom Land bezahlt. Es ist aber noch nicht klar, inwieweit die Aufwendungen für die Bienensachverständigen auch in Zukunft bezahlt werden. Denkbar ist, dass die Tierseuchenkasse einen Teil der neu entstandenen Einnahmen dafür zur Verfügung stellt.

Was sollen die Bienensachverständigen leisten? - Sie unterstützen die Imkereien vor Ort durch Beratung zur Gesunderhaltung der Bienen und durch Hilfe bei der Bekämpfung und Überwachung von Bienenkrankheiten. Sie werden also eine ganz wertvolle Arbeit leisten.

Die Bienen brauchen über viele Monate ein gutes Nahrungsangebot. Doch oft finden sie schon ab Juni keine trachtreichen Pflanzen mehr. Was schließen wir daraus? - Wir brauchen einen stärker bienengerechten Anbau in der Landwirtschaft. Das käme auch anderen Blüten besuchenden Insekten zugute.

Es hat sich gezeigt, dass ein breites Anbauspektrum, welches Eiweißpflanzen, Blühpflanzen als Alternativen zum Mais und einen Zwischenfruchtanbau mit Leguminosen umfasst, sowohl für die Landwirtschaft als auch für das Überleben und die Vermehrung der Honigbienen gut ist. Vielfalt schafft Vielfalt. Das sichert die Erträge und damit die Ernährung.

Damit wird dann zugleich die Agro-Gentechnik häufiger, die vorangetrieben wird unter dem Vorwand, die Erträge zu steigern. Im Übrigen haben gentechnisch veränderte Pflanzen eine sehr schlechte Wirkung auf Bienen. Denn sobald Bienen Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen aufnehmen und diese in den Honig gelangen, ist der Honig nicht mehr verkehrsfähig. Das ist ein immenser Schaden für die Imkereien. In Bayern ist das schon passiert; der bayerische Imker wartet noch immer auf Schadenersatz.

Um bunt blühende und trachtreiche Pflanzen zu fördern, muss auch das bestehende Blühstreifenprogramm verbessert werden. Die Förderung ist nämlich zurzeit an Erfolge gekoppelt, die von den landwirtschaftlichen Betrieben aufgrund von unsicheren Witterungsbedingungen kaum beeinflusst werden können.

Wenn vorgegebene Anforderungen nicht eingehalten werden, müssen Fördermittel zurückgezahlt werden. Man prüft also nach einer gewissen Zeit, wie viele blühende Pflanzen noch vorhanden sind. Wenn eine bestimmte Anzahl nicht erreicht wird, müssen diese Fördermittel zurückgezahlt werden. Deshalb scheuen sich viele Landwirte, dieses Programm in Anspruch zu nehmen.

Den Landwirtinnen und Landwirten sollte deshalb die Möglichkeit eröffnet werden, erneut einzudrillen

und dennoch die volle Förderung zu erhalten. Soweit ich informiert bin, plant die Landesregierung, ihre Regularien diesbezüglich zu ändern.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss reduziert werden. Das kann im Übrigen auch durch einen diversifizierten Anbau gelingen. Auch hierbei brauchen wir ein Umdenken. Die Maxime muss lauten: Fruchtfolge statt Gift. Insbesondere Pflanzenschutzmittel aus der Stoffklasse der Neonicotinoide haben sich als fatal für die Bienen erwiesen. Ihr Einsatz muss EU-weit verboten werden.

Ein entsprechender Antrag im EU-Ausschuss am Freitag der vergangenen Woche hat keine qualifizierte Mehrheit erhalten. Die Neonicotinoide sollten zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren verboten werden. Das wäre wirklich gut für die Bienen gewesen, aber auch Deutschland hat sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten und so dafür gesorgt, dass der Antrag keine Mehrheit bekommen hat. Der Antrag liegt jetzt in einem Vermittlungsausschuss. Wir hoffen, dass noch etwas Gutes dabei herauskommt.

Perspektivisch muss der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dieser Stoffklasse aus der Kulturlandschaft verschwinden. Denn die Biene wird davon orientierungslos. Ihre Lebenserwartung sinkt. Diese Schwächung senkt auch die Bestäubungsleistung.

Ich habe meine Rede mit einem vermeintlichen Zitat von Albert Einstein eingeleitet und möchte sie mit einem Zitat von ihm schließen. Er sagte:

„Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.“

In diesem Sinne sollten wir die Beratung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nutzen, um gute Maßnahmen für die Bienen und für die Imkereien auf den Weg zu bringen.

Und im Übrigen meine ich, dass wir in Sachsen-Anhalt mehr Leguminosen anbauen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Frederking. - Wir dürfen weitere Gäste im Hause begrüßen. Wir heißen Schülerinnen und Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums in Magdeburg im Landtag herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren mit dem Tagesordnungspunkt fort. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Imkerei hat in Sachsen-Anhalt eine lange, erfolgreiche und stolze Tradition. Wir wissen, dass die Imkerei durch die Bestäubung der Wild- und Kulturpflanzen einen wertvollen Beitrag für Natur und Landwirtschaft liefert. Der Abgeordnete Herr Barth hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen und dies quantifiziert.

Richtig ist, dass im langfristigen Trend die Zahl der Imker leider zurückgegangen ist. Erfreulicherweise können wir jedoch eine Trendwende verzeichnen. Die Zahl der Bienenvölker ist in dem Zeitraum von 2010 bis 2012 von 9 785 auf 9 920 angestiegen. Die Zahl der Imker hat sich seit dem Jahr 2005 von 1 292 auf 1 454 erhöht.

Ich glaube, das ist ein gutes Signal für die Imkerschaft in unserem Bundesland. Ich danke den Imkerverbänden für ihre engagierte Arbeit mit dem Ziel, Nachwuchs zu gewinnen. In einem Bundesland mit sinkender Bevölkerung ist das keine Selbstverständlichkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich freue mich immer wieder, wenn ich in einer Lokalzeitung lesen kann, dass lokale Verbände bei der Gewinnung von Nachwuchs erfolgreich sind, zum Beispiel in Klötze, wo der Abgeordnete Barth beheimatet ist.

Wir haben es aber auch mit zunehmend höheren Anforderungen an die Imker zu tun. Die gestiegenen Anforderungen an die Lebensmittelproduktion müssen auch von Imkern erfüllt werden. Das Thema Bienengesundheit ist eine permanente Herausforderung für unsere Imker.

Es freut mich insbesondere, dass in Zusammenarbeit mit dem Landesimkerverband, dem Ministerium und dem Landesamt für Verbraucherschutz die Ausbildung von Bienensachverständigen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte. 73 Teilnehmer aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten haben sich der Prüfung unterzogen.

Wir sind jetzt in der Situation, dass Bienensachverständige in die Gesunderhaltung der Bienenbestände eingebunden werden und die Behörden bei der Bekämpfung von Bieneneseuchenausbrüchen unterstützen können. Das ist ein gutes Arbeitsergebnis, das gemeinsam erreicht worden ist. Vielen Dank an dieser Stelle für das Engagement des Imkerverbandes.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ein intensiv diskutiertes Thema in der Imkerschaft - ich war bei der Veranstaltung des Imkerverbandes Sachsen-Anhalt am letzten Samstag in Peters-

berg zugegen - ist die Einführung der Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse. Wie ist diesbezüglich die Lage?

Die Situation ist die, dass die amerikanische Faulbrut und die Varroatose infolge der fortschreitenden Globalisierung auch bei uns angekommen sind und ihre Opfer fordern. Das erfordert eine sachgerechte Bekämpfung. Krankheitsbekämpfung ist auch Aufgabe der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Wir müssen uns dieser Aufgabe gemeinsam stellen.

Dabei stellt sich die Frage, wie packen wir das am besten an und wer bezahlt es. Bisher hat das Land die Ausgaben übernommen. Wir haben auch Mahnschreiben vom Finanzministerium bekommen, diese Praxis zu überdenken. Es wurde die Frage gestellt, ob das nicht anders geregelt werden kann.

Wir haben das Thema intensiv diskutiert, Pro und Kontra geprüft und gemeinsam mit dem Imkerverband überlegt, was wir tun können, um professionelle Hilfestellung zu leisten, damit diese Geißel der Bienen-seuchen von den Imkern genommen und reduziert wird.

Wir haben uns letztlich dazu entschlossen, dass von der Tierseuchenkasse Beiträge erhoben werden sollen, um gemeinsam mit der Tierseuchenkasse eine professionelle Bekämpfung zu ermöglichen. Damit sind wir nicht allein, meine Damen und Herren. Beiträge werden inzwischen in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen erhoben. Die Bundesgesetzgebung sieht vor, dies in allen Bundesländern zu verankern.

Nun stellt sich die Frage - keiner zahlt natürlich gern Geld -, was mit dem Geld passieren soll. Ich glaube, wenn etwas Sinnvolles damit passieren soll, dann ist es auch ein Thema, das von den Imkern akzeptiert werden kann.

Wir wollen Hilfestellung bei der Prophylaxe von Seuchen und bei der Seuchenbekämpfung leisten. So hat zum Beispiel der Verwaltungsrat, der übrigens von einem Landwirt geleitet wird, der gleichzeitig Imker ist, auf der Tagesordnung seiner Sitzung im April 2013 eine Abstimmung über die Beihilfe zur Unterstützung der Durchführung eines Monitorings zur amerikanischen Faulbrut in Sachsen-Anhalt.

Es ist der richtige Weg, mit solchen guten Herangehensweisen die Imker mit den Möglichkeiten der Tierseuchenkasse zu unterstützen. Ich bin der Überzeugung, dass sich der geringe Beitrag für die Imker auszahlen wird, meine Damen und Herrn.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu der Frage der weiteren Förderung. Wir unterstützen die Imker seit dem Jahr 1999 mit Förder-

mitteln. Aber lassen Sie mich eingangs darauf eingehen, was von den Grünen gefordert wird. 200 € pro Volk, das bedeutet, 2 Millionen € aus dem Haushalt des Landwirtschafts- und Umweltministers bereitzustellen. Glauben Sie von den Grünen, mein Haushalt ist eine eckwertfreie Zone?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Wir müssen doch mal auf dem Teppich bleiben. Solche Forderungen sind reiner Populismus, unabhängig davon, dass solche Dinge auch einer EU-rechtlichen Betrachtung unterzogen werden müssen und mit der Landeshaushaltsordnung kompatibel sein müssen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Im Übrigen bin ich diesbezüglich auch mit dem Vorsitzenden des Imkerverbandes Sachsen-Anhalt Herrn Breuer einer Meinung. Dieser hat dazu gesagt, wichtiger als eine jährliche Zahlung sei die Förderung von Investitionen. Genau diesen Weg sind wir gegangen und wollen ihn weitergehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen die Imker dabei unterstützen, Nachwuchs zu gewinnen, sie mit Ausrüstungsgegenständen ausstatten, Bienenlehrgärten anlegen und sie bei der Gesunderhaltung ihrer Bestände unterstützen. Das sind die richtigen Wege. Diese Wege haben wir bisher verfolgt und wollen sie auch in Zukunft verfolgen.

Wir haben auch die Absicht, dies mit verstärkten Mitteln zu tun, weil wir um die Wichtigkeit der Imker und deren Tätigkeit in unserem Bundesland wissen.

Wir wollen auch an der Förderung des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf festhalten. Uns erreichen unterschiedliche Signale aus der Imkerschaft, was die Tätigkeit dieser Einrichtung angeht. Die Imker sind in die Forschungstätigkeit und die Fragestellungen, die in dem Institut bearbeitet werden, eingebunden. Ich finde es gut, dass sich verschiedene neue Bundesländer zusammengetan haben, um die für unsere Imkerschaft wertvolle Einrichtung zu erhalten.

Wir haben nicht zuletzt auch wegen der Imker das Blühstreifenprogramm konzipiert, das gut angenommen wird. Wir haben bei einer Konferenz im Jerichower Land unter Hinzuziehung des Sachverständigen der Imker darüber diskutiert, wie wir dieses Programm weiter verbessern und ausbauen können. Das sind wirksame Hilfen für die Imkerschaft in unserem Land.

Lassen Sie mich abschließend auch sagen, dass wir planen, in unserer Berliner Landesvertretung einen parlamentarischen Abend zum Thema Bienenhaltung durchzuführen. Das wäre eine Premie-

re. Mit liegt daran, dass nicht nur die hiesige Politik, sondern auch die Berliner Bühne für das Thema Bienenhaltung sensibilisiert wird. Dazu soll unsere Veranstaltung in der Berliner Landesvertretung dienen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Wir wissen um die wertvolle Arbeit der Imker. Deshalb soll die Unterstützung fortgesetzt und ausgebaut werden.

Ich freue mich auf eine weitere Beratung zu dieser Thematik in den Ausschüssen. Ich freue mich auch darauf, meine Damen und Herren, dass wir, wenn im April die Große Anfrage der SPD-Fraktion beantwortet werden wird, das Thema Bienen ausführlich in diesem Hohen Hause diskutieren können.

Ich hoffe mit allen Imkern auf ein gutes Bienenjahr 2013. Als Verbraucher hoffe ich auf eine ertragreiche Honigernte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete der SPD und der CDU, der Antrag Ihrer Fraktionen unterstreicht die große Bedeutung der Bienen. Herr Barth, Sie haben den wirtschaftlichen und finanziellen Beitrag und auch den volkswirtschaftlichen Nutzen hervorgehoben. Aber es reicht nicht, nur über das Thema zu sprechen. Wir müssen auch handeln. Genau jetzt ist das Zeitfenster offen; die Weichen für die neue EU-Förderperiode werden jetzt gestellt.

Herr Minister Aeikens, wenn Sie sagen, 2 Millionen € seien ein zu großer Brocken aus Ihrem Haushalt, dann gebe ich zu bedenken, dass wir dies einmal gegen den wirtschaftlichen Benefit gegenrechnen müssen. Wir müssen schauen, welche Relevanz die einzelnen Fördertatbestände haben. Dann kommen wir darauf, dass die Bienenhaltung ein so wichtiger Punkt ist, dass man tatsächlich Geld in die Hand nehmen muss, um entsprechend zu fördern, um Nachwuchs zu finden.

Wenn Sie davon sprechen, eine Trendwende sei eingeläutet, dann möchte ich das erst einmal bezweifeln; denn wir bewegen uns in Sachsen-Anhalt immer noch auf einem niedrigen Niveau. Wir brauchen jetzt wirklich einen Ruck. Wir brauchen nicht nur eine langsame Steigerung, sondern wirklich einen Sprung, damit es dazu kommt, dass wir im Land mehr Imkereien haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion wird lediglich ein Bericht im Ausschuss abgefordert. Sie haben auch eine Große Anfrage zu dem Thema gestellt. So bekommt die Landesregierung dann die Möglichkeit, die Informationen, die sie dazu hat, gleich an mehreren Stellen loszuwerden. Aber damit ist den Imkerinnen und Imkern nicht geholfen und am allerwenigsten den Honigbienen. Ich weiß wirklich nicht, was das bringen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wirklich etwas bringt, ist, dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit die Bienen sich gut entwickeln können. Dafür brauchen sie eine gute Nahrungsgrundlage. Wir brauchen eine andere Landwirtschaft mit anderen Pflanzen. Landwirtinnen und Landwirte können Trachtpflanzen gezielt in die Fruchtfolgen einbauen. In der traditionellen Landwirtschaft kamen genau die Pflanzen zum Einsatz, die den Bienen jetzt fehlen: Klee, Wicken, Luzerne. Heute finden die Bienen Weizen oder Mais vor. Aber das ist für die Bienen nicht attraktiv. Diese Pflanzen bieten ihnen zu wenig Nahrung.

Auch der Anbau von Ackerbohnen, Lupinen und Erbsen kann zum Beispiel gut als Zwischenfrucht beim Raps eingesetzt werden. Wenn der Raps verblüht, entsteht eine Lücke. Diese kann dann durch die Leguminosen aufgefüllt werden. Wir brauchen also Leguminosen. Darum kommen wir nicht herum.

Wir brauchen auch andere Energiepflanzen, weg vom Mais. Reine Blümmischungen auf Blühstreifen können natürlich nicht als geeigneter Biomasse-lieferant für die Erzeugung von Biogas dienen. Aber zum Beispiel die Durchwachsene Silphie als neuere Kultur kann als Erweiterung der Hauptfrucht eingesetzt werden. Ihre Gasausbeute liegt zwischen der von Gras- und Maissilage.

Auch wir schätzen es so ein - wie Herr Minister Aeikens es ausgeführt hat -, dass das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf wertvoll ist und in der Arbeit gestärkt werden muss. Wir brauchen wirklich mehr Forschung bezüglich der Bienen und mehr praxistaugliche Erkenntnisse, die dann auch von den Imkerinnen und Imkern direkt umgesetzt werden können.

Ich habe es schon ausgeführt: Es ist wichtig, dass wir jetzt etwas tun. Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Wir sind auch in der Verantwortung zu gestalten.

Mit dem Antrag meiner Fraktion liegen genau solche Vorschläge zur Gestaltung vor. Darin werden konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Bienen, aber auch der Imkereien unterbreitet. Der Antrag zeigt auf, wie durch einen verstärkten Anbau von bunt blühenden Pflanzen, durch einen anderen Umgang mit Pflanzenschutz-

mitteln und ein Verbot bestimmter Stoffklassen und durch eine Honorierung der Leistungen der Imkereien umgesteuert werden kann. Die Landwirtschaft muss nicht nur grüner werden, sie muss auch bunter werden. Darüber lassen Sie uns bitte im Ausschuss diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein bisschen ungerecht, dass ich nur fünf Minuten Zeit habe, um in diesem Hohen Hause zu dem Thema zu reden. Ich möchte mich ausdrücklich bei meiner Fraktion dafür bedanken, dass ich - obwohl ich möglicherweise ein bisschen emotional involviert bin und vielleicht auch meine Rede nicht ganz kritikfrei ist - hier für die Bienen und die Imker sprechen darf. Ich will aber mit der Vorrede nicht noch mehr Zeit verlieren.

„Wenn die politischen Sprüche zur Hilfe der Bienen und Insekten ernst gemeint sind, dann ist ein Umbau der Landwirtschaft vonnöten; darüber gibt es sicherlich keine Differenzen.“

Das ist ein Zitat, das ich einem Brief eines Imkerfreundes, eines Berufsimkers, den ich gestern erhalten habe, entnommen habe. Man kann bezüglich des Inhaltes des Zitates sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Ich denke, es trifft im Großen und Ganzen zu. Ich werde an späterer Stelle meines Redebeitrages noch einmal darauf eingehen.

Ich denke, über die Bedeutung der Bienen brauche ich nicht mehr viele Worte zu verlieren; Herr Barth hat dazu schon deutliche Argumente gebracht. Vielleicht aber noch einige Zahlen: Sachsen-Anhalt hat - das wurde auch schon angesprochen - ca. 10 000 Bienenvölker. Wir haben rund 1 400 Imker. Davon sind nur 15 Berufsimker; das ist eine relativ niedrige Zahl. Man muss allerdings sagen: Im Bundesvergleich ist es so, dass Sachsen-Anhalt trotz dieser geringen Zahl gar nicht so schlecht dasteht. Es gibt da natürlich noch Reserven. Die Zahlen zeigen, dass das Gros der Imker im Land Hobbyimker sind.

Wer die Pressemeldungen des Verbandes heute gelesen hat, der weiß, dass die Hobbyimker die Imkerei mit zwei, drei Bienenvölkern beginnen. Das zeigt, es ist ein Hobby wie die Zucht von Kanarienvögeln und Papageien.

Auch ich, der heute hier vorne steht, kann mich der Kritik, die auch Herr Barth in diesem Hohen Hause

geäußert hat, nicht ganz entziehen, dass das Thema Tierseuchenkasse vielleicht nicht ganz optimal im Sinne der Förderung der Bienenzucht und Imkerei gelöst worden ist.

Wenn wir auf die Tribüne schauen, dann sehen wir aber: Dort sitzen Vertreter des Ministeriums und des Imkerverbandes traut beieinander. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass sich das eigentliche Anliegen des Imkerverbandes, nämlich die Bienen-gesundheit und die Seuchenvorsorge zu verbessern, noch erfüllt. Ich hoffe - auch das möchte ich an dieser Stelle anmerken -, dass sich die Kritik des Imkerverbandes an dem Länderinstitut in Hohen Neuendorf in gewisser Weise niederschlägt.

Dass sich Bienensachverständige jetzt wieder etabliert haben - das auf Drängen des Imkerverbandes -, ist tatsächlich ein Fortschritt, das ist gut. Wer A sagt, sollte aber auch B sagen. Deshalb wäre es schon sinnvoll - ich glaube, das hat Frau Frederking auch schon geäußert -, dass die Bienensachverständigen bzw. Seuchensachverständigen in ihrer ehrenamtlichen Arbeit entsprechende Unterstützung finden sollten, zum Beispiel mit Mitteln aus der Tierseuchenkasse.

Meine Damen und Herren! Um die Bienengesundheit zu gewährleisten, bedarf es natürlich nicht nur der Vermeidung von Seuchen und Krankheiten. Wenn man über Bienengesundheit spricht, muss man auch über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reden. Dabei geht es im Endeffekt um eine Abwägung zwischen den Interessen der Landwirte, der Landwirtschaft und dem, was wir der Natur, insbesondere den Insekten zumuten können.

Das Thema darf von uns, aber auch von der Landwirtschaft - Frau Frederking ist schon darauf eingegangen - nicht unkritisch betrachtet werden. Aber insgesamt von einem Bienensterben zu reden und wie Sie, Frau Frederking, anzudeuten, dass die Situation alarmierend sei, halte ich für ein wenig übertrieben.

Zumindest was die Honigbiene betrifft, ist es wohl nicht ganz so. Dennoch muss man feststellen, dass 50 % der europäischen Wildbienenarten auf der Roten Liste sind. Das sollte nicht nur in Bezug auf die Honigbiene zu denken geben.

Ich wünsche mir zum Thema des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Ausschuss eine Information aus der wissenschaftlichen Sicht. Das bringt dem einen oder anderen vielleicht neue Erkenntnisse und Sichtweisen.

Die Bienenweide in den Städten - auch das wurde angedeutet - ist zum Teil offensichtlich eine bessere als auf dem flachen Land. Das zeigt, dass wir außerhalb der Städte möglicherweise doch einige Probleme haben. Damit sind wir beim Thema Blühstreifen, Leguminosen usw. usf.

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Ich glaube, Frau Frederking, dass das Thema Blühstreifen nicht unbedingt nachhaltig ist. Es ist nicht nachhaltig, weil jährlich nachgegossen werden muss, damit - ich sage es einmal so - noch ein bisschen Feuer unter den Subventionskessel kommt.

Ich freue mich deshalb darüber, dass das MLU ab dem Jahr 2014 vorsieht, unter dem Thema „Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur“ das Blühstreifen-Programm dahin gehend aufzubohren, dass künftig auch Hecken gefördert werden können. Ich hoffe, dass es sich um Heckenarten handelt, die bienen- und vogelfreundlich sind.

Ich hoffe, dass wir uns im Ausschuss darüber verständigen können, wie wir das Programm vielleicht auf bienenfreundliche Bäume wie Weide, Kastanie, Robinie, Linde, Ahorn etc. erweitern können. Wenn man die Feldraine betrachtet, stellt man fest, dass sie aufgrund des alten Baumbestandes einen Niedergang erfahren. Es gibt da natürlich auch positive Beispiele. Aber Neuanpflanzungen in diesem Bereich mit bienenfreundlichen und vogelfreundlichen Hecken und Sträuchern würden uns über 30, 40, 50 Jahre zu einer Nachhaltigkeit führen.

(Zuruf: So ist es!)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, ich muss Sie an das Ende Ihrer Redezeit erinnern.

Herr Rosmeisl (CDU):

- Ja. Die letzten Sätze. - Natürlich sollten wir auch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sonst im Land durchgeführt werden, in diesem Zusammenhang betrachten. Das können wir im Rahmen der Ausschussbefassung tun.

Frau Frederking, ja, Ihr Antrag ist ein bunter Strauß und für mich eigentlich ein bisschen zu wenig nachhaltig für die Grünen. Deshalb lehnen wir ihn ab. Ich würde mich aber freuen, wenn Sie unseren Antrag auf eine Ausschussbefassung unterstützen. Ich möchte mich ausdrücklich dafür entschuldigen, dass ich auf einige Dinge nicht in aller Tiefe eingehen konnte, weil mir nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Rosmeisl. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Bienen bevölkern seit Millionen Jahren die Erde.

(Herr Borgwardt, CDU: Damals waren sie auch noch größer! - Zuruf von Herrn Mieserfeldt, SPD - Heiterkeit und Zurufe von der CDU und von der SPD)

Sie haben die Wirren der Zeit, die auf unserem Planeten stattfanden, überlebt. Heute, in Anwesenheit der Menschen, scheint diese Spezies allerdings gefährdet zu sein wie nie zuvor. Dabei erfüllt die Biene eine wichtige Aufgabe in unserem Leben bzw. leistet sie als Bestäuber von Kultur- und Wildpflanzen - wir haben es schon mehrfach gehört - einen ganz wichtigen Beitrag zum Erhalt eines ausgewogenen Naturkreislaufes.

80 % der einheimischen Blüten werden von Bienen aufgesucht und bestäubt. Wenn es der gesamten Pflanzenfamilie gut geht, dann geht es auch den Bienen gut, und umgekehrt - eine Symbiose, die diesen Namen verdient hat. Die Bienen sind also ein wichtiger Dienstleister und vor allem - Frau Frederking ist darauf eingegangen - Indikator für eine gesunde Umwelt. Sie halten uns einen Spiegel vor, in dem wir unsere Sünden an der Umwelt ablesen können. Ihre Zeichen sollten wir unbedingt ernst nehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für die Bestäubung der Kulturpflanzen haben sie zusätzlich einen sehr hohen Wert, da sie erstens mit ganzen Völkern auftreten und anderen Bestäubern damit schon zahlenmäßig überlegen sind. Auch ihr Fleiß ist sprichwörtlich. Für 500 g Honig müssen Arbeitsbienen rund 40 000-mal ausfliegen und dabei eine Flugstrecke von rund 120 000 km zurücklegen. Zweitens legen sie eine Blütentreue an den Tag, die für unsere heutige Landwirtschaft von großem Vorteil ist. Das heißt, die Bienen bleiben bei einer Tracht, solange diese blüht. Erst mit dieser Blütenstetigkeit sichern sie dem Landwirt oder Gärtner den gewünschten Ertrag.

Was gut für die Landwirtschaft ist, kann aber schnell zu einer Falle für die Bienen werden. Wer an dieser Tracht unüberlegt bzw. verantwortungslos manipuliert, der gefährdet oder schwächt ganze Bienenvölker. Dessen sollten wir uns immer bewusst sein. Tatsächlich sieht es so aus, dass uns die Biene als Dienstleisterin sehr willkommen ist, ihre Indikatorfunktion aber eher missachtet wird.

Wenngleich der seit den 90er-Jahren zu verzeichnende Abwärtstrend bei der Imkerei endlich gestoppt ist, bleibt die Tatsache bestehen, dass wir in Sachsen-Anhalt gerade einmal - wir hörten es schon - um die 1 400 Imkerinnen und Imker haben. Anfang der 90er-Jahre waren es fast doppelt so viele, die damals im Imkerverband Sachsen-Anhalt organisiert waren und damals 38 000 Bienenvölker bewirtschafteten. Vor der Wende waren es auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalts noch 5 000 Imkerinnen und Imker, die ca. 90 000 bis 100 000 Bienenvölker bewirtschafteten.

Die Varroamilbe mag ihre Spuren hinterlassen haben - vielleicht aber gerade deshalb, weil eine durch Umwelteinflüsse und durch fehlende Herbsttrachten geschwächte Biene dem nichts entgegenzusetzen hat. Im Herbst, wenn es darum geht, gesunde Winterbienenvölker aufzubauen, finden wir heute eine ausgeräumte Agrarlandschaft vor, ohne blühende Zwischenfrüchte - eine Herausforderung für alle Insekten. Hinzu kommen Pflanzenschutzmittel, die zweifelsfrei einen besonderen Einfluss auf die Fitness von Bienen haben.

Nach wie vor ist die Hypothese stark verbreitet, dass genetisch veränderte Pflanzen einen negativen Einfluss auf die Vitalität der Honigbiene haben können,

(Zuruf von der CDU: Haben können!)

beispielsweise durch toxinproduzierende Pflanzen. Es ist also ein ganzer Komplex von Umständen und Rahmenbedingungen, der für den Rückgang der Zahl der Bienenvölker und der Imkereien verantwortlich ist.

Ich finde, auch die zu beobachtende Flucht der Imkerinnen und Imker in die Städte ist nicht in erster Linie positiv, weil es sich hierbei vor allem um eine Flucht aus unserer Kulturlandschaft handelt. Auf Dauer kann das für die Biodiversität im ländlichen Raum, für die Artenvielfalt und letztlich auch für die Landwirtschaft selbst nicht gut sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir meinen, dass das Bemühen um die Bienen und um die Förderung der Bienenhaltung und der Imkereien über die Förderung der Honigvermarktung und über die unmittelbare Parasiten- und Krankheitsbekämpfung hinausgehen muss. Das Bemühen um die Bienen muss mehr denn je das Bemühen um einen gesunden Lebensraum für die Bienen einschließen.

Angesichts dieser Überlegungen favorisieren wir den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem darauf eingegangen wird. Wir plädieren dafür, meine Damen und Herren, beide Anträge an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Umwelt zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Als Nächster hat noch einmal Herr Kollege Barth das Wort.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute schon mehrfach angesprochen worden, dass der Bestand an Bienenvölkern

zu gering ist. Darüber hinaus schädigen Krankheiten und Parasiten unsere Bestände. Außerdem ist der Altersdurchschnitt unserer Imker hoch, und angesichts der demografischen Entwicklung gestaltet es sich schwierig, geeigneten Nachwuchs zu finden. Das sind die Fakten.

Es ist also zwingend erforderlich, sich des Problems anzunehmen und die Rahmenbedingungen für die Bienenzucht in unserem Land zu verbessern. Der Minister ist darauf eingegangen, dass vielfältige Dinge angedacht sind. Darüber müssen wir noch im Einzelnen sprechen.

Herr Rosmeisl, der Vergleich mit den Papageien und Kanarienvögeln: Sicherlich ist das ein Hobby, aber die Bienenzucht ist sicherlich ein bisschen mehr. Ich denke, darüber sind wir uns einig.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Um der Sache fundiert auf den Grund zu gehen, haben wir als SPD-Fraktion - der Minister hat darauf hingewiesen - eine Große Anfrage zum Stand und zur Entwicklung der Bienenhaltung gestellt. Wir wären erfreut gewesen, wenn schon zum heutigen Zeitpunkt Ergebnisse vorgelegen hätten. Das ist aber leider nicht so. Deshalb werden wir uns mit diesem Thema noch einmal im Hohen Haus befassen.

Ein Wort noch zu den EU-Agrarstrukturfonds. Die werden jetzt neu programmiert. Sicherlich haben Sie alle mitbekommen, dass sich die Minister am Dienstag geeinigt haben. Es ist unstrittig, dass die Bienenhaltung dabei Berücksichtigung finden muss. Das hat auch Frau Frederking hier gefordert. Es wurden etliche Maßnahmen angeführt. Ich möchte das nicht wiederholen. Ich will nur sagen: Greening, Blühstreifen, Anbau von Leguminosen usw. Man muss schauen.

Die 200 € sind für uns sicherlich kein Thema. Das habe ich in meiner Einbringungsrede schon gesagt. Das ist wirklich zu hoch gegriffen. Der Minister hat darauf auch noch einmal hingewiesen.

Ganz wichtig ist es, denke ich, die Landwirte mit ins Boot zu holen. Wir müssen verstärkt das Gespräch mit den Verbänden suchen. Ich weiß, es gibt einen Dialog zwischen den Imkern und den Verbänden. Das hat bislang aber auch nicht richtig gefruchtet. Vor diesem Hintergrund sollten wir auf die Verbände auch von unserer Seite her noch einmal zugehen, um ins Gespräch zu kommen und um konkrete Maßnahmen abzusprechen.

Zur Tierseuchenkasse möchte ich anmerken, dass für freiwillige Leistungen Rücklagen gebildet werden müssen. Im kommenden Landeshaushalt sollten wir bei allen Schwierigkeiten, die wir kennen, einen Beitrag in Höhe von 20 000 € für die Bienenzucht zur Verfügung stellen, damit die Imker zeitnah freiwillige Leistungen von der Tierseuchen-

kasse erhalten können. Es ist wohl kaum zu vermitteln, dass erst mehrere Jahre verstreichen müssen, bevor die Tierseuchenkasse im Rahmen freiwilliger Leistungen tätig werden kann.

Die Imker in unserem Land beklagen insbesondere, bei Investitionen kaum Unterstützung zu erhalten. Es gibt im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms die Möglichkeit der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen zum Beispiel für den Kauf von Anlagen und Maschinen. Woran liegt es also, dass die Imker kaum Anträge stellen? - Ich vermute ganz stark, dass das Mindestinvestitionsvolumen von 20 000 € zu hoch ist. Wir müssten das Mindestinvestitionsvolumen für die Imker senken. Darüber sollten wir uns verständigen.

Ich denke, es gibt eine Reihe von Fragen, denen wir im Agrarausschuss nachgehen sollten. Wir sollten uns die Zeit nehmen, die Beantwortung der Großen Anfrage auszuwerten, und gemeinsam mit den Imkern Wege finden, die Bienenzucht in unserem Land voranzubringen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

Abschließend noch ein Appell an Sie im Hohen Haus. Jedes Mitglied könnte einen persönlichen Beitrag dazu leisten, die Bienenzucht in Sachsen-Anhalt zu unterstützen, indem Sie Honig direkt bei Ihrem Imker vor Ort kaufen.

(Frau Brakebusch, CDU: Machen wir!)

Sie werden den Unterschied zu den Massenprodukten aus den Supermarktketten bemerken. Deshalb möchte ich Sie ermutigen, beim Imker zu kaufen. Ich denke, das ist der persönliche Beitrag, den jeder von uns leisten kann.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

In diesem Sinne: Tun wir alles, damit uns die Bienen auch in Zukunft erhalten bleiben! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. - Wir schließen die Debatte ab.

Ich weiß nicht, ob Sie es wussten, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unsere Kolleginnen und Kollegen im Berliner Abgeordnetenhaus leisten zwar nicht persönlich, aber indirekt schon einen Beitrag zur Stadtimkerei; denn auf dem Dach des Preußischen Landtags befinden sich Bienenvölker. Zwischen 20 000 und 50 000 Honigbienen sorgen für Honig. Dieser Honig wird zu 25 % den Bienen als Nahrung überlassen. Der Rest wird, weil wertvoll, an Staatsgäste verschenkt. - Darüber können wir ja einmal nachdenken.

(Zustimmung bei allen Fraktionen - Herr Borgwardt, CDU: Heißt das, wir bauen noch ein bisschen mehr an den Landtag an?)

Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren zu den beiden vorliegenden Anträgen ein. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag in der Drs. 6/1680 neu, Antrag der Koalitionsfraktionen.

Ja, Herr Kollege Striegel?

Herr Striegel (GRÜNE):

Es gab, wenn ich es richtig vernommen habe, Anträge auf Überweisung. Insofern würde ich zunächst diese abstimmen lassen.

Präsident Herr Gürth:

Dann lasse ich zunächst über einen Antrag zur Überweisung dieses Antrages in Drs. 6/1680 neu, Antrag der Koalitionsfraktionen, abstimmen. Wer dafür ist, dass der Antrag in die Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen und zwei Abgeordnete der CDU-Fraktion. Wer gegen die Überweisung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Striegel.

(Frau Budde, SPD: Jetzt wird direkt abgestimmt!)

- Ich habe darüber abstimmen lassen, wer den Antrag überweisen will. Der Überweisungsantrag hat keine Mehrheit bekommen. Jetzt wird direkt über den Antrag abgestimmt.

(Herr Borgwardt, CDU: Das wollen wir nämlich! - Zurufe)

Herr Kollege Striegel, haben Sie noch eine Frage?

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich habe keine Frage, aber ich zweifle das Abstimmungsergebnis an. Ich habe keine Mehrheit gesehen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Präsident Herr Gürth:

Dann lasse ich noch einmal abstimmen. Wenn dies keine eindeutige Klärung herbeiführt, müssen wir ein Abstimmungsverfahren wählen, das diese Klarheit durch Auszählen oder auch durch Hamelsprung schafft.

Ich lasse noch einmal abstimmen. Wer dafür ist, dass der Antrag in Drs. 6/1680 neu, Antrag der Koalitionsfraktionen, zukünftige Entwicklung der Bienenzucht in Sachsen-Anhalt in die Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich nunmehr um das Kartenzeichen. - Dies sind die Oppositionsfraktionen. Ich lasse nunmehr darüber abstimmen, wer gegen die Überweisung in die Ausschüsse

ist. - Dies sind die Koalitionsfraktionen. Damit hat der Antrag auf Überweisung keine Mehrheit gefunden.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Dann stimmen wir direkt ab!)

Wir sind uns im Tagungspräsidium darüber einig. Dann lasse ich über den Antrag als solchen abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktionen DIE LINKE in der Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit gefunden. Ihm wurde zugestimmt, damit auch der Berichterstattung der Landesregierung in den Ausschüssen, siehe Begründung.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1882 abstimmen. Hierzu ist von der Antragstellerin die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Antragstellerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Antrag als solchen ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden und ich schließe den Tagesordnungspunkt ab.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

a) **Unesco-Anerkennung des Biosphärenreservates Südharz weiter verfolgen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1893**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1925**

b) **Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz weiterentwickeln**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1900**

Einbringer für den Antrag der Fraktion DIE LINKE ist der Abgeordnete Herr Lüderitz. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag unternehmen wir als Fraktion DIE LINKE den Versuch, die endlose Geschichte um das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz zu einem guten Ende, was die Gründungsphase betrifft, und zu einem erfolgreichen Start als vollwertiges Biosphärenreservat in Deutschland zu verhelfen.

So habe ich am 12. Juli 2007 meine Rede begonnen, und es hat fast weitere zwei Jahre gedauert, bis zumindest eine Ausweisung nach Landesrecht erfolgte. Dem folgte eine sehr intensive Diskussion und umfängliche Anhörung im Ausschuss für Umwelt in der fünften Wahlperiode, in dessen Ergebnis der Landtag sich einstimmig für eine Ausweisung nach Landesrecht und zeitnah eine Antragstellung bei der Unesco ausgesprochen hatte.

Dies fand dann im Jahr 2011 schließlich Eingang in Ihren Koalitionsvertrag, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-SPD-Koalition. Dort kann man auf Seite 44 nachlesen:

„Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die Beantragung der Unesco-Anerkennung für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz zeitnah erfolgen soll.“

Ich finde nach wie vor, das ist nicht schlecht, und man sollte dies weiterhin unterstützen.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

Allerdings steht dort nichts darüber, wie es angesichts eines sehr uneinsichtigen CDU-Bürgermeisters und eines entsprechend bedauerlichen Gemeinderatsbeschlusses in dieser Angelegenheit weitergehen soll. Die LINKE vertrat im Jahr 2007 und vertritt auch heute noch die Auffassung, den eingeschlagenen Weg nicht zu verlassen, sondern alle Möglichkeiten zu nutzen, um ein erfolgreiches Anerkennungsverfahren einzuleiten und durchzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die erste Voraussetzung dazu ist, dass die Anerkennung nach Landesrecht aufrechterhalten bleibt. Ich meine, viele Faktoren sprechen dafür.

Minister Dr. Aeikens, schon die erste Anmerkung in Ihrer Presseerklärung am 28. Februar 2013 stimmt so nicht ganz. Sie haben erklärt, mit dem Nein vom Mittwochabend hat die Gemeinde gezeigt, dass sie ein Biosphärenreservat nicht will.

(Herr Daldrup, CDU: Stimmt auch!)

Es ist aber ein kleiner, aber auch ebenso feiner Unterschied, ob die Gemeinde nein gesagt hat oder ob es die Mehrzahl der Vertreter im Rat war. Die Reaktionen aus der Bürgerschaft der Gemeinde Südharz sprechen eine deutlich andere Spra-

che. Ich meine damit nicht nur die mehr als 4 000 Unterzeichner der Online-Petition oder die über 6 000 Unterschriften oder auch die fast 200 Unterstützer für ein Biosphärenreservat Südharz aus dem wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Leben der Region, sondern auch die bisherigen Skeptiker wie den Privatwaldbesitzer Dr. Ritter von Kempfski, die IHK oder die Knauf Deutsche Gipswerke KG Rottleberode.

Ich meine damit auch die Erklärung dieser drei Vertreter hinsichtlich der unzureichenden Informationen der Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister zum kurzfristig vereinbarten Kompromisspapier hinsichtlich des wirtschaftlichen Entwicklungspotenzials und des Status quo für die Einheitsgemeinde Südharz. Die drei Initiatoren erklärten bereits am 26. Februar 2013 öffentlich, dass dieses Ziel erreicht worden sei, einschließlich der Zustimmung des Ministeriums. Aus der Sicht der Unterzeichner fand dieser kurzfristig eingebrachte Vorschlag keine ausreichende Würdigung durch den Gemeinderat und den Bürgermeister.

Nachdem ich mir die Unterlagen persönlich angesehen habe, die der Gemeinderat vorgelegt hat und die zu der bereits zitierten Mehrheitsentscheidung geführt haben, muss ich feststellen, die Unterzeichner hatten mit ihrer Vermutung Recht. Dem Antrag waren weder das besagte Kompromisspapier beigelegt, noch enthielten die Anlagen einen Verweis auf andere Entscheidungen der Nachbargemeinden, des Kreistages Mansfeld-Südharz oder gar des Landtages.

Vor diesem Hintergrund finde ich es nach wie vor verwunderlich, dass die Kommunalaufsichtsbehörde noch nicht einmal die Prüfung einer möglichen Beanstandung erwägt.

Auch wenn die Kollegen der CDU im Umweltausschuss so vehement die kommunale Selbstverwaltung hochgehalten haben - daran halten auch wir nach wie vor fest -, so kann ich mich in meiner eigenen 23-jährigen Praxis als Kommunalpolitiker an viel weniger bedeutende Sachverhalte erinnern, bei denen Kommunalaufsichten wesentlich drastischer in Ratsbeschlüsse eingegriffen haben.

(Herr Stadelmann, CDU, lacht)

Ein Schelm, der dabei vielleicht sogar an Parteiklüngel denkt.

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE)

Zumindest sollte an dieser Stelle das Engagement einiger lokaler CDU-Abgeordnete für ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid Unterstützung finden. Wir halten an dieser Unterstützung fest.

Es ist zumindest eine verfassungsmäßig gesicherte Möglichkeit, diesen bedauerlichen Gemeinderatsbeschluss zurückzuholen. Es wäre natürlich

noch besser, wenn es der Gemeinderat selbst in die Hand nehmen würde.

Aber auch für die Landesregierung bliebe noch einiges zu tun und eine Abwicklung des Biosphärenreservats wäre die denkbar schlechteste Entscheidung. Dies betrifft nach unserer Auffassung vor allem die weitere personelle und inhaltliche Sicherstellung der Verwaltungsarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit - an dieser Stelle war es zwingend erforderlich, dass der Erlass des MLU relativ zeitnah zurückgeholt wurde -, der Umweltbildung, der Regionalentwicklung in den vorhandenen Strukturen vor Ort.

Es bedeutet aber auch die erneute Aufnahme des Gesprächsfadens mit den betroffenen Nachbarländern Thüringen und Niedersachsen.

Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass sich der Kreistag Nordhausen noch einmal für ein länderübergreifendes Biosphärenreservat Südharz ausgesprochen hat. Und Dank des engagierten Wirkens der neuen Landrätin in dem Landkreis Nordhausen

(Herr Leimbach, CDU: Und der LINKEN!)

und mit Unterstützung der Linksfraktion wurde erreicht, dass es zumindest noch vor der Sommerpause im Landtag von Thüringen dazu eine Anhörung gibt.

Damit hat sich der Druck auf Ihren thüringischen Kollegen, Herr Minister, weiter erhöht. Wir hoffen, dass er seine Zurückhaltung in dieser Frage langsam aufgeben wird. Noch positiver sind die Signale aus Niedersachsen. Ich darf, Frau Präsidentin, aus dem Koalitionsvertrag in Niedersachsen zitieren. Zum Südharz finden wir darin den Satz:

„Die rot-grüne Koalition wird in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Nachbarländern prüfen, ob die Zusammenführung der vorhandenen Naturparks zu einem länderübergreifenden Biosphärenreservat möglich ist.“

(Frau Take, CDU: Sie werden es prüfen!)

Dieses Signal sollten Sie, Herr Minister Dr. Aei-kens, dankend aufnehmen. Vielleicht kann man das bereits abgeschriebene Projekt eines länderübergreifenden Biosphärenreservates wieder aufnehmen und zu einem erfolgreichen Ende führen.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Aber noch wichtiger erscheint mir erst einmal, dass das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid in der Gemeinde Südharz durch dieses Hohe Haus wie auch durch die Landesregierung bei Ausschöpfung aller demokratischen Möglichkeiten unterstützt wird, dass wir uns eindeutig zum Erhalt des Biosphärenreservats Südharz bekennen und dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der

Reservatsverwaltung eine Perspektive vermittelt wird.

(Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Dies und nicht mehr, aber auch keinesfalls weniger, wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

Noch einige wenige Anmerkungen zu den beiden anderen Anträgen. Ja, Kollege Weihrich, man kann natürlich wie in Ihrem Antrag die einzelnen Dinge im Detail aufführen. Aber wie ich bereits erwähnte, das Biosphärenreservat Südharz ist nicht das erste Mal Thema in diesem Hohen Haus. Es beschäftigt den Landtag seit dem Jahr 1991. Die ersten beiden Punkte Ihres Antrages sind allgemeingültig und auch in Verordnungen und Erlassen verankert. Die anderen Anstriche kann man so umschreiben; man kann sie aber auch allgemeiner fassen.

Wir haben unseren Antrag daher allgemeiner gehalten, um so alle in diesem Hohen Haus mitnehmen zu können. Das hat nun aber scheinbar doch nicht funktioniert. Man bleibt beim alten Stil, um nicht Stiefel zu sagen, und schreibt als Koalition lieber einen eigenen Antrag, bevor man dem Antrag der LINKEN zustimmt.

(Herr Schröder, CDU: Nein!)

Man übernimmt dann wesentliche Bestandteile des Originals, fügt ein paar Ergänzungen - in diesem Fall von den GRÜNEN - hinzu und nennt das Ganze Alternativantrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Sei es, wie es sei. Zumindest ist erkennbar, dass wir eigentlich alle das gleiche Ziel verfolgen; ein Biosphärenreservat Südharz mit Unesco-Siegel, und das möglichst noch in dieser Legislaturperiode und dies nachhaltig sowie dauerhaft.

Lassen Sie uns dafür heute die Basis legen und vergessen wir dies nicht, wenn es um die Aufstellung zukünftiger Haushalte geht. Ich hoffe auf eine positive Diskussion heute hier und natürlich auch vor Ort. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Der Abgeordnete Herr Weihrich bringt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Dr. Aeikens aus seiner Regierungserklärung vom 11. November 2010 beginnen. Er äußerte sich damals folgendermaßen - ich zitiere -:

„Für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz streben wir an, 2012 eine erfolgreiche Bewerbung bei der Unesco einzu-

reichen. Dazu muss es gelingen, in der Region eine breite Akzeptanz zu schaffen, die Region nachhaltig zu entwickeln und sie als touristischen Magnet zu etablieren. Wir müssen die Inhalte und Ziele des Biosphärenreservates und die angestrebte Antragstellung bei der Unesco noch offensiver kommunizieren.“

Schon im Jahr 2010 wurde also erkannt, dass man in der Region aktiver sein muss, um zu verdeutlichen, welche positiven Effekte das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz für die Region hat. Geschehen ist aber in der Zwischenzeit viel zu wenig und letztlich war der Ratsbeschluss der Gemeinde Südharz, mit dem die Gemeinde die internationale Anerkennung des Biosphärenreservats ablehnte, die Konsequenz aus diesem Nichthandeln.

Der Beschluss der Gemeinde Südharz macht deutlich, wie sehr die Landesregierung bei der Aufgabe gescheitert ist, die notwendige breite Akzeptanz zu schaffen und die Inhalte und die Ziele des Biosphärenreservats zu kommunizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in der Koalitionsvereinbarung wurde festgelegt, dass die internationale Anerkennung des Biosphärenreservates zeitnah erfolgen soll, und offensichtlich werden wir heute hier einen Beschluss fassen, mit dem wir an dem Ziel eines Unesco-Biosphärenreservats für den Südharz festhalten. Dies ist zu begrüßen und wird von meiner Fraktion vorbehaltlos unterstützt.

Doch die Erfahrungen zeigen, dass allein die Beschlüsse nicht ausreichen, um vor Ort die notwendige Akzeptanz zu schaffen. Vielmehr muss viel intensiver und gezielter für das Biosphärenreservat geworben werden. Außerdem muss auch offen analysiert werden, warum es nicht gelang, die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinde Südharz davon zu überzeugen, dass sie von einem Biosphärenreservat nur profitieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber immerhin ist der jetzt vorliegende Alternativantrag der Koalition schon ein Fortschritt gegenüber der Situation im Umweltausschuss in der letzten Woche. Dort hat Minister Aeikens die zukünftige Entwicklung des Biosphärenreservats noch vollkommen offen gelassen. Direkt nach der Entscheidung der Gemeinde Südharz drängte sich mir - das kann ich hier ganz offen sagen - so ein bisschen Verdacht auf, dass die Entscheidung der Gemeinde Südharz sehr gut in das politische Kalkül passte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Herr Dr. Aeikens: Das ist eine Unverschämtheit! - Herr Schröder, CDU: Das ist eine unverschämte Unterstellung!)

- Sie können das ja richtig stellen.

(Herr Schröder, CDU: Das werden wir auch!)

- Sie haben, Herr Kollege Schröder, in der Pressemitteilung postwendend die Existenz der Verwaltung des Biosphärenreservats infrage gestellt. Wenn Sie das anders interpretieren --

(Herr Schröder, CDU: Sie können kein Biosphärenreservat gegen die Menschen vor Ort machen! - Herr Leimbach, CDU: Unglaublich!)

- Das sage ich natürlich auch, Herr Schröder.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Ich sage nur, dass im Vorfeld die Verhandlungen nicht ganz so gelaufen sind, wie wir uns das vorgestellt haben.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Sie müssen dann auch die Argumente, die gegen das Biosphärenreservat sprechen, offen darstellen. Dies ist in der Vergangenheit viel zu wenig erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hält ein Biosphärenreservat im Südharz für unverzichtbar; denn das Biosphärenreservat ist ein wichtiger Baustein in der Naturschutzstrategie des Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Region ist ein ökologisches Kleinod, Trockenrasen, Felsen, Schluchtwälder und Höhlen bilden ein Mosaik unterschiedlichster Biotope auf engstem Raum. Ein Gipskarstgebiet dieser Ausdehnung unter den gegebenen speziellen klimatischen Bedingungen ist weltweit einzigartig und ein Unesco-Biosphärenreservat drängt sich daher förmlich auf.

Das Biosphärenreservat ist auch von entscheidender Bedeutung für die Region. Einerseits ist da der deutliche Prestigegewinn für die Region, die dann in der Unesco-Liste neben so bekannten Landschaften wie den Rocky Mountains, den Everglades und den Inseln Hawaiis stehen würde.

(Herr Schröder, CDU, lacht)

Andererseits bringt ein Biosphärenreservat vielfältige positive Effekte für die Region. Das lässt sich an zahlreichen Beispielen in Deutschland und in anderen Staaten ablesen. Dies wird dann auch von den Bürgerinnen und Bürgern, die in einem Biosphärenreservat wohnen, gewürdigt.

Im Januar dieses Jahres hat die Uni Greifswald eine Bevölkerungsbefragung zum Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin durchgeführt. Ich möchte hieraus drei Ergebnisse zitieren, die mich in ihrer Eindeutigkeit selbst überrascht haben.

Erstens. 75 % der Befragten meinen, dass durch das Biosphärenreservat die Region bundesweit und international bekannter geworden sei.

Zweitens. Dass durch das Biosphärenreservat die Region für Leute interessant wird, die sonst nicht dorthin kommen würden, glauben 73 % der Befragten.

Und schließlich: Bei einer Abstimmung über den Fortbestand des Biosphärenreservats würden nur 1 % sicher gegen den Fortbestand des Biosphärenreservats stimmen.

Damit wird deutlich, dass ein Biosphärenreservat - jedenfalls wenn die Ziele richtig kommuniziert werden - die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Region stärkt und das Biosphärenreservat als ein Stück Heimat empfunden wird.

Es gibt mittlerweile zahlreiche Studien, die belegen, dass sich die Großschutzgebiete als Besuchermagnete herausgestellt haben. Sie belegen auch, welch hohen Wertschöpfungsfaktor sie für die Region aufweisen. Die Untersuchungen zeigen auch, dass ein Großteil der Besucher nur wegen des Schutzstatus der Region in die jeweiligen Orte kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Biosphärenreservate sind mehr als nur Schutzgebiete. Sie sind Modelllandschaften für eine nachhaltige Entwicklung. Biosphärenreservate sollen insbesondere für die Erprobung nachhaltiger naturverträglicher Nutzungsformen dienen. Damit bilden sie letztlich auch die Grundlage für die Vermarktung regionaler Produkte, für das Naturerleben in der Region, für einen nachhaltigen Tourismus und für die Nutzung erneuerbarer Energien. Biosphärenreservate bringen regionale Wirtschaftskreisläufe in Gang, schaffen Wertschöpfung und sichern damit Einkommen und Arbeitsplätze.

Das Biosphärenreservat ist die einzige Schutzgebietskategorie, bei der die nachhaltige Nutzung durch den Menschen ausdrücklich in das Konzept einbezogen ist. Dies zu verdeutlichen ist in der Vergangenheit misslungen. Das wird die Herausforderung der Zukunft darstellen.

In einem Biosphärenreservat können durchaus auch neue Gewerbe- und Industriegebiete erschlossen werden, wenn die üblichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Man kann aber zukünftigen Genehmigungsverfahren nicht vorgreifen, auch nicht als Gegenleistung für die Zustimmung zu einer internationalen Anerkennung des Biosphärenreservats; denn dies ist - schlicht gesagt - in einem Rechtsstaat, in dem es kein Primat der Politik über das Recht gibt, einfach nicht möglich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Jeder, der dies fordert, bewegt sich außerhalb des rechtsstaatlichen Rahmens und jenseits von fairen Sachargumenten. Auch das gehört einmal ganz offen ausgesprochen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und noch eines muss klargestellt werden, nämlich dass das Biosphärenreservat keinerlei zusätzliche Einschränkung für Privatpersonen und die wirtschaftliche Entwicklung in der Region mit sich bringt.

(Zustimmung bei der SPD)

Umgekehrt würde die Aufhebung des Biosphärenreservats auch keine Erleichterung bringen; denn die Einschränkungen hängen letztlich an den ausgewiesenen Schutzgebieten und an deren Existenz. An den bestehenden Schutzgebietsverordnungen würde sich nichts ändern. Die Kernzonen, die für das Biosphärenreservat ausgewiesen wurden, liegen im Wesentlichen im Landeswald und hätten keine Auswirkungen auf Private. Ich denke, auch das muss in den nächsten Wochen entsprechend kommuniziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich muss die Entscheidung der demokratisch legitimierten Vertretung der Gemeinde Südharz respektiert werden.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! - Zustimmung bei der SPD)

Sie ist ein Zeichen dafür, dass die Vorteile des Biosphärenreservats in der Vergangenheit nicht ausreichend kommuniziert werden konnten.

Es müssen aber auch die Entscheidungen der Gemeinden Sangerhausen, Allstedt, Berga und Wallhausen respektiert werden, die sich klar für die internationale Anerkennung des Biosphärenreservats ausgesprochen haben. Auch Niedersachsen - das hat Kollege Lüderitz deutlich gemacht - zeigt sich nun offen für Verhandlungen über ein länderübergreifendes Biosphärenreservat.

Das zeigt, dass die Tür zu Verhandlungen nach wie vor offen ist. Selbst der Bürgermeister der Gemeinde Südharz, Herr Rettig, hat gegenüber der Presse geäußert, dass er weiterhin zu Verhandlungen bereit sei. Es gilt, ihn nun beim Wort zu nehmen und bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in der Gemeinde Südharz die notwendige Akzeptanz für die internationale Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz zu schaffen.

Wenn es aber nicht gelingen würde - auch das sage ich hier deutlich -, die internationale Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz zu erreichen, wäre das nichts anderes als eine Bankrotterklärung der Naturschutzpolitik des Landes Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Weitere Vorhaben wie das geplante Biosphärenreservat Drömling wären schon vorab zum Scheitern verurteilt, meine Damen und Herren.

Lassen Sie uns deshalb in den nächsten Monaten gemeinsame Anstrengungen unternehmen, damit

das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz international anerkannt werden kann. Wir alle sind gefordert, vor Ort Überzeugungsarbeit zu leisten, damit sich ein Unesco-Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz zu einem Aushängeschild der Region und für ganz Sachsen-Anhalt entwickeln kann. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Wehrich, für die Einbringung. - Bevor Minister Dr. Aeikens für die Landesregierung spricht, haben wir die Freude, zwei Gruppen aus Wernigerode bei uns begrüßen zu können. Zum einen sind das Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Thomas Müntzer“. Zum anderen sind es Damen und Herren des Kinderschutzbundes. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns hier, in diesem Hohen Hause, etwa 150 m vom Unesco-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe entfernt. Magdeburg ist die einzige Landeshauptstadt, die in einem Unesco-Biosphärenreservat liegt. Die Menschen in der Elbauenlandschaft entlang der 303 Flusskilometer der Elbe in Sachsen-Anhalt wissen um die Einmaligkeit dieser Landschaft und sie schätzen den Unesco-Titel. Wirtschaft und Handel blühen und gedeihen in dieser Region.

Wir müssen heute jedoch über den Südharz sprechen. Diese Region ist wegen ihrer Repräsentativität als Gipskarstlandschaft, wegen ihrer Einzigartigkeit als Natur- und Kulturlandschaft prädestiniert, den Titel „Unesco-Biosphärenreservat“ zu tragen.

Doch am 27. Februar 2013 gab es einen Beschluss der Gemeinde Südharz. Der Gemeinderat hat an diesem Tag über eine Beschlussvorlage zum Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz abgestimmt. Das Ergebnis kennen Sie. Der Gemeinderat weigert sich, den Antrag auf Anerkennung des Biosphärenreservats durch die Unesco mitzuzeichnen. Er lehnte auch die separat mit der Gemeinde verhandelte Vereinbarung mit dem Umweltministerium ab.

Nicht nur in den übrigen Biosphärenreservatskommunen Hainrode, Stolberg, Roßlau sondern bis über die Landesgrenzen hinaus stößt die Ablehnung auf Unverständnis. Die Enttäuschung darüber ist groß, auch bei Politikern aller Landtagsfraktionen. Täglich erhalte ich Zuschriften von Bür-

gerinnen und Bürgern. Sie können es nicht fassen, dass die Politiker der Gemeinde Südharz diese Chance auf den Unesco-Titel und die Aufwertung der Region im Südharz einfach liegen lassen.

Ich kann Ihnen allen versichern, meine Damen und Herren, dass buchstäblich bis zuletzt um eine einvernehmliche Regelung mit der Gemeinde gerungen wurde. Seit dem Sommer 2012 liegt der Antrag, der an das nationale MAB-Komitee gestellt werden sollte, versandfertig bereit. Alle Gemeinden haben ihre Unterstützung durch die Unterschrift dokumentiert. Der Bürgermeister der Gemeinde Südharz forderte dagegen eine separate Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Umweltministerium.

Wir haben uns nicht verweigert. Es folgten monatelange Abstimmungen zum Inhalt und zu einzelnen Formulierungen der Vereinbarung. Es war ein Hin und Her. Es gab immer wieder neue Forderungen.

Am 7. Januar 2013 kündigte der Bürgermeister der Gemeinde Südharz in meinem Büro in Magdeburg bei einem Gespräch, an dem auch die Kollegin Frau Professor Wolff sowie die Landtagsabgeordneten Herr Schröder und Frau Hampel teilgenommen haben, an, dass nach kleineren Nachbesserungen am Vereinbarungsentwurf Ende Januar 2013 die Abstimmung im Gemeinderat erfolgen sollte. Es gab dazu sogar eine gemeinsame Presseerklärung.

Dass die Abstimmung dann noch einmal verschoben wurde, zeigt, wie dünn und unberechenbar das Eis war. Wir kamen der Gemeinde so weit wie irgend möglich und verantwortbar entgegen. Das erhoffte grüne Licht gab es Ende Februar 2013 dennoch nicht.

Herr Abgeordneter Wehrich, das ist kein Thema mangelnder Kommunikation. Es gibt Leute - auch das musste man in diesem Prozess wiederum bestätigt finden -, die sich nicht überzeugen lassen wollen. Das ist der Sachverhalt in der Gemeinde Südharz. Es ist kein Thema mangelnder Kommunikation der Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Faktisch ist der Beschluss des Gemeinderates ein Votum gegen die Vereinbarung, gegen die Antragsstellung an die Unesco und gegen das Biosphärenreservat an sich. Somit gibt es auch keinen außergerichtlichen Vergleich zu der noch anhängigen Klage der Gemeinde Südharz gegen die Allgemeinverfügung aus dem Jahr 2009.

Ich bedauere diesen Beschluss der Gemeinde außerordentlich. Wir können aber nicht so tun, als gäbe es diesen Beschluss nicht.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Der Gemeinderat ist das demokratisch legitimierte Gremium der Gemeinde Südharz.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Wehrich, es ist auch keine Bankrotterklärung der Naturschutzpolitik des Landes, wenn eine Gemeinde eine andere Auffassung zu einem Thema hat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Sie sollten sich einmal mit dem Begriff Bankrott beschäftigen, bevor Sie solche Behauptungen aufstellen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Wir sind jetzt in der Situation, dass das Land den Antrag an die Unesco ohne die Unterschrift der Gemeinde Südharz nicht abschicken kann. Die ablehnende Haltung der Gemeinde Südharz hat jedoch zu Reaktionen in der Region geführt.

Es hat sich ein Aktionsbündnis pro Biosphärenreservat gegründet. Dieses hat mit seinen Aufrufen und Aktionen in kurzer Zeit dazu beigetragen, dass sich Befürworter für ein Unesco-Biosphärenreservat öffentlichkeitswirksam formieren und artikulieren. Bis Anfang dieser Woche wurden mehr als 6 400 Unterschriften, davon mehr als 3 900 im Internet, gesammelt.

Inzwischen hat das Aktionsbündnis 178 Mitglieder, davon allein 38 Hotel- und Restaurantbetreiber aus der Region. Das zeigt, wie viel dieser Branche an einem Biosphärenreservat liegt.

Darüber hinaus wollen sich die Befürworter des Biosphärenreservats von dem Beschluss des Gemeinderates nicht schrecken lassen. Sie planen, die demokratisch vorgesehenen Möglichkeiten zu nutzen: ein Bürgerbegehren und gegebenenfalls einen Bürgerentscheid. Sie wollen das Biosphärenreservat und den Unesco-Titel.

Diese Willensbekundungen aus der Region können nicht überhört und nicht übersehen werden. Die Landespolitik tut das auch nicht. Ich wünsche den Initiatoren des Bürgerbegehrens viel Erfolg, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen das positive Votum der Kommune, das über die Bürgerschaft herstellbar ist. Ein Biosphärenreservat ohne die Anerkennung durch die Unesco kann es aber auf Dauer nicht geben. Der Titel „Biosphärenreservat“ wird von der Unesco verliehen. Ein Biosphärenreservat ist eine Unesco-Kategorie. Biosphärenreservate nach nationalem Recht sind vom Charakter her Einstiegs- und Vorbereitungsphasen, um eine Anerkennung durch die Unesco zu erhalten.

Wegen des angestrebten Bürgerbegehrens möchte ich die Entwicklung und die sich daraus ergebenden Ergebnis abwarten, bevor grundlegende Entscheidungen getroffen und unumkehrbare Maßnahmen ausgelöst werden.

Der Landtag hat mit seinen Entscheidungen die Ausweisung des Biosphärenreservats befördert und begleitet. Auf der Basis des Antrages der Regierungsfractionen sollte dieses Projekt weiter begleitet werden. Die Landesregierung ist gern bereit, in den Ausschussberatungen darüber zu informieren.

Meine Damen und Herren! Wir alle sollten den Mut, die Kraft und die Geduld aufbringen, an unserem gemeinsamen Ziel der Unesco-Anerkennung für das Biosphärenreservat im Südharz festzuhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt zwei Anfragen, Herr Minister, zunächst vom Kollegen Barth und dann vom Kollegen Bergmann. - Bitte.

Herr Barth (SPD):

Herr Minister, ich habe eine Frage. Ich habe heute Morgen im Auto einen Radiobeitrag gehört, in dem ausgeführt wurde, dass die Ausweisung des Biosphärenreservats Südharz unter anderem deshalb abgelehnt worden sei, weil eine Waldbewirtschaftung dann nicht mehr möglich sei. Was sagen Sie zu diesem Argument?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Dieses Argument ist absolut unzutreffend. Ich weiß nicht, wer das Argument angeführt hat. Ich habe leider erleben müssen - lassen Sie mich das an dieser Stelle ausführen -, dass von einigen mit sehr unredlichen und absolut falschen Argumenten gearbeitet wurde und dass eine Desinformation der Bevölkerung betrieben wurde.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Bergmann, bitte.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Minister Dr. Aeikens, Sie haben gerade gesagt, dass Sie dem Bürgerbegehren und einem eventuellen Bürgerentscheid alles Gute wünschen. Meine Frage lautet: Ist es denkbar, auch im Rahmen der Haushaltsaufstellung, dass wir darüber nachdenken, dass wir in der Vergangenheit im Südharz vielleicht zu wenig getan haben und dass

wir mehr tun müssten, auch dahin gehend, dass ein Bürgerentscheid auch von dieser Seite her unterstützt werden kann?

Ich denke, dass diese mögliche einmalige Entwicklung dieser Region nicht verschlafen werden darf. Könnten Sie sich vor diesem Hintergrund vielleicht vorstellen, gemeinsam mit dem Landtag ein Papier zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, was wir in den nächsten Jahren brauchen, um ein Klima zu schaffen, in dem dann alle mitgehen könnten und das Biosphärenreservat auch gutheißen würden?

Sie haben heute Morgen schon gesagt, Ihr Haushalt sei keine eckwertfreie Zone. Dennoch sagt der Finanzminister immer, wir sollen Schwerpunkte setzen. Ich wäre innerhalb meiner Fraktion gern bereit, diesen Schwerpunkt in Ihrem Haushalt besonders hervorzuheben und an anderer Stelle Kürzungen vorzunehmen. Wären Sie bereit, dabei mitzugehen? Würde das auch Ihrem Ansinnen entsprechen? Denn wir müssen an der einen oder anderen Stelle sicherlich etwas drauflegen.

(Frau Weiß, CDU: Frage!)

- Frau Weiß, wenn Sie die Frage nicht verstanden haben, dann ist das Ihr Problem.

An dieser Stelle möchte ich auch eine kleine Zwischenintervention anbringen: Die SPD ist die einzige Fraktion, die zurzeit in den Ländern Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen an der Regierung beteiligt ist. Meine Kollegin Nadine Hampel und ich werden uns gern vor den Karren spannen lassen, um zu versuchen, die Fraktionen im Hinblick auf ein gemeinsames Biosphärenreservat zusammenzubringen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergmann. Ich weiß um das persönliche Engagement Ihrerseits für dieses Projekt; ich kann das sehr gut nachvollziehen. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass ich zu konkreten Haushaltsmaßnahmen angesichts der Frische des Eckwertes nicht Stellung beziehen möchte. Ich kann mir eine ganze Menge vorstellen.

Ich wünsche dem Bürgerbegehren, dass es erfolgreich wird. Ich halte es für eine gute Strategie, in der Region zeitnah zu agieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dank sehr, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich danke mich bei den Oppositionsfractionen für die Gelegenheit, zu diesem Thema zu sprechen; denn es geht um die Zukunft eines Unesco-Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz.

Wir alle in diesem Hohen Hause sind uns über die Bedeutung dieses Biosphärenreservats im Südharz einig. Wir wissen, dass das Biosphärenreservat dort die Möglichkeit bietet, unter anderem eine nachhaltige Regionalwirtschaft zu etablieren und positive Effekte für die Entwicklung des Mittelstandes zu erzielen. Der Titel „Unesco-Biosphärenreservat“ ist am Schluss die Champions League, die wir erreichen wollen. Der Südharz gehört zu Recht dorthin.

In unserem Alternativantrag heißt es: Der Landtag wolle beschließen, das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz mit den Menschen vor Ort umzusetzen. Im Moment kommt es jedoch aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Südharz zu vielen Zweifeln daran, ob die Region ein Biosphärenreservat überhaupt noch befürwortet. An diesem Punkt muss man in der Tat genauer hinsehen. Ich sage Ihnen ganz klar: Es gibt deutlich mehr Befürworter als Gegner, auch im Südharz.

Die SPD-Fraktion nimmt den Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Südharz zur Kenntnis, aber - das sage ich ganz klar - wir überbewerten ihn in der jetzigen Situation nicht. Jahrelang sind immer wieder Behauptungen im Hinblick auf wirtschaftliche Einbußen vorgetragen worden. Mein Kollege Barth hat dies schon gesagt. Selbst der MDR war dort und auch im Radio gab es unglaubliche Behauptungen. Solche unqualifizierten Behauptungen sind auch in der Gemeinde Südharz schon vorgetragen worden, allerdings nie wirklich qualifiziert.

Vielmehr resultieren die Vorbehalte, die sich immer wieder gegen ein Biosphärenreservat richten, - das wissen Sie genau - nicht aus dem Unesco-Programm, sie resultieren auch nicht aus der Allgemeinverfügung des Landes, sondern sie resultieren aus den Verordnungen der Naturschutzgebiete, die Verbote enthalten, wie zum Beispiel das Verbot des Ausbringens von Gülle im Naturschutzgebiet Gipskarstlandschaft bei Questenberg. All das wird immer schnell in einen Topf geworfen, und am Schluss ist das Biosphärenreservat für all diese Verbote verantwortlich.

Leider - auch dies wurde schon gesagt - ist es vor Ort nicht gelungen zu erklären, dass man den Naturschutz und das Biosphärenreservat nicht in einen Topf werfen darf. Es gibt viele Gründe dafür, dass das nicht gelungen ist. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich möchte den Mitarbeitern des

Biosphärenreservats vor Ort keinen Vorwurf machen; das ist nicht meine Absicht.

Gleichwohl möchte ich mich auf eine Anhörung beziehen, die wir im Jahr 2010 im Umweltausschuss durchgeführt haben. Damals sagte mein jetziger Kollege Herr Leimbach, seinerzeit noch Präsident des Landesverwaltungsamtes, dazu: Verbesserungen seien im Hinblick auf den personellen Einsatz, der derzeit relativ hoch sei, notwendig. Es seien 20 Mitarbeiter für die Reservatsverwaltung tätig. Ein Großteil des Personals - jetzt kommt es - sei mit technischen Arbeiten befasst. Es sei wünschenswert, dass vermehrt ausgebildete Fachkräfte im Biosphärenreservat tätig würden.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir in der Tat qualifiziertes Personal brauchen, das die nötige Aufklärungsarbeit vor Ort leisten kann.

Herr Dr. Aeikens sprach bereits an, dass durch das Aktionsbündnis „Pro Biosphärenreservat“ 6 500 Unterschriften und fast 200 Bündnispartner gesammelt bzw. geworben worden sind. Das ist in einer sehr kurzen Zeit passiert. Dies zeigt, wie stark die Region hinter diesem Biosphärenreservat steht.

Vertreter dieses Aktionsbündnisses und des Fördervereins sind heute anwesend, verfolgen die Debatte und werden diese Unterschriften in der Mittagspause übergeben. Ich lade Vertreter aller Fraktionen recht herzlich ein, bei dieser Unterschriftenübergabe dabei zu sein.

Ich möchte, weil er mich so sehr bewegt hat, aus einem Brief der Vereinsvorsitzenden des Karstwandervereins, Frau Iris Brauner, vorlesen. Dieser Brief liegt auch Minister Aeikens vor. Sie schreibt darin:

„Was ich in den letzten Wochen erlebt habe, kann ich nicht in Worte fassen. Fassungslosigkeit und Ohnmacht wechseln sich ab. Wie erkläre ich meiner Nichte, dass es kein Fledermauscamp mehr geben wird? Wie soll der Verein die Pflege des Karstwanderweges absichern, wenn er nicht mal über eine Motorsense verfügt? Seit 20 Jahren bemühen sich viele Menschen, Vereine und Gemeinden darum, die Südharzer Karstlandschaft überregional bekannter zu machen. Erste Erfolge werden sichtbar.“

Dann schreibt sie:

„Sehr geehrter Herr Dr. Aeikens, im Namen des Vereins Südharzer Karstlandschaft, dem auch sechs Ortsbürgermeister der Gemeinde Südharz angehören, bitte ich Sie aufrichtig um Unterstützung.“

Dieser Brief ging mir schon sehr nahe. Ich weiß, dass mittlerweile viele Briefe dieser Art den Minister erreicht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Voraussetzungen für die Antragstellung bei der Unesco liegen vor, nämlich die Erfüllung des Kriterienkatalogs der Unesco. Die Kriterien erfüllen wir bis auf einen Punkt; aber hierbei handelt es sich auch nicht um ein Kriterium der Unesco, sondern um ein Kriterium des Nationalen Komitees: Wir brauchen eine 100-prozentige Zustimmung aller Gemeinden. Diese haben wir allerdings bis zum heutigen Tage nicht.

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass wir alle Mut, Kraft und Geduld aufbringen müssen. Ich versichere Ihnen: Die SPD hat all dies. Wir haben Mut und Kraft und wir haben Geduld. Deshalb werden wir an dem Ziel der Antragstellung bei der Unesco für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz weiter festhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Weihrich. Bitte sehr.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Kollegin Hampel, vielen Dank für Ihre klaren Worte zum Biosphärenreservat. Ich möchte Sie, weil Sie zur Vergangenheit relativ wenig gesagt haben, Folgendes fragen: Was waren aus Ihrer Sicht die Gründe dafür, dass sich die Gemeinde Südharz gegen die internationale Anerkennung des Biosphärenreservats ausgesprochen hat?

Frau Hampel (SPD):

Wie Sie vorhin bereits gehört haben, war auch ich bei den Verhandlungen im Ministerium zugegen. Als Gründe wurden immer wieder die gleichen Behauptungen vorgetragen, nämlich wirtschaftliche Nachteile, die durch das Biosphärenreservat zu erwarten seien, und zwar in der Region bei der Ausweisung von Flächen für das Industriegebiet oder den Gewerbepark, für die sich dort ansiedelnde Holzindustrie und für die Landwirtschaft, die, wie ich auch schon sagte, befürchtet, dass ihr bestimmte Dinge wie das Ausbringen von Gülle dann nicht mehr erlaubt sind. Das sind im Wesentlichen die Gründe, die ich immer wieder gehört habe.

Wie gesagt: Bei der Veranstaltung vor der Gemeinderatssitzung, als Minister Aeikens bei uns vor Ort war, hätten diese Skeptiker - so möchte ich sie einmal nennen - die Möglichkeit gehabt, qualifiziert vorzutragen, was ihnen seit dem Jahr 2009, seit dem wir ein nach Landesrecht ausgewiesenes Biosphärenreservat haben, bis heute an Nachteilen durch das Biosphärenreservat entstanden ist. Aber es wurde nichts vorgetragen. Es wurde lediglich auf ein Naturschutzgebiet Bezug genommen,

nämlich auf den Uhufelsen bei Questenberg. Dieser ist schon, so glaube ich, im Jahr 1912 unter Schutz gestellt worden. Seitdem gibt es dort Flächen, die nicht bewirtschaftet werden dürfen.

Herr Aeikens hatte ausdrücklich angeboten, ein Gespräch mit den Eigentümern dieses Uhufelsens zu führen und sich darüber zu verständigen, wie dort weiter vorgegangen werden kann. Ich möchte Ihnen sagen, was passiert ist: Von diesen Eigentümern - es gibt mehrere Eigentümer; ich kenne die genaue Zahl nicht - ist nur einer ins Ministerium gekommen. Das halte ich für eine wirkliche Saurei.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hampel. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es relativ kurz machen; denn ich hatte vorhin bei der Einbringung schon die Chance, etwas dazu zu sagen.

Ich möchte auf vier Problemkreise aufmerksam machen, die meines Erachtens in den zukünftigen Ausschusssitzungen und vor allem hinsichtlich der Wirkung des Landtages nach außen zwingend zu beachten sind.

Erstens. Wir brauchen ein Zeitfenster, das nicht nur bis zum Ende des Bürgerentscheids - wenn man von einem solchen ausgeht - reicht, sondern das über das Jahr 2013 hinaus reicht. Dazu sollten wir uns zwingend verständigen. Es ist nicht zu schaffen, bis Ende 2013 zu endgültigen Entscheidungen zu kommen, wie es der Minister vorhin gesagt hat.

Zweitens. Wir brauchen ab dem Jahr 2014 zwingend eine Absicherung im Haushalt seitens dieses Hohen Hauses, um den Prozess des von allen Gewollten, nämlich der Bildung des Biosphärenreservats Südharz, fortzuführen.

Drittens. Wir brauchen das, was Herr Kollege Bergmann angeboten hat, zwingend. Das Hohe Haus oder zumindest der Unterausschuss sollten sich dazu bekennen, eine gemeinsame Beratung mit den Unterausschüssen des thüringischen und des niedersächsischen Landtages anzustreben, um für diesen Prozess auch in den Nachbarländern eine wirkungsvolle Unterstützung zu organisieren, zumindest von der Seite der Parlamentarier aus.

Viertens. Die Kommunikation vor Ort - darin gebe ich dem Kollegen Weihrich durchaus Recht - muss wesentlich verbessert werden. Es ist nach wie vor

so - ich habe einmal die Beschlussvorlage mitgebracht -, dass sich der Beschlusstext vorn noch sehr gut und sehr vernünftig liest, aber alle beigefügten Unterlagen, die den Gemeinderatsmitgliedern vor Ort vorgelegen haben, gehen von einer negativen Stellungnahme aus.

Es ist, wie gesagt, nicht eine positive Stellungnahme anderer Gemeinden beigefügt worden. Der Landtagsbeschluss ist nicht beigefügt worden. Die positiven Dinge, die es in einer Vielzahl gegeben hat, sind nicht beigefügt worden. Herr Weihrich hat das Kloster Chorin in der Schorfheide angeführt. Es gibt eine Vielzahl von Anlagen. Das heißt, die Gemeinderatsmitglieder wurden offensichtlich nicht umfänglich informiert. Das muss man nach wie vor konstatieren.

(Herr Schröder, CDU: Jeder hätte es wissen können, seit Jahren!)

- Ja, Herr Schröder, darin gebe ich Ihnen durchaus Recht. Jeder hätte es wissen können. Aber das war offensichtlich nicht der Fall. Es gibt meines Erachtens eine Lücke in der Kommunikation in der Breite, die man beseitigen muss und kann, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir ein erfolgreiches Bürgerbegehren und einen erfolgreichen Bürgerentscheid vor Ort erreichen wollen. Das ist, denke ich, die Auffassung aller.

Deshalb sollten wir - das ist meine letzte Anmerkung - alles dafür tun, dass dieses Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid Erfolg haben. Darauf sollten wir unsere Kommunikationsfähigkeiten orientieren. Deshalb bitte ich die Landesregierung darum, dass sie das massiv unterstützt. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Leimbach.

Herr Leimbach (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Mensch und die Biosphäre - bereits der Name ist Programm und zeigt die enge Verbundenheit, die zwischen den Menschen und den außergewöhnlichen Naturschätzen einer Region bestehen soll. Das war auch der Grund dafür, dass wir unseren Alternativantrag anders überschrieben haben als Sie von der Opposition Ihren Antrag. Wir haben geschrieben „Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz mit den Menschen vor Ort umsetzen“.

Leider ist diese Akzeptanz vor Ort nicht in allen Gemeinden gegeben, auch nicht nach den mehr als 20-jährigen Bemühungen der unterschiedlichsten Landesregierungen. Bereits im Jahr 1992 hat sich der Landtag für die Errichtung eines Biosphärenreservates im Südharz ausgesprochen. Bekräftigt wurde das Vorhaben in den Jahren 1999, 2000 und 2007 durch weitere Landtagsbeschlüsse.

Bereits vor zehn Jahren wurde eine Biosphärenreservatsverwaltung installiert, die damals noch unter der Bezeichnung „Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz i. G.“ firmierte. Seitdem wurde nicht nur am Konzept gearbeitet, sondern auch an den Vorbereitungen der Bedingungen für die Antragstellung bei der Unesco.

Vor Ort fanden unzählige Veranstaltungen statt. Die Menschen hatten unzählige Möglichkeiten, um die Attraktivität und auch die Vorteile eines solchen Biosphärenreservates zu erleben. Es gab wirklich viele Gelegenheiten, um diese positive Grundeinstellung bei den Menschen vor Ort zu erzeugen und Vorurteilen, Mutmaßungen und Spekulationen entgegenzutreten.

Bedauerlicherweise sind vor fünf Jahren die Gespräche mit Thüringen und Niedersachsen zur Errichtung einer länderübergreifenden Institution gescheitert. Gerade erst im November des letzten Jahres hat der Thüringer Minister die Einrichtung eines Biosphärenreservates für die Thüringer Seite als fachlich nicht zielführend und nicht erfolgversprechend abgelehnt.

Unabhängig davon haben wir im Jahr 2009 durch eine Allgemeinverfügung ein Biosphärenreservat nach Landesrecht ausgewiesen. Das war ein respektabler Kunstgriff - das kann man hier einmal konstatieren -; denn natürlich besteht auf das Label, das Markenzeichen Biosphärenreservat keine Zugriffsmöglichkeit für ein Land. Es kann auch nicht beliebig vergeben werden. Aber als Vorstufe auf dem Weg zur Anerkennung war das, wie ich finde, eine wichtige und richtige Maßnahmen, auch wenn sie rechtlich betrachtet - das wissen Sie alle wahrscheinlich - als ausgesprochen fragil bezeichnet werden muss.

Die Landesregierung hat sich seit Jahren - ich schließe dabei alle mit ein - und erst recht in dieser Legislaturperiode intensiv für die Errichtung dieses Biosphärenreservates vor Ort eingesetzt. Man hat mit den Beteiligten wirklich eine unglaubliche Zahl an Gesprächen geführt und ist bis an die Grenzen des Machbaren gegangen - ich habe manchmal sogar vermutet, dass man über die Grenzen hinausgegangen ist -, um die Akzeptanz für das Südharz-Projekt zu stärken.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich meine - das ist das genaue Gegenteil von dem, was Sie konstatiert haben, Herr Weihrich -, dass dafür der Landesregierung und insbesondere den Ministern Herrn Dr. Aeikens und Frau Professor Dr. Wolff wirklich Dank gesagt werden kann und muss,

(Beifall bei der CDU)

weil sie sich dem wirklich erpresserischen Potenzial einer einzelnen Gemeinde so weit gebeugt haben, wie es einer Landesregierung überhaupt nur möglich war. Dass es nicht gelungen ist, hat wahrlich nichts mit ihrem großen Engagement zu tun. Ich möchte André Schröder und Nadine Hampel in dieses Engagement ausdrücklich einbeziehen.

Bei der Bevölkerung hat es gleichwohl nicht dazu geführt - jedenfalls wenn man die gemeindlichen Vertreter im Auge hat -, diese wunderbare Chance als Chance zu verstehen. Anders als es Herr Weihrich formuliert hat, ist das zwischenzeitliche Scheitern kein Scheitern der Regierung, sondern ein Scheitern der Gemeinde Südharz.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Denn sie setzt das aufs Spiel, was wir für wichtig und zukunftsweisend halten.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich glaube allerdings auch, dass wir über eine weitere Seite sprechen müssen. Ich denke, dass nur sehr wenig zum Ausdruck kommt, dass wir das, was wir an Mitteln binden, auch vor allen anderen unterstützungsbedürftigen Naturschutzprojekten in Sachsen-Anhalt rechtfertigen müssen.

Nach meiner Schätzung kann man bei gut 30 Mitarbeitern mit Fug und Recht von einem monatlichen Gesamtaufwand in Höhe von 150 000 €, also von 1,8 Millionen € im Jahr, ausgehen, die wir, der Landtag als Haushaltsgesetzgeber, für diese Arbeit im Südharz bereitstellen.

Wir müssen das natürlich auch vor allen anderen rechtfertigen, die uns fragen, ob wir nicht für ihre Projekte und Ideen Mittel bereitstellen können. Denen müssen wir sagen: Nein, es gibt Wichtiges, zum Beispiel das Vorhaben im Südharz.

Es ist deswegen absolut absurd zu argumentieren, es handele sich bei diesem großen Mitteleinsatz und bei diesem großen Engagement um ein Scheitern der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte aber auch - Herr Lüderitz, Sie gaben mir einen perfekten Grund dafür - darauf aufmerksam machen, dass wir gehalten sind, die kommunale Selbstverwaltung zu respektieren. Das heißt auch, auf eigene Kosten Fehler zu machen. Das heißt aber nicht, dass wir paternalistisch, sozusagen besserwisserisch die kommunale Selbstverwaltung durch die höheren Weihen des Landtages ersetzen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Mensch und Biosphäre - das meint nicht: Sie und Biosphäre, oder: ich und Biosphäre, sondern es meint die Menschen, die in diesen Gemeinden leben und die in diesem Biosphärenreservat leben und arbeiten und tatsächlich ihre Zukunft sehen

sollen. Deswegen können wir das nicht durch unsere Meinung ersetzen. Wir müssen vielmehr noch stärker und engagierter darum kämpfen, dass wir die Menschen für uns gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Das, was ich in den letzten Wochen und auch heute gehört habe, macht mich sehr besorgt. Ohne jetzt darauf einzugehen, ob die Kommunalaufsicht einen Beschluss beanstanden müsste, oder darauf, dass Sie schon belanglosere Interventionen von Kommunalaufsichten erlebt haben, möchte ich von einer solchen wirklich abraten; das halte ich für haarsträubend.

Denn das ist Wasser auf die Mühlen derjenigen, die unsere Anstrengungen denunzieren. Das ist Wasser auf die Mühlen derjenigen, die den Menschen erklären, dass die Belange der Gemeinde überhaupt nicht ernst genommen würden, sondern im Zweifelsfall weggewischt würden. Das ist Wasser auf die Mühlen derjenigen, die uns vorhalten, dass wir unseren Willen gegen den Willen der Menschen vor Ort durchsetzen.

Genau das Gegenteil müssten wir heute ausstrahlen, genau das Gegenteil dieser Von-oben-Politik, dieser Top-down-Politik. Wir müssen sagen: Die Menschen müssen das als ein Ziel, als eigene Hoffnung verstehen, nicht als etwas, das wir ihnen aufzwingen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Leimbach, Sie können noch einen letzten abschließenden Satz sagen.

Herr Leimbach (CDU):

Danke schön. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin fest davon überzeugt, dass wir nicht daran festhalten sollten, von oben herab Politik zu machen, sondern dass wir unsere Argumentationskraft stärken sollten. Wir sollten keineswegs die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren, aber doch die Argumente schärfen, mit denen wir die Menschen vor Ort gewinnen wollen.

Das geht nicht mit Zwang, das geht auch nicht mit Druck, und das geht auch nicht mit einem Koste-es-was-es-Wolle von denen, die meinen, uns unter Druck setzen zu können. In diesem Sinne: Ich glaube, dass der Alternativantrag der richtige Antrag ist, der die Offenheit und Transparenz erzeugt, die wir für den weiteren Prozess brauchen. Das Ziel - ich glaube, da sind wir uns einig - soll aufrechterhalten bleiben. - Danke schön, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage, Herr Kollege Leimbach, von Herrn Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Leimbach, Sie setzen große Erwartungen in einen Bürgerentscheid. Ich auch. Wir! Aber ein Bürgerentscheid verlangt doch, dass die Bürgerinnen und Bürger, die an die Wahlurne gerufen werden, in voller Sachkenntnis vor dem Hintergrund der Vielfalt der Meinungen und Möglichkeiten entscheiden. Sehen Sie denn in der Gemeinde Südharz überhaupt die Bedingungen für die Bürger gegeben, sich ordentlich über die Dinge informieren zu können, die zur Entscheidung stehen?

(Herr Schröder, CDU: Jeder Bürgerentscheid setzt Sachkenntnis voraus!)

Herr Leimbach (CDU):

Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass für die Bürger die Informationen zur Verfügung stehen, die sie in die Lage versetzen, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, wenn sie es denn wollen. Ich bin mir noch nicht ganz sicher, ob das tatsächlich zum Erfolg führt. Ich würde sogar unabhängig davon das Ziel für wichtig halten, dieses Biosphärenreservat zu errichten. Ich würde nicht alles auf eine Karte setzen; das kann nämlich für alle Beteiligten auch zu einer negativen Überraschung führen.

Aber ich glaube, dass wir 22 Jahre lang nicht gut genug waren - selbstkritisch -, mit unseren Argumenten tatsächlich diffamierungsfrei zu transportieren, worin die Vorteile des Biosphärenreservats liegen. „Diffamierungsfrei“ meint, dass wir immer wieder - vielleicht sogar durch alltägliche negative Erfahrungen der Handelsreisenden, die sich gelegentlich gegen wirtschaftliche Entwicklung stellen - mit Vorurteilen konfrontiert werden, die wir nur ganz mühsam durch Argumente entkräften können. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass wir mit unseren Argumenten schon messerscharf und glasklar die Vorteile der Entwicklung eines Biosphärenreservats präsentieren konnten.

Das setzt vielleicht auch voraus, dass wir noch einmal darüber nachdenken, welche Sicherheiten wir in eine Biosphärenreservatsverordnung einbauen können, die die wirtschaftliche Entwicklung langfristig und nicht umkehrbar durch sich ändernde politische Mehrheiten garantieren können. Dann sind Unternehmen auch bereit zu investieren, und dann sind Menschen auch bereit, Vertrauen in uns zu investieren. Da haben wir noch ein Stück Weg zu gehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt einige Punkte, auf die ich noch einmal eingehen möchte, obwohl vieles jetzt schon gesagt worden ist. Ich möchte eingangs noch einmal betonen, dass der Reiz von Biosphärenreservaten gerade darin liegt, dass eben nicht reiner, konservierender Naturschutz wie bei den anderen Schutzgebietskategorien betrieben wird. Vielmehr liegt der Reiz gerade darin, dass die Menschen mitgenommen werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der Region gefördert und dass das Miteinander von Natur und Mensch in den Biosphärenreservaten modellhaft demonstriert werden soll. Deswegen halten wir es für notwendig, gerade in dieser Region ein Unesco-Biosphärenreservat einzurichten.

Herr Dr. Aeikens, Sie haben mit dem Hinweis auf Bürgermeister Rettig gerade gesagt: Es gibt Leute, die sich nicht überzeugen lassen wollen. - In der „MZ“ aus der Zeit vor der Abstimmung der Gemeinde wurden Sie noch mit den Worten zitiert: „Herr Rettig hat gut verhandelt.“

Deswegen habe ich gesagt, dass ich ein bisschen an dem wirklich klaren Bekenntnis zum Biosphärenreservat zweifle, weil diese Kritik im Vorfeld nicht deutlich geäußert worden ist. Mir sind direkt nach der Entscheidung auch schon wieder Gerüchte zu Ohren gekommen, dass die Biosphärenreservatsverwaltung aufgelöst werden soll, weil Sie die Mitarbeiter woanders brauchen, zum Beispiel für die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete. Auch das passt alles ins Bild.

Ich habe das Wort „Bankrotterklärung“ verwendet. Aber nicht so, wie Sie das gerade dargestellt haben, Herr Dr. Aeikens, sondern ich habe gesagt: Es wäre eine Bankrotterklärung, wenn es nicht gelingen würde, das Unesco-Biosphärenreservat im Südharz auszuweisen. Ich habe es nicht auf die aktuelle Situation bezogen.

Zu diesem Begriff stehe ich nach wie vor. Sie wissen genauso gut wie ich, wie schwierig es sein wird, wenn die Situation so bestehen bleibt, ein Biosphärenreservat im Drömling einzurichten. Das können Sie glatt vergessen. Sie wissen besser als ich, wie die Situation jetzt im Vogelschutz- und Natura-2000-Gebiet „Elbaue Jerichow“ ist und dass es dort nicht gelingt weiterzukommen. Das alles verknüpft sich. Wenn wir hier nicht vorankommen, dann können wir, denke ich, auch bei anderen Schritten nicht vorankommen, und das wäre dann tatsächlich eine Bankrotterklärung. Dazu stehe ich nach wie vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagten auch, das Biosphärenreservat könne auf Dauer nicht existieren. Fakt ist aber doch, dass laut den Richtlinien, die es gibt, keinerlei zeitliche

Begrenzungen existieren. Theoretisch kann das Biosphärenreservat, das nach nationalem Recht ausgewiesen wurde, nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt unbegrenzt weiterlaufen. Es gibt keine zeitlichen Begrenzungen in den entsprechenden Richtlinien. Das einzige Manko ist, dass man nicht das Label „Unesco-Biosphärenreservat“ verwenden kann. Das, denke ich, muss hier klargestellt werden.

Dann noch zum Bürgerbegehren. Mein Wissensstand ist, dass noch nicht abschließend darüber entschieden ist, ob überhaupt ein Bürgerbegehren in Gang gesetzt wird. Ich stimme Herrn Kollegen Leimbach ausdrücklich zu. Das hat durchaus Charme, weil der Gemeinderatsbeschluss ersetzt werden könnte. Aber es birgt durchaus auch Risiken, weil es aufgrund der zeitlichen Begrenzungen vielleicht schwierig wird, in der Region entsprechend zu mobilisieren.

Aber was mich wirklich ärgert, Herr Dr. Aeikens, ist, dass Sie gesagt haben: Wir warten erst einmal die Ergebnisse des Bürgerbegehrens ab, bevor wir grundlegende Entscheidungen treffen. - Das ist genau die Art von Aussage, die wir im Moment nicht brauchen. Ich sage deutlich: Ein klares Bekenntnis zum Biosphärenreservat sieht anders aus als das, was Sie hier geäußert haben, Herr Dr. Aeikens.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich bin Ihnen, Herr Leimbach, auch dankbar für die klaren Worte, dass Sie von „erpresserischem Potenzial“ geredet haben. Das ist die Art von klaren Worten, die deutlich ausgesprochen werden müssen: dass es Leute gibt, die mit unfairen Methoden argumentieren. Das hätte aus meiner Sicht im Vorfeld viel deutlicher gemacht werden müssen, meine Damen und Herren.

Das Gleiche gilt auch für die Kommunikation der Vorteile. Ich bin sehr dankbar, dass Sie mir darin Recht gegeben haben. Auch das hätte im Vorfeld noch viel deutlicher gemacht werden müssen. Das habe ich in meiner Rede auch entsprechend zum Ausdruck gebracht.

Herr Leimbach, noch eines zu Ihrer Rede. Sie sprachen von 1,8 Millionen €, die wir für das Biosphärenreservat aufwenden. Ich bin auch der Meinung, dass das viel Geld ist. Aber es ist sinnvoll eingesetztes Geld, weil es ein sinnvolles und richtiges Ziel ist, dort ein Biosphärenreservat einzurichten.

Ich habe in meiner Rede auch gesagt, dass wir, wenn wir so viel Geld einsetzen und es uns trotzdem nicht gelingt, die Vorteile zu kommunizieren, einmal darüber nachdenken müssen, woran es eigentlich gelegen hat, warum es nicht gelingen konnte, im Vorfeld entsprechend deutlich zu machen, wie wichtig das Biosphärenreservat für die Region ist.

Ganz zum Schluss stimme ich mit Ihnen vollständig darin überein, Herr Leimbach: Wir müssen die Menschen mitnehmen. Ich habe eingangs gesagt: Das Biosphärenreservat schließt ausdrücklich die Menschen ein, es geht nicht um den reinen Naturschutzgedanken.

Deswegen kann es wirklich nur dann gelingen, ein Biosphärenreservat einzurichten, wenn wir die Menschen in der Region mitnehmen, wenn wir den Menschen deutlich machen, dass das Biosphärenreservat in der Region, in der Karstlandschaft Südharz für sie positiv und vorteilhaft ist. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Schröder.

(Herr Schröder, CDU: Eine Intervention!)

- Eine Intervention. Bitte schön.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Weirich, ich weiß, Sie beschäftigen sich sehr intensiv mit dem Thema. Sie können mir glauben, dass das auch auf meine Person zutrifft, zumal ich den Bereich, um den es dabei geht, als meine Heimat ansehe.

Ich möchte Ihnen noch einmal ins Gewissen reden. Wir haben die Situation, dass wir mit Blick auf den Unesco-Status von einer Vorstufe reden, die schon vor der Allgemeinverfügung eigentlich eine Vorstufe ist, die seit mehr als 20 Jahren besteht. Wenn man einmal den ganzen Diskussionsprozess betrachtet, dann wird deutlich, dass die Argumente solche sind, denen man sich nicht verschließen konnte. Jeder, der es wissen wollte und der offen war für diese Frage, kann es wissen.

Es gibt nun einmal keine Zwangsbekehrung. Die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung ist in diesem Haus etwas Selbstverständliches. Deshalb ist es eine völlig unberechtigte Unterstellung zu sagen, es würde an Ernsthaftigkeit mangeln, und dabei das Wort „Bankrott“ in den Mund zu nehmen, das per Definition immer voraussetzt, dass man einen Missstand fahrlässig und vorsätzlich herbeigeführt hat. Diese Unterstellung möchte ich für meine Fraktion und als Abgeordneter, der dort das Direktmandat errungen hat, auf das Schärfste zurückweisen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Von diesem Hohen Haus - wir sind bezogen auf das Ziel, dass wir ein Biosphärenreservat wollen, nicht weit voneinander entfernt - soll heute eigentlich das Signal ausgehen, dass der Landtag an

dem Ziel, gemeinsam mit den Menschen vor Ort ein Biosphärenreservat zu schaffen, festhält.

Deswegen liegt der Schlüssel zur Lösung des Problems in der Gemeinde. Ohne die Mitzeichnung des Anerkennungsantrages durch die Gemeinde können wir keinen Unesco-Status erwarten. Aus diesem Grund geht von einem Weiter-so mit entsprechender Verwaltungskraft nach dem Motto, dann lassen wir eben die Vorstufe weiter laufen und finanzieren das weiter, kein umweltfachlicher Mehrwert aus.

Darüber muss man auch in der Region reden. Dort hat man sich natürlich über 20 Jahre hinweg, insbesondere in den letzten zehn Jahren, an die Serviceleistungen eines Biosphärenreservats gewöhnt; das ist keine Frage. Dieses Bekenntnis zum Biosphärenreservat, aber gemeinsam mit den Menschen vor Ort, ist das einzige Bekenntnis, das mit der Idee des Unesco-Programms „Man and the Biosphere“ in Übereinstimmung steht.

Deswegen bitte ich uns alle, an diesem Konsens festzuhalten und nicht das Scharmützel in Richtung Landesregierung zu führen. Von Bankrotterklärung und Kommunikationsschwächen vonseiten der Landesregierung zu sprechen, wird dem Anliegen nicht gerecht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Weihrich kann reagieren, wenn er denn möchte. Dann liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Köck vor.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ich muss sagen, Ihre schulmeisterliche Art, Herr Schröder, wird diesem Anliegen auch nicht gerecht. Wir müssen immer zwei Dinge deutlich voneinander trennen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Jetzt lassen Sie mich doch einmal ausreden.
- Sie haben sich doch eben selbst widersprochen. Auf der einen Seite sagen Sie, wir könnten das Biosphärenreservat nur gemeinsam mit den Menschen einrichten. Ich habe deutlich gemacht, dass das genau auch unser Anliegen ist. Es gibt keinen anderen Weg.

Auf der anderen Seite haben Sie wieder gesagt, wir müssten einmal darüber reden, ob der landesrechtliche Status noch aufrechterhalten werden kann. Es geht aber nicht anders, als dass wir diesen landesrechtlichen Status aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Das ist das, was ich mir heute gewünscht hätte, ein klares Bekenntnis zum Biosphärenreservat und einen klaren Ausblick auf die Schritte, die Sie in der Zukunft unternehmen wollen, damit Sie dieses

Ziel Unesco-Biosphärenreservat auch erreichen werden. - So viel zum Biosphärenreservat Karstlandschaft.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Zu dem, was ich zur Bankrotterklärung gesagt habe, stehe ich nach wie vor. Das ist einfach ein Zeichen dafür, dass wir Sie nicht nur an dem messen, was Sie hier im Landtag an Zielen und Bekenntnissen äußern, sondern wir messen Sie auch an den Ergebnissen, die Sie vorzuweisen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Lüdde-mann, GRÜNE: Sehr gut! - Herr Schröder, CDU: Sie wollen die Leute zwingen! Das ist eine Zwangsbekehrung!)

Daran fehlt es im Moment. Deswegen habe ich dieses drastische Wort gebraucht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Auch eine Kurzintervention. Ich will ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich von dem Bürgermeister erwarte, dass er seinem Amtseid entsprechend seine Bürgerinnen und Bürger über die Dinge informiert. Herr Leimbach, wenn Sie einmal die Homepage der Gemeinde Rottleberode aufrufen, dann sehen Sie, dass das Wort „Biosphärenreservat“ dort gar nicht vorkommt. Das ist für mich ein Skandal.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Sie können die Leute nicht zwingen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Dr. Aeikens hat noch einmal um das Wort gebeten.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht dafür, dass ich angesichts der Äußerungen des Abgeordneten Weihrich noch einmal an das Rednerpult trete.

Erstens. Wenn jetzt verschiedene Dinge miteinander vermengt werden sollen, dann bin ich gern bereit, auch zum Thema Elbaue Jerichow zwei Sätze zu sagen. Hier liegt der Entwurf einer Naturschutzverordnung vor. Vor Ort gab es erhebliche Diskussionen. Angesichts dieser Diskussionen und der vielen Anregungen in dem Verfahren habe ich entschieden, dass eine Überarbeitung dieses Entwurfs stattfindet

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

und dass dieser Entwurf neu ausgelegt wird, damit die Bevölkerung die Gelegenheit hat, sich auch dazu zu artikulieren. Das hat nichts mit einer Bankrotterklärung zu tun. Das ist ein demokratisches faires Verfahren, um die Menschen in dieser Region bei unserer Naturschutzpolitik mitzunehmen.

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU:
Genau so ist das!)

Zweitens. Sie haben noch einmal geäußert, es wäre eine Bankrotterklärung, wenn die Entscheidung der Gemeinde nicht so zustande käme, dass eine internationale Anerkennung beantragt werden könne. Herr Abgeordneter Weihrich, ich vermisse den Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein hohes Gut, das sich die Menschen in diesem Teil Deutschlands erkämpft haben, meine Damen und Herren. Das sollten wir nicht in Misskredit bringen.

Drittens. Ich betone nochmals, die Landesregierung will das Biosphärenreservat Südharz. „Biosphärenreservat“ ist eine Unesco-Kategorie, keine nationale Kategorie. Man kann dieses Ziel nur mit den Menschen vor Ort und mit den gewählten politischen Entscheidungsträgern erreichen. Dies gilt auch dann, wenn einem das Votum, das diese Entscheidungsträger abgegeben haben, nicht gefällt.

Ich erkläre nochmals, dass ich dem Bürgerbegehren viel Erfolg und alles Gute wünsche. Sie machen dort von dem demokratischen Recht, das ihnen zusteht, Gebrauch, um gegebenenfalls ein Votum des Gemeinderats zu übersteuern. Das ist eine Entscheidung, wie ich sie mir wünsche. Ich hoffe, dass wir dann zu einer internationalen Anerkennung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt zwei Fragen, zum einen vom Abgeordneten Weihrich und zum anderen vom Abgeordneten Lüderitz. Sind Sie bereit zu antworten?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Dr. Aeikens, wenn es so ist, dass Sie hinter dem Ziel stehen, ein Biosphärenreservat nach Unesco-Kriterien auszuweisen, dann sagen Sie uns doch einmal deutlich, was Sie in Zukunft unter-

nehmen wollen, was Sie anders machen wollen, damit Sie das Ziel erreichen können, ein Unesco-Biosphärenreservat einzurichten.

Im Übrigen habe ich auch gesagt, dass wir die Leute überzeugen müssen. Ich habe keine Kritik an diesem Gemeinderatsbeschluss geübt. Ich habe ausdrücklich meinen Respekt gegenüber dieser Entscheidung geäußert. Ich sage nur, dass es traurig ist, dass es nicht gelingen konnte, die Vorteile des Unesco-Biosphärenreservats für die Region zu verdeutlichen. Das ist ein großer Unterschied.

(Herr Gürth, CDU: Das erleben wir jeden Tag!)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich darf darauf antworten, Frau Präsidentin. - Herr Abgeordneter Weihrich, insbesondere dem Beitrag des Abgeordneten Leimbach war zu entnehmen - ich bin ihm sehr dankbar dafür -, wie wir uns als Landesregierung engagiert haben, nicht nur diese Landesregierung, sondern auch Vorgängerlandesregierungen. Aber der Ball liegt jetzt vor Ort. Dort müssen die Entscheidungen getroffen werden, gegebenenfalls über ein erfolgreiches Bürgerbegehren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lüderitz, bitte.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Minister Dr. Aeikens, ich habe eigentlich nur die eine Frage. Sie haben soeben gesagt, Sie wollten das Bürgerbegehren unterstützen. Sind Sie bereit, alle verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements dienen bis hin zu logistischen Fragen? Sind Sie auch bereit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Biosphärenreservats die maximale Unterstützung zu gewähren?

(Frau Brakebusch, CDU: Er soll einmal sagen, was das ist!)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Lüderitz, wir haben in verschiedenen Beiträgen heute gehört - dazu stehe ich auch -, dass dieses eine Entscheidung der Menschen vor Ort ist und dass wir nicht der Region etwas aufpfropfen wollen. Ich möchte vermeiden, dass genau dieser Eindruck entsteht durch Maßnahmen, wie Sie sie angeregt haben und zur Diskussion stellen. Das wäre kontraproduktiv und würde auch dem ursprünglichen Gedanken des Biosphärenreservates

absolut widersprechen. Ich glaube, das würde auch auf die Verantwortlichen, die über eine Anerkennung des Biosphärenreservates zu entscheiden haben, kontraproduktiv wirken.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Laut Geschäftsordnung wäre die Runde noch einmal aufgemacht. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Abstimmung ein.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1893 - Unesco-Anerkennung des Biosphärenreservates Südharz weiter verfolgen - ab. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Des Weiteren liegt ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1925 vor.

Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/1893 ab. Wenn dieser keine Mehrheit findet, stimmen wir über den Alternativantrag ab.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1893 zustimmt, den bitte ich um das Kar tenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag in der Drs. 6/1925 ab. Wer ist dafür? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1900 - Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz weiterentwickeln - ab. Auch hierzu ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 3.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, möchte ich einen Hinweis geben. Ich habe bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt die Redezeit sehr großzügig überschreiten lassen, weil es ein sehr wichtiges Thema ist. Wir wissen alle, was wir heute und morgen vorhaben. Ich bitte, die Redezeit so zu handhaben, dass man nicht nach einer Minute und 45 Sekunden Überschreitung einfach weiterredet. Vielleicht könnten sich alle Rednerinnen und Redner bemühen, die Redezeit einzuhalten.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

GRW-Förderung im Jahr 2012 - wirtschaftliche Erfolgsgeschichte für das Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1883**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1912**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1920**

Einbringer für die Fraktionen der CDU und der SPD ist der Abgeordnete Herr Thomas. Bitte sehr.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der SPD haben in ihrer gemeinsamen Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, die Wirtschaftsförderung des Landes Sachsen-Anhalt neu zu justieren. Wir haben dies sogar für so wichtig erachtet, dass wir als eine der ersten Maßnahmen der laufenden Legislaturperiode eine Neufassung der Investitionsförderung in Angriff genommen haben.

Warum wir diese Eile in der Sache hatten, liegt auf der Hand: Die GRW-Investitionsförderung ist das wichtigste und effektivste strukturpolitische Instrument des Landes zur Förderung der Wirtschaft.

Auch in Zukunft halten die Regierungsfaktionen und die Landesregierung eine wirksame Investitionsförderung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik für unverzichtbar. Warum dies so ist, möchte ich mit zwei Zahlen aus der Strukturperiode von 2005 bis 2010 unterstreichen.

In diesem Zeitraum konnten mit 1,27 Milliarden € Zuschussvolumen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Sachsen-Anhalt Investitionen in Höhe von 7,4 Milliarden € ermöglicht und über 20 000 Arbeitsplätze unmittelbar geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Neben dem Primäreffekt der unmittelbaren Schaffung von Arbeitsplätzen spielen bei der GRW-Förderung auch die sogenannten Sekundäreffekte wie zum Beispiel die zusätzliche Nachfrage nach lokalen und regionalen Gütern und Dienstleistungen durch die geförderten Unternehmen sowie die sich durch die eingestellten Mitarbeiter ergebenden weiteren Wertschöpfungen eine wichtige Rolle.

Mit allen diesen Effekten hat die GRW-Förderung in der Vergangenheit einen sehr wichtigen Beitrag zur strukturellen Erneuerung der Wirtschaft und für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Sachsen-Anhalt geleistet. Sie hat ganz wesentlich zum wirtschaftlichen Aufschwung und zu den guten Lebensbedingungen in Sachsen-Anhalt beigetragen.

Meine Damen und Herren! In schweren Zeiten hat sich die GRW als ein robustes, den Konjunkturverlauf flankierendes regionalpolitisches Förderinstrument erwiesen, mit dem die Wirtschaftspolitik kurzfristig sinnvolle Feinsteuern vornehmen kann.

Wenn wir über die GRW-Förderung - früher als „GA-Förderung“ bezeichnet -, reden, dann lohnt sich ein Blick zurück auf das Ende der 90er-Jahre. Damals steckte Sachsen-Anhalt in einer wirtschaftlichen Krise. Wir hatten uns seinerzeit noch nicht von den enormen strukturellen Problemen der Nachwendezeit erholt.

Die Chemieparks in Sachsen-Anhalt füllten sich nur zögerlich mit Unternehmen, der Maschinen- und Anlagenbau begann gerade, neue Märkte zu erschließen, die Automobilzulieferindustrie war jung, die einzigen Träger der Wirtschaft waren hierzulande der Mittelstand und das Handwerk. Aber denen ging es auch nicht besonders gut.

Ich erinnere nur an die seinerzeit ausgeprägte schlechte Zahlungsmoral und die viel zu geringe Eigenkapitalquote. Die Arbeitslosigkeit lag seinerzeit bei etwa 20 %. Wenn wir die damaligen AB-Maßnahmen hinzurechnen, dann lagen wir in einigen Regionen sogar bei 30 %. Damals hatten wir hierzulande zwar noch eine sehr üppige Ausstattung mit Fördermitteln, aber wir hatten plötzlich keine Investoren mehr.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftspolitische Herausforderung nach der Wende bestand darin, zunächst große Kapitalmengen zur Schaffung und zum Erhalt und Arbeitsplätzen einzusetzen. Dies ist im Übrigen erstaunlich gut gelungen.

In den Anfangsjahren spielte eine qualitative Auswahl kaum eine Rolle. Quasi jede Investition wurde gefördert, oft mit zweifelhaftem Erfolg. Wir alle kennen hierfür Beispiele. In der Folge sind in Ostdeutschland ganze Branchen mit öffentlichen Geldern völlig überfordert worden.

Meine Damen und Herren! Leider waren das nicht immer Branchen, welche die allgemeine wirtschaftliche Wertschöpfung verbesserten. Auch bei den Löhnen lagen diese oft im hinteren Drittel.

Auch aus diesem Grund hatte die damalige Landesregierung erstmals darüber nachgedacht, die frühere GA-Förderung an die neue Lage anzupassen und sie gezielter an den Bedürfnissen der Wirtschaft auszurichten.

Das Ergebnis, die heutige GRW-Förderung, ist durchaus als „lernendes System“ zu verstehen. Die wirtschaftspolitische Situation des Jahres 2013 ist eine völlig andere als zum Ende der 90er-Jahre. Uns drückt nicht mehr die extrem hohe Arbeitslosigkeit. Auch die Eigenkapitalsituation der ostdeutschen Unternehmen hat sich erfreulicherweise durchaus entspannt.

Meine Damen und Herren! Wir stehen heute vor der Herausforderung, das weniger werdende Geld so geschickt einzusetzen, dass wir möglichst viel Rendite in Form des Erhalts und der Neuschaffung von Arbeitsplätzen erhalten. Demzufolge war es nur logisch, dass sich die Landesregierung und die Regierungsfractionen als eine der ersten Maßnahmen für eine Neujustierung der GRW-Förderung entschieden haben.

Unsere Prämissen waren und sind: Wir wollen neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Wir verteilen Fördermittel nicht mit der Gießkanne, sondern gezielt in Wachstumsbranchen. Wir wollen Innovation, Forschung und Entwicklung. Wir wollen - das war uns ganz wichtig - keine Region in Sachsen-Anhalt von der Förderung ausschließen.

Das alles war nur durch einen Systemwechsel - weg von einem Malus-, hin zu einem Bonussystem - möglich. In der Vergangenheit bekamen die Firmen einfach nur prozentual Fördermittel abgezogen, wenn sie bestimmte Kriterien nicht eingehalten haben. Jetzt war es erstmals umgekehrt.

Dass ein solcher Systemwechsel zu breiten Diskussionen einlädt, ist völlig klar. Insbesondere die, wie ich es immer nenne, vergabefremden Kriterien sorgen immer für viel Gesprächsstoff.

Ich möchte an dieser Stelle bekräftigen, dass wir als CDU es bis heute als falsch erachten, soziale und ökologische Belange oder gar Mindestlöhne in ein Vergabegesetz oder in eine GRW-Richtlinie aufzunehmen.

(Zustimmung von Frau Take, CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ist ja schön!)

Dennoch können wir nach einem Jahr der neuen GRW-Förderung feststellen: Das Umsteuern in der Wirtschaftsförderung unseres Landes hat sich gelohnt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nicht wahr!)

Die Kernbotschaft lautet: Wir haben mit weniger Geld mehr zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen als je zuvor.

(Zuruf: Ja!)

Im Jahr 2011 gab es hierzulande 275 geförderte Projekte mit einem Zuschuss von rund 194 Millionen €. Damit wurden 1 975 neue Arbeitsplätze geschaffen. Ein Jahr später waren es nur noch 175 Projekte. Auch die Fördersumme ging auf 156 Millionen € zurück. Aber: Wir haben dadurch 2 512 neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze erreicht. Das, meine Damen und Herren, ist eine Bilanz, die sich manchen Unkenrufen zum Trotz sehen lassen kann.

Auch für dieses Jahr liegen bereits 192 offene Anträge für Projekte vor. Die neue GRW-Förderung wird also angenommen. Und wenn etwas ange-

nommen wird, dann sollte man zunächst nicht gleich wieder etwas ändern oder Neues probieren. Dennoch wollen wir natürlich auch bei der GRW-Förderung in der Zukunft in der Diskussion bleiben.

Die GRW-Förderung wird zusätzlich mit Produkten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt flankiert. Ich möchte diesen Einrichtungen von dieser Stelle aus einen Dank dafür und auch für ihre Arbeit aussprechen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Take, CDU: Richtig!)

Ich möchte nur an den KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt, den Auftragsfonds Betriebsmittelfinanzierung, die gezielte Projektmittelförderung bei Forschung und Entwicklung oder eben Bürgschaften und Beteiligungen erwähnen, weil sie auch ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Wirtschaftsförderung für Sachsen-Anhalt sind.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss meines Redebeitrages ein kurzes Fazit ziehen. Die neue GRW-Richtlinie ist eine wirtschaftspolitische Erfolgsgeschichte, von der man nur hoffen kann, dass sie so weitergeht. Mit weniger Geld könnten mehr zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Dies darf aber nicht zu dem Rückschluss führen, dass wir bei den Komplementärmitteln im künftigen Haushalt den Rotstift ansetzen. Wer glaubt, bei der Wirtschaftsförderung sparen zu können, sägt an dem Ast, auf dem er sitzt. Daher ist unsere klare Botschaft an die Landesregierung und auch an den Finanzminister, die jetzige Eckwertediskussion in Bezug auf den Wirtschaftsetat besonders klug und besonnen zu führen.

Die neue GRW-Richtlinie kommt stärker denn je dem Mittelstand und dem Handwerk zugute. Nicht die ganz Großen werden gefördert, sondern Investitionen in den Bestand und die Erweiterung kleiner und mittlerer Unternehmen. Das sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze.

Am Ende meines Redebeitrages möchte ich mich bei der Landesregierung und bei unserem Koalitionspartner bedanken.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wir haben Handlungsfähigkeit bewiesen. Ich freue mich darüber - das zeigen auch die uns vorliegenden Änderungsanträge -, dass es bei vielen Punkten einen breiten Konsens gibt.

Ich habe mir Ihre Änderungsanträge angeschaut, werte Kollegen der GRÜNEN und der LINKEN. Wir haben lediglich Ergänzungswünsche dazu. Ich möchte deswegen anregen und das auch für die

Regierungsfraktionen beantragen, dass wir die Buchstaben f und g in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Buchstaben f, g und h in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE als Beratungsschwerpunkte in unseren Antrag übernehmen. Ich möchte Ihnen die Punkte an dieser Stelle nicht vorlesen; die Anträge liegen Ihnen vor. Alles andere kann man im Rahmen der Diskussionen im Ausschuss erörtern.

Es würde mich freuen, wenn dieser ja nun gemeinsame Antrag einen breiten Konsens in diesem Hohen Hause findet. Ich freue mich auf die Berichterstattungen im Ausschuss dazu. Ich hoffe und habe auch die Erwartung, dass wir binnen Jahresfrist hier wieder darüber diskutieren können, dass die Fortsetzung der Behandlung dieses Antrags bezüglich der GRW-Richtlinie unser Land wirtschaftlich zum Erfolg führt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Thomas, es gibt eine Anfrage von der Abgeordneten Frau Thiel-Rogée. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte sehr.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Herr Thomas, Sie haben sehr häufig die Begriffe „hochwertige Arbeitsplätze“ und „zukunftsfähige Arbeitsplätze“ gebraucht. Ich hätte gerne einmal gewusst, was Sie unter „hochwertigen Arbeitsplätzen“ und was Sie unter „zukunftsfähigen Arbeitsplätzen“ verstehen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das machen Sie mal!)

Herr Thomas (CDU):

Sehr geschätzte Kollegin Thiel-Rogée, Sie wissen ja, dass die GRW-Richtlinie ein Bonussystem beinhaltet, das beispielsweise vorsieht, dass Arbeitsplätze, die tariflich bezahlt werden, entsprechend höher gefördert werden. Wir haben in der GRW-Richtlinie eine Regelung, die bestimmt, dass insbesondere Arbeitsplätze, die einen wissenschaftlichen, innovativen Ansatz haben, besonders gefördert werden. Sie wissen, dass nach der GRW-Richtlinie Mittel aus dem GRW-Fonds nur dann ausgezahlt werden können, wenn der Förderzeitraum eingehalten wird.

Ein guter Arbeitsplatz ist ein gut bezahlter, ein sicherer Arbeitsplatz. Was ist ein sicherer Arbeitsplatz? - Das ist ein Arbeitsplatz, der möglichst für Jahre Bestand haben wird. Wenn man sich die GRW-Richtlinie einmal anschaut, dann stellt man fest, dass sich dieses Bonussystem genau auf diese Arbeitsplätze konzentriert.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat können die ersten Auswertungen der GRW-Förderung im Jahr 2012 so interpretiert werden, dass die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt auf einem guten Weg ist, noch stärker von innen heraus zu wachsen. Damit wird eines unserer vorrangigen wirtschaftspolitischen Ziele weiter umgesetzt.

Unsere drei wirtschaftspolitischen Maximen sind ja: erstens weitere Stärkung des inzwischen gut entwickelten und lebendigen Mittelstandes im Land, zweitens noch gezieltere Ansiedlungen von außen, also Ansiedlungen, die Know-how und Kapital mitbringen und nicht nur primär wegen der Fördermittel kommen, und drittens gerade für unsere kleinen und mittleren Unternehmen die Schaffung einer niedrigschwellig zugänglichen Innovationsumgebung. Sprich: Wir wollen die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft weiter verbessern.

Die Förderindikatoren haben sich im Jahr 2012 verändert. Zu dieser Entwicklung beigetragen haben ersten Analysen nach anscheinend auch die Änderungen der Landesregelungen für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, also GRW, die vor gut einem Jahr in Kraft getreten sind.

Das wohl bemerkenswerteste Ergebnis der Innovationsförderung ist die deutliche Zunahme der Erweiterungsinvestitionen bei gleichzeitig sinkenden Zuschüssen. Erfreulich ist weiterhin, dass mit den Erweiterungsinvestitionen erheblich mehr Dauerarbeitsplätze geschaffen werden konnten als im Vorjahr. Im Jahr 2011 waren es 999 neue Dauerarbeitsplätze durch Erweiterungsinvestitionen. Im Jahr 2012 belief sich die Zahl auf 1 641 Dauerarbeitsplätze.

Auch über alle Investitionsarten hinweg, also Erweiterungsinvestitionen und Ansiedlungsinvestitionen, sehen die Zahlen so aus, dass wir in Bezug auf das mobilisierte Investitionsvolumen und die geförderten Dauerarbeitsplätze anscheinend einen besseren Hebel gefunden haben. Herr Thomas hat die Zahlen ja schon genannt.

Was heißt das jetzt in Bezug auf weitere Details? - Ich bin sehr dankbar, dass sich alle Fraktionen wirklich sehr konstruktiv und detailliert nach weiteren Indikatoren erkundigen. Wir werden die Zahlen selbstverständlich für den Bericht aufbereiten und auswerten.

Einige Anhaltspunkte kann ich aber heute schon in die Diskussion einbringen, beispielsweise die Relation zwischen eingesetzten Fördermitteln und neu geschaffenen Arbeitsplätzen und Hinweise auf die Qualität der geförderten Arbeitsplätze, worauf sich die Frage von Frau Rogée ja bezog.

Der Zuschuss je Dauerarbeitsplatz hat sich nach den neuen Landesregelungen verringert, und zwar von 78 746 € pro Dauerarbeitsplatz nach der alten Regelung auf 52 679 € pro Dauerarbeitsplatz nach der neuen.

Die Qualität der geförderten Arbeitsplätze ist statistisch schwierig zu erfassen. Sie korreliert aber teilweise mit den nach den Landesregelungen zu erfüllenden Struktureffekten. So haben beispielsweise von den 94 nach den neuen Landesregelungen geförderten Unternehmen 60 Unternehmen den Struktureffekt „Anteil der neuen Mitarbeiter mit einem Berufsabschluss größer als 80 %“ und 34 Unternehmen den Struktureffekt „Anteil der neuen Mitarbeiter mit einem Uni-, Fachhochschul- oder Meisterabschluss größer als 15 %“ beantragt.

Aus diesen Zahlen und auch aus weiteren Bonusstatbeständen können wir noch weitere Anhaltspunkte für die Qualität der neuen Arbeitsplätze ermitteln. Das wollen wir für die Berichterstattung gern tun.

Es wird auch nach dem Verhältnis zwischen Neu- und Erweiterungsinvestitionen gefragt. Dazu kann man auch schon etwas sagen: Die Zahl der Neuinvestitionen ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von 29 auf 30 gestiegen. Eine besonders deutliche Veränderung haben wir bei den Erweiterungsinvestitionen, von 110 im Jahr 2011 auf 128 im Jahr 2012, und das bei gesunkenen Fördermitteln. Die Erweiterungsinvestitionen sind für mich ein Zeichen dafür, dass gerade das Wachstum aus unserem Mittelstand heraus ganz gut vorankommt.

Es wird auch nach geförderten Groß- und Industrieprojekten gefragt. Ich habe hier eine Liste mit einigen Namen von Unternehmen. Ich würde aber vorschlagen, dass wir diese ausführlich im Ausschuss behandeln. Der größte Teil der Förderung ging tatsächlich an kleine und mittlere Unternehmen, nicht mehr so sehr an größere Unternehmen und vor allen Dingen nicht mehr mit einer so hohen Förderquote wie früher.

Es wird auch nach geförderten Projekten in Mittelstand und Handwerk gefragt. Es gibt keine statistische Trennung der geförderten Handwerksbetriebe. Liegen die GRW-Bewilligungsvoraussetzungen vor, werden Handwerksbetriebe wie alle anderen Unternehmen gefördert.

Mit knapp 70 % - ich habe es eben schon angedeutet - wurde der überwiegende Teil der Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen rea-

lisiert. Wir können die IB gern bitten, aus ihren Unterlagen herauszusuchen, wie viele der geförderten Unternehmen als Handwerksbetriebe zu klassifizieren sind.

Es wird auch nach den geförderten Projekten im Bereich Forschung und Entwicklung gefragt. Die GRW-Förderung ist dafür eigentlich nicht das einschlägige Instrument, obwohl wir auch in der GRW-Förderung durch das Bonussystem Anreize für eine verstärkte Forschungs- und Entwicklungsintensität setzen wollen. Ich würde aber dennoch stärker auf andere Förderprogramme schauen, und die haben sich auch entwickelt.

Nach der Richtlinie „Förderung neuer Produkte und Verfahren in KMU“ beispielsweise wurden im Jahr 2012 103 Projekte bewilligt. Im Vorjahr waren es nur 80 Projekte. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten des Wissens und Technologietransfers wurden im Jahr 2012 51 Projekte bewilligt, im Vergleich zu 30 Projekten im Vorjahr.

Im Programm Innovationsassistent/Innovationsmanager wurden 52 Projekte bewilligt, im Vergleich zu 27 Projekten im Vorjahr. Die Richtlinie haben wir vor gut eineinhalb Jahren geändert, weil die Nachfrage vorher extrem gering gewesen ist. Das Programm war offensichtlich nicht wirtschaftsgerecht konzipiert. Es läuft jetzt aber auch gut.

Wir haben außerdem 623 Transfergutscheine vollständig platzieren können. Das ist ein neues Programm, das auch fortgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Welche Hebel haben wir verändert? Wie erklären wir uns die veränderten Relationen? Wenn wir größere Fallzahlen haben, dann müssen wir das noch im Einzelnen statistisch sauber auswerten. Daher stehen die folgenden Angaben noch unter Vorbehalt.

Ein wichtiger Hebel war zweifelsohne die Regel, dass bei der Ermittlung des förderfähigen Investitionsvolumens bei Erweiterungsinvestitionen nur noch 200 000 € je neu geschaffenem Dauerarbeitsplatz angerechnet werden. Früher waren es 400 000 €.

Ein weiterer wichtiger Hebel ist, denke ich, der Ausschluss von sogenannten Diversifizierungsinvestitionen, das heißt Investitionen ohne Arbeitsplatzaufwuchs, und Rationalisierungsinvestitionen. Wir glauben, es gehört zum Alltagsgeschäft einer funktionierenden Unternehmerlandschaft, dass das nicht extra gefördert, sondern aus den laufenden Erträgen bestritten wird, sodass wir uns auf stärker wachstumsorientierte Projekte konzentrieren können, bei denen wirklich ein größerer Sprung zu beobachten ist.

Ein weiterer Hebel könnte das neue Punktesystem, das Bonussystem der neuen GRW-Richtlinie gewesen sein, wonach sich die Höhe des Förder-

satzes aus einem Basisfördersatz und möglichen Zuschlägen zusammensetzt, die eben die bereits erwähnten und weitere Struktureffekte besonders betonen, zum Beispiel Tariffreue, Kooperation mit einer Hochschule, betriebliche Ausbildung usw.

Eine Wirkung könnte es auch gehabt haben, dass wir einige zusätzliche Branchen wie zum Beispiel Recycling, Baustoffproduktion oder Großhandel aus der Förderung grundsätzlich herausgenommen haben. Wenn allerdings besonders innovationsorientierte Anträge aus diesen Branchen eingehen, dann werden diese Anträge selbstverständlich geprüft und haben sie im Rahmen von Ausnahmeregelungen auch eine Chance.

Da eine Reihe von Förderanträgen vor dem 1. Februar 2012 gestellt wurde und noch nach den alten Regelungen abgearbeitet werden musste, sind die geschilderten Effekte, wie ich schon sagte, mit Vorsicht zu genießen. Nach den neuen Regelungen haben wir bislang 94 Fälle bewilligt. Ich würde eine verbindliche Interpretation der Zahlen und Ergebnisse lieber dann vornehmen, wenn wir höhere Fallzahlen haben. Das wird gegen Ende des Jahres sein.

Die Entwicklung stimmt jedoch optimistisch. Im Moment liegen uns ungefähr 200 Förderanträge mit einem Volumen von rund 1 Milliarde € vor, darunter 29 Anträge mit einem Investitionsvolumen von jeweils 10 Millionen €. Das ist gut handhabbar. Innovationsorientierte, gute Anträge sind aber nach wie vor willkommen.

Wir sehen auch, dass insgesamt weniger Anträge gestellt werden. Noch vor zwei Jahren hat die IB ein Investitionsvolumen von 3 Milliarden € und eine erheblich höhere Zahl von Anträgen vor sich hergeschoben, von denen die meisten ohnehin nicht zum Zuge kommen konnten.

Von daher hat möglicherweise auch das eingesetzt, was wir Selbstselektionswirkung nennen, nämlich dass Antragsteller, die wissen, dass ihre Anträge die wachstumsorientierten Bedingungen nicht erfüllen, sich der Mühe einer Antragstellung nicht mehr unterziehen, sondern ihr Projekt dann vielleicht unabhängig von dieser Art der Zuschussförderung durchziehen. Es gibt vielfältige andere Fördermöglichkeiten. Herr Thomas hat das angedeutet.

Meine Damen und Herren! Gerade weil es uns jetzt gelingt, unsere GRW-Förderung noch effektiver zu gestalten, wäre es natürlich schade, wenn es die Förderung demnächst nicht mehr gäbe. Nach den vorliegenden Eckwerten müssten wir in der Tat bald aufhören, Mittel für das Jahr 2014 zu bewilligen. Wir alle wissen aber, dass die vorliegenden Planzahlen nur der Auftakt zu Gesprächen im Kabinett, im Parlament und auch mit den Interessengruppen sind.

Insofern müssen wir uns jetzt wirklich ohne Zorn und Eifer genau angucken, wie wir den besten Entwicklungspfad für unsere Wirtschaft finden und unsere Wirtschaft gemeinsam mit vereinten Kräften fördern können, und wie wir am besten Rückenwind für unseren wachstumsstarken und inzwischen sehr lebendigen Mittelstand entwickeln können.

Ich freue mich sehr, dass Sie alle ein Interesse an Details dieser Fördersystematik haben. Das ermutigt mich. Ich freue mich auf den weiteren Austausch in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Budde, SPD, und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Als erster Redner in der Debatte spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte vier Anmerkungen zu dem machen, was bisher gesagt worden ist.

Erstens. Es ist immer gut, wenn das Parlament die Regierung zu Analysen auffordert, vor allem was das exekutive Handeln betrifft. Die Verordnung über die GRW-Förderung ist nun einmal von der Exekutive erlassen worden. Deswegen begrüßen wir diese Analyse.

Zweitens sind wir der Auffassung, wenn es eine Analyse gibt, dann sollte sie möglichst detailgetreu sein. Deswegen haben wir uns bemüht, die Komplexität der GRW-Richtlinie in unserem Antrag darzustellen. Ich freue mich, dass das in den anderen Fraktionen offenbar ähnlich gesehen wird und übernommen werden soll.

Es ist offensichtlich auch eine Erfahrung aus der gescheiterten Regierungsbefragung: Wenn man der Landesregierung Fragen möglichst detailliert und rechtzeitig übermittelt, dann bekommt man auch irgendwann vernünftige Antworten.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Drittens plädieren wir grundsätzlich dafür, dass die Bindung an das qualitative Zuschlagsystem bei der Fördermittelvergabe beibehalten wird, auch wenn die Industrie- und Handelskammern meinen - ich zitiere -, man solle sich nicht in Neben- und Querschnittszielen verzetteln wie zum Beispiel Chancengleichheit und Nachhaltigkeit.

Ich denke, wir als Fördermittelgeber, als Land haben schon die Aufgabe, dass wir, wenn wir Geld sozusagen kostenlos weitergeben, dann

auch die Konditionen definieren, auf die wir damit bauen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Deswegen plädiere ich dafür, dass wir uns diese volkswirtschaftliche Sichtweise erhalten und nicht hier und da in eine gewisse betriebswirtschaftliche Blindheit zurückfallen.

Nicht zu vergessen die Kammern und Verbände. Sie vergessen oftmals bei diesem Teil der Diskussion die von ihnen selbst eingeforderte Marktwirtschaft. Alle wissen, Fördermittel sind nun einmal nicht am Markt verdientes Geld. Sie haben eine verführerische Wirkung und stellen nicht selten eine Marktverzerrung dar.

Vierte Bemerkung. Lieber Kollege Thomas, uns hat die Überschrift Ihres Antrages doch etwas verwundert. Ich will es einmal so formulieren: GRW-Förderung im Jahr 2012 - die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte für das Land Sachsen-Anhalt.

Nun haben Sie gesagt, wir haben aus weniger mehr gemacht. In der „MZ“ wurde geschrieben: „Wolff macht aus weniger mehr“. Das ist nun so eine These, aber sicherlich hat die Frau Ministerin nicht die Arbeitsplätze eingerichtet. Das wissen wir alle.

Deswegen haben wir vordergründig unser Augenmerk darauf gerichtet, was sind denn wirklich für Arbeitsplätze entstanden. Das wird sich oft erst in der Praxis erweisen. Denn was die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte unseres Landes betrifft, so lautete die Schlagzeile in der „Mitteldeutschen Zeitung“ drei Wochen vorher: „Die Wirtschaft schrumpft - Teile der Industrie verzeichnen im Jahr 2012 herbe Einbrüche.“

Vor allem die vielen Vorleistungsproduzenten spüren die Konjunkturabschwünge sehr schnell. Die Industrie hatte im dritten Quartal 2012 ein Minus von 4,6 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Das ist schon ein signifikanter Einbruch. Deswegen sollte man sich mit solchen Aussagen durchaus etwas zurückhalten.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Fünftens. Ein ganz wichtiger Punkt: Wir sollten einen Fakt nicht vergessen - bei aller Freude über Fördermittelbescheide und Banddurchschneidung und Spatenstich -: Das sind die Investitionen, die ohne Fördermittel auskommen. Wenn man sich einmal die Zahlen im Land anschaut, dann sind das rund gerechnet - für die Jahre 2011/2012 gibt es noch keine Zahlen - 9 Milliarden €, die insgesamt in Bruttoanlageinvestitionen geflossen sind. Wir reden hierbei über einen Anteil von 10 %. Das heißt, die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen in Sachsen-Anhalt muss und kommt auch oh-

ne Fördermittel aus. Das ist, so denke ich, eine anerkennenswerte Tatsache.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist es auch wichtig, bei der Programmierung - wie haben Sie das gesagt, Herr Thomas: bei der Optimierung des Haushaltes - mit Augenmaß vorzugehen. Wir haben schon die Sorge, dass die Kofinanzierung der europäischen Mittel nicht mehr ausreichen wird, wenn die Eckdaten sich so weiterentwickeln, wie das bisher der Fall ist. Das werden wir sicherlich noch einmal im Ausschuss untersuchen.

Letzte Bemerkung. Es ist sinnvoll, dass die öffentliche Hand mehr tut für Rahmenbedingungen, die allen Unternehmen zugute kommen. Die Förderpolitik sollte weniger den Wettbewerbsvorteil eines einzelnen Unternehmens sichern, sondern mehr zur Attraktivität des Standortes Sachsen-Anhalt insgesamt beitragen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dabei ist das Signal, an der Ausbildung von Hochschulabsolventen kürzen zu wollen, eines der falschesten, die es zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die gut ausgebildeten Fachleute sind das beste Potenzial, das Unternehmen je bekommen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Dr. Thiel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierungskoalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz GRW-Richtlinie, mit dem Ziel zu evaluieren, dass die Wirtschaftsförderung an zusätzliche qualitative Kriterien gebunden und stärker auf forschungs- und wertschöpfungsintensive Unternehmen ausgerichtet wird.

Das Ziel war und ist klar. Auch vor dem Hintergrund geringer werdender Fördermittel müssen wir in Sachsen-Anhalt eines hinter uns lassen: Wirtschaftsförderung um jeden Preis. In den Fokus der Wirtschaftsförderung müssen Wertschöpfung und Innovation hier vor Ort, die Schaffung von guten und hochwertigen Arbeitsplätzen sowie der Ausgleich zwischen Bestandspflege und aktiver Neuan siedlung treten.

Mit dem Ziel verhandelten die Regierungsfractionen zusammen mit dem Ministerium für Wissen-

schaft und Wirtschaft eine Richtlinie, in der die Qualität der geförderten Arbeitsplätze, die Wertschöpfung der geförderten unternehmerischen Investitionen und das Zusammenwirken von wissenschaftlicher Infrastruktur in Sachsen-Anhalt und unseren hier ansässigen Firmen honoriert wird.

Wir Sozialdemokraten haben an dieser Stelle ganz deutlich unsere Prioritäten gesetzt. So finden sich im eingeführten Bonussystem unter anderem verschiedene Punkte wieder.

Erstens. Tarifliche Bindung muss belohnt werden. Unternehmen, die an einen Tarifvertrag gebunden sind, bekommen einen Zuschlag zur Grundförderung von 5 %.

Zweitens. Ausbildung und Aktivitäten für die Fachkräftesicherung müssen honoriert werden. Unternehmen, die 50 % ihrer Auszubildenden am Ende der Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten, bekommen einen Zuschlag von 5 % zur Grundförderung.

Drittens. Verzahnung mit der Wissenschaft schafft Innovation und Verankerung vor Ort. Unternehmen, die eine Kooperation mit einer Hochschule des Landes nachweisen, erhalten 2 % Zuschlag zur Grundförderung.

Viertens. Überzogene Leiharbeit darf nicht gefördert werden. Unternehmen, die eine Leiharbeiterquote von mehr als 20 % aufweisen, erhalten gar keine Förderung.

Fünftens. Nicht wie viele Arbeitsplätze gefördert werden, ist Hauptkriterium, sondern die Frage, welche. Bei der für die Förderhöhe maßgeblichen Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze werden Leiharbeiter, Mitarbeiter mit Werkverträgen oder geringfügig Beschäftigte mit einem damaligen Monatseinkommen von 400 € nicht mehr berücksichtigt.

Es ließe sich jetzt noch Weiteres anführen. Aber es wird im Ergebnis deutlich, dass wir bei der Wirtschaftsförderung, namentlich bei der GRW-Richtlinie auf die richtigen Schwerpunkte gesetzt haben.

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin hat bereits Anfang März gemeinsam mit der Investitionsbank erste Zahlen der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Erfreuliche ist, wie auch eben noch einmal gehört: Diese Zahlen geben uns Recht. Mit weniger Zuschüssen konnten mehr Investitionen im Land realisiert und mehr Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Auch dass ein Großteil der Zuschüsse für Erweiterungsinvestitionen genutzt wurde, zeigt, dass unsere einheimische Wirtschaft von innen heraus wächst - ein gutes Zeichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag „GRW-Förderung im Jahr 2012 - wirtschaftliche Erfolgsgeschichte für das Land Sachsen-Anhalt“ möchten wir als Koalitionsfrak-

nen nun diese ersten Zahlen noch mehr untersetzt wissen.

Wir wollen ein differenziertes Bild haben und insbesondere wissen, wie sich die Förderung beispielsweise auf Mittelstand und Handwerk verteilt, wie Groß- und Industrieprojekte gefördert, wie der Bereich Forschung und Entwicklung umgesetzt wurde und wie darüber hinaus die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Wirtschaftsförderinstrument der GRW gestaltet wurde.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag wollen wir die parlamentarische Begleitung der Wirtschaftsförderung in unserem Land sicherstellen und verstetigen.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Kollege Thomas, muss ich einen Satz von Ihnen aufgreifen. Ich denke, dass wir uns über die Überlegung, ob Mindestlöhne in eine GRW-Richtlinie gehören, noch einmal unterhalten.

(Herr Thomas, CDU: Das machen wir gern!)

Ich würde sagen, ein guter Termin wäre der 23. September. Einverstanden?

(Herr Gürth, CDU: Wie wäre es mit dem 1. April? - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob die Kanzlerin so lange warten kann.

(Unruhe - Herr Schröder, CDU: Jetzt ist es raus, die Kanzlerin!)

Bis jetzt haben wir noch keinen April. - Bei uns kommt der noch vorher, in der nächsten Woche.

(Zuruf von der CDU: Er meint das Jahr 2014!)

- Er meinte das Jahr 2014; das kann sein. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRW-Richtlinie ist eines der wichtigsten Wirtschaftsförderinstrumente in Sachsen-Anhalt. Mit ihr sind wir in der Lage zu steuern, wohin es im Lande gehen soll. Das haben wir getan. Wir können auch zu Recht stolz sein, dass wir im letzten Jahr einen Prozess in der Wirtschaftsförderung in Gang gesetzt haben, der endlich Qualität vor Quantität setzt, einen Prozess, der gute Arbeit zum erklärten Ziel hat, und ein Prozess, der nicht vordergründig dem Mitnahmeeffekt von Förderungen dient, sondern hier bei uns in Sachsen-Anhalt Arbeitsplätze schafft.

Wir als Parlament sollten diesen Prozess auch weiterhin begleiten und gestalten. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag mit der Erweiterung um die entsprechenden Punkte aus den beiden Änderungsanträgen, die der Kollege Thomas vorhin für den Koalitionspartner aufgeführt hat. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Mormann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz vor der Mittagspause noch ein Beitrag zu diesem doch wichtigen Thema und der guten Nachricht, die wir vernommen haben. Die gute Nachricht lautete: Investitionen sind angestiegen und wir haben weniger Fördermittel ausgegeben.

Dies haben vor mir schon einige bemerkt. Die Ministerin hat gesagt, sie wolle abwarten, bis wir eine höhere Fallzahl hätten. Auch ihr waren die Zahlen nicht ganz geheuer. Und auch der Koalition sind sie offenbar nicht ganz geheuer. Wir müssen etwas differenzierter hinschauen, was sich an dieser Stelle wirklich getan hat. Insoweit sind wir uns einig.

Ich möchte ein paar Schlaglichter darauf werfen, an welcher Stelle wir genauer hinsehen müssen. Fakt ist, dass die Konjunktur im Jahr 2012 deutlich besser war als im Jahr 2011. Vor diesem Hintergrund muss es uns gar nicht verwundern, dass das Investitionsvolumen in diesem Jahr angestiegen ist.

Wenn wir höhere Investitionen haben und geringere Fördersätze, dann kann man sich die Frage stellen, ob vielleicht Mitnahmeeffekte, die wir vorher hatten, abgebaut worden sind oder ob wir unter Umständen einfach die Effizienz erhöht haben.

Wenn wir uns mit den differenzierten Zahlen beschäftigen, dann müssen wir uns auch ansehen, was mit den Branchen geschehen ist, die von der Förderung ausgeschlossen wurden, und wie es bei all den Branchen aussieht, die nicht gefördert wurden. Herr Thiel hatte schon darauf hingewiesen.

Ich möchte einen zweiten wichtigen Punkt benennen. Im Jahr 2012 war die Entwicklung nicht in allen Branchen gleich. Es ist schon die Frage gestellt worden: Was sind zukunftsfähige Arbeitsplätze? Das kann man sich genauer ansehen.

Frau Ministerin, ich glaube, es verwundert wenige hier im Haus - mich hat es nicht verwundert -, dass Sie, wenn Sie über die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2012 reden, kein Wort über die Solarindustrie verlieren. Die Solarindustrie ist erheblich zurückgegangen. Wir alle haben gerade die Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes dazu erhalten. In der entsprechenden Branche ist der Umsatz für Elektroprodukte um 50 % gesunken. Der Umsatz der Industrie insgesamt ist deswegen um 2 % gesunken. Wir haben in diesem Bereich drastische Auswirkungen.

Ich denke, dies zeigt sehr deutlich, dass wir uns ansehen müssen, was in welcher Branche passiert ist. Darüber hinaus müssen wir uns ansehen, was langfristig mit den Branchen passiert, die wir einmal als Branche gefördert haben, und wie wir das flankieren, was wir einmal angenommen haben.

Als einen dritten Punkt möchte ich die Frage aufwerfen, was passiert, wenn die Förderung ausläuft. Ich und einige andere haben im letzten Jahr eine sehr frustrierende Erfahrung machen müssen. Wir haben nämlich differenziert nachgefragt, was aus den Millionen wird, die wir im Laufe der letzten 20 Jahre in Gewebegebiete gesteckt haben.

Die Antwort darauf war: Das können wir Ihnen nicht sagen; denn wir wissen gar nicht, wie viele Arbeitsplätze am Schluss der Zweckbindung vorhanden waren oder gar heute noch geschaffen werden, weil dies damals keine Fördervoraussetzung war. Ich finde, dies ist keine Art, mit Fördermitteln umzugehen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vielmehr muss klar sein: Wer fördert, der muss auch evaluieren und der muss auch sagen können, was daraus geworden ist. Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss nachholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt; dieser ist mir besonders wichtig. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es das Ziel der Richtlinie war, gute Arbeit zu fördern. Sie haben uns ein paar Hinweise gegeben, was die Statistiken dazu hergeben. Ich glaube, man muss differenzierter hinschauen. Mit mir ist sicherlich auch der Kollege Mormann sehr interessiert daran, ob es wirklich gelungen ist, Arbeitsplätze mit mehr Tarifbindung zu fördern. Hat sich diesbezüglich wirklich etwas getan?

Ich glaube, man kann abschließend festhalten: Es ist viel auszuwerten. Darin sind wir uns einig. Deswegen stimmen wir dem geänderten Antrag auch gerne zu. Ich freue mich auf die Debatte, die wir im Ausschuss führen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Wir glauben es auch, wenn Sie es nur einmal sagen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Erdmenger. - Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Kollege Erdmenger, nur eine kleine Korrektur. Sie hatten vorhin gesagt, dass wir im Jahr 2012 einen Konjunkturaufschwung hatten. Das stimmt nicht ganz. Im Jahr 2011 hatten wir einen Konjunkturaufschwung und im Jahr 2012 ging es ziemlich stark nach unten. Es gab also einen Abschwung.

Dies wollte ich sagen, damit nichts Falsches stehen bleibt.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Die Zahlen müssen wir jetzt so im Raum stehen lassen. Die mir vorliegenden Zahlen sind andere. Wir können dann auswerten, ob wir ein unterschiedliches Bild haben. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Thomas, Sie könnten erwidern. Aber Sie haben vorhin schon signalisiert, dass Sie nicht noch einmal reden möchten.

(Herr Thomas, CDU: Auf Ihre Anregung hin, die Redezeit kurz zu halten!)

Dann können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Der Natur des Antrages ist es geschuldet, dass eine Überweisung nicht erfolgt.

Wir haben vernommen, dass nicht alles aus den Anträgen übernommen werden soll. In den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1883 werden die Buchstaben f und g aus dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1912 übernommen.

Aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1920 werden der Buchstabe f als neuer Buchstabe h, der Buchstabe g als neuer Buchstabe i und der Buchstabe h als neuer Buchstabe j übernommen. Diese Punkte wollten Sie in den Ursprungsantrag übernehmen.

Angesichts des Umstandes, dass kein Änderungsantrag vollständig übernommen werden soll, muss ich über die verbliebenen Punkte in den jeweiligen Änderungsanträgen abstimmen lassen.

Wer dem Buchstaben h in dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1912 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist Buchstabe h des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über die Buchstaben i und j, die nunmehr als Kern des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1920 übrig geblieben sind, ab. Wer stimmt diesen zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit sind diese Punkte abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU und der SPD mit den soeben beschriebenen Ergänzungen ab. - Frau Fraktionsvorsitzende Budde, gibt es ein Problem?

(Frau Budde, SPD: Das ist eine eigenartige Form der Abstimmung!)

- Wenn die Punkte nicht übernommen werden, dann kann ich sie nicht einfach weglassen.

(Frau Budde, SPD: Das ist schon klar! Aber wir stimmen laut Geschäftsordnung erst über die Änderungen und dann über den geänderten Antrag ab!)

Jetzt stimmen wir über den Antrag in der Drs. 6/1883 in der ergänzten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, dass wir uns um 15 Uhr wieder treffen.

Unterbrechung: 14.07 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Schulsozialarbeit

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1314**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/1659**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Zur Reihenfolge der Fraktionen und zur Dauer ihrer Redezeiten: CDU zwölf Minuten, GRÜNE vier Minuten, SPD acht Minuten, DIE LINKE neun Minuten.

Zunächst hat Frau Bull als Fragestellerin das Wort. Doch zuvor wollen wir ganz herzlich Damen und Herren der Innova Privat-Akademie Eisleben bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Bull, Sie haben das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Inklusion ist ein großes Wort und ein großes Konzept. Dazu wird momentan auch sehr kontrovers diskutiert. Das hat zum einen eine demokratische Dimension; denn es geht in der Tat um nicht mehr - aber eben auch um nicht weniger - als die gleichen Chancen beim Zugang zu Kultur, Bildung, Information und Kommunikation. Es ist also gewissermaßen als Grundrecht zu verstehen.

Es hat auch eine pädagogische Dimension. Vielfalt ist Normalität im Leben. Vielfalt muss willkommen sein. Die große Kunst, die eigentliche Herausforderung besteht darin, an Bildungsinstitutionen und -einrichtungen unterschiedlicher Art eine Willkom-

menskultur für unterschiedliche Lebenslagen, für Individualität und Persönlichkeit zu entwickeln und daraus obendrein produktive Lernsituationen zu entwickeln.

Das heißt, es ist davon auszugehen, dass jedes Kind verschieden respektive besonders ist. Die Vielfalt ist auch in unterschiedlichen Kategorien sehr schwer einzuteilen. Individualität und Persönlichkeit sind sehr schwer fassbar. Sie sind auf sehr undurchsichtige Weise miteinander verwoben. Sie verändern sich im Laufe der Biografie und sind auch deshalb nicht ohne Weiteres bestimmbar, auch wenn der Wunsch nach einer sicheren Prognose im gegliederten Schulsystem nicht versiegen will.

Eine Nummer kleiner ist es nicht zu haben, meine Damen und Herren. Aus diesem Grunde ist Pädagogik ein ausgesprochen schwieriges und komplexes Geschäft. Es gibt keine Rezepte. Nicht nur das: Es gibt nicht nur keine Rezepte, sondern man hat es permanent mit dem anstrengenden Vorgang professioneller Ungewissheit zu tun.

Diejenigen, die jetzt denken: „Na, wunderbar, wie-so denn das? Was hat denn Schulsozialarbeit eigentlich mit Inklusion zu tun? Das ist doch das mit den Behinderten gewesen.“, die offenbaren genau an dieser Stelle ihren Tunnelblick. Denn es geht um alle Kinder und es geht um alles.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es geht darum, aus unterschiedlichen Blickwinkeln besondere Stärken und Potenziale von Kindern freizulegen, zu schauen, wo deren Entwicklungshemmnisse liegen und wo strukturelle Benachteiligungen und Barrieren sind. Es geht darum, diesen nachzuspüren und sie abzubauen. So gesehen ist Schulsozialarbeit **e i n** - mit Ausrufezeichen - Baustein im pädagogischen Gefüge, ein gewichtiger und auch ein vergleichsweise neuer Baustein.

Was also kann Schulsozialarbeit - das wird oft gefragt - leisten, was andere nicht können? - Es ist eine gewisse Unbefangenheit, mit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf Kinder zugehen können. Die Leistungsorientierung kann in gewisser Weise in den Hintergrund treten. Es gibt ein anderes Vertrauensverhältnis; ich würde es als etwas distanzärmer beschreiben. Das Unterrichtsgeschehen ist nicht der bestimmende Kontext; man hat also einen anderen Blick. Und nicht zuletzt haben die Kolleginnen und Kollegen auch andere Zeitressourcen.

Unter dem Strich würde ich sagen: Es ist ein notwendiger und hilfreicher Gegenhorizont. Er ist hilfreich nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern. Denn Schulsozialarbeit verändert den Blick auf Kinder, auf Schülerinnen und Schüler, und es lässt auch in zunehmendem Maße - das haben

viele Praktikerinnen und Praktiker bestätigt - die eigenen Strategien überdenken.

Also kurz und gut: Schule verändert sich mit Schulsozialarbeit. Es ist eine demokratische und eine pädagogische Angelegenheit. Sie ist unverzichtbar dafür, dass Bildung Erfolg hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eine kleine Spitze: Nach schweren inneren Kämpfen habe ich darauf verzichtet, an dieser Stelle Zitate von Professor Olbertz aus dem Jahr 2006 zur Schulsozialarbeit an den Schulen vorzutragen. Ich sage stattdessen: Schön, dass die CDU diesbezüglich mittlerweile mit im Boot ist, wenngleich mit unterschiedlichen Leidenschaften - aber besser so als gar nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nachdem das Landesprogramm im Jahr 2003 versenkt worden ist, gibt es seit dem Jahr 2009 eine bislang erfolgreiche Neuauflage des Programms bzw. der Arbeit in Form des Programms „Schulerfolg sichern“ - ganz wesentlich von der EU finanziert. Eigentlich ist die Frage, es durch die EU finanzieren zu lassen, eine Extradebatte wert; doch das erspare ich mir an dieser Stelle. Uns steht ein finanzieller Rahmen von etwa 60 Millionen € zur Verfügung.

Derzeit arbeiten ungefähr 72 % der Sekundarschulen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. Das heißt, die Sekundarschulen bilden an sich bereits den Schwerpunkt. Es sind 63 % der berufsbildenden Schulen, und es ist etwas mehr als ein Drittel der Förderschulen, die sich dem Thema Schulsozialarbeit gewidmet haben.

Überall dort, wo diese Kollegen unterwegs sind, erfolgreich arbeiten, hört man immer wieder den Satz, dass man auf genau diese Kollegen und auf diese Art des Arbeitens nicht mehr verzichten möchte. Grund genug also für das Parlament, sich für diesen Vorgang zu interessieren und sich vor allen Dingen auch dafür zu interessieren, was wir mit dem Programm zuwege gebracht haben und was nicht. Wo liegen die dünnen Stellen und wo braucht es demnach Veränderung? Über die Vorschläge der Veränderungen debattieren wir dann unter einem nächsten Tagesordnungspunkte.

Ich möchte drei Bemerkungen anbringen. Erstens. Ein wesentliches Ziel des Programms „Schulerfolg sichern“ war einst die Senkung der Quote der Schüler, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, auf 8,6 % - die Quote liegt in Sachsen-Anhalt derzeit bei mehr als 12 % - und eine Halbierung des Anteils der Schüler, die einen Jahrgang wiederholen müssen - beispielsweise in der Sekundarschule von 7 % auf 3,5%.

Misst man das Programm und die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an die-

sen Zahlen, stellt man fest: Nein, hierbei sind wir nicht wirklich weitergekommen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne einen Sekundarstufe-I-Abschluss ist sogar noch leicht gestiegen. Positive Entwicklungen gibt es diesbezüglich interessanterweise nur im Landkreis Stendal. Gleiches gilt auch für die Ausbildungen im BVJ, in der einjährigen Berufsfachschule. Auch dort liegt die Misserfolgsquote mit fast 75 % immer noch vergleichsweise hoch.

Meine Damen und Herren! Das - so muss man konstatieren - ist nach wie vor das Gegenteil von erfolgreicher Bildungspolitik. Aber: Der vergleichsweise große Umfang von Indikatoren für schulischen Misserfolg ist natürlich nicht mit der An- oder Abwesenheit von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zu begründen.

Umgekehrt gilt eben auch: Der Erfolg von Schulsozialarbeit misst sich nicht daran, ob wir Quoten nach oben oder nach unten entwickeln konnten, wenngleich es nicht unwesentlich ist, sich auch darüber zu unterhalten.

Ich denke, das ist eine Frage des Systems von Schule insgesamt. Welches Lernklima herrscht an den Schulen? Welche innovativen Formen des Lernens werden dort entwickelt?

Im Übrigen finde ich die statische und zugleich auch begrenzte Sicht der Europäischen Union auf diese Programme ein Stück weit problematisch. Gerade im Bildungsbereich haben wir es sehr oft damit zu tun, dass jetzt wegfallende Landesmittel durch EU-Mittel substituiert werden und dass wir dann an diese quantitativen Größen bei der Frage der Bewertung von Schulsozialarbeit gebunden sind.

Zweitens. Man kommt deutlich weiter, wenn man sich einige qualitative Befunde bei der Bewertung ansieht. Übereinstimmend wird an vielen Schulen gesagt: Es ist eine Verbesserung des Lernklimas durch einen Perspektivenwechsel zu verzeichnen. Denn es sind zwei unterschiedliche Professionen, die miteinander arbeiten: die traditionellen Lehrkräfte auf der einen und die Schulsozialarbeiter auf der anderen Seite. Der kollektive Austausch ist für beide Seiten sehr fruchtbar. Es gibt auch neue Formen des sozialen Lernens an den Schulen.

Nicht zuletzt ist auch die Einzelberatung in Konfliktsituationen für Schülerinnen und Schüler von Wert. Auch der Kompetenztransfer zwischen den Lehrkräften und den Schulsozialarbeitern und umgekehrt ist positiv herauszustellen.

Es gibt ein anderes und auch erfolgreicherer Herangehen in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Das hat ein Stück weit auch damit zu tun, dass es meistens sehr junge Leute sind, dass es eine gewisse Unbefangenheit gibt, dass es eher möglich ist, sich auf Augenhöhe zu begegnen und dass

man - das finde ich ganz wichtig - mit einem wertschätzenden Gestus auf die Eltern zugeht und versucht, miteinander die Probleme zu bereden.

Nicht zuletzt - das habe ich bereits mehrfach gesagt - haben sich beide Professionen verändert. Wir haben sehr viel mehr innovativ gestaltete Lernsettings an den Schulen. Es gilt eben nicht mehr die Sicht auf den geschlechtsneutralen Durchschnittsschüler, sondern es ist die Sicht auf das Individuum, auf den besonderen Schüler.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Schwieriger und auch ein Stück weit entlarvend - das ist zugegebenermaßen ein hartes Wort - finde ich in der Tat Aussagen wie: Lehrer können ihre Problemfälle an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter abgeben. Das offenbart die Denke: Schulsozialarbeit ist gut als Notnagel geeignet, ist das Konzept für die schwierigen Fälle. - Genau das ist sie eben nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn damit würden Lehrkräfte von Problemen entlastet, von denen sie - ich möchte es einmal provokant sagen - gar nicht entlastet werden sollen. Es geht nicht darum, Schwierigkeiten zu delegieren, sondern es geht darum, sich kollegial und kooperativ zu überlegen, wie man Schülerinnen und Schülern weiterhelfen kann. Es geht auch darum, sich reflektiv gegenüberzustehen und zu überlegen: Was kann ich im Unterrichtsgeschehen, in meiner eigenen Arbeit verändern?

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, den ich für sehr problematisch halte und der interessanter- und bezeichnenderweise erst am Ende unserer Arbeit mit diesem Thema sichtbar geworden ist. Er betrifft die Arbeits- und Einkommensverhältnisse von Schulsozialarbeiterinnen und Netzwerkkoordinatoren.

Ein Viertel der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeitet in Teilzeit. Meine Damen und Herren! Ich gehe jede Wette ein, dass das eher ein Indikator für Finanzknappheit ist als für den wirklich freien Willen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt Arbeitsverträge, in denen sich Anteile völlig sachfremder Beschäftigungsfelder finden.

Das Schwierigste sind aus meiner Sicht die Einkommensverhältnisse, und zwar zum einen das Gefälle zwischen den Einkommen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der einen Seite und denen der Lehrkräfte auf der anderen Seite. Ich wüsste nicht, worin dies begründet sein soll. Zum anderen zeigt sich, dass selbst die tatsächliche Entlohnung der Kolleginnen und Kollegen in einer erheblichen Anzahl von Fällen von der Richtlinie abweicht.

Es gibt neun Träger, die ihre Fachkräfte nach eigenem Tarif - so lautet der Code - bezahlen. Da ein Besserstellungsverbot gilt, ist klar, dass es sich hierbei um Tarifverträge handelt, die deutlich unter dem Niveau des öffentlichen Dienstes liegen, teilweise um bis zu 20 %.

Das ist ein Problem, das uns allen bekannt vorkommen sollte. Wir haben darüber intensiv im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten diskutiert. Wir diskutieren darüber noch im Zusammenhang mit den Beratungslandschaften. Auch im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe begegnet uns dieses Problem immer wieder, und nicht zuletzt hinsichtlich der Arbeit in Pflegeeinrichtungen.

Ich möchte es einmal zugespitzt formulieren: Wir alle sind gefordert, der Gefahr entgegenzutreten, dass soziale Arbeit unter der Ägide freier Träger zu prekärer Beschäftigung verkommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Oder - noch schlimmer -: In Städten, Gemeinden und Landkreisen ist genau dies der eigentliche Grund dafür, dass Aufgaben an freie Träger übertragen werden. Das geht nicht, meine Damen und Herren!

Ich wertschätze die Arbeit von freien Trägern auch bzw. gerade im pädagogischen Bereich und im Bereich der Sozialarbeit. Denn dadurch werden Innovation und pädagogischer Wettbewerb beflügelt. Aber so etwas darf nicht sein!

(Beifall bei der LINKEN)

Die entscheidende Frage wird sein: Wie können wir als Land sicherstellen, dass in den Beschäftigungsverhältnissen, die mit Mitteln der öffentlichen Hand gefördert werden - in diesem Fall die der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter -, vernünftige Gehälter bezahlt werden?

Ein erster Schritt könnte es zum Beispiel sein, darüber nachzudenken, ob man im Zuwendungsrecht neben dem Besserstellungsverbot auch ein Schlechterstellungsverbot regelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Option wäre es auch, die Richtlinie für Schulsozialarbeit quasi als Anfang eines solchen Prozesses verbindlicher und stringenter zu gestalten. Ich meine, es gibt genügend Optionen und genügend Möglichkeiten, sodass wir uns alle miteinander auf den Weg begeben können; denn das geht gar nicht. Niemand muss auf fremde Weihnachtsmärkte fahren, wenn wir unsere Fachkräfte hier ordentlich bezahlen und ihnen eine vernünftige Perspektive geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt eine Reihe weiterer Probleme und Entwicklungen. Das Fazit lautet dennoch: Das Geld, das an dieser

Stelle investiert wird, ist an guter Stelle investiert, und zwar in Personal, in Qualitätsentwicklung und auch in die öffentliche Debatte.

An dieser Stelle möchte ich es auch nicht versäumen, ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen, in den Netzwerkstellen und auch in der zentralen Koordinierungsstelle in Magdeburg zu formulieren. Sie haben in den letzten Jahren unter schwierigen Bedingungen einen guten Job gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind gehalten, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden und dass wir über die Arbeitsbedingungen diskutieren, damit diese Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen und weiterentwickeln können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Bull. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dorgerloh. Zuvor begrüßen wir neue Gäste: Damen und Herren des Landratsamtes des Salzlandkreises. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil schulischer Arbeit und an vielen Schulen nicht mehr wegzudenken. Warum ist das so? - Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen ergänzen die erzieherische Arbeit an Schulen.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören insbesondere Beratung, Begleitung von einzelnen Schülern, aber auch die Elternarbeit, über die wir viel reden. Außerdem gehören dazu die Gewaltprävention, Gruppenarbeit, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung an Unterrichtsprojekten sowie die Kooperation mit außerschulischen Lernorten und dem Gemeinwesen, also dem Umfeld von Schule.

Entscheidend ist, dass Kinder und Jugendliche an ihren Schulen auch Ansprechpartner für ihre Probleme und Nöte finden. Schulsozialarbeit leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Schulklimas.

Ich möchte mich schon an dieser Stelle dem Dank, den wir gerade gehört haben, ausdrücklich anschließen. Ich möchte mich bedanken für die Arbeit der Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Koordinierungsstelle und den Netzwerkstellen, den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den Lehrkräften der beteiligten Schulen, die diese Arbeit gemeinsam als Team mitgestalten

und begleiten. Für das, was da geleistet wird, ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die gerade genannten Gründe und einiges darüber hinaus waren wichtige inhaltliche Schwerpunkte für die Anmeldung dieses Programms in der laufenden EU-Förderperiode mit Blick auf Schulsozialarbeit. Im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“, so der offizielle Titel, wendet sich Schulsozialarbeit insbesondere an Schulen mit einer hohen Zahl an Jahrgangswiederholern und abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern. Wir haben das eben schon gehört.

Das Ziel des Programms besteht darin, die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne einen Hauptschulabschluss zu senken, die Zahl der Jahrgangswiederholungen zu halbieren und vor allen Dingen diese Wirkungen nachhaltig zu sichern. Die berechnete Frage darf an dieser Stelle gestellt werden: Wo stehen wir diesbezüglich? Auch dazu haben wir eben schon einiges gehört.

Im Schuljahr 2011/2012 wurden 211 Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit an Schulen aller Schulformen gefördert. Darüber hinaus haben wir 130 bildungsbezogene Angebote je Schuljahr, 14 regionale Netzwerkstellen und die Zentrale Koordinierungsstelle zur Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger gefördert. Round about 59 Millionen € werden in der laufenden EU-Förderperiode aus dem Landeshaushalt und dem EU-Förderprogramm ESF für die Realisierung aufgewendet.

Das Programm zielt auf präventiv wirkende frühzeitige Hilfsangebote sowie auf Maßnahmen zur effektiven Intervention bei manifestierten Schwierigkeiten. Positiv, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man konstatieren, dass wir mit dem Programm mittlerweile 123 000 Schülerinnen und Schüler erreicht haben. Das entspricht ungefähr 40 000 pro Schuljahr.

Im Hinblick auf die angestrebte Reduzierung der Quote von Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss müssen wir allerdings auch resümieren, dass wir noch nicht da sind, wohin wir mit dem Programm möchten. Obwohl erste zarte Pflänzchen wachsen und erste Erfolge für das gesamte Land sichtbar werden, ist festzustellen, dass wir 2012 nach einigen Jahren erstmals wieder einen signifikanten Rückgang haben; das ist sehr erfreulich.

Wir sollten uns vielleicht im Bildungsausschuss über die genauen Zahlen und Statistiken unterhalten. Wir haben nämlich Zahlen auf dem Tisch, wonach wir von 12,5 heuer auf 11,7 % heruntergegangen sind, was schon eine ganz gute Ent-

wicklung ist. Wir sind uns wohl darüber einig, dass das noch immer zu hoch ist. Es muss uns aber jetzt gelingen, die positive Entwicklung des letzten Jahres hin zu noch mehr Schülerinnen und Schülern mit Abschluss zu verstetigen und zu verstärken.

Gezeigt hat sich ebenfalls, dass verstärkt diejenigen Schulen, die durch das Programm mit Schulsozialarbeit gefördert werden, auch die weiteren Module wie die regionalen Netzwerkstellen und die Projektförderung in Anspruch nehmen. So wurden etwa 94 % der bildungsbezogenen Angebote für das Schuljahr 2011/2012 in Schulen durchgeführt, die über das ESF-Programm „Schulsozialarbeit“ gefördert werden.

Trotz der landesweiten Wirkungsmöglichkeiten der vier Programmmodule profitieren diejenigen Schulen am stärksten, in denen durch das Programm „Schulsozialarbeit“ gefördert wird.

Zu den Fragenkomplexen in der Großen Anfrage „Fortbildung“ sowie „Anträge und Bewilligungsverfahren“ will ich an dieser Stelle einfach auf das umfangreiche statistische Material verweisen, welches der Beantwortung der Großen Anfrage beigefügt ist.

Der Fragenkomplex Personalausstattung betrachtet die Fördermodule Schulsozialarbeit und Netzwerkstellen sehr stark unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und der Geschlechterparität. Dazu sei an dieser Stelle angemerkt, dass sowohl mein Haus als auch die Bewilligungsbehörde und die Träger bestrebt sind, sowohl die Qualifikationsanforderungen auf der einen Seite als auch die Geschlechterparität, wie dies in der Förderrichtlinie festgeschrieben ist, auf der anderen Seite durchzusetzen.

Dies gelingt nicht in allen Fällen. Vor allem im ländlich geprägten Raum fällt es den Trägern zu dem schwer, richtlinienkonform qualifiziertes Personal zu finden und an Schulen, an denen aufgrund der Schulgröße oder einer Stellenteilung zwei Schulsozialarbeiter zum Einsatz kommen, diese Stellen paritätisch zu besetzen. In den betreffenden Schulen wurden, abweichend von der Förderrichtlinie, bisher immer Einzelfalllösungen geprüft und im Einvernehmen zwischen Träger, Bewilligungsbehörde und Ministerium gefunden.

An dieser Stelle will ich auch noch auf das eingehen, was Frau Bull gerade in ihrer Rede vorgebracht hat, nämlich auf die Bezahlung der Schulsozialarbeiter bei einigen ausgewählten freien Trägern. Es ist völlig zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir hier eine Situation haben, die wir spätestens mit Blick auf die Neugestaltung der nächsten Förderperiode so in den Blick nehmen müssen, dass dies nicht noch einmal zu dem Ergebnis führt, wie wir es gerade gehört haben, also zu einer deutlichen Unterbezahlung unterhalb der

Richtlinie. Wir werden Gespräche mit den Trägern führen. Wir werden uns die Richtlinie auch daraufhin anschauen, dass wir entsprechende Veränderungen vornehmen, damit dem ein Riegel vorge-schoben werden kann.

Wichtig ist aber auch, dass wir gleichzeitig darauf achten müssen, die Schulsozialarbeit weiterhin zu ermöglichen, und zwar auch in Regionen, in denen wir eine nicht ganz so große Trägervielfalt vorfinden.

Einen wichtigen Bestandteil der Programmarbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bildet die Elternarbeit. Besonders wirkungsvoll sind Elternbesuche, die von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern gemeinsam durchgeführt werden. Im Ergebnis gelang es hier sehr oft, Eltern wieder zur Zusammenarbeit mit der Schule zu motivieren.

Wir alle wissen, wie wichtig das Zusammenwirken von Eltern und Schule für den Schulerfolg ist. Aber auch thematische Elternabende und die Durchführung von bildungsbezogenen Projekten sollen helfen, Eltern zur aktiven Zusammenarbeit mit der Schule zu bewegen. Schulerfolg heißt eben auch, dass wir sowohl Pädagogen als auch Eltern zum Ziehen an einem Strang gewinnen. Insgesamt wurden an Schulen mit Schulsozialarbeitsprojekten ca. 8 000 Elternteile erreicht.

Die Unterstützung, Begleitung und Beratung der Träger der Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs erfolgt durch die Zentrale Koordinierungsstelle, die von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung getragen wird. Seit Oktober 2008 administriert die Koordinierungsstelle den über-regionalen Austausch aller Akteure des Programms. Sie ist für einen gelingenden Theorie-Praxis-Transfer verantwortlich und soll landesweit eine gemeinsame qualitativ hochwertige Programmentwicklung sichern.

Es ist mein erklärtes Ziel, die erfolgreich begonnene Schulsozialarbeit über das Ende dieser Förderperiode hinaus fortzusetzen. Wir streben die weitere Finanzierung aus Mitteln des ESF an. Das Vorhaben wurde durch mein Haus im Zuge der EU-Programmierung für die Förderperiode 2014 bis 2020 angemeldet, da es sich sehr gut in die Förderziele und in die Förderprioritäten der vorläufigen strategischen Eckpunkte einordnen lässt.

Im Hinblick auf die Gewährleistung eines nahtlosen Übergangs von der laufenden zur neuen EU-Förderperiode treffen wir gegenwärtig Vorsorge. So bereiten wir mithilfe des Sozialministeriums einen Antrag zur Umschichtung nicht gebundener ESF-Mittel vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der Sicherstellung der künftigen finanziellen Rahmenbedingungen streben wir auf der Grundlage

der Empfehlung der wissenschaftlichen Begleitung im neuen Förderzeitraum auch eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an. Das, was wir in der jetzt auslaufenden Periode gelernt haben - dort, wo dies gute und gelingende Praxis ist -, wollen wir in die Neugestaltung, in die Neukonzeptionierung und in die Weiterentwicklung des Antrags in der nächsten Förderperiode einfließen lassen.

Dabei wird es beispielsweise auch darum gehen, eine bessere Bewältigung der Übergänge zwischen den verschiedenen Schulformen herzustellen. Dazu ist eine stärkere Ausrichtung der Schulsozialarbeit auf die Aufgabenfelder Prävention und Intervention notwendig. Dazu zählt auch der Ausbau der Beratung und Einzelfallhilfe, der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, der Vernetzung der Bildungspartner, der Elternarbeit und der Übergangsbegleitung. So weit wie möglich - auch darüber haben wir hier im Parlament schon oft geredet - wollen wir den Verwaltungsaufwand verringern.

Schule und Sozialarbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben das gemeinsame Bildungsziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Dabei bringen sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ihren eigenen Blickwinkel und ihre hieraus resultierende Zielsetzung, Vorgehensweise und Kompetenz in die Schule ein. Von zentraler Bedeutung ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit, in der sowohl die Lehrerinnen ihre beruflichen Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen können als auch die Schulsozialarbeiter die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit in der Schule nach sozialpädagogischen Kriterien, Arbeitsansätzen und Methoden zu gestalten.

Ich wünsche mir und erlebe auch vielfältig in der Praxis, dass dies ein gut verzahntes und partnerschaftlich-kollegiales Miteinander ist. Wir sollten deswegen an dieser Stelle auch nicht mit dem Finger auf die eine oder andere zeigen; vielmehr leben wir davon, dass sie gut, verlässlich, vertrauensvoll und miteinander an die gemeinsamen Herausforderungen herangehen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Dann kann die Schulsozialarbeit noch viel Gutes bewirken. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Aussprache der Fraktionen ein. Bevor Frau Koch-Kupfer für die CDU-Fraktion spricht, haben wir die Freude, Seniorinnen und Senioren aus der Dübener Heide begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorweg eine kurze Bemerkung zur Organisation der beiden Debattenpunkte Große Anfrage und Antrag zur sozialpädagogischen Arbeit, der im Anschluss an diese Aussprache behandelt wird. Aufgrund der großen inhaltlichen Nähe der beiden Punkte werden mein Kollege Hardy Güssau und ich sich die Arbeit teilen, auch um unsere Kompetenz in der Teamarbeit unter Beweis zu stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Kurz nach der Mittagspause haben wir auch daran gedacht, dass wir Doppelungen vermeiden wollen, um das Ermüdungspotenzial so gering wie möglich zu halten. Ich beschränke und konzentriere mich in meiner Rede deshalb ganz auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Lassen Sie mich erst einmal vorwegnehmen - wir haben es eben auch hinreichend gehört -, dass der Stellenwert der Schulsozialarbeit für die Arbeit an unseren Schulen ein gewichtiger ist. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit geworden. So jedenfalls lesen wir und müssen wir die Antwort der Landesregierung lesen. Ich will mich diesem Urteil auch im Namen meiner Fraktion anschließen.

Meine Vorredner haben bereits Fakten erläutert und Zahlen genannt. Diese stützen den Beleg für die These, dass durch die Schulsozialarbeit Schülerinnen und Schülern der Weg zu einem erfolgreichen Erwerb des Schulabschlusses geebnet wird.

Die Fragen und die Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Schulsozialarbeit geben Auskunft über die Anzahl der Akteure, über beteiligte Schulen, über Netzwerkstellen und deren Anzahl sowie über die Anzahl der erreichten Elternhäuser. Wir erfahren auch, wie viele Schülerinnen und Schüler Schulen besuchten, an denen es Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms gab, um hier nur eine Auswahl zu nennen.

Die Frage, wie die Landesregierung die Ergebnisse der Schulsozialarbeit über die Senkung der Schulabbrecherquote hinaus einschätzt, wird so beantwortet, dass unter anderem darauf verwiesen wird, dass eigentlich angestrebt wurde, 48 000 Schüler mit diesem Programm zu erreichen. Es ist sicherlich ein Erfolg, wenn das Programm 123 776 Schüler erreichen konnte.

Es ist auch richtig, dass darauf verwiesen wird, dass die Schulsozialarbeit außerdem zur Verbes-

serung des Schul- und Klassenklimas, zur Förderung der Sozialkompetenzen, zur Initiierung von Schulentwicklungsprozessen und zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Schule mit Eltern und außerschulischen Partnern beigetragen hat.

Aber wir können die Augen trotzdem nicht vor dem Fakt verschließen, dass wir die Zielgröße - die Quote der Schüler, die keinen Hauptschulabschluss erreichen, sollte auf 8,6 % gesenkt werden - nicht erreicht haben und davon noch ein ganzes Stück weit entfernt sind. Wir haben eben die aktuellen Zahlen gehört.

Deshalb sollten wir doch den Blick nicht nur auf Quantitäten richten, sondern unseren Blick schärfen und ganz besonders auf Qualitäten schauen. Wer sich im Projektmanagement auskennt, der weiß, dass man diese Große Anfrage vielleicht sogar als Meilensteinsitzung bezeichnen könnte. Meilensteinsitzungen werden gemacht, dass man einfach noch einmal genauer hinschaut und natürlich auch die Ergebnisse reflektiert.

Da stellt sich die Frage nach der Messbarkeit. Kann man den Erfolg der Schulsozialarbeit überhaupt messen? Haben wir unser Ziel damals angemessen formuliert? An welchen Kriterien wollen wir dann den Erfolg der Schulsozialarbeit festmachen?

Meine Damen und Herren! Das Phänomen des Schulversagens ist ein äußerst komplexes. Die Frage ist nicht einfach zu beantworten, wie Lernerfolg gedeiht, also wie der Boden bereitet werden muss, auf dem die Lern- und die Arbeitsmotivation und die Bereitschaft, Leistungen zu erbringen, wachsen und sich gedeihlich entwickeln.

Dieser Aspekt kommt mir manchmal in unserer Debatte und auch in der Antwort der Landesregierung ein wenig zu kurz. Die Qualitätskriterien müssen wir hinreichend benennen und darüber diskutieren.

Während der Fachtagung der Schulsozialarbeit vor einigen Wochen wurden in einer Synopse Gedanken und Impulse zur Fortschreibung der Förderrichtlinie gefordert. Die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter vor Ort fordern auch, dass wir solche Qualitätskriterien formulieren, damit sie ihre Arbeit bewerten können und damit wir ihre Arbeit bewerten können.

Auf welche Art und Weise soll der Erfolg der Schulsozialarbeit auf allen Akteursebenen messbar gemacht werden? Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen. Schüler zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen, erfordert gerade dann, wenn der Erfolg gefährdet ist, neben einer förderlichen Lernatmosphäre eine helfende Didaktik und eine intensive Beziehungsarbeit mit allen für die Schüler Verantwortlichen, also mit den Lehrern und mit den Eltern.

Vor allem fordert es die Schaffung belastbarer Vertrauensverhältnisse mit dem Ziel, das Selbst- und Weltverhältnis der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Sie ist vielmehr ein kontinuierlicher Prozess, der von den beteiligten Akteuren verlangt, über die reine Unterrichtszeit hinaus Kontaktpflege und Engagement für die gute Sache zu zeigen.

Gute Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter entlasten die Arbeit der Lehrer. Wir haben es vorhin schon gehört. Sie ergänzen sie und verändern sicherlich auch die Zusammenarbeit in den Schulen und stärken die Arbeit der Teams vor Ort. Vor allem unterstützen sie auch die Erziehungsarbeit der Eltern.

Sie sind diejenigen, die die Beziehungen vor Ort managen und koordinieren. Dafür sind sie ausgebildet. Das können sie. Wesentlich ist - wir haben eben schon über die Ergänzung der Bildungsangebote gesprochen -, dass man natürlich auch klar macht, wer wofür verantwortlich ist. Wir haben es vor Ort immer häufiger mit multiprofessionellen Teams zu tun. Genau deswegen ist es besonders wichtig, die Verantwortlichkeiten zu klären.

Deswegen müssen wir natürlich auch darüber nachdenken, wenn wir einen hohen Qualitätsanspruch formulieren und die Gelingens- und Erfolgsbedingungen für die Schulsozialarbeit definieren, wie wir dafür die konkreten Rahmenbedingungen schaffen; denn Qualität kann nur in guten Rahmenbedingungen gedeihen. Das sind wir den Schülerinnen und Schülern und den Akteuren vor Ort schuldig.

Zu den personellen und sächlichen Rahmenbedingungen wird mein Kollege Hardy Güssau nachher Ausführungen machen. - Ich danke Ihnen jetzt erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert. Doch zuvor können wir auf der Presstribüne Seniorinnen und Senioren des Heimat- und Wandervereins Stendal begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, bei diesem Tagesordnungspunkt ist es sinnvoll, die Antwort auf die Große Anfrage zusammen mit dem Endbericht zum ESF-Projekt von Professor Olk und anderen zu behandeln. Dies werde ich tun. Da ich nur vier Minuten Redezeit habe, möchte ich mit dem wichtigsten Satz

meiner Rede anfangen: Schulsozialarbeit ist erfolgreich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Beide Dokumente machen sehr deutlich, dass es bei der Implementierung der Schulsozialarbeit zu erheblichen Problemen gekommen ist. Es gibt erhebliche Anlaufschwierigkeiten bei der Etablierung der Schulsozialarbeit in den Schulen.

Wir haben das auch von Professor Olk bei seinem Zwischenbericht im Ausschuss sehr ausführlich gehört. Da geht es um die Akzeptanz einer anderen Berufsgruppe in der Schule. Da geht es aber auch um solche schlichten Dinge, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der Sozialarbeit einen Arbeitsplatz brauchen. Da geht es um die Verschränkung zwischen der pädagogischen Arbeit der Lehrer und Lehrerinnen und der Schulsozialarbeit.

Aber die Dokumente machen auch deutlich, dass nach der Überwindung dieser Anlaufschwierigkeiten die Schulsozialarbeit sehr erfolgreich in den Schulen angekommen ist.

Ein Erfolgskriterium ist ganz sicher, dass sich durch das ESF-Projekt die Schulsozialarbeit in der Fläche mit einem Schwerpunkt in den Sekundarschulen etabliert hat. Wir haben die Zahlen schon zum Teil gehört: 200 Projekte, 208 Schulen. Mehr als 40 000 Schüler und Schülerinnen werden in einem Schuljahr erreicht. Drei von vier Sekundarschülern und -schülerinnen werden durch die Schulsozialarbeit erreicht.

Das ist in der Tat ein Erfolg, wenn man sieht, welche Anlaufschwierigkeiten es gab, die Schulsozialarbeit zu etablieren. Deswegen ist schon diese Verankerung in der Fläche ein Erfolg.

Kommen wir dann zu den Erfolgskriterien im engeren Sinne. Darauf sind meine Vorredner und Vorrednerinnen eingegangen. Ich finde, die Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache dafür, dass Schulsozialarbeit nach den Anlaufschwierigkeiten sehr erfolgreich ist. Nicht dass sie schon geleistet hat, was wir gerne hätten, auch das ist richtig.

Ich finde es immer sehr schön, wenn man dort genau hinschauen kann, wo das systematisch möglich ist. Bei den Sekundarschulen kann man das tun, weil das eine so große Zahl ist. Es gibt einen Vergleich von Sekundarschulen mit Schulsozialarbeit und solchen ohne Schulsozialarbeit. Daran wird sehr deutlich, dass die Zahl der Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss in den Schulen ohne Schulsozialarbeit sogar leicht angestiegen ist, in den Sekundarschulen mit Schulsozialarbeit hingegen deutlich gesunken ist. Ich finde, das sind Ergebnisse, die eine deutliche Sprache für die Schulsozialarbeit sprechen.

Auch bei den Sitzenbleibern ist nicht das Ziel erreicht worden, das man erreichen wollte - noch nicht erreicht worden, sage ich. Aber auch hier sind drastische Erfolge zu verzeichnen, wenn die Zahl der Klassenwiederholer in den Sekundarschulen von 3,2 % auf 1,9 % oder in den Gymnasien von 6,3 % auf 4,2 % sinkt.

Dass in den Grundschulen keine Veränderung zu beobachten ist, hat sicherlich auch damit zu tun, dass es dort kaum Schulsozialarbeit gibt. Auch darüber, ob das eine gute Entscheidung ist, werden wir zu sprechen haben.

„Das Klima wurde verbessert“, steht in den Dokumenten. Da hätte ich mir einen systematischeren Blick gewünscht als den hier beschriebenen. Da kann man sehr viel systematischer arbeiten, als das getan worden ist. Vielleicht werden wir das in der zweiten Runde erleben.

Zum Schluss noch ein Ergebnis, das auch mich sehr beeindruckt hat und das der Minister bereits erwähnt hat: dass offensichtlich die Schulsozialarbeit eines der wenigen erfolgreichen Vehikel ist, die wir haben, um die Eltern wieder an die Schule heranzuführen. Dort, wo die Schulsozialarbeiter zusammen mit den Lehrern die Eltern besuchen, sind offensichtlich die Eltern wieder bereit, enger mit der Schule zu kooperieren. Wir alle wissen, wie wichtig das ist. Deswegen halte ich das für einen nicht zu unterschätzenden Erfolg.

Deswegen bleibt mir zum Abschluss nur zu sagen: Mein Ergebnis ist ganz klar, die Schulsozialarbeit ist erfolgreich. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Projekt verstetigen und es in der nächsten Förderperiode noch einmal auflegen, damit der Übergang gesichert ist.

Wir werden den Minister beim Wort nehmen, dass das so passiert, wie er es heute ausgeführt hat. Denn wir brauchen die neue Förderperiode, um uns für die Zukunft aufzustellen, nämlich zu fragen: Wie soll es an den Schulen weitergehen, wenn wir Schulsozialarbeit nicht mehr über europäische Mittel finanzieren können? - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Debatte verfolge - wir haben in diesem Hohen Haus schon sehr oft über dieses Thema gesprochen -, dann steht für mich die große Leitfrage: Jugendhilfe und Schule in einem Boot? Wenn ja, rudern sie alle in die gleiche Richtung?

Ich freue mich, dass alle Fraktionen die Botschaft herausgearbeitet haben: Jawohl, Schulsozialarbeit ist ein Erfolgsmodell. - Deshalb möchte ich meinen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen voranstellen, die in der Praxis an diesem erfolgreichen Modell mitgewirkt haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Erinnern wir uns an die Ausgangslage. Mit dem Stichwort „Strategie Europa 2020“ war die Zielvorgabe im Rahmen der Lissabon-Agenda verbunden, die Schulabbrecherquote im EU-Durchschnitt auf höchstens 10 % aller Schüler zu senken. Mit dieser Vorgabe sind wir in die EU-Förderperiode 2008 mit dem „Projekt zur Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ eingetreten.

Wir befinden uns inzwischen in der Phase der Auswertung des bisher Erreichten. Es wurde angesprochen, der Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung liegt uns vor.

Wir alle haben heute schon mehrfach gehört, dass Schulversagen bzw. vorzeitiger Schulabbruch nicht vordergründig auf personale Eigenschaften der Schülerinnen und Schüler zurückgeht. Schulversagen wird vielmehr durch einen Interaktionsprozess hervorgerufen, an dem sowohl Personen als auch Institutionen beteiligt sind. Darüber hinaus ist Schulversagen kein Zustand, sondern vielmehr ein Prozess, der sich dynamisch gestaltet und der als eine Art Karrieremodell verstanden werden kann. Karrieremodell nach oben oder auch nach unten, was wir beklagen.

Das sind gesicherte Ergebnisse aus der Forschung zum abweichenden Verhalten von Schülerinnen und Schülern. Nachgewiesen wurde auch, dass als Reaktion auf abweichendes Schülerverhalten in der Schule Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozesse einsetzen können, die weitreichende Konsequenzen für die Verfestigung abweichenden Verhaltens aufweisen.

In Bezug auf Schulversagen kann also festgestellt werden, dass die kontinuierliche Zuschreibung von Defiziten und das ständige Vor-Augen-Halten des Scheiterns an gesetzten Normen einen gravierenden Einfluss auf die weitere Schullaufbahn haben wird.

Entscheidend für den Erfolg des Projektes zur Vermeidung von Schulversagen ist die Erkenntnis, dass der Austritt aus einer Negativkarriere jederzeit - ich betone: jederzeit - möglich ist. In jeder Stufe der Entwicklung abweichenden Verhaltens ist es möglich, intervenierend einzugreifen sowie negative Schulkarrieren aufzuhalten oder gar umzukehren.

Das ist sicherlich ein hochkomplexer Prozess und stellt höchste Anforderungen an alle beteiligten

Akteure. Mir gefällt die Einstellung der Schulsozialarbeiter, indem sie sagen: Trauen wir uns doch mal, tiefer zu schauen. Mit welchen Problemen haben Kinder zu kämpfen, aus welchem familiären Kontext kommen sie zur Schule und welche Ressourcen bringen sie mit? In welcher Form können wir behilflich sein im Auftrag des Kindes?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fachausschuss beschäftigt sich nun seit dem Maßnahmenbeginn regelmäßig mit den Fragen der Erfolgssicherung der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus hat jede Fraktion eigene Formen und Aktivitäten gefunden, dieses Projekt zu begleiten.

So hat zum Beispiel der Arbeitskreis Kultus meiner Fraktion im vergangenen Jahr ein Werkstattgespräch mit 120 Akteuren aus der Schulsozialarbeit durchgeführt und darauf aufbauend ein Expertengespräch zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit organisiert. Des Weiteren wurden Fachveranstaltungen besucht. Erwähnt wurde schon die DKJS, die den großen Dachverband für dieses Projekt bildet und sehr exklusive Veranstaltungen durchgeführt hat.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Veranstaltungen zeigten die hochgesteckten Ziele des ESF-Programms auf der einen Seite auf und nannten Bedingungen, wie diese erfüllt werden können,

nämlich erstens, wenn die Zusammenarbeit aller Beteiligten systematisch und zielbezogen verstärkt wird,

zweitens wenn die eigentliche Zielgruppe, die Schülerinnen und Schüler, konsequent in die Problemlösungsstrategien einbezogen werden - Stichwort Betroffenenbeteiligung -,

drittens wenn die Rolle der Eltern verstärkt zum Tragen kommt und sie als gleichberechtigte Partner akzeptiert werden

und nicht zuletzt viertens wenn die seit Januar 2009 aufgebauten Kooperationsstrukturen über das Jahr 2013 hinaus verstetigt werden, woran wir alle in dieser Runde denken.

Die Verbesserung der Kooperationsstrukturen zwischen den schulischen Akteuren sowohl im internen als auch im externen Bezug wurde mit Blick auf die Zielsetzung des ESF-Programms als zentrales Anliegen thematisiert. Für diese Kooperationsbereiche wurden erfolgreich Modellprojekte wie das Übergangsmanagement für die Schnittstellen zwischen der Kita und der Grundschule oder zwischen der Grundschule und der weiterführenden Schule konzeptionell flankierend entwickelt und begleitet.

Diese Projekte sind auch eine Reaktion auf die Erkenntnis, dass Schulversagensprozesse im Regelfall nicht erst im Sekundarbereich, also in den weiterführenden Schulen einsetzen, sondern bereits

viel früher, nämlich in den Grundschulen beginnen und deshalb auch frühzeitiger angegangen werden müssen.

Kollegin Dalbert hat es angesprochen, der Grundschulbereich ist von diesem Programm ausgeschlossen. Aktuelle Entwicklungen gibt es aber im Land, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket wurden Schulsozialarbeiterstellen an Grundschulen implementiert. Ich denke, hier gibt es ein gutes Miteinander. Das eine sollte das andere nicht ausschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schauen Sie einmal auf meinen Heimatlandkreis Wittenberg, so stelle ich fest, dass 15 Schulen an diesem Projekt beteiligt sind. Für die Netzwerkstelle habe ich die Schirmherrschaft übernommen. Diese Netzwerkstelle ist beim Landkreis angesiedelt. Hier habe ich sehr vieles erfahren können und mir wurde bewusst, was alles nötig ist, um Schulversagen zurückzudrängen.

Es hat sich ein Fachkreis von Akteuren aus den unterschiedlichen Ebenen etabliert. Nach der sogenannten Portfolio-Methode sind wir schon seit drei Jahren im Gespräch, um eigene regionale Akzente im Bereich der Schulsozialarbeit zu setzen, um das Thema Nachhaltigkeit voranzutreiben und um in die Reflexion zu gehen. Alle diese Punkte, die von meinen Vorrednern auch schon benannt wurden, konnte ich hier live miterleben. Die Begleitung ist an dieser Stelle einfach noch einmal zu unterstreichen.

Eine gute Schule für alle Kinder ist nur zu erreichen, wenn sie sich bewusst wichtigen Entwicklungs- und Öffnungsprozessen stellt. Hierzu wurden bereits Stichpunkte benannt: das Schulklima, die Lehrer-Schüler- und die Schüler-Schüler-Verhältnisse, die Kultur der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler bis hin zur Freizeitgestaltung und die Verbesserung der Elternarbeit.

Die Schulsozialarbeiter stellen insofern Fortschritte fest, als sich die interprofessionelle Kooperation zunehmend auch systematisch etabliert hat. Ich denke, das Wort „Interdisziplinarität“ wurde auch schon mehrfach benannt. So wird die Erarbeitung von Lösungsstrategien vermehrt gemeinsam im Team unter Einbeziehung des betreffenden Schülers bzw. der betreffenden Schülerin und der jeweiligen Eltern vorgenommen.

Schulsozialarbeit ist also auf eine Erziehungspartnerschaft angewiesen. Für diese Art der Kooperation ist auch weiterhin eine intensive Vorbereitung der Lehrkräfte erforderlich. Die bisher erfolgten Tandemfortbildungen, also gemeinsame Fortbildungen von Schulsozialarbeitern und Lehrkräften, sind dazu weiter auszubauen. Hier sehe ich durchaus noch beträchtliche Reserven.

Dabei beziehe ich auch die Arbeit der Beratungslehrer mit ein. Denn wie wir wissen, sollte die Zusammenarbeit im pädagogischen Team mehr sein, als gleichzeitig am gleichen Ort bzw. gleichzeitig vor Ort zu sein. Es geht in erster Linie um das Bearbeiten von Störungen. Schließlich gilt in der Sozialarbeit das Prinzip, Störungen haben Vorrang. Es geht auch darum, die Probleme zu erkennen, zu benennen und vor allem an den Ursachen zu arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt kann festgestellt werden, dass man bezüglich des programmatischen Zieles der Verringerung der Schulabbrecherquote an der Stelle noch keine Punktlandung erreicht hat. Aber das starke Absinken des Anteils an Schulabgängern unterhalb des Hauptschulabschlusses im Schuljahr 2011/2012 sowie die positiven Tendenzen an Schulen mit Schulsozialarbeiterprojekten können als positive Signale gewertet werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Reinecke, Sie sind weit über die Zeit. Könnten Sie bitte zum letzten Satz kommen?

Frau Reinecke (SPD):

Ja. - Ich möchte einfach darauf abstellen, dass es uns gelingen muss, durch den Einsatz von Schulsozialarbeit qualifizierte Abschlüsse für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Ich kann an dieser Stelle abschließend feststellen, dass die Schulen in einer Aufbruchstimmung sind, die ich vorher noch nicht erlebt habe. Mit dem Beitrag der Schulsozialarbeit wird auch die Schulentwicklung zukünftig gut gelingen. - In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Bull, Sie können noch einmal reden.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ich verzichte!)

- Frau Bull verzichtet auf einen weiteren Beitrag. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fahren fort mit dem Tagesordnungspunkt 7, der schon mehrfach angesprochen worden ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Sozialpädagogische Arbeit langfristig an den Schulen verankern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1884**

Einbringerin ist erneut die Abgeordnete Frau Bull. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Das Programm, über das wir soeben im Rückblick diskutiert haben, geht dem Ende entgegen. Das heißt, wir sind, weil die Aufgabe bestehen bleibt, gefragt, wie wir die Perspektiven gestalten wollen. Dazu liegt Ihnen unser Antrag vor. Ich will zu einigen wenigen Punkten die Diskussion eröffnen. Ich sage gleich, dass wir uns damit umfassender im Ausschuss befassen sollten, weil das Plenum dafür eher nicht der geeignete Ort ist.

Erstens. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Schulsozialarbeit ein grundsätzlicher Bestandteil schulischer Bildungsangebote ist. Deshalb gehört sie ins Schulgesetz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das haben Sie beim letzten Mal abgelehnt. Ich finde, es bleibt trotzdem wichtig und richtig. Deshalb steht es auch wieder in dem Antrag.

Zweitens. Ich denke, wir, und zwar alle Fraktionen, sind zum jetzigen Zeitpunkt gefragt, ein klares und unmissverständliches Bekenntnis abzugeben, dass Schulsozialarbeit mindestens im bisherigen Umfang fortgesetzt wird. Auch die verordnete Zwischenzeit zwischen den beiden EU-Programmen muss abgesichert werden.

Wir können es momentan leider nur über die Europäische Union machen, weil uns als Land das Geld fehlt. Ich habe ja angedeutet, dass dieses Thema eine eigene Debatte wert sei. Aber das ist zumindest besser als nichts, wenngleich ich bei der Frage der Sonderprogramme erhebliche Nachteile sehe. Insofern sehe ich das als einen pragmatischen Weg. Denn es bleibt ein Sonderprogramm. Damit haben wir es auch weiterhin mit den damit verbundenen Nachteilen zu tun.

Was die ständige Befristung der Beschäftigungsverhältnisse betrifft, was die vage Perspektive der Fortführung der Aufgabe betrifft und nicht zuletzt was die Lebens- und Arbeitsenergie betrifft, die man in die Bürokratie und in das Beantragungsgeschehen investieren muss - das ist kein vergnügungssteuerepflichtiger Vorgang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem ist es jetzt schon an der Zeit, über grundsätzliche konzeptionelle Fragen nachzudenken, die mittel- und langfristig auf uns warten werden. Da wäre zum Beispiel die Frage, wie bauen wir Schulen - trotz der Landeszuständigkeit; daran will ich auch nicht rütteln - in kommunale Bildungslandschaften ein? Einige Landkreise, wie der Salzlandkreis, aus dem ich komme, haben damit richtig gute Erfahrungen gemacht.

Wir müssen damit beginnen - Frau Professor Dr. Dalbert hat es angesprochen -, langfristig auch die Rolle der Kommunen bei der Finanzierung miteinander zu diskutieren. Das drücken wir momentan weg. Das wird aber auf uns zukommen. Es ist bereits vor einigen Jahren von Herrn Professor Olk höchst selbst schon einmal thematisiert worden. Welche Konsequenzen dies für die regionalen Netzwerkstellen hat, ist eine Frage, die wir jetzt miteinander erörtern oder im Auge behalten müssen.

Ein wichtiges Thema, das bei allen Rednerinnen und Rednern anklang, ist, wie wir es endlich hinkommen, die beiden Systeme Jugendhilfe und Schule, zwei untereinander fremdelnde Systeme, endlich zu einer flächendeckenden, kreativen Kooperation zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht eben nicht aus, dass wir uns immer hierher stellen und sagen: Ja, an vielen Stellen wird das schon noch werden oder ist das schon der Fall oder wie auch immer. Nein, man muss einmal ganz konkret nachspüren, woran es liegt, dass es nicht funktioniert.

Mir fällt zum Beispiel die unterschiedliche Zuständigkeit ein; es sind zwei verschiedene Ebenen. Genau genommen ist nachmittags der Sozialminister zuständig und vormittags der Kultusminister. Es ist offenbar eine Lebensaufgabe, zwei kulturelle Verwaltungen, geschweige zwei Ebenen miteinander in Übereinstimmung zu bringen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese fragmentierte Zuständigkeit muss man langfristig überwinden. Ich behaupte im Übrigen auch, dass in diesem Bereich noch viele Synergien unterwegs sind. Denn wir reden ja immer darüber, dass wir mit unseren finanziellen Ressourcen vernünftig umgehen müssen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Von Reserven! Von Reserven!)

Ein anderer Punkt ist, meine Damen und Herren, was wir vom Bund erwarten. Hierzu ist unser Vorschlag klar und eindeutig: Die Frage der Schulsozialarbeit gehört als ein Instrumentarium in das SGB VIII; sie muss darin verbindlich und explizit geregelt werden. Im Übrigen finde ich, dass sich auch der Bund an der Schulsozialarbeit finanziell beteiligen sollte.

Es gibt aber auch, so glaube ich, eine ganze Reihe von Möglichkeiten der Neujustierung, die wir bereits jetzt vornehmen können, die bereits jetzt im Rahmen der EU-Förderung möglich sind.

Ehrlich gesagt: Bei solchen Formulierungen wie „Lehrkräfte entlasten“ rollen sich meine Fußnägel ein wenig nach oben; denn dies bedient dieses Konzept, diese Denkweise, Schulsozialarbeit ist

als Notnagel zuständig. Das ist sie aber nicht. Das ist etwa damit vergleichbar, dass Inklusion irgend-etwas mit Behinderten zu tun habe. Das ist aber viel zu kurz gegriffen. Schulsozialarbeit im Allgemeinen richtet sich an alle Kinder, an alle Schülerinnen und Schüler; sie ist nicht der Notnagel.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, wir können dem ein Stück weit entgegenreten, indem wir zum Beispiel Schulen auf-fordern, ein Gesamtkonzept vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, wie man Schulsozialarbeit an den Einrichtungen sicherstellen will, das heißt mit pädagogischen Mitarbeitern, unter Berücksichtigung der Fragen, wie das Lernklima gestaltet werden soll, wie die Unterrichtsqualität ausgestaltet werden soll usw. Den Schulen könnte dann für diesen hoffentlich erfolgreichen Weg in Aussicht gestellt werden, die Schulsozialarbeit zu fördern. Dies wird immer gern an die freien Träger delegiert. Ich denke, da gehört es nicht hin.

Gegen das Nebeneinander und das Fremdeln der unterschiedlichen Systeme Schule und Schulverwaltung auf der einen Seite und Jugendhilfe auf der anderen Seite hilft zum Beispiel das Konzept offene Schule. Ich sage immer: Man darf die Schule auf keinen Fall allein der Schulverwaltung über-lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben immer noch sehr viele Schulen, die eher als Closed Shops für Alleinarbeiterinnen agieren.

Nächster Punkt: Schulsozialarbeit als Sonderbau-stelle. In diesem Fall helfen zum Beispiel solche Überlegungen: Wir müssen Schulen zu Ganztags-schulen fortentwickeln und dort schneller voran-kommen. Ich habe immer den Eindruck, es geht ein Stück weit im Schneckentempo. Wenn wir so weitermachen, pro Jahr zwei bis drei, vielleicht auch vier Schulen umzuwandeln, dann schaffen wir in zehn Jahren noch nicht wirklich den Durchbruch.

Die Qualitätsentwicklung an den Schulen selbst ist eine ganz wichtige Frage. Es geht eben nicht nur um akademische Festvorträge am Ort X und Y, sondern es geht darum, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Schulen selbst arbeiten zu lassen. Aus meiner Sicht fehlen auch Plattformen für den regionalen Erfahrungsaustausch der Schu-len.

Nicht zuletzt muss es uns gelingen - das ist ein al-ter Hut, aber es stimmt immer -, eine deutliche Ver-minderung des verwaltungstechnischen Aufwan-des hinzubekommen. An die sinnlosen Kräfte, die das ganze Beantragungsverfahren bindet und die lediglich eine tagesstrukturierende Maßnahme für die Verwaltung sind, kann man ruhig Hand an-legen.

Vorletztes Stichwort: Wir müssen überlegen, wie wir die unterschiedlichen Programme, mit denen die Schulsozialarbeit finanziert wird, etwa das Bil-dungs- und Teilhabepaket - es gibt noch sehr alte „Finanzierungen“ aus Programmen der letzten Jahre; mir sind drei verschiedene Möglichkeiten des Einsatzes von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an den Schulen bekannt -, in Übereinstimmung bringen. Man muss schauen, wie man das System des Nebeneinanders in ein vernetztes, kooperatives Miteinander umwandelt.

Meine Damen und Herren! Wir hatten am vergan-genen Dienstag den Tag der sozialen Arbeit. Das war mir bisher auch nicht bekannt. Ich sage es noch einmal: Menschen mit Tunnelblick verstehen unter „sozialer Arbeit“ nur das Gedöns um Men-schen mit Behinderungen, um Randgruppen und um Randprobleme. Das ist ein Überbleibsel aus sehr, sehr paternalistischen Zeiten, aus einem pa-ternalistischen Verständnis heraus. Es sind alt-väterliche Vorstellungen von sozialer Arbeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist es aber gerade nicht. Es geht darum, Men-schen als ganzheitliche Wesen anzusprechen, eben nicht nur die, die nah am Versagen oder am Misserfolg sind. Es geht wirklich darum, Schüler ganzheitlich anzusprechen, aber ihre Unterschied-lichkeit zu berücksichtigen. Die Schüler sind nun einmal unterschiedlich, sie haben - scherzhaft ge-sagt - kleine oder große Ohren oder sonst etwas. Jeder Schüler, jede Schülerin ist anders, ist be-sonders. Wir müssen lernen, mit dieser Verschie-denheit umzugehen. Dazu gehört Pädagogik und dazu gehört Schulsozialarbeit. Das ist das Kern-geschäft dieser beiden Bereiche.

Wir müssen es auch hinbekommen - letzter Punkt -, dass diese Arbeit angemessen bezahlt wird. Einige der Optionen habe ich vorhin genannt. Uns liegt mittlerweile ein Rechtsgutachten des Gesetz-gebungs- und Beratungsdienstes vor. Dieser hat sich genau mit der Frage beschäftigt, wie es gelin-gen kann, freien Trägern, die wir nach wir vor als wertgeschätzte Partner behalten wollen, ein biss-chen zu helfen - vorsichtig gesagt -, ihre Fachkräf-te nicht nur nach Tarif, sondern nach einem Tarif zu bezahlen, der sich am öffentlichen Dienst orien-tiert. Dies braucht unser Engagement. Soziale Ar-beit - ich sage es noch einmal - darf nicht zu pre-kärer Beschäftigung verkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich bin in fast allen Schulen am Ende immer gefragt worden, wie ich die Perspektive der Schulsozialarbeit einschätze. Ich habe fairerweise immer gesagt, dass ich den Eindruck habe, dass keine Fraktion, keine Partei aus dieser Nummer mehr herauskommt, auch wenn, wie gesagt, die Leidenschaften unterschied-lich verteilt sein mögen.

Bitte, meine Damen und Herren, enttäuschen Sie uns nicht. Enttäuschen Sie aber vor allem die vielen Akteurinnen und Akteure an den Schulen nicht. Lassen Sie uns sachlich und fair über verschiedene Optionen und Möglichkeiten in der Zukunft diskutieren. Ich denke, wir haben als Parlament eine wichtige Aufgabe, und zwar kurzfristig und mittelfristig, aber auch langfristig. Mir scheint, dass die langfristigsten Aufgaben die schwierigsten sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin Bull. - Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Dorgerloh. Bitte schön.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag vorliegen, der sehr eng mit dem verknüpft ist, was wir bei der Großen Anfrage eben schon besprochen haben. Deswegen will ich viele Dinge, die ich in diesem Zusammenhang schon gesagt habe, nicht wiederholen.

Ich will ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, die, glaube ich, bei diesem Thema angezeigt sind, wenn wir uns einmal anschauen, wie in diesem Kontext der Istzustand in Sachsen-Anhalt ist, und wie das vielfältige pädagogische Hilffsystem für Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen aussieht.

Als Erstes müssen wir feststellen: Wir haben eine sehr gute Schüler-Lehrer-Relation. - Ich bin froh, dass der Finanzminister gerade nicht da ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Wir verfügen in Sachsen-Anhalt über 2 000 pädagogische Mitarbeiterinnen im Landesdienst, die die Arbeit an Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen und Ganztagschulen unterstützen.

Darüber hinaus haben wir mit dem ESF-Programm 211 Projekte, 130 bildungsbezogene Angebote, 14 regionale Netzwerkstellen, die Koordinierungsstelle usw. - ich will nicht noch einmal alles wiederholen - gefördert.

Daneben gibt es noch Konzepte und Programme sowie Projekte, die den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern befördern sollen, produktives Lernen, Lerncamps, die wir jetzt hinzugenommen haben, und den schrittweisen Ausbau von Ganztagsangeboten.

Im Übrigen will ich es gleich korrigieren: Wir haben nicht pro Jahr drei oder vier Umwandlungen von Schulen in Ganztagschulen, sondern in der Regel um die zehn. Das ist auch eine Ressourcenfrage.

Außerdem müssen die Anträge von den Schulen kommen. Das heißt also, die Schulen müssen sich auf den Weg machen, Ganztagschule zu werden.

Wir haben in den letzten Haushalt extra noch einmal 1 Million € zusätzlich für den Ausbau von Ganztagsangeboten eingestellt, um hierfür einen besonderen Akzent zu setzen.

Wir kommen dabei schrittweise voran. Wir müssen die Schulen aber noch mehr mitnehmen. Das muss so weit gehen, dass wir im Rahmen der Schulbauförderung auch dafür sorgen, dass die räumlichen Gegebenheiten für eine Ganztagsbetreuung geschaffen werden müssen. Das alles bedeutet aber eine gewaltige Kraftanstrengung für ein Land wie Sachsen-Anhalt; das muss man auch einmal konstatieren. Man muss aber auch einmal ganz klar sagen: Die Rahmenbedingungen sind so schlecht nicht.

Als Kultusminister habe ich natürlich ein großes Interesse daran, dass die Arbeit der Lehrkräfte auch in den nächsten Jahren durch qualifiziertes pädagogisches und sozialpädagogisches Personal unterstützt wird. Es ist eine Binsenweisheit, dass wir überall in Europa, aber auch in Deutschland nicht nur Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen haben und brauchen, sondern darüber hinaus weiteres, nicht lehrendes, nicht unterrichtendes Personal benötigen - Stichwort: multiprofessionelle Teams; das ist kein Fremdwort für die schulische Wirklichkeit.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehe ich hier auch als Mitglied der Landesregierung. Deswegen habe ich als Orientierungsrahmen auch die mittelfristige Finanz- und Haushaltsplanung, die noch zu verhandeln ist. Es muss uns gelingen, dabei beide Dinge im Blick zu behalten: das Notwendige und das Mögliche. Deswegen arbeiten wir an einer Konzeption zum künftigen Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das wird sicherlich Herrn Höhn besonders freuen, der - ich glaube, seit nunmehr sieben Jahren - versucht, dieses Thema im Ausschuss für Bildung und Kultur erfolgreich zu einem Punkt zu bringen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Sieben Jahre!)

Lieber Herr Höhn, Sie werden noch vor der Sommerpause ein solches Papier in der Hand halten; das ist Ihnen hiermit versprochen.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN
- Herr Höhn, DIE LINKE: Warum ist das noch nicht längst erledigt? - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wir werden das gemeinsam im Ausschuss beraten. Wir räumen Stück für Stück diese offenen Fragen ab. Das hatte ich Ihnen zugesagt und das sage ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu.

Es wird auch darum gehen, vor dem Hintergrund des Personalentwicklungskonzeptes das Mögliche so vorzusehen, dass ein maximaler Ertrag erzielt wird.

Ich könnte jetzt noch einmal auf die Ausführungen zum ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ zurückkommen. Das habe ich vor einigen Minuten getan. Die rote Lampe leuchtet aber schon. Deswegen will ich hier nicht wiederholen, was wir mit dem Programm alles tun, was wir mit Mitteln daraus alles finanzieren und wie wir das in der nächsten EU-Förderperiode noch einmal untersetzen und konzeptionell neu fassen wollen.

Wir wissen, dass die institutionelle Verankerung der Schulsozialarbeiterinnen bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sehr sinnvoll ist. Wir wollen das auch fortführen. Nachweisbare Erfolge hat es bei der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern wie auch bei individuellen Hilfen für Schülerinnen und Schüler gegeben. Die Intensivierung der Elternarbeit ist auch von Frau Dalbert unterstrichen worden. Da sind wir absolut gemeinsam unterwegs. Hier geht es, wie gesagt, um eine gute Integration von Schülerinnen und um die Verbesserung des Lernklimas für mehr Schulerfolg.

Die Wirkungspotenziale der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt könnten noch besser entfaltet werden, wenn die Schulen in die konzeptionelle Arbeit der Schulsozialarbeit eingebunden würden und die Kooperation zwischen den Schulen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe intensiviert würde. Da bin ich einer Meinung mit Frau Bull.

Ich denke, hierbei haben wir noch Luft nach oben. Das werden wir angehen. Wir werden es aber Schritt für Schritt angehen müssen. Wir müssen die Schulsozialarbeit perspektivisch noch enger mit Schulentwicklungsprozessen und besser mit kommunalen Bildungslandschaften verknüpfen, um deren Potenziale für die schulische Bildung umfassend nutzen zu können.

Auf den Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung ist schon eingegangen worden; ich möchte das deswegen an dieser Stelle nicht wiederholen.

Ich möchte aber deutlich sagen, dass wir mit Blick auf die Beantragung der Gelder daran interessiert sind, das Verfahren deutlich zu entlasten. Wir haben für die nächste EU-Förderperiode das Verfahren vorgesehen, dass wir die Vergabe der Mittel zur Durchführung von bildungsbezogenen Angeboten in die Verantwortung der regionalen Netzwerke stellen geben. Wir wollen dadurch weitere Verfahrensvereinfachungen erreichen, die den Verwaltungsaufwand deutlich reduzieren. Allerdings müssen wir sicherstellen, dass die Qualitätsstandards eingehalten werden.

Die Fortbildungen sind im Blick. Die Tagung zur Beratung der Akteure vor Ort wie auch der fachliche Austausch werden auch zukünftig über eine zentrale Steuerung und Koordinierung nötig sein. Die Koordinierungsstelle ist gefordert, die Fort- und Weiterbildung entsprechend sicherzustellen. Da bin ich ganz beim Antragsteller. Ich denke, in diesem Sinne können wir uns im Ausschuss verständigen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Würden Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Höhn beantworten?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Erst mal sehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Heißt das ja?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich warte erst einmal die Frage ab.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Höhn, bitte die Frage.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben mir ja nicht nur eine Freude, sondern haben mich auch neugierig gemacht.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Deswegen möchte ich nachfragen: Wenn wir es denn schaffen, bis zum Sommer ein Konzept für die PM auf dem Tisch zu haben,

(Lachen bei und Zurufe von der LINKEN)

heißt das dann auch - der Finanzminister ist heute nicht da -, dass wir die Null beim Einstellungskorridor aus dem PEK endlich beseitigt bekommen? Das wäre ja die Konsequenz.

(Herr Borgwardt, CDU: Sieben auf einen Streich!)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Höhn, lassen Sie sich doch die Neugierde, bis das Konzept auf dem Tisch liegt.

(Herr Borgwardt, CDU: Sieben! - Herr Lange, DIE LINKE: Also nein!)

Herr Höhn (DIE LINKE):

Sie spannen uns doch seit Jahren auf die Folter.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Also, ich persönlich tue das frühestens seit dem 19. April 2011, Herr Kollege.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bevor wir jetzt weiter foltern, treten wir in die Fünfminutendebatte ein. Aus dem Team Koch-Kupfer-Güssau spricht jetzt für die CDU-Fraktion Herr Güssau. Bitte schön.

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE - Herr Borgwardt, CDU: Sieben auf einen Streich! - Heiterkeit)

Herr Güssau (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben angefangen mit einem Kalauer. Ich möchte das mit einem Augenzwinkern ebenfalls tun. Wir sprechen über Schulsozialarbeit. Wenn ich mir die Präsenz der Mitglieder der Landesregierung auf den Bänken anschau,

(Zuruf von der LINKEN: Na?!)

scheint es mir so, als ob wir auch Regierungsbanksozialarbeit brauchen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN und von Frau Weiß, CDU - Minister Herr Dorgerloh: Es trifft immer die Anwesenden! - Heiterkeit - Herr Höhn, DIE LINKE: Der war gut! - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE - Heiterkeit bei und Zurufe von der SPD)

Hierbei geht es ja auch um Teilhabe.

(Minister Herr Dorgerloh: Richtig! - Zuruf von der CDU: Ah! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU, von der SPD und von der LINKEN)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie meine sehr verehrte Kollegin Frau Koch-Kupfer schon angekündigt hat, werde ich in meiner Rede einige Aspekte ansprechen, die sie noch nicht aufgeworfen hat, um Dopplungen zu vermeiden.

Wir haben einen Antrag der Fraktion DIE LINKE vorliegen, der neben Aussagen zur Schulsozialarbeit vor allen Dingen auf die haushalterische Absicherung derselben abzielt. Ich will dazu drei wesentliche Positionierungen für die CDU-Fraktion vornehmen.

(Zuruf)

Zum Ersten - meine Kollegin Frau Koch-Kupfer hat es bereits erklärt -: Die CDU bekennt sich zu Schulsozialarbeit an unseren Schulen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Super! - Zuruf von Minister Herrn Dorgerloh - Zurufe von der SPD)

Es geht hier aber zunächst einmal um eine qualitative Dimension der Schulsozialarbeit.

(Zurufe von der LINKEN - Frau von Angern, DIE LINKE: Man glaubt es selber nicht! - Gegenruf von Herrn Borgwardt, CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Doch!)

Es ist leicht zu erkennen, dass es für eine qualitative Beurteilung von Schulsozialarbeit leider noch zu wenig Kriterien gibt, die als Maßstab dienen könnten.

(Zuruf von der LINKEN: Neel!)

Zweitens: Wir sehen die Notwendigkeit, die Schulsozialarbeit auch in den kommenden Jahren durch ausreichende Mittel des Europäischen Sozialfonds oder mit Mitteln aus dem Landeshaushalt abzusichern.

Wir stehen vor dem Problem, dass eine Finanzierungslücke entstehen könnte, wenn wir nicht Vorsorge im Haushalt treffen.

(Zuruf von der LINKEN)

Ihr Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, zielt auf eine wichtige Fragestellung ab. Keine Frage: Auch wir erkennen diese Problematik.

(Zuruf von der LINKEN)

Aber wir haben dabei nicht allein die notwendigen Schritte zum Erhalt der Schulsozialarbeit im Blick, sondern auch die Bedingungen und Voraussetzungen, die sich aus dem gesamten Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt ergeben.

Es wird - das ist abzusehen - intensive Gespräche nicht nur mit unseren Finanzpolitikern geben müssen, um der Schulsozialarbeit ihre berechnete Stellung im Förderinstrumentarium unserer Schulpolitik zu erhalten. Wir gehen heute davon aus, dass unser Kultusminister Stephan Dorgerloh - -

(Minister Herr Dorgerloh isst etwas)

- Guten Appetit!

(Minister Herr Dorgerloh: Danke! - Lachen bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: So ein Quatsch!)

- - trotz der ihm in dieser Woche bekanntgegebenen Eckwerte zum Einzelplan 07 mögliche Spielräume nutzen wird, um Mittel für die Schulsozialarbeit vorzusehen. Das wird nicht einfach werden, meine Damen und Herren. Das grenzt schon fast an die Quadratur des Kreises. Aber wir müssen zuerst den Versuch unternehmen,

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

uns im Rahmen der Eckwerte zu bewegen, welche das Top-down-Verfahren der Haushaltsaufstellung entwickelt.

Die Zielgröße für das Jahr 2019, die sich aus dem verabredeten Personalentwicklungskonzept ablesen lässt, ist dabei Mahnung und Ansporn zugleich. Die Zielgröße liegt bei etwa 1 100 pädagogischen Mitarbeitern, also bei einem sehr flachen Niveau gegenüber 1 754 Stellen derzeit. Gerade diese rückläufige Zahl muss uns animieren, künftig mit weniger Ressourcen genauso gute Schulsozialarbeit wie bisher zu gewährleisten. Ein Stichwort ist dabei die Effizienz.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch die in dem Antrag angesprochene Überprüfung der Bezahlung von Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen ansprechen. Das ist für mich an dieser Stelle keine schwierige Frage. Für die Vergütung von Schulsozialarbeiterinnen ist derzeit eine Spannweite vorgegeben. Sie sind darauf eingegangen und haben auch freie Träger und andere angesprochen.

Ich denke, wir sollten das genau analysieren. Dann muss man darüber reden, ob man diese Tätigkeit entsprechend der Qualifikation dieser Personen angemessen bezahlt oder nicht. Im Übrigen hat die Landesregierung im November 2012 zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Höhergruppierung nur bei Übertragung höherwertiger Aufgaben erfolgen könne. Nach meiner Kenntnis ist dies bis zum heutigen Tag nicht vorgesehen.

Zum Abschluss, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich hoffe, wir können unsere Vorstellungen im Ausschuss für Bildung und Kultur im Konsens des gesamten Hohen Hauses verabschieden. Ich bitte daher um Überweisung des Antrages. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Güssau. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Kollegin Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe geschätzte Kollegin Frau Bull, Ihr Antrag hat mir einiges Kopfzerbrechen bereitet.

(Herr Lange, DIE LINKE: Oje!)

Das Wichtigste vorweg: Ich schließe mich meinem Vorredner an und beantrage auch für meine Fraktion die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Bildung und Kultur.

Ich habe meine Vorredner bewundert. Sie alle wussten, worum es in dem Antrag geht. Ich weiß es nicht so genau. Ich habe mich ein bisschen kundig gemacht. Irgendwie geht es um Sozialpädagogik. Ich habe nachgeschlagen, was das ist:

Sozialpädagogische Arbeit versucht die Eigenverantwortung eines jungen Menschen und damit seinen selbstständigen Umgang mit allgemeinen Lebenslagen in der Gesellschaft zu stärken. Als relevant angesehene menschliche Problemsituationen sind Gegenstand. Man versucht, das Zurechtkommen und Zurechtfinden von Jugendlichen und Heranwachsenden in der Lebenspraxis zu befördern.

Ja, das ist in dem Erziehungsauftrag der Schule enthalten. Das ist Gegenstand des Handelns der Akteure in Schule, Bildung und Erziehung. Die Erziehungsarbeit ist sozialpädagogische Arbeit. Darin sind wir uns einig. Es gehört dorthin.

Die andere Frage, die Sie ansprechen, ist die Frage, wer diese Arbeit macht. Das ist für mich die Frage nach den multiprofessionellen Teams. Sie erwähnen an unterschiedlichen Stellen des Antrags unterschiedliche Gruppen wie die pädagogischen Mitarbeiter, von denen wir schon gehört haben, die Lehrkräfte und die Beratungslehrer im Besonderen.

Sie reden von sozialpädagogischen Fachkräften und an einer Stelle auch explizit von der Schulsozialarbeit. Ich denke, diese Ausführungen machen deutlich, dass viele Akteure mit an Bord sind. Die Schulpsychologen erwähnen Sie aber nicht, die sicherlich auch mit an Bord sind, wenn es um die sozialpädagogische Arbeit geht.

Wenn wir nach den multiprofessionellen Teams fragen, dann können wir sicherlich auch danach fragen, was Schulen vielleicht außerdem noch brauchen, um ihr Schulprofil zu stärken. Vielleicht gibt es auch Schulen, die in ihrem Team einen Handwerksmeister haben wollen, um die berufliche Profilierung weiter auszubauen und den Schülerinnen und Schülern auch praktische Kompetenzen mitzugeben.

Ich sehe also viele Punkte in Ihrem Antrag, die mit der Frage zu tun haben, wie wir uns multiprofessionelle Teams in Schulen vorstellen. Das ist ein Gegenstand, über den wir schon in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses beraten haben. Ich denke, es ist eine der Aufgaben, die wir zu lösen haben, wenn wir die Schulsozialarbeit mithilfe der europäischen Mittel in der nächsten Förderperiode sichern, nämlich die Zeit zu nutzen, um zu sagen, wie die Schule aussehen soll und wer mit im Boot der multiprofessionellen Teams sein soll. Die Landesregierung hat uns zugesagt, dass dazu im Herbst eine größere Konferenz stattfinden soll.

Sie sprechen des Weiteren die Fortbildung an. Ja, das ist eine Baustelle. Ich glaube aber, dass diese Baustelle größer ist als die Baustelle, die Sie mit dem Antrag aufmachen. Ich glaube, gute Schule gibt es nur mit guten Lehrern und Lehrerinnen und mit anderen guten Fachkräften. Deswegen müssen wir in der Tat endlich einmal die Frage der

Fortbildung ernsthaft angehen und für bessere Fortbildung im Land sorgen.

(Frau Feußner, CDU: Wir haben doch gute Fortbildung!)

Die Baustelle ist größer, als Sie sie benennen.

Fachkräfte angemessen bezahlen - dazu kann ich nur sagen: Ja, genau! Wir sollten uns ansehen, welche Hürden dafür verantwortlich sind, dass das nicht passiert.

(Herr Lange, DIE LINKE: Na, so schwer ist unser Antrag also doch nicht zu verstehen!)

Über die Fortführung des ESF-Projekts haben wir schon gesprochen. Das sollte in der Tat passieren, damit wir über die anstehenden Fragen, die ich bereits benannt habe, beraten können, und damit wir die Fragen einer Lösung zuführen und auch die Weichen dafür stellen können, dass die Netzwerkstellen zu Knotenpunkten für regionale Bildungslandschaften werden. Ich denke, in diese Richtung sollte die Entwicklung in unserem Land gehen.

Ein schwieriger Punkt in Ihrem Antrag ist die Frage der gesetzlichen Verankerung der Schulsozialarbeit. Sie schreiben in dem Antrag nichts vom Schulgesetz, sondern vom Sozialgesetzbuch. Im Sozialgesetzbuch ist die schulbezogene Jugendarbeit verankert.

Ich denke, bei allem, worüber wir nachdenken, um etwas finanziell abzusichern, dürfen wir nicht in die Falle laufen, Hürden aufzubauen, die am Ende eine Verzahnung der außerschulischen Jugendarbeit mit Ganztagschulen, die wir uns, glaube ich, gemeinsam wünschen, behindern. Das ist ein diffiziler Punkt, über den wir sorgfältig beraten sollten, damit wir uns nicht, um ein Problem zu lösen, ein anderes Problem einkaufen.

Deswegen empfand ich den Antrag als etwas schwierig. Ich würde mir wünschen, dass wir über die Punkte ausführlich im Ausschuss beraten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Professor Dalbert. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Reinecke. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Anknüpfend an die vorangegangene Debatte möchte ich an dieser Stelle feststellen, dass ein steigender Problemdruck in Schule und Jugendhilfe künftig eine engere Zusammenarbeit der Sozialisationsinstanzen Schule und Jugendhilfe erforderlich macht, und zwar unabhängig davon, wo das Personal beschäftigt ist,

ob bei einem freien Träger - sicherlich mit den Differenzen, die beschrieben wurden - oder in dem staatlichen System Schule. Das Erfordernis, in den bestehenden Strukturen noch mehr und noch effektiver miteinander zu kooperieren, haben wir hier zur Genüge erörtert.

Die Fachöffentlichkeit hat sich hinsichtlich der Ergebnisse der Schulsozialarbeit und der dazu abgegebenen Empfehlungen ausdrücklich dafür ausgesprochen, das als ergänzendes oder präventives Element für die Erziehungsarbeit an Schulen zu implementieren. Ich denke, dabei gehen die Meinungen nicht weit auseinander.

Die unterschiedlichen Professionen, die in diesen Antrag hineinspielen - Frau Dalbert hat es angesprochen -, müssen auch unterschiedlich bewertet werden. Die Bezahlung der sozialpädagogischen Fachkräfte ist sicherlich ein Aspekt bei freien Trägern.

Auf Folgendes möchte ich hinweisen: Wenn wir es schaffen wollen, die Schulsozialarbeit im SGB VIII zu etablieren, dann ist zu berücksichtigen, dass das SGB VIII auf das Prinzip der Subsidiarität abstellt. Dabei sind die freien Träger gefordert. Wir müssen sie an dieser Stelle befähigen, die Problemlagen, die hier angesprochen wurden, einer Lösung zuzuführen. Ein freier Träger deckt mehrere Tätigkeitsfelder ab und finanziert sich aus unterschiedlichen Töpfen. Ich denke, das ist der Part, den Sie an dieser Stelle meinen.

Allerdings erscheint mir die Kritik an dieser Stelle etwas unangebracht. Vielleicht habe ich das auch falsch verstanden.

Ich möchte betonen, dass nicht der freie Träger als solcher kritisiert wird, ob nun Wohlfahrtsverband oder kleiner Verein, wenn er tarifliche Festlegungen unterschreitet. Ich denke, wir müssen auch dahinter schauen, welche Gründe dafür vorliegen.

Es gibt die ESF-Richtlinie, die vorgibt, welche Qualifizierung gegeben sein muss und unter welchen Bedingungen ein freier Träger eine Finanzierung beantragen kann. Wenn er diese beantragt, dann muss er sie auch zweckgebunden abrechnen. Es geht darum, dass die zweckgebundene Abrechnung nicht zu Beanstandungen geführt hat. Mir sind zumindest keine Träger bekannt, die bei der Abrechnung die Regeln nicht eingehalten hätten. Das möchte ich für die freien Träger einmal feststellen. Vielleicht ist es auch grundsätzlicher gemeint.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte gern auf das Stichwort Lerncamps des Ministers eingehen. Wir haben in den Winterferien das erste Mal das Projekt „Durchstarten zum Schulerfolg“ mit 62 versetzungsgefährdeten Schülern der 7. und 8. Klasse in Schierke erlebt. Das Projekt wird von der DKJS getragen. Es gilt, im

Ausschuss nachzufragen, wie sich dieser interessante Ansatz hinsichtlich der Bildungsbiografien der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entwickelt, inwieweit diese Ferien auch Wirkung gezeigt haben. Das interessiert mich ganz besonders, auch vor dem Hintergrund, dass es schon Erfahrungen zum Beispiel aus Hessen und Sachsen zu solchen Lerncamps gibt.

Zum Thema der Aufnahme der Schulsozialarbeit als neue Leistung in die Jugendhilfe. Ich denke, dabei ist abzuwägen, welche Situation hinsichtlich des Kooperationsverbotes besteht und inwieweit der Bund auch unterhalb des Kooperationsverbotes dieses wichtige Anliegen künftig unterstützen sollte.

Ich denke, wir haben gute Erfahrungen mit dem sogenannten IZBB-Programm für die Ganztagschulen machen können. Das hat dem Land sehr gut geholfen. Das Land selbst hat auch Mittel dazugegeben. Solche Regelungen könnte ich mir für die Zukunft gut vorstellen. Ich weiß, dass unter dem KMK-Vorsitz unseres Ministers an genau diesem Thema gearbeitet wird. Wir werden das selbstverständlich verfolgen.

Es geht darüber hinaus um das von Ihnen angesprochene Thema der regionalen Bildungsbüros. Hierbei geht es in der Tat darum, die Netzwerkstellen und damit auch das Thema Schulsozialarbeit prominent in die lokalen Ebenen einzubinden. Das ist meiner Meinung nach ein guter Ansatz. Einige Modellregionen haben sich schon auf den Weg gemacht. Der Salzlandkreis - Sie, Frau Bull, hatten es angesprochen - ist dort auf einem gutem Weg. Ich weiß, dass weitere Modelle angedacht sind.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie dann bitte zum Schluss.

Frau Reinecke (SPD):

Ich denke, das sind erst einmal die Aspekte, die wir dann im Ausschuss noch vertiefen sollten. Unsere Fraktion möchte diesen Antrag ebenfalls in den Ausschuss überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Reinecke. Frau Bull möchte Sie etwas fragen.

Frau Bull (DIE LINKE):

Das ist genau genommen keine Frage, sondern eine Kurzintervention. Denn ich weiß, dass sich Missverständnisse gern herumsprechen und gern herangezogen werden.

Erstens. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt: Wir wertschätzen die Arbeit von freien Trägern. Wir

haben zu keiner Zeit, auch nicht in Verbindung mit dem SGB VIII, das Subsidiaritätsprinzip infrage gestellt. Das, was ich vorhin gesagt habe, ist Folgendes: Die Richtlinien sehen in der Tat die Entgeltgruppen E 9 und E 10 vor.

Frau Reinecke (SPD):

Genau.

Frau Bull (DIE LINKE):

Es gibt neun Träger, die bis zu 20 % weniger als diese Orientierung zahlen. Ich möchte klarstellen: Diese freien Träger verhalten sich nicht rechtswidrig. Unsere Forderung war an dieser Stelle, das Recht und die rechtlichen Grundlagen genauer anzusehen; denn wir sind der Meinung, dass auch hierbei das Prinzip gelten muss: Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nach Ihrer Kurzintervention können Sie jetzt für Ihre Fraktion sprechen. - Das wollen Sie nicht. Dann war das die Kombination von Kurzintervention und Rede. Wir haben die Debatte damit abgeschlossen.

Ich habe den Wunsch auf Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Kultur vernommen. Ich sehe keine anderen Wünsche. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag auf Überweisung zu? - Das ist das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann haben wir damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1884 an den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landtagspräsident - **Drs. 6/1919**

Es liegt eine Frage zu Themen aus der letzten Kabinettsitzung vor und es liegen 14 Fragen zu allgemein interessierenden Themen vor. Sie wissen, dass ich Ihnen gemäß § 45 der Geschäftsordnung nach Ablauf einer Stunde tief in die Augen schauen und fragen muss, ob wir die Befragung verlängern oder beenden wollen. Vielleicht sind wir aber auch vor Ablauf einer Stunde fertig.

Ich eröffne die erste Diskussionsrunde zu Themen der letzten Kabinettsitzung. Hierzu liegt mir eine Frage des Kollegen Dr. Thiel von der Fraktion DIE LINKE zum Thema Landesgartenschau vor.

Die Frage richtet sich an Herrn Minister Dr. Aeikens.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist das einzige Thema, das gemeldet wurde - und der Minister fehlt! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Das könnte man als unglücklichen Umstand bezeichnen.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist in Arbeit! - Unruhe)

- Was heißt: Es ist in Arbeit? Der Minister in seinem Kommen oder der Inhalt des Themas?

(Minister Herr Bullerjahn: Ersteres! Ich hoffe, das Zweite kann dann erfüllt werden! - Heiterkeit bei der SPD)

- Okay.

(Minister Herr Stahlknecht: Dann fangen wir mit den blauen Zetteln an!)

- Gut, dann ziehen wir die zweite Runde mit Fragen von aktuellem Interesse vor.

(Zuruf)

- Der Minister kommt. Es wäre doch besser, wenn er Ihnen die Frage direkt beantwortet, Herr Dr. Thiel.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Oder das ganze Kabinett! - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

- Wenn Sie sagen, Sie wollen Herrn Dr. Aeikens nicht befragen, sondern Sie befragen das ganze Kabinett, dann stellen Sie Ihre Frage. - Das wollen Sie nicht. Dann legen wir die Frage auf dem gelben Zettel zurück und verfahren heute anders herum. Wir stellen erst die Fragen auf den blauen Zetteln zu Themen von aktuellem Interesse.

Ich rufe also zuerst die zweite Runde der Befragung der Landesregierung zu Fragen von aktuellem Interesse auf. Mir liegt von dem Herrn Kollegen Gallert eine Meldung zu einer Frage vor, die er Herrn Bullerjahn stellen möchte. Er hat uns jedoch nicht aufgeschrieben, welche.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Doch, Herr Präsident, das Thema ist aufgeschrieben worden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ach so, ja. Es geht um das Thema **Regierungsbefragung**.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Genau. - Ich frage den heute amtierenden Ministerpräsidenten der Landesregierung, welche Posi-

tion er zu der bisher durchgeführten Regierungsbefragung vertritt und welche Position er zu dem Fakt einnimmt, dass die Koalitionsmehrheit in der letzten Ältestenratssitzung beschlossen hat, diese Möglichkeit der Darstellung der Minister zu aktuellen Themen abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister Bullerjahn, bitte.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Punkt 1. Ich habe die Sitzung jetzt nicht vor Augen, kenne aber das Ergebnis.

Punkt 2. Ich sage ganz klar und persönlich: Ich war lange genug parlamentarischer Geschäftsführer und auch Fraktionschef, insgesamt 13 Jahre lang, und ich hatte den Eindruck, dass die damaligen Formalien auch dem Parlament gut getan haben, wie auch der Landesregierung. Sie konnte sich auf Befragungen vorbereiten, so wie es professioneller Arbeit nur gut tun kann.

Insofern war ich - das sage ich jetzt persönlich dazu - einer derjenigen, die das Instrument - ich möchte mich jetzt auch nicht verstecken - sehr kritisch gesehen haben. Mit der Regelung, die jetzt wieder eingeführt werden soll, kann ich gut leben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, vielen Dank. Sie könnten gleich stehen bleiben. Dann sparen wir etwas Zeit. Die nächsten Fragen werden auch an Sie gehen.

Als Nächste wird Frau Dr. Paschke Ihnen eine Frage zum Thema **Neueinstellungskorridor** stellen. Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Den Veröffentlichungen, die bisher zu dem Entwurf eines Haushaltsplans für das Jahr 2014 und zur mittelfristigen Finanzplanung erfolgt sind, habe ich entnommen, dass der Neueinstellungskorridor halbiert werden soll. Stimmt das, Herr Minister Bullerjahn? Wie werten Sie diesen Fakt?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Da es meine Vorlage ist, muss ich mich jetzt nicht selbst kommentieren.

Punkt 1. Es gibt - das gilt für alle Ministerinnen und Minister - ein beschlossenes Personalentwicklungskonzept, inklusive Neueinstellungskorridor.

Punkt 2. Wir haben noch immer einen Saldo in dem Entwurf für das Jahr 2014 und die folgenden Jahre. Die Unterlagen habe ich übrigens heute

auch den Oppositionsfraktionen zukommen lassen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Darin steht: Halbierung!)

- Ich wollte nur der Vollständigkeit halber sagen, dass auch Ihnen die Unterlagen mittlerweile komplett vorliegen.

Darin steht: Wenn es keine anderen Vorschläge dafür gibt, wie wir diese Lücke von ca. 90 Millionen € schließen können, dann - das ist mein Vorschlag - sehen wir möglicherweise eine Halbierung des Neueinstellungskorridors vor.

Ich weiß um die Wirkung eines solchen Vorschlags aus dem Finanzministerium. Ich weiß aber auch, dass jeder andere Vorschlag mindestens genauso viel Kritik auf sich zieht. Ich zeige mit dem Entwurf auf, was an allen Stellen berücksichtigt werden muss und welche Konsequenzen das hat. Das ist meine Aufgabe hier im Landtag.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Eine Nachfrage, bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Würde das nach Ihrer Vorstellung alle Bereiche betreffen, also auch Lehrer und Polizei? Oder würden Sie sagen, bestimmte Bereiche können den vollen Einstellungskorridor ausschöpfen und die anderen müssen mehr einsparen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wenn Sie mich morgen schriftlich oder mündlich dazu zitieren werden, dann bitte ich Sie festzuhalten, dass eine Halbierung des Einstellungskorridors ohne Einschnitte bei den Lehrerinnen und Lehrern und bei den Polizistinnen und Polizisten gar nicht möglich ist; denn in den anderen Bereichen würde dann nichts mehr stattfinden.

Ich sage Ihnen eines: Es ist ein Denkmodell. Ich kann nachweisen, auch in dieser Vorlage, dass wir nach wie vor erhebliche Überhänge haben und dass wir eigentlich - auch das ist nichts Neues - in bestimmten Bereichen keine Einstellungskorridore brauchten. Wir tun es aus guten Gründen: wegen der Altersstruktur, wegen der Struktur der verschiedenen Gruppierungen und - das betrifft die Lehrerinnen und Lehrer - wegen der verschiedenen Schulformen.

Man wird sehen, was das Kabinett dem Landtag im Sommer vorschlägt. Bis dahin bitte ich darum, uns keine Denkverbote aufzuerlegen, solange wir nicht einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Barthel, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt jetzt noch zwei oder sogar drei Fragen an Sie.

Die nächste Frage stellt der Kollege Herr Lange zu dem Thema **zukünftige Hochschulhaushalte**. Bitte schön, Herr Kollege Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben in der Zeitung verkündet, dass den 55 000 Studierenden in Sachsen-Anhalt zukünftig nur noch 33 000 Studienplätze angeboten werden sollen. Es wurde auch im Parlament schon geklärt, dass wir derzeit eine Kapazität von 33 000 Studienplätzen haben, denen 55 000 Studierende gegenüberstehen und dass dies für eine Überlast sorgt.

Ich frage Sie: Wie stellen Sie sich diesen Prozess der Reduzierung der Studierendenzahlen vor und welche Maßnahmen sollen vor dem Hintergrund des Hochschulpaktes dazu ergriffen werden?

Meine zweite Frage bezieht sich ebenfalls auf diesen Zeitungsartikel. Es ging darin darum, dass dem Hochschulsystem ab dem nächsten Jahr Mittel in Höhe von 25 Millionen € weniger zur Verfügung stehen sollen. Dazu frage ich Sie: Wie soll das erreicht werden, wenn der größte Teil der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel doch Personalmittel sind?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Sehen Sie, genau deswegen ist diese Art der Auseinandersetzung, wie ich sie heute erlebe, nicht zielführend.

Herr Lange (DIE LINKE):

Warum nicht?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Jetzt reden wir über Zeitungsartikel.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Ich weiß nicht, ob es je einen Finanzminister gab, der der Opposition zwei Tage nach der Kabinettsitzung sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt hat. - Das führt dazu, dass wir nicht in einer sachlichen Atmosphäre diskutieren, sondern hier vor allem Überschriften austauschen.

Ich kann Ihnen sagen, dass ich der Zeitung mitgeteilt habe, dass das falsch wiedergegeben wurde. Ich habe auf ein Gutachten von CHE reflektiert, in dem steht, dass dort von amtlicher Seite unterstellt wird, dass es in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 40 000 Studierende und im Jahr 2025 um die 30 000 Studierende geben wird.

Auf der Grundlage dieser Zahlen - diese sind amtlich niedergeschrieben - aus dem Bereich der

Hochschulen und der Wissenschaft selbst habe ich gesagt, dass es doch möglich sein muss, darüber nachzudenken, die Strukturen schon heute anzupassen. Ich kann mich doch nicht hinstellen und sagen: Ich wünsche mir soundso viele Schüler und soundso viele Studierende. Ich kann aber nichts für die Arbeit anderer.

Genauso wenig werde ich jetzt hier vom Pult aus diese 27 Millionen € oder 23 Millionen € im Detail darlegen. In diesen Bereich fließen Drittmittel ein, die automatisch zurückgehen, zum Beispiel durch den Beginn der neuen Förderperiode, in der zu Beginn immer weniger Mittel ausgereicht werden, als am Ende ausgegeben werden.

Außerdem geht es um Forschungsmittel von anderen. Darüber hinaus geht es - das ist auch nachlesbar - um die Rückführungen von 5 Millionen € jährlich. Das ist ein Vorschlag von uns; dieser wird sehr kritisch gesehen, auch von dem Ressort, das diesen Bereich direkt bewirtschaftet.

Bei dieser Haushaltslage muss man, so denke ich, darüber nachdenken können, wie ein Haushalt, und zwar strukturell für die nächsten Jahre, in Ausgleich gebracht wird. Man kann das jetzt hier nicht einzeln abfragen. Denn man weiß natürlich, dass die Betroffenen ganz schnell auf die Barrikaden gehen. Deswegen werde ich mich an das halten, was ich niedergeschrieben habe.

Ich glaube schon, dass es sich lohnt, diese Vorlage zu lesen. Sie ist sehr sachlich gehalten und sie lässt Spielräume. Wenn andere andere Vorschläge haben, dann wird man darüber genauso reden wie über die Vorschläge, die ich vorgelegt habe.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Lange möchte eine Nachfrage stellen. Bitte schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Es ist eher eine Anmerkung. Ich fand Ihre Antwort zum ersten Teil durchaus erhellend. Ich finde, dass gerade dies beweist, dass auch bei spontanen Antworten eine sachliche Auseinandersetzung im Parlament möglich ist.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Von daher kann ich Ihren ersten Unmut nicht nachvollziehen. Wir sind doch einfach nur sachlich miteinander.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Lange, ich kenne Sie lange genug. Das heißt noch lange nicht, dass Sie, sobald Sie hinausgehen, nicht doch sagen: Der Bullerjahn hat es

trotzdem gesagt. Ich weiß doch, was kommen wird.

Herr Lange (DIE LINKE):

Sind Sie Hellseher?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wir haben demnächst eine Sitzung des Finanzausschusses. Die Ausschussvorsitzende hat mich gebeten, in der nächsten Sitzung darüber zu reden. Wir werden dort die Möglichkeit haben, sehr ausführlich über das Papier, das zur Diskussion anregen soll, zu reden. Diesen Weg finde ich einfach besser, als mit Überschriften in kurzer Form zu arbeiten. Das ist keine einfache Materie. Das war mir schon klar, als ich es geschrieben habe.

Glauben Sie, dass die Begeisterung meiner eigenen Fraktion gegen die Decke gegangen ist? - Wir haben uns mit Blick auf diese Themen an den offenen Fragen entlang gearbeitet. Das ist völlig klar.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die Reaktion der eigenen Fraktion war immer folgenlos!)

- Na ja, Herr Gallert, lieber Wulf.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Fragen und Antworten.

Jetzt fragt Herr Kollege Erdmenger zum Thema **Energieagentur**.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich möchte eine Frage zu einem ganz anderen Gebiet stellen. Freuen Sie sich doch ein bisschen, dass Ihre Politik hier im Raum so stark gefragt ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir haben im Rahmen der letzten Sitzung darüber gesprochen, dass Sie einen Headhunter beauftragt haben, eine Leiterin für die Energieagentur zu finden. Ich möchte wissen: Waren Sie auf diesem Weg inzwischen erfolgreich?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Erdmenger, ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe mich sehr um diese Vorlage gekümmert. Mein Staatssekretär Richter hat sich mit der Thematik Energieagentur befasst. Ich nehme diese Frage mit und werde sie in der nächsten Ausschusssitzung beantworten. Ich weiß es jetzt nicht konkret.

Ich muss einfach zusehen, dass die Zeit zwischen den Kolleginnen und Kollegen, die bei mir für bestimmte Themen verantwortlich zeichnen, aufgeteilt wird. Sie bekommen Bescheid.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt kommt eine Frage, die an Sie und Frau Ministerin Kolb gerichtet ist. Ich darf daran erinnern, dass Frau Ministerin Kolb heute ab 11.30 Uhr entschuldigt ist. Auch die darauf folgende Frage ist an die Frau Ministerin gerichtet. Es gibt sicherlich innerhalb der Landesregierung eine Vertretungsregelung.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Die Vertretung bin ich.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt zunächst zu dem Thema **De-Mail-Verpflichtung bei vertraulicher behördlicher Kommunikation**. Die Frage stellt Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich hatte leider nicht auf dem Schirm, dass Frau Professor Kolb nicht anwesend sein wird, aber tatsächlich ist das eigentliche Thema auch das Steuergeheimnis. Insofern ist Herr Bullerjahn schon der Richtige.

Es geht darum, dass es zu Beginn der Woche Gerüchte darüber gab, dass ein Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung vorsehe, Bundesbehörden oder Landesbehörden, die Bundesangelegenheiten ausführen, zukünftig dazu zu verpflichten, dann, wenn in einem Verwaltungsakt ein Schriftformerfordernis vorliegt, auch die Möglichkeit der De-Mail zu nutzen, um die Kommunikation mit dem Bürger zu suchen.

Nun steht die De-Mail wegen des Datenschutzes und aufgrund der Tatsache, dass es gerade keine sichere Kommunikation ist, in der Kritik. Die Frage ist: Gibt es seitens Ihres Ministeriums schon eine Einschätzung dazu, welchen Einfluss eine solche Regelung auf das Steuergeheimnis hat?

Die zweite Frage wäre gewesen, inwiefern dies einen Einfluss auf sensible Daten in der Kommunikation der Gerichte hat.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ohne es jetzt völlig wegzudrängen, möchte ich sagen: Wenn ich eines in den sieben Jahren gelernt habe, dann das: Das Steuergeheimnis ist eines der wichtigsten in Deutschland, das gepflegt und gehegt wird.

Das, was Sie mich jetzt fragen, kann ich auch nicht im Entferntesten aktuell begleiten. Ich nehme die Frage gern mit. Sie bekommen von mir darauf eine Antwort, wie es in anderen Fällen auch der Fall ist. Aber ich bitte Sie einfach - -

Ich habe mich mit der Haushaltsvorlage so stark beschäftigt, dass ich alles andere weggedrückt habe. Vielleicht ist das auch auf der letzten FMK ein Thema gewesen. Daran habe ich aber zweimal nicht teilgenommen, weil ich mit den Tarifverhandlungen beschäftigt war.

Deshalb hat man mehrere Leute in einem Ressort, die zuständig sind. Ich werde mir die Frage noch einmal ausführlich aus dem Protokoll besorgen und Sie bekommen relativ zeitnah Bescheid. Dann weiß ich auch, wer genau von uns da zuständig ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt vom Steuergeheimnis zum Geheimnis der Ehe. Es geht um die **Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts**. Bitte, Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Als Geheimnis würde ich das jetzt nicht bezeichnen. Ich finde es auch nicht so schlimm, dass Frau Kolb nicht da ist; denn meine Frage richtet sich an die gesamte Landesregierung. Ich gehe davon aus, dass Bundesratsentscheidungen in einer Kabinettsitzung vorher beraten werden.

Morgen steht im Bundesrat zu später Stunde eine Entscheidung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts auf der Tagesordnung. Es gibt auch einen Antrag, darüber sofort abzustimmen. Mich würde interessieren, wie sich unser Land dort positionieren wird.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Also ich glaube, wir enthalten uns, oder? - Hallo, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir enthalten uns, oder?

Sie sehen, es sind alle im Bild. Wenn die beiden, die sich hauptsächlich damit beschäftigen, nicht da sind - - Also ich glaube, wir enthalten uns. Nicht, Herr Bischoff? Sag doch mal einer ja oder nein!

(Minister Herr Bischoff: Ja!)

- Ja. Sehen Sie? - Die Begründung werden wir nachliefern. Ich weiß auch vom Ergebnis her, dass es unterschiedliche Haltungen dazu gab, und es mündet dann allgemein in die Enthaltung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, ich muss jetzt meine Worte gut wählen. Sie können sich setzen. - Das wollte ich eben vermeiden.

Dafür darf jetzt Herr Stahlknecht nach vorn kommen. Ihm werden jetzt vier Fragen gestellt. Die erste Frage stellt Frau von Angern zum Thema **Po-lizeistrukturreform**. Bitte schön, Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Innenminister, kurz nach der letzten Sitzung des Innenausschusses konnten die Abgeordneten den Zeitungen entnehmen, dass Sie an einer Polizeistrukturereform arbeiten und erste Vorstellungen entwickelt haben.

Teilen Sie meine Auffassung, dass es angemessen gewesen wäre, in der besagten Sitzung des Innenausschusses zumindest eine Vorabinformation an den Fachausschuss zu geben? In welcher Weise planen Sie das Parlament nunmehr zu beteiligen? Welchen Zeitraum haben Sie für die Umsetzung der Reform vorgesehen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, liebe Frau Kollegin. Ich habe zweierlei veranlasst.

Erstens. Auf der nächsten Sitzung des Innenausschusses am 4. April 2013 werden wir den Innenausschuss über die beiden Modelle, die ich vorgestellt habe, noch einmal en détail informieren.

Zweitens erhalten sämtliche Mitglieder des Innenausschusses eine Einladung zu der Abendveranstaltung am 4. April 2013 in Magdeburg, bei der wir allen Bürgermeistern und Ortschaftsbürgermeistern diese Modelle vorstellen werden.

Insofern hoffe ich sogar auf Mitglieder des Parlaments, weil beide Modelle, die vorgestellt worden sind, Möglichkeiten sind, über eine zukünftige Struktur ergebnisoffen zu reden. Und wenn Sie sich noch mit guten Ideen daran beteiligen, wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar, weil wir dort um jede gute Idee wirklich ringen müssen.

Die zeitliche Vorgabe werden wir in Ruhe gemeinsam miteinander bereden. Dazu werde ich Ihnen Vorschläge unterbreiten. Wir werden es jedenfalls nicht übers Knie brechen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Frau Dr. Paschke würde gern zu demselben Thema nachfragen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Gerne.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe vorab eine Anmerkung: Es wäre schön gewesen, wenn zumindest der Innenausschuss vor der Veranstaltung in Halle einbezogen worden wäre.

Meine Frage lautet: Die Gewerkschaften haben massive Kritik geäußert, auch hinsichtlich der Fra-

ge, ob die Reform das Personalproblem löst. In welcher Weise sind denn die Polizeigewerkschaften mitgenommen worden, als die Modelle erarbeitet wurden? Sie hatten ja Arbeitsgruppen. Waren die dort vertreten?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Den Gewerkschaften ist damals angeboten worden, in den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Dieses Angebot haben sie in Teilen nicht angenommen, weil sie ihre Unabhängigkeit wahren wollten. Das ist eine Entscheidung, die die Gewerkschaften zu treffen haben.

Wir haben, unmittelbar nachdem wir die beiden Modelle vorgestellt haben - es ist ja keine Endentscheidung, sondern es ist ein Thinktank an Möglichkeiten, die wir brauchen; ich sage gleich noch etwas dazu; insofern verstehe ich auch die Aufregung nicht ganz, die ich da gelegentlich höre -, den Gewerkschaften die Situation erklärt - die sie im Übrigen kennen - und haben gesagt, sie können sich gern einbringen. Das tun sie auch.

Zu der Kritik: Es gibt eine Pressemitteilung von Herrn Ladebeck für seine Gewerkschaft, die eindeutig sagt: Herr Stahlknecht kommt um Struktur-reformen nicht herum. Insofern wird das auch begrüßt. Und es gibt eine ähnliche vom BDK, von Herrn Schulz. Der Einzige, der sich bislang nicht geäußert hat, ist Herr Petermann. Der wartet ab, wohin die Reise geht. Also die letzten Pressemitteilungen, die von den Gewerkschaften verschriftlicht worden sind, finde ich in einer solchen Situation relativ freundlich.

Zu der Reform will ich nur eines sagen: Es geht nicht so sehr um die Frage, ob wir weiter Personal abbauen, sondern es geht um die Tatsache, dass eine Reform im Jahr 2007 - die ja durchaus gut gemacht war, die kritisiert auch keiner - von einem Beamtenstand von 8 000 Polizistinnen und Polizisten ausgegangen ist. Wir haben mittlerweile 1 000 Beamtinnen und Beamte weniger. Insofern ist diese Strukturreform, die von 8 000 Beamten ausgegangen war, so nicht mehr haltbar, weil wir mittlerweile zu viel Personal für den Bestand dieser Struktur abgebaut haben.

Ich halte es für relativ illusorisch, den Finanzminister um 1 000 Beamte mehr zu bitten. Da guckt er schon. Die bekomme ich nicht und die brauchen wir auch nicht. Insofern muss ich zumindest in der jetzigen Situation mit den jetzigen Beamten das System so optimieren, dass die Sicherheit der Menschen sowohl in subjektiver als auch in objektiver Hinsicht gewährleistet ist. Dass solche Dinge nicht immer leicht sind, weil jede Veränderung auch Widerstand mit sich bringt, weiß ich. Aber wir haben uns für diese Vorgehensweise, so wie wir es jetzt gemacht haben, entschieden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine zweite Nachfrage von Frau von Angern. - Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Minister, aus meiner Sicht konnten Sie jetzt relativ spontan und souverän auf die von uns gestellten Fragen reagieren. Deswegen frage ich Sie: Welche Position haben Sie zu der nunmehr abgeschafften Regierungsbefragung? Empfanden Sie dies als durchaus lebendiges Moment einer parlamentarischen Demokratie oder waren Sie auch einer der Minister, die die Koalitionsfraktionen gebeten haben, dieses Instrument abzuschaffen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau von Angern, ich habe noch nie die Weisheit einer Entscheidung des Ältestenrates infrage gestellt. Deshalb werde ich morgen Abend auch der Entscheidung des Ältestenrates folgen - obwohl ich keinen Redebeitrag habe - und bis zum Schluss hier bleiben, obwohl ich von Bürgerinnen und Bürgern, die dieser Demokratie und den Politikern vertrauen, gebeten worden bin, auf einem Ball des Sports zu sein. Da hat der Ältestenrat gesagt, ich sei hier unentbehrlich und dürfte nicht eine Stunde eher gehen. Auch diese Entscheidung habe ich in ihrer großen Weisheit mit der mir eigenen Gelassenheit akzeptiert.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Das war aber nicht die Frage!)

Frau von Angern (DIE LINKE):

Empfanden Sie diese Entscheidung als falsch?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das eben war die spitzfindige Rückfrage einer Juristenkollegin, Frau von Angern.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Während wir die Juristen hier weiter aneinandergeraten lassen, geben wir Herrn Striegel eine Chance. Er ist kein Jurist, will aber zum selben Thema fragen, zur Polizeireform. Bitte schön, Herr Kollege Striegel, stellen Sie jetzt Ihre Frage.

Herr Striegel (GRÜNE):

Schon jetzt wird deutlich, was wir demnächst hier im Parlament missen werden,

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Na siehste!

Herr Striegel (GRÜNE):

nämlich einen so lebendigen Austausch und so schöne Spitzfindigkeiten.

Meine Frage ist schon fast beantwortet worden, nur nicht in der notwendigen Konkretion. Insofern will ich es bei einer Randbemerkung zum Zeitplan der Polizeistrukturereform belassen: Es wäre mir leichter gefallen, Sie als Minister und die Landesregierung in ihrem Vorhaben zu verteidigen - jedenfalls gegenüber den Anfragen, die ich von der Presse zu dem Thema bekommen habe -, wenn ich es im Detail etwas besser gewusst hätte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern auch von mir die freundliche Bemerkung: Der Zeitpunkt - ein Tag nach der Sitzung des Innenausschusses - war suboptimal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja, aber Herr Striegel, ich habe mit großer Freude gelesen, wie Sie sich geäußert haben. Dafür auch einmal herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das waren die Dankensreden.

Jetzt kommen wir zu einem sehr ernsten Thema. Herr Striegel möchte etwas zum Thema **NPD-Verbot** fragen. Bitte schön, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben - genau wie ich, genau wie alle anderen im Raum - vermutlich vernommen, dass die Bundesregierung von einem eigenständigen NPD-Verbotsantrag absehen wird. Zwei Fragen dazu.

Erstens. Inwieweit verändert das die Situation für den Antrag des Bundesrats, wo Sachsen-Anhalt auch eine federführende Rolle gespielt hat und weiterhin spielt?

Zweitens. Können Sie etwas zu dem Zeitplan sagen - sofern der Bundesrat weiter vorhat, das NPD-Verbot voranzutreiben -, einen entsprechenden Antrag voranzutreiben? Können Sie etwas zu dem Zeitplan sagen, bis wann Sie entsprechende Dinge beim Bundesverfassungsgericht einreichen wollen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Zu Frage 1: Ich habe keinerlei Signale, dass der Bundesrat als eigenes Organ vorhat, von seinem Vorgehen abzuweichen. Nach meinem Kenntnisstand wird es bei dem beabsichtigten Antrag auf Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens bleiben.

Zu Frage 2: Der Präsident des Bundesrats muss nun die Verfahrensbevollmächtigten - es gibt einen Vorschlag der Innenminister - benennen. Dann muss die Antragschrift erstellt werden. Wenn das zügig passieren würde - das ist eine zeitliche Schätzung von mir -, dann könnte der Antrag im September dem Bundesverfassungsgericht vorliegen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die letzte Frage an Minister Herrn Stahlknecht stellt Herr Hoffmann zum Thema **Polizeieinsatz am 9. März 2013 in Dessau-Roßlau**. Bitte schön, Herr Kollege Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Minister, die erste Frage ist sehr kurz zu beantworten: Was hat der Polizeieinsatz gekostet?

Die zweite Frage betrifft die Reiterstaffel. Es konnte niemand genau sagen, ob die Reiterstaffel aus Sachsen oder aus Niedersachsen kam. Woher kam sie?

In der Auswertung der erfolgreichen Menschenkette in der Woche danach wurde diese Reiterstaffel kritisiert, da sie zum einen eventuellen Blockierern gegenübergestanden habe - das kam nicht so gut an. Noch stärker wurde kritisiert, dass der sogenannte Trauermarsch durch diese Reiterstaffel vorneweg visuell und emotional aufgewertet worden sei. Das haben vor allem Eltern von Schulkindern angemerkt. Wie werten Sie diese Kritik?

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Die Frage, was der Einsatz gekostet hat, kann ich aus dem Kopf nicht beantworten. Die Antwort liefere ich nach.

Zur zweiten Frage: Die Polizeireiter waren aus Sachsen.

Zur dritten Frage: Ich kenne das, was Sie vorgetragen haben, weil ich eine E-Mail bekommen habe, in der genau das geschildert wurde. Wir sehen das polizeitaktisch anders. Es gibt dort ein Bündnis für Demokratie. Mit diesem Bündnis wird dieser Prozess in einem Dialog ausgewertet; denn wir wollen miteinander und nicht übereinander reden. Wir halten die Polizeitaktik, die dort stattgefunden hat, auch zur Gewährleistung der Menschenkette für richtig.

In der E-Mail wurde das noch dramatischer geschildert. Vor dem NPD-Aufmarsch wäre eine Polizei-Motorrad-Eskorte gefahren und davor hätte sich die Reiterstaffel befunden. Das halte ich für überzogen und für nicht richtig.

Das wird vor Ort besprochen werden, wie es sich gehört. Ich stehe zu dem Einsatz der Polizei. Nicht für die NPD, aber für alle anderen war es erfolgreich. An dem Erfolg haben neben den vielen Menschen, die diese Kette gebildet haben, auch unsere Polizisten einen großen Anteil.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Fragen durch Sie.

Als Nächstes wird an Minister Bischoff eine Frage gestellt - wir kommen zum Beginn des menschlichen Lebens - zum Thema **Familienhebammen**. Frau Zoschke, bitte schön.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich berufe mich auf eine Ihrer Pressemitteilungen, in der Sie die Familienhebammen als Erfolgsmodell dargestellt haben. Das trifft auch unsere Intention. Parallel zu dieser Pressemitteilung ist in der „Mitteldeutschen Zeitung“ auf einer ganzen Seite über die prekäre Situation von Familienhebammen berichtet worden mit der Quintessenz, dass diese Familienhebammen ihre Arbeit niederlegen, weil die Kostenregelung nicht vollzogen worden ist.

Sie haben uns parallel dazu ein Schreiben geschickt, in dem ausgeführt wird, dass gemäß dem Gesetz die Aufgabe vom Land an die Kommunen übertragen worden ist. Ich möchte gern von Ihnen wissen, ob entsprechend dem Gesetz auch eine Empfehlung zu den Honorarsätzen gegeben wurde und auf welcher Basis diese Honorarsätze empfohlen wurden, entweder auf der Basis der Empfehlung des Zentrums „Frühe Hilfen“ oder der Hebammengebührenordnung der Krankenkassen.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Der Einsatz der Familienhebammen ist wirklich ein Erfolgsprojekt in Sachsen-Anhalt. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass sich der Bund in den Ländern, in denen Familienhebammen eingesetzt werden, beteiligt hat. Darüber waren wir auch froh. Sachsen-Anhalt war in diesem Zusammenhang auch Referenzland.

Der Einsatz erfolgte im Zusammenhang mit dem Kinderschutzgesetz, das wir in Sachsen-Anhalt beschlossen hatten. Die zur Verfügung stehenden Mittel für den stundenweisen Einsatz der Familienhebammen wurden über den Landesverband der Hebammen gesteuert und über die Stiftung „Familien in Not“ abgerechnet. Das hat bisher gut funktioniert.

Der Bund beteiligt sich ab diesem Jahr an diesem Einsatz; das hatte er im vorigen Jahr bereits beschlossen. Daraufhin wurden alle Träger und auch

der Landeshebammenverband informiert. In der Verwaltungsvereinbarung, die auch für andere Länder gilt, wurde vereinbart, dass die Verträge auf kommunaler Ebene abgeschlossen werden sollen und dass auch auf kommunaler Ebene abgerechnet werden soll. Die Mittel werden an die Landkreise gereicht und dort sollen die Verträge abgeschlossen werden.

Die Zeit für die Vorbereitung war vorhanden. Wir ahnten aber bereits, dass es Schwierigkeiten geben könnte. Ich selber finde es trotzdem nach wie vor richtig, weil das Netzwerk, das wir aufgebaut haben, auch durch das Zentrum „Frühe Hilfen“, kooperiert. Es werden Kooperationen und Netzwerke auf lokaler Ebene geschaffen. Das ist wichtig; denn hauptsächlich sind die Jugendämter für den Kinderschutz zuständig. Die Jugendämter kooperieren mit Sozialämtern, mit Schulen, mit der Polizei usw. Also die lokale Ebene ist in diesem Bereich genau richtig.

Der Landeshebammenverband kritisiert - ich sage: nach meinem Verständnis zu Unrecht - die Verlagerung auf die kommunale Ebene. Diese Verlagerung halte ich für sachgerecht.

Ich kann jedoch verstehen, dass der Landeshebammenverband die Höhe der Vergütungssätze kritisiert. Da diese Sätze auch in der Vergangenheit sehr niedrig waren, habe ich mich dafür eingesetzt, dass diese anzuheben sind. Die Forderung des Familienhebammenverbandes beträgt, glaube ich, 60 € pro Stunde. Das halten wir für überzogen. Diese Mittel hätten wir auch nicht zur Verfügung gestellt. Wir haben aber im Hinblick darauf, dass es möglichst gleiche Honorare in den Landkreisen gibt, empfohlen, 42 € oder 43 € anzusetzen.

Unterdessen hat bereits über die Hälfte der Landkreise entsprechende Verträge abgeschlossen; teilweise sind es vorläufige Verträge, weil sie sich über die genaue Vergütung noch einmal verständigen wollen. Ich gehe aber davon aus, dass aus den vorläufigen Verträgen auch endgültige Verträge werden.

Aber es gibt auch Landkreise, die solche Verträge noch nicht abgeschlossen haben. Es gibt Spekulationen über die Motivation der Landkreise, solche Verträge nicht abzuschließen. Bis Ende April soll abgeschätzt werden, ob wir die Landkreise, die noch keine entsprechenden Verträge abgeschlossen haben, mit ins Boot bekommen.

Ich werde persönlich mit den Landräten bzw. mit den Oberbürgermeistern reden und sie motivieren, diese Verträge abzuschließen. Erst wenn diese Bemühungen fehlschlagen sollten, müssten wir uns neu überlegen, wie wir das anders regeln können. Ich würde aber von der Regelung, dass diese Verträge auf der Ebene der Landkreise abzuschließen sind, noch nicht abweichen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Bleiben Sie noch einen Moment am Rednerpult. Frau Dr. Klein möchte eine Nachfrage stellen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, wir beschließen morgen die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010. Zu dem Aspekt Familienhebammen ist darin festgehalten, dass Ende März ein Bericht im Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden soll, in dem insbesondere auf die Verteilung der kommunalen Mittel eingegangen werden soll.

Nun scheinen mir Ihre Aussagen dazu noch relativ dünn zu sein. Insofern muss ich annehmen, dass es eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung noch gar nicht gibt. Diese wird von uns eigentlich seit über einem Jahr eingefordert.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gibt es. Sonst könnten wir die Mittel an die Landkreise gar nicht ausreichen. Aber ich bin überfragt, ob wir eine Verwaltungsvereinbarung mit den Landkreisen überhaupt abschließen müssen. Auf welcher Grundlage wir die Mittel an die Landkreise ausreichen, kann ich nicht genau sagen. Die Landkreise bekommen die Mittel zugewiesen, um die Verträge mit den Hebammen abschließen zu können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Das heißt, dem Ausschuss wird Ende März ein entsprechender Bericht vorgelegt.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ja.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich habe noch eine Frage. In diesem Zusammenhang war das Problem - Frau Zoschke verwies gerade auch auf das Problem der unterschiedlichen Bezahlung -, dass die Kalkulation für die Mittelzuweisung an die Familienhebammen sehr unterschiedlich gehandhabt wurde.

Ein Auftrag war gewesen - da ich Berichterstatterin war, weiß ich das so genau -, dass eine einheitliche Kalkulation transparent und nachvollziehbar gestaltet werden sollte. Das scheint in der Auseinandersetzung mit dem Landeshebammenverband auch noch nicht geklärt zu sein.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Nach meiner Erinnerung gibt es zwischen dem Landeshebammenverband und dem Sozialministerium keine Einigung. Das liegt auch ein bisschen daran, dass der Landeshebammenverband andere Forderungen hat - das kann ich ein Stück weit nachvollziehen -, weil die Hebammen generell Schwierigkeiten haben - wegen der hohen Haftungsversicherung, die sie abschließen müssen -, überhaupt existenzsichernde Vergütungen zu bekommen. Das will man dabei mit hineinnehmen. Aber wir haben gesagt: Wir können nicht alles über die Stundensätze der Familienhebammen regeln. Deshalb haben wir die 42 oder 43 € empfohlen.

Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen - das müsste ich im Ausschuss nachreichen, wenn ich darf -, wie die Stundensätze kalkuliert sind. Diese Transparenz kann ich nicht sofort darstellen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Als Nächste stellt die Kollegin Hohmann eine Frage zum Thema **Erwachsenenbildung**. Sie hat den Kultusminister ohne und den Sozialminister mit Klammer geschrieben. Sie stellt bitte erst ihre Frage, und dann einigen sich die Herren, wer antwortet.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, in erster Linie wollte ich den Kultusminister haben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann kann sich der Sozialminister setzen. Sie haben jetzt den Kultusminister. Fragen Sie ihn!

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Träger der Erwachsenenbildung, die auf der Grundlage der Verordnung zur Anerkennung von abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen Anpassungsfortbildungen durchführen, haben dem Vernehmen nach jetzt aus Ihrem Haus Post bekommen, nämlich ein Schreiben vom 6. März 2013, in dem darauf hingewiesen worden ist, dass die Fortbildungen in Form eines 100- bzw. 200-Stunden-Programms plus 100 Stunden Praktikum mit Wirkung vom 1. Februar 2013 nicht mehr stattfinden sollen.

Ich frage Sie: Ist diese Information zutreffend? Wenn ja, welche Regelungen sind übergangsweise für die Teilnehmerinnen vorgesehen, die sich derzeit im Kurs befinden und für diejenigen, die schon jetzt einen Vertrag mit dem Träger der Erwachsenenbildung abgeschlossen haben?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Hohmann, vielen Dank für diese Frage. Sie werden umgehend eine Antwort darauf bekommen. Wir haben jährlich mehr als 17 000 Posteingänge. Von daher muss ich mich jetzt erst einmal kundig machen, wie es sich mit den Detailfragen verhält, die Sie in diesem Spezialfall auch noch gestellt haben. Wir werden das umgehend schriftlich beantworten. Beim letzten Mal hat es geklappt, dass die Antwort schon am nächsten Tag vorlag.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Stimmt!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie wollten nachfragen, Frau Hohmann?

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Jetzt wäre die Nummer zwei der Sozialminister.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ach so, jetzt wollen Sie auch noch den Sozialminister haben.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ja. Vielleicht weiß er ja mehr als der Kultusminister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das fände ich jetzt richtig toll, Norbert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt gehen wir in den Wettbewerb der Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Nennen Sie bitte noch einmal das Datum des Schreibens.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Es geht um die Erzieherinnenberufe. Ich glaube, wir haben das im Sozialausschuss schon einmal kurz am Rande erwähnt. Die Frage ist, was aus denjenigen wird, die das Programm mit 100 bzw. 200 Stunden machen, also die Erzieherinnen, die ihre Anerkennung noch zu DDR-Zeiten erworben hatten. Sie haben zwar gesagt, der Kurs sei abgesagt worden, aber nicht den Grund genannt. Vielleicht könnten Sie noch etwas dazu sagen. Wenn nicht, dann warten wir auf die Antwort des Kultusministeriums.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Eine endgültige Antwort habe ich tatsächlich noch nicht. Interessant ist nur, dass ich überhaupt nicht mitbekommen habe, wahrscheinlich wir alle nicht, dass wir das selbst außer Kraft gesetzt haben, als

wir das Schulgesetz im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz geändert haben.

Warum uns das durchgegangen ist, weiß ich auch nicht. Ich nehme an - deshalb bleibe ich die richtige Antwort noch schuldig -, dass wir davon ausgegangen sind - ich weiß nicht, ob der Kultusminister dies weiß -, dass die Anpassungslehrgänge von Kindergärtnerinnen zu Erzieherinnen 23 Jahre nach der Wende eigentlich erledigt sind.

Jetzt gab es einen Brief vom Deutschen Roten Kreuz, das einen Kurs stattfinden lassen wollte. Aber dieser Kurs mit 13 oder 14 interessierten Erzieherinnen ist dann abgesagt worden.

Ich muss diese Frage noch genau beantworten. Das war jetzt nur etwas Vorläufiges. Sie bekommen noch endgültig Bescheid.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Jetzt gibt es eine Anfrage von Frau Dr. Klein zum Thema **Versicherungsaufsichtsgesetz** an Frau Ministerin Professor Wolff. Danach gibt es zwei Anfragen an Herrn Minister Dr. Aeikens. Bitte schön, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich hatte Sie schon einmal nach den umstrittenen Regelungen im SEPA-Begleitgesetz gefragt. Das ist ja nun erst einmal vom Tisch, zumindest nach dem Vermittlungsausschuss.

Wir haben jetzt gehört, dass in das Versicherungsaufsichtsgesetz eine Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung eingebaut werden soll, die im Prinzip durch die Hintertür die Möglichkeit schafft, dass die Versicherungsnehmer von der Verteilung der Reserven ausgeschlossen werden. Also das, was man erst über das SEPA-Begleitgesetz machen wollte, ist weg. Aber man versucht es jetzt so. So sagen es jedenfalls die Verbraucherschützer. Meine Frage wäre: Haben Sie dazu schon eine Position? Wenn ja, welche?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank für die Frage. In der Tat ist das noch immer ein spannendes Thema. Wir haben dazu noch keine ausdiskutierte Position. Wir arbeiten gerade daran. Ich würde sie Ihnen zukommen lassen, sobald wir sie haben, wenn Sie einverstanden sind.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur letzten Frage von aktuellem Interesse. Da wird Herr Lüderitz Herrn

Dr. Aeikens eine Frage zum Thema **Strompreisbremse** stellen. Bitte, Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Minister Dr. Aeikens, der MP nimmt heute an der Kanzlerinnenrunde zur Strompreisbremse teil. Sie haben in Ihrem Hause eine Beratung mit Akteuren des Landes zu den Vorschlägen der Minister Rösler und Altmaier durchgeführt.

Ich frage Sie deshalb heute, mit welchen Standpunkten und Optionen der Ministerpräsident an der Kanzlerinnenrunde teilnimmt. Um das nicht auf alle 15 Vorschläge zu beziehen, möchte ich eine Antwort insbesondere zu folgenden Fragen: a) rückwirkende Kürzung der EEG-Vergütung, b) Aussetzung der EEG-Vergütung für die ersten Betriebsmonate und c) Umgang mit Unternehmen, die weitestgehend von der EEG-Umlage oder von Netzentgelten befreit sind.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lüderitz, ich kann an dieser Stelle über die bisherigen Besprechungen referieren, an denen ich bzw. meine Staatssekretärin Frau Keding teilgenommen haben. Ich kann Ihnen dazu Folgendes übermitteln, was auch im Hinblick auf die Abstimmung innerhalb der Landesregierung wesentlich war:

Erstens. Wir sind nicht für rückwirkende Vergütungssenkungen.

Zweitens. Wenn man den Strompreisanstieg begrenzen möchte, dann muss man darüber nachdenken, in zukünftige Vergütungen einzugreifen. Sonst kann man den Strompreisanstieg nicht begrenzen.

Drittens. Zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es ein ziemlich kompliziertes Meinungsbild, was die Frage der Aufrechterhaltung der EEG-Umlagen-Befreiung angeht. Hier gibt es differenzierte Ansätze, die auch in den Ministerkonferenzen nicht konsensual geklärt werden konnten. Ich hoffe, dass es in dem heutigen Gespräch zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin zu einem Durchbruch kommt, da die Bundesminister Altmaier und Rösler ein wichtiges Anliegen aufgegriffen haben, auch um die Akzeptanz für die Energiewende zu erhalten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Würden Sie bitte gleich stehen bleiben? - Wir haben damit die

zweite Runde beendet und kommen jetzt zur ersten Runde.

Jetzt kann Herr Dr. Thiel seine Frage zur **Landesgartenschau** stellen. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Minister, wir wissen beide, dass wir im Jahr 2004 eine erste Landesgartenschau in Zeitz, im Jahr 2006 eine interessante Landesgartenschau in Wernigerode und im Jahr 2010 eine besucherstarke Landesgartenschau in Aschersleben hatten. Jetzt freuen wir uns auf die Buga 2015 im Havelgebiet und auf die avisierte Landesgartenschau 2018.

Nun teilt uns der Chef der Staatskanzlei in einem Schreiben mit - es handelt sich um eine Unterrichtung durch den Präsidenten in der Drs. 6/1919 -, dass das zentrale und einzige Thema der letzten Kabinettsitzung die Änderung der Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen gewesen ist. Leider konnte ich in der Öffentlichkeit zu diesem zentralen Thema der Regierungsbefragung noch nichts finden. Können Sie uns aufklären, was es damit auf sich hat?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Thiel, das will ich gern tun. Angesichts der Befassung des Kabinetts unter anderem mit den Eckwerten ist dieses Thema in der öffentlichen Betrachtung sicherlich etwas untergegangen, wofür wir beide Verständnis haben.

Es geht um Folgendes. Erstens begrüße ich es, dass Sie meine Auffassung teilen, dass die bisherigen Landesgartenschauen sehr erfolgreich waren.

Zweitens haben wir uns nach der Entscheidungsfindung für die Stadt Burg für die nächste Landesgartenschau in einer interministeriellen Arbeitsgruppe Gedanken darüber gemacht, wie wir den zukünftigen Auswahlprozess besser gestalten können. Das Ergebnis lautet, dass wir ausdrücklich hervorheben, dass auch strukturschwache Kommunen, wenn sie finanziell dazu in der Lage sind, Ausrichtungsorte für Landesgartenschauen sein sollen.

Es findet also eine stärkere Betonung der strukturellen Effekte im Auswahlverfahren statt. Anhand von Indikatoren findet eine Messung der strukturellen Effekte statt. Wir haben auch das vorbereitende Gremium genannt, um damit nach außen zu unterstreichen, dass die Letztentscheidung dem Kabinett vorbehalten bleibt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Minister, Herr Kollege Striegel würde gern noch eine Nachfrage stellen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja.

Herr Striegel (GRÜNE):

Es ist weniger eine Nachfrage, sondern eine kurze Bemerkung. Mit den gerade verklingenden Worten Ihrer Antwort tragen wir das Instrument Regierungsbefragung ein Stück weit zu Grabe. Das finde ich bedauerlich, weil wir damit als Parlament eine sehr lebendige Möglichkeit und vielleicht auch etwas ein bisschen anarchisch Unvorhersehbares aufgeben.

Wir tun dies zugunsten einer Fragestunde, in der Regierungsmitglieder vorher eingereichte und damit vorhersehbare Fragen vorlesend hier beantworten. Das Publikumsinteresse hat sich bei diesem Tagesordnungspunkt in der Vergangenheit eher in Grenzen gehalten. Ich glaube, das ist auch symptomatisch.

Wir verzichten mit dem Ende dieser Regierungsbefragung letztlich auf ein uns als Parlament zustehendes Recht, nämlich die Regierungsmitglieder zu befragen und das im Zweifelsfall mit mehr oder weniger gelungenen Fragen zu tun, aber immer in der Hoffnung, dass die Ministerinnen und Minister auch in der Lage sind, selbst auf schlechte Frage gute Antworten zu finden und selbst auf Fragen zu zentralen Themen wie die Landesgartenschau Antworten zu liefern.

Wir nehmen uns damit als Parlament letztlich die Möglichkeit, unser verfassungsrechtlich verbrieftes Fragerecht nach unseren Erfordernissen auszugestalten. Das ist sehr schade. Ich wünsche uns als Parlament eigentlich den Mut, nach dem Vorbild des Deutschen Bundestages unser Recht auch weiterhin in Anspruch zu nehmen und diese Regierungsbefragung nicht für immer zu den Akten zu legen.

Die Demokratie und auch dieser Landtag braucht Mut. Parlamentarismus braucht Veränderung. Es war gut, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt diese Regierungsbefragung zumindest sechsmal ausprobiert hat. Ich denke, wir sollten es unserer Regierung auch weiterhin zumuten und nicht nur auf die weisen Entscheidungen des Ältestenrats an dieser Stelle vertrauen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt will Herr Gallert als Fraktionsvorsitzender das Wort ergreifen. Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will dieses Ende des Instruments der Regierungsbefragung

gung zum Anlass nehmen, um hier als Fraktionsvorsitzender zu reden, weil ich glaube, es ist eine ausgesprochen traurige Stunde für dieses Parlament;

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

denn es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein zweifacher Offenbarungseid.

Es ist zum einen ein Offenbarungseid einer Landesregierung, die offensichtlich ungern ihre Minister zu aktuellen politischen Themenstellungen hier unvorbereitet Stellung nehmen lassen möchte, offensichtlich aus Angst davor, dass diese Dinge, die in der Öffentlichkeit geäußert werden und worüber natürlich auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, Schwächen dieser Landesregierung offen legen. Da sage ich jetzt einmal, dass das ein Offenbarungseid für diese Landesregierung ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Oh! bei der CDU)

Die Dramaturgie hätte nicht besser sein können als dieses Mal. Wir haben eine Kabinettsitzung, in der die Haushaltseckwerte für das nächste Jahr inklusive der entsprechenden Planungen bis zum Jahr 2017 durch das Finanzministerium und den Ministerpräsidenten vorgelegt werden. Das ganze Land ist in Aufruhr. Alle diskutieren darüber. Was gibt uns der Chef der Staatskanzlei als zentralen Gegenstand dieser Kabinettsitzung hier zur Befragung vor? - Die Änderung der Grundsätze zur Durchführung einer Landesgartenschau.

Wenn das die Position des Kabinetts zur Regierungsbefragung ist, zur öffentlichen Debatte hier im Parlament, dann gute Nacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Die Reaktionen waren erwartungsgemäß. Natürlich macht der Ministerpräsident mit seinem Finanzminister ein Pressegespräch. Natürlich diskutieren alle Minister und alle möglichen Leute in der Öffentlichkeit über diese Dinge. Aber an einer Stelle soll bitte nicht darüber geredet werden, nämlich hier im Parlament, der Institution, die die Budgethoheit hat. Das ist doch absurd, liebe Leute. Das ist doch absurd!

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bulterjahn: Das kennen Sie doch alles, Menschenkinder!)

Insofern ist es sehr wohl vernünftig und richtig für die Information der Öffentlichkeit, genau dieses Instrument zu nutzen. Ich sage auch, dass heute sehr deutlich geworden ist, dass es zwischen den Ministern große Unterschiede gibt, sowohl hinsichtlich der Bereitwilligkeit, hier Fragen zu beantworten, als auch hinsichtlich der Sachkenntnis. Ich

sage, auch das ist für die Öffentlichkeit schon einmal interessant.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage auch, dass es ein zweiter Offenbarungseid ist. Es ist ein Offenbarungseid, dass dieser Landtag nicht mehr mehrheitlich in der Lage ist, ein solches Instrument des Parlaments gegenüber der Regierung aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, liebe Leute, wenn wir uns selbst nicht ernst nehmen und in dieser Art und Weise in die zweite Reihe rücken, dann müssen wir uns auch nicht darüber wundern, wenn uns die Leute draußen nicht ernst nehmen. - Danke für diese Entscheidung, und das war nicht ernst gemeint.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor. Deshalb ist die Fragestunde jetzt zu Ende.

Ich darf ganz herzlich Damen und Herren der Freiwilligen Feuerwehr Burg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1806**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/1879**

Die erste Beratung fand in der 38. Sitzung des Landtages am 20. Februar 2013 statt. Die Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Niestädt. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Niestädt, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Vielen Dank. - Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der vom Präsidenten gerade vorgestellte Gesetzentwurf wurde in der 38. Sitzung des Landtages am 20. Februar 2013 nach der ersten Beratung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist es, einen Staatsvertrag zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin abzuschließen. Artikel 22

Abs. 1 des Einigungsvertrages sieht die hälftige Aufteilung des vom Bund treuhänderisch verwalteten Finanzvermögens zwischen dem Bund und den in Artikel 1 des Einigungsvertrags genannten Ländern vor.

Zu einzelnen Vermögensmassen bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem Bund und den Ländern. Beide bemühen sich seit mehr als zehn Jahren ohne Ergebnis um eine Annäherung der divergierenden Standpunkte. Abhängig vom jeweiligen Rechtsstandpunkt steht einem Überschuss von etwa 3,5 Milliarden € - das ist die Position der Länder - ein Fehlbetrag von rund 4 Milliarden € - das ist die Position des Bundes - gegenüber.

Eine Annäherung ist auch nach einer Fortführung der Verhandlungen nicht zu erwarten. Der Staatsvertrag soll abgeschlossen werden, damit ein Rechtsstreit vermieden und eine sogenannte Nulllösung erreicht werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich nun in seiner 37. Sitzung am 6. März 2013 mit dem oben genannten Gesetzentwurf und der dazu vorliegenden Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes befasst. Die notwendigen Änderungen beziehen sich vor allem darauf, dass das Unterzeichnungsdatum der Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen Frau Lieberknecht nicht der 13. November 2012, sondern der 13. Dezember 2012 ist. Dies hat der Vertreter der Landesregierung, der Staatssekretär im Finanzministerium Herr Richter, in der Ausschusssitzung bestätigt.

Der Ausschuss hat daraufhin den Gesetzentwurf in der Fassung der Synopse des GBD mit 9 : 0 : 4 Stimmen beschlossen.

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 6/1879 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Niestädt, für die Berichterstattung. - Es wurde vereinbart, über den Gesetzentwurf ohne Debatte abzustimmen. Ich sehe auch jetzt keine neuen Debattenwünsche. Der Ausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der angefügten Fassung anzunehmen.

Ich lasse jetzt über die selbständigen Bestimmungen abstimmen. Ich schlage in Anwendung des § 32 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vor, über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Wer den selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Karten-

zeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktionen der Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Die selbständigen Bestimmungen sind angenommen worden.

Dann lasse ich jetzt über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin (Finanzvermögen-Staatsvertrag). Wer der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Dann lasse ich jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, mache ich auf Folgendes aufmerksam: Die Geschäftsführerin und die Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, so denn Zeit ist, nach dem Tagesordnungspunkt 12 fortzufahren mit den Tagesordnungspunkten 13, 18 und gegebenenfalls auch 22 und 23.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Landesrichtergesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1578**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1897**

Die erste Beratung fand in der 35. Sitzung am 16. November 2012 statt. Berichteratter ist Herr Wunschinski. Herr Wunschinski, Sie haben das Wort.

Herr Wunschinski, Berichteratter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist, wie es der Präsident gerade

sagte, in der 35. Sitzung des Landtages am 16. November 2012 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die beiden Sozialgerichte in Halle und Magdeburg in Präsidialgerichte umzuwandeln. Hintergrund ist eine starke Entwicklung der Sozialgerichtsbarkeit seit Anfang der 90er-Jahre. Infolge der Errichtung der neuen Präsidialgerichte bedarf es einer Änderung im Landesrichtergesetz.

Die erste Beratung fand in der Sitzung am 30. November 2012 statt. Dazu lag eine Synopse des GBD zu dem oben genannten Gesetzentwurf vor, die mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung abgestimmte Empfehlungen enthielt. Der Ausschuss verständigte sich darauf, im Rahmen einer schriftlichen Anhörung eine Stellungnahme des Deutschen Richterbundes einzuholen und nach der Anhörung über das weitere Verfahren zu beraten.

In der 22. Sitzung am 25. Januar 2013 erarbeitete der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung und übernahm die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Der Ausschuss empfahl dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen mit 9 : 0 : 2 Stimmen, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen schloss sich am 6. März 2013 dem Votum des Rechtsausschusses mit 7 : 0 : 5 Stimmen an.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung fand in der 23. Sitzung am 8. März 2013 statt. Im Ergebnis dieser Beratung empfahl der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung unter Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen mit 9 : 0 : 3 Stimmen, den Gesetzentwurf in der ihm vorliegenden Fassung anzunehmen.

Für den Ausschuss bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen.
- Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Wir treten damit in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1897 ein. Ich schlage wiederum vor, dass wir über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen. - Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Wer der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Dann stimmen wir über die Artikelüberschriften ab. Wer den Artikelüberschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind wieder die Fraktionen der Regierungskoalition und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Die Artikelüberschriften sind angenommen worden.

Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Wer der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Dann stimmen wir jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Fraktionen der Regierungskoalition und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesbesoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1871**

Der Einbringer des Gesetzentwurfs ist Herr Minister Bullerjahn. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W 2 in Hessen nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt. Diese Entscheidung wäre zum Besoldungsrecht jedes anderen Landes wahrscheinlich in gleicher Weise ergangen. Somit bestand und besteht Handlungsbedarf, auch in Sachsen-Anhalt.

Das Gericht hat in seiner Entscheidung offen gelassen, auf welche Art und Weise eine ausreichende Besoldung erreicht wird. Vielmehr hat es sogar mehrere Lösungswege aufgezeigt, sodass im letzten Jahr viele Varianten beraten worden sind. Das ist auch im Ausschuss klar geworden. Der ursprüngliche ehrgeizige Zeitplan, die Neuregelung noch im letzten Jahr zu verabschieden, war für uns dann nicht mehr zu halten.

Ziel des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs ist eine verfassungsgemäße Re-

gelung. Dazu müssen auch die Professorinnen und Professoren, die keine Leistungsbezüge erhalten, ausreichend alimentiert werden. Daneben sollen aber auch genügend Leistungsanreize erhalten bleiben. Zu diesem Zweck sieht der Gesetzentwurf Folgendes vor:

Zum einen wird das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W 2 um 674,10 € und das der Besoldungsgruppe W 3 um 305,31 € angehoben. Damit bewegen wir uns im Ländervergleich im Mittelfeld. Die Zahlen sind, glaube ich, bekannt. Zum anderen wird die Erhöhung begleitet von ausdifferenzierten Anrechnungsregelungen für bereits bezogene Leistungsbezüge.

Erstens. Die Erhöhung des Grundgehalts soll auf Berufs- und BleibeLeistungsbezüge vollständig angerechnet werden. Dies halte ich für gerechtfertigt, weil diese Leistungsbezüge regelmäßig dazu genutzt werden, den Marktwert des Professors abzubilden, wenn es sozusagen um den Vergleich mit anderen Ländern geht. Durch die Erhöhung des Grundgehalts erhöht sich jedoch das Entgelt eines Professors, das er außerhalb der Hochschule erzielen könnte, nicht.

Zweitens. Hingegen werden die besonderen Leistungsbezüge für nachgewiesene Leistungen in Forschung und Lehre vergeben. Um diese Leistungen weiterhin zu honorieren, bleibt die Hälfte der Erhöhung des Grundgehaltes anrechnungsfrei. Eine Anrechnung ist jedoch grundsätzlich gerechtfertigt, weil durch die niedrigeren Grundgehälter grundsätzlich ein höheres Vergabevolumen zur Verfügung stand. Diese Leistungsbezüge wären bei höheren Grundgehältern niedriger ausgefallen.

Drittens. Anders ist es bei den Funktionsleistungsbezügen. Diese werden für die Übernahme besonderer Funktionen im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung vergeben. Eine Anrechnung soll nach dem Entwurf unterbleiben, da kein Professor zur Übernahme dieser Funktionen verpflichtet ist.

Von den Hochschulverbänden und den Spitzenorganisationen ist Kritik an diesen Anrechnungsregelungen geäußert worden. Nach deren Darstellung seien diese Anrechnungsregelungen leistungsfeindlich. Ich halte diese Regelungen trotz der geäußerten Kritik für gerechtfertigt.

Wenn der Bund im Jahr 2002 eine verfassungsgemäße Professorenbesoldung erlassen hätte, wäre das Volumen der Leistungsbezüge wegen der weitgehenden Kostenneutralität geringer ausgefallen. Aus diesem Grund haben nicht alle, sondern rund 30 % der Professorinnen und Professoren eine Erhöhung ihrer Besoldung zu erwarten.

Aber auch die anderen gewinnen trotz der Anrechnung, weil die in ein Grundgehalt umgewandelten Bezüge ruhegehaltstfähig sind. Mehrkosten sind in Höhe von 300 000 bis 400 000 € jährlich zu erwarten.

ten. Sie werden aus den Budgets der Universitäten und Hochschulen bestritten.

Durch die Erhöhung der Besoldungen müssten auch erhöhte Zuführungen an die Pensionsfonds in Höhe von rund 200 000 € jährlich geleistet werden. Dieser Betrag wäre aus dem Einzelplan 13 zu erbringen. Die Budgets der Hochschulen würden dadurch nicht belastet.

Dem Land Hessen war vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben worden, bis zum 1. Januar 2013 eine Neuregelung zu erlassen. Aus diesem Grund soll die vorgeschlagene Regelung rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Der Gesetzentwurf enthält ferner eine Änderung des Landesbeamtengesetzes zum Urlaubsrecht der Beamten. Die höchstrichterliche Rechtsprechung erfordert hier Regelungen in der Urlaubsverordnung zur Urlaubsabgeltung, für die momentan noch keine Verordnungsermächtigung existiert. Diese Ermächtigung soll nunmehr geschaffen werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzes.

(Unruhe)

- Die Aufmerksamkeit ist verbesserungswürdig.
- Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Sie wird von der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Bitte schön, Herr Kollege Lange, Sie haben das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Minister hat die Genese und die Ursachen für den Gesetzentwurf schon genannt: höchstrichterliche Rechtsprechung aus dem letzten Jahr. Dazu muss man auch sagen, wir haben vor knapp einem Jahr im Landtag über einen Antrag beraten, der eine entsprechende Anpassung zum Inhalt hatte. Nach längerer Zeit haben wir auch noch einmal im Ausschuss darüber beraten dürfen. Es ist an der Zeit, dass das, was das Bundesverfassungsgericht von uns gefordert hat, endlich nachvollzogen werden kann. Die Zeit ist reif dafür.

Ich möchte kurz auf die kritischen Dinge eingehen, die der Minister vorgetragen hat. Die Hochschulen haben zu Recht die Art und Weise kritisiert, nach der nun der Leistungsanteil berechnet werden soll. Die W-Besoldung ist ursprünglich eingeführt worden, um genau diese Leistungskomponente zu etablieren und entsprechende Leistungsanreize zu setzen. Das wird ein Stück weit ad absurdum geführt.

Ich finde, es ist keine gute Begründung zu sagen, ein Professor muss ja keine Funktion übernehmen. Das ist eine Einstellung, die ich kaum nachvollziehen kann. Es müsste geradezu anders herum sein; wenn jemand freiwillig eine solche Aufgabe übernimmt, dann soll sich das für den Betreffenden auch lohnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weiterhin muss man sagen, dass das frühere System der C-Besoldung anders berechnet wurde. Um dieses Leistungssystem zu etablieren, gab es für eine Zeit lang eine Übergangsfinanzierung, gab es einen Ausgleich für die Hochschulen, um genau diese Leistungskomponente entsprechend darzustellen. Denn man sollte nicht vergessen, dass die W-Besoldung deutlich geringer ist als die C-Besoldung und dass das durch diese Leistungsbezüge kompensiert werden sollte.

Die Finanzierung dieser Leistungsanreize ist weggefallen. Die Hochschulen sollten das dann schon aus eigener Kraft tun. Jetzt überfordert man sie tatsächlich mit der Aufgabe.

Die Ansage, wenn ihr die Leistungskomponente weiter finanzieren wollt, dann müsst ihr eben 300 000 bis 400 000 € mehr ausgeben, trifft besonders unsere Fachhochschulen, weil dort im Wesentlichen die W-2-Stellen vorhanden sind. Diese Ansage an die Hochschulen ist extrem schwierig. Entweder bezahlt ihr entsprechend nach Leistungskriterien oder ihr könnt es euch eben wegen des Budgets nicht leisten. Das halte ich für kreuzgefährlich.

Das wäre ungefähr das Gleiche, als würde man eine Tarifierhöhung bei den Lehrern oder bei den Finanzbeamten beschließen und sagen, wie diese Erhöhung bezahlt werden soll, muss die Schule oder das Finanzamt selbst entscheiden. So gehen wir an keine Tarifierhöhung heran. Nur bei den budgetierten Hochschulen sagt man, sie sollten das Geld aus ihrem eigenen Topf nehmen. Das halte ich für schwierig.

(Frau Niestädt, SPD: Dafür sind Budgets da!)

Deswegen schlagen wir vor, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen. Wir werden uns auch noch einmal mit den kritischen Anmerkungen auseinandersetzen. Ich hoffe, dass es Lösungen gibt, die im Sinne der Hochschulen und einer leistungsgerechten Entlohnung der Professoren sind. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lange. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Kollege Barthel. Bitte schön, Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will vorwegschicken, dass wir mit dem Gesetzentwurf, der uns vom Finanzminister vorgelegt worden ist, sehr gut leben können. Das ist nach unserem Dafürhalten ein guter Entwurf, der im Wesentlichen den Dingen folgt, die in unserer Arbeitsgruppe besprochen und von uns in den Ausschussberatungen vorgetragen worden sind.

Wir hatten immer das Ziel zu verhindern, dass man aus dem Urteil ableitet, dass man die Budgets erhöht oder dass wieder der Einzelplan 13 für den Mehrkostenausgleich herangezogen wird. Vielmehr sollten die Mittel innerhalb der Leistungsbudgets durch Umschichtung bereitgestellt werden. Das ist an dieser Stelle vollzogen worden. Insofern haben wir an der Grundausrichtung des Gesetzentwurfs wenig zu kritisieren.

Am Ende kommt es dennoch zu einem Aufwuchs der Ausgaben im Landeshaushalt. Es geht um Mittel in Höhe von 200 000 €, die wir dem Pensionsfonds zuführen müssen. Das war nicht zu vermeiden. Das ist sicherlich in der Konsequenz, wenn man die Lösung als Ganzes sieht, durchaus richtig.

Nachdem ich mir die Mühe gemacht habe, das Verfassungsgerichtsurteil, die alternativen Varianten, die untersucht worden sind, und die Stellungnahmen der Interessenvertreter mit Interesse zu lesen, muss ich sagen, dass ich mit der Genese, mit dem Handlungsdruck und mit dem Selbstverständnis, das dahinter steht, sehr wohl ein Problem habe.

Vorhin hat sich der Kollege Herbst mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit der Begriff des Arrests antiquiert sei. Wenn man den Gesetzentwurf und das Verfassungsgerichtsurteil liest, fällt auf, dass immer von amtsangemessener Vergütung die Rede ist. Ich halte den Begriff für problematisch, weil wir eigentlich von leistungsgerechter Vergütung reden.

Ein wesentlicher Punkt des Verfassungsgerichtsurteils war die Aussage, dass es nicht sein könne, dass ein Professor im Eingangssamt am Ende weniger verdiene als ein Sekundarschullehrer mit einer gewissen Berufserfahrung. Die Besoldungsgruppe A 15, Stufe 5 wurde dort als Vergleichsmaßstab herangezogen. Für mich stellt sich die Frage, weshalb das nicht sein darf, weshalb man unterstellt, dass die Leistung eines Sekundarschullehrers per se geringer sein müsse als die eines Professors.

Ich habe auch in den Varianten gesehen, dass man als Alternative über Mindestleistungsbezüge nachgedacht hat. Dies ist am Ende auf einen Punkt zu reduzieren, nämlich dass man feststellen muss, dass das Beamtenbesoldungsrecht und die

Idee, tatsächlich eine Leistungsgerechtigkeit über die Vergütung herzustellen, bei Wissenschaftsbeamten ein Widerspruch in sich ist. Offensichtlich hat man große Mühe, das so umzusetzen, dass es plausibel wird.

Ich will daran erinnern, dass wir bei all den Versuchen immer nur darüber nachdenken, dass der Minderleistende oder derjenige, der 100 % leistet, am Ende auch einen Leistungszuschlag bekommt. Das ist eine Einbahnstraße. Wir gehen also gar nicht davon aus, dass es auch Professoren geben kann, die möglicherweise weniger als 100 % leisten.

Das ist insofern verwunderlich, als wir genau wissen, dass das der Fall sein kann. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Unterausschuss Rechnungsprüfung in Bezug auf die Lehrdeputate einmal einen ganz erstaunlichen Sachverhalt hatten. Wir mussten feststellen, dass bestimmte Professoren Mindestvorgaben nicht eingehalten haben. Wenn diese am Ende auch noch eine Leistungszulage bekommen, dann habe ich große Sorge, dass wir noch kommunizieren können, dass leistungsgerecht bezahlt wird.

Insofern muss man vielleicht generell einmal darüber nachdenken, ob im 21. Jahrhundert, in dem wir über den Wettbewerb der klügsten Köpfe, über dynamische Prozesse, über Quellen der Innovation und hochsensible Hochschulstrukturen reden, Wissenschaftsbeamte die Aufgaben überhaupt noch adäquat wahrnehmen können und ob das miteinander vereinbar ist.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE - Herr Knöchel, DIE LINKE: Das ist die Revolution in der CDU!)

Ich glaube, man muss sich durchaus einmal anschauen, wie das in anderen Ländern gehandhabt wird. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass gute Wissenschaft und gute Forschung und Lehre nur von verbeamteten Wissenschaftlern zu erbringen sind. Das ist zumindest das, was wir in der Arbeitsgruppe besprochen haben. Insofern halten wir in Anbetracht des Urteils den Weg, den der Finanzminister aufgezeigt hat, für richtig.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf federführend im Ausschuss für Finanzen und mitberatend im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu behandeln. Ich freue mich auf die Diskussion. Ich denke, wir können gerade über die Frage, wie man künftig mit dem Status der Professoren umgeht, noch sehr emsig diskutieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Barthel, würden Sie eine Frage des Kollegen Lange beantworten?

Herr Barthel (CDU):

Natürlich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Der Kollege Barthel hat bei mir einige Fragen aufgeworfen. Ich möchte sie auf zwei Fragen reduzieren.

Sie haben gerade über die Leistung der Professoren und darüber, wie sie entlohnt werden sollen, gesprochen. Sie haben hinterfragt, ob jemand, der seine Leistung nicht erbringt, noch ein Leistungsbudget bekommen soll. Dass jemand eine Leistungskomponente bekommt, wenn er die Leistung nicht erbringt, das sollte an keiner Hochschule der Fall sein; ansonsten würde das System nicht funktionieren. So habe ich es bis jetzt auch nicht verstanden.

Sie haben die Leistungskomponente besonders hervorgehoben. Mich würde interessieren, wie Sie zu der Einschätzung der Hochschulen stehen, dass dieses Gesetz genau diese Leistungskomponente und auch den Anreiz zur Leistung reduziert. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage. Herr Barthel, Sie stimmen doch mit mir darin überein, dass die Forderung nach einer amtsangemessenen Entlohnung aus dem Beamtenrecht entsteht. Bedeutet das, dass sich die CDU neuerdings vom Beamtenrecht abwendet und das Beamtentum hinterfragt? Das ist dann tatsächlich, wie mein Kollege Knöchel es gerade gerufen hat, eine Revolution in der CDU.

(Zuruf von der CDU - Herr Knöchel, DIE LINKE: Wir sind bei Ihnen! - Unruhe)

Herr Barthel (CDU):

Kollege Knöchel, das, was Sie jetzt gesagt haben, macht mir ein bisschen Angst.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Herr Lange, ich möchte trotzdem versuchen, Ihre Frage zu beantworten. Ganz offen gesprochen, halte ich die derzeitige Regelung mit Leistungsbudget und Grundalimentierung nicht für ein echtes Leistungsentgelt. Ich halte es vielmehr für ein Feigenblatt, wenn man sieht, wie es zum Teil verteilt wird. An der Transparenz gibt es nach wie vor große Kritik.

Ich kenne Professoren, die erhalten über dieses Modell mit Sicherheit keine leistungsgerechte Vergütung; denn sie hätten ansonsten viel mehr verdient. Andere fahren mit der Grundalimentierung überdurchschnittlich gut, weil sie sich eben nicht bei 100 % der Leistung bewegen. Das ist genau

der Mangel an diesem System, wie wir es festgestellt haben.

Ein Leistungssystem, wie wir als Union es verstehen, ist ein Bonus-Malus-System, bei dem es quasi eine Nulllinie bei 100 % und nach unten und oben Abweichungen gibt.

Herr Lange (DIE LINKE):

Das soll dann für alle Beamten gelten?

Herr Barthel (CDU):

Nein. Das Beamtentum generell wollte ich nicht infrage stellen. Es ist in jedem Fall sinnvoll, Leute zu verbeamen. Allerdings ist die Frage gerechtfertigt, wen man künftig verbeamtet, wenn man berücksichtigt, welche Lasten für den Landeshaushalt entstehen, gerade was die Frage der Altersversorgung betrifft. Es ist durchaus zeitgemäß, diese Frage zu stellen.

Zur Amtsangemessenheit. Wir haben vorhin auch darüber gesprochen, dass der Begriff der Amtsangemessenheit aus historischer Sicht sicherlich einmal richtig war. Aber wir reden an dieser Stelle nicht über Statusdenken und über Standesdünkel. Wenn man über Amtsangemessenheit spricht, muss man wissen, dass sich daraus ableitet, dass man kraft Status eine bestimmte Grundvergütung verdient hätte, ohne dass dahinter eine Leistung steht. Das halte ich für falsch.

Ich halte den Begriff der leistungsgerechten Bezahlung - im Übrigen ist das, wenn Sie über Mindestlohn sprechen, durchaus ein Postulat, das ich aus Ihrer Fraktion höre - für zeitgemäßer, indem man sich dazu bekennt, angemessen und leistungsgerecht zu bezahlen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. Der Kollege Knöchel möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Sie rennen damit wirklich offene Türen ein. Gibt es bei Ihnen, da Sie es sehr überzeugend vorgetragen haben, schon Überlegungen dazu? Gerade die Frage der Definition von Leistung im Hochschulbereich ist sehr schwierig. Mancher Professor forscht 20 Jahre vor sich hin und erbringt erst nach 20 Jahren die Leistung. Es gibt ein Spannungsfeld zwischen Leistungsdefinition von außen und Freiheit der Wissenschaft. Gibt es schon Überlegungen innerhalb der CDU dazu, wie man dieses Spannungsfeld auflösen kann?

Die Diskussion, die Sie aufgeworfen haben, finde ich hochinteressant. Ich bin bei Ihnen und ich freue mich auf die Diskussion dazu im Ausschuss.

Herr Barthel (CDU):

Ich bin erst einmal froh, wenn ich Ihnen auch eine Freude machen kann.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich möchte einmal anders anfangen. Wir haben beispielsweise von der GEW eine Stellungnahme erhalten, in der steht, Leistungsanreize hätten in den Hochschulen nichts zu suchen. Darin steht - ich verkürze es einmal -, sie seien schädlich. Leistungswettbewerbe zwischen Professoren und Fakultäten seien schädlich - so steht es darin. Das kann ich vorlesen. In der Stellungnahme steht auch, sie plädierten dafür, die leistungsabhängige Vergütung abzuschaffen. Das finde ich äußerst bemerkenswert.

Vielleicht liegt Ihre Freude und Verwunderung darin begründet, dass der Finanzpolitiker eigentlich zu einem originären Hochschulthema spricht. Ich möchte natürlich den Kollegen nicht vorgreifen, aber die Frage, wie wir auch im Wettbewerb um die klügsten Köpfe künftig eine leistungsgerechte Bezahlung hinbekommen, um uns Spitzenkräfte leisten und die Spreu vom Weizen trennen zu können, die halte ich für legitim.

Der Finanzminister hat vorhin gesagt, angesichts der Perspektive, die wir in Sachsen-Anhalt haben, was die Spielräume angeht, darf es keine Denverbote geben. Es müssen auch solche Themen angefasst werden. Zumindest bei den Finanzpolitikern haben Sie in der Frage, wer verbeamtet werden muss und wie man damit umgeht, Verbündete.

Wir werden die Diskussion sehr offen, allerdings auch ergebnisoffen führen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert. - Sammeln Sie sich erst einmal. Ich sage inzwischen noch etwas an.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Ich bin ganz versammelt!)

- Wunderbar. - Ich sage noch etwas zur Aktualisierung der Tagesordnung. Nach dem Tagesordnungspunkt 12 machen wir, wenn die Zeit dafür ausreicht, mit den Tagesordnungspunkten 13, 22 und 23 weiter. Den vorhin angekündigten Tagesordnungspunkt 18 behandeln wir heute nicht.

Frau Professor Dalbert, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer persönlichen Einlassung zu diesem Tagesordnungspunkt anfangen, damit es keine Missverständnisse gibt. Wir reden an dieser

Stelle nicht über meine Professorenbesoldung, sondern über die W-Besoldung.

(Heiterkeit)

Die W-Besoldung betrifft Professoren und Professorinnen, die seit dem Jahr 2005 in diesem Land berufen wurden oder künftig berufen werden. Meine Berufung erfolgte im Jahr 1998. Ich bin heute nach der Besoldungsordnung C besoldet. Auch wenn ich diesen Landtag verlassen würde, würde für mich wieder die Besoldungsordnung C gelten.

Ich stehe hier schlicht als hochschulpolitische Sprecherin meiner Fraktion. Meine Fraktion hofft, dass ich diese komplizierte Materie durchdringen kann.

Ich bin sehr froh, dass wir diesen Gesetzentwurf heute in erster Lesung behandeln. Es ist auf den Tag genau ein Jahr her, dass wir einen Antrag eingebracht haben, der die Bitte an die Landesregierung enthielt, möglichst zügig einen eigenen Vorschlag hierzu vorzulegen.

Wenn man sich jetzt den Vorschlag ansieht, dann stellt man fest, dass er verschiedene Punkte beinhaltet. Das eine ist die Anhebung der W-2-Besoldung im Grundgehalt. Das ist der Weg, den die Landesregierung gewählt hat, um dem Verfassungsgerichtsurteil Genüge zu tun. Sie hat in der Folge richtigerweise auch die W-3-Besoldung angehoben, damit dem Abstandsgebot Genüge getan wird. Ich denke, das ist erst einmal ein guter Entwurf.

Ich komme zu den kritischeren Punkten. Es wundert einen nicht, dass die Landesregierung den Standpunkt vertritt, dass die Aufwüchse, die den Hochschulen im Lande entstehen, aus den Hochschuletats zu bezahlen sind. Das hatte sie vorher schon angekündigt.

Man muss aber auch festhalten, dass das für die Hochschulen zum Teil ganz erhebliche Beträge sind, gerade für diejenigen Hochschulen, die früher als Fachhochschulen bezeichnet wurden, und zwar für die Hochschule Anhalt und für die Hochschule Harz. Aufwüchse um 88 000 € bzw. 103 000 € - das sind erkleckliche Beträge, die diese Hochschulen aufbringen sollen.

Etwas, das die Landesregierung nicht angepackt hat, ist die Frage der Leistungsbezüge. Es gibt - wir haben es gehört - drei unterschiedliche Sorten von Leistungsbezügen, und zwar die Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge, die Funktionsleistungsbezüge sowie die besonderen Leistungsbezüge.

Die besonderen Leistungsbezüge sind eigentlich die Leistungsbezüge, die Leistungen im Sinne von Herrn Barthel honorieren sollen, nämlich dass jemand etwas besonders Gutes leistet, also tolle Forschung macht, hochrangig publiziert, eine tolle

Forschungsgruppe hat und vieles mehr. Darum geht es eigentlich.

Ich hätte mir gewünscht, dass das Gesetz an dieser Stelle angepackt wird und dass darin klarer definiert wird, was solche besonderen Leistungsbezüge sind. Wofür soll das Geld ausgegeben werden? Das kann man auf der Gesetzesebene tun. Das ist aber nicht geschehen. Das könnten auch die Hochschulen leisten. Diese könnten nachliefern. Ich bezweifle aber, dass sie das tun werden.

Das ist aber nicht unerheblich für die Dynamik an den Hochschulen. Wenn man das zusammen betrachtet, dann stellt man fest: Es gibt Hochschulen, die vermutlich kaum noch Geld haben, um Leistungsbezüge in diesem Sinne zu bezahlen; denn die Funktionsleistungsbezüge müssen sie ohnehin zahlen, da sonst niemand mehr Dekan wird. Und es wird in ihren Etat eingegriffen; denn sie müssen die Aufwüchse nach einem bestimmten Regelwerk - der Finanzminister hat das dargestellt; ich möchte das nicht wiederholen - aus ihrem Etat heraus finanzieren.

Wir haben eine Situation, in der auch die neuen Besoldungen deutlich unter den alten C-Besoldungen, die vor dem Jahr 2005 gegolten haben, liegen, die W-2-Besoldung ist um 16 % niedriger und die W-3-Besoldung ist im Vergleich zur C-4-Besoldung um 19 % niedriger. Damit haben wir jetzt eine Situation, wie sie nie angedacht war. Die W-Besoldung wurde uns im Jahr 2004 nie als eine Spargeschichte verkauft, sondern es ging um das Steuern.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Und das, worauf wir jetzt zulaufen, ist eine Situation, in der wir ein Sparen haben und eben nicht ein Steuern. Denn wenn die Hochschulen den Etat nicht mehr haben, um tatsächlich diese sogenannten besonderen Leistungsbezüge für echte Leistungen zu zahlen, dann ergibt sich lediglich ein abgeschmolzenes Grundgehalt.

Das ist aus zwei Gründen nicht unproblematisch; denn - der Minister hat es schon gesagt - mit dem Vorschlag liegen wir zum einen - jedenfalls soweit wir es im Moment beurteilen können - im Mittelfeld. Es gibt andere Länder, die durchaus mehr drauflegen. Zum anderen stehen wir zunehmend in der Konkurrenz zu Arbeitsfeldern außerhalb der Universität, die deutlich besser bezahlen.

Wenn wir die Besten haben wollen, aber die Gehälter faktisch immer weiter abschmelzen - das tun wir, wenn das Geld für die Leistungsbezüge nicht da ist -, dann geraten wir in eine Situation, in der es uns nicht gelingen wird, die Besten im Land zu halten. Dann haben wir hier nur noch das Mittelfeld.

Ich sehe, meine Redezeit neigt sich dem Ende zu. Deshalb nur noch ein Wort zu einem Punkt, den Herr Barthel angesprochen hat. Ich möchte die Beamtendebatte gar nicht aufmachen. Auf diese Debatte freue ich mich. Wir sind ganz bei Ihnen, wenn es darum geht, hier die Beamtenschaft zu reduzieren.

Sie, Herr Barthel, haben die Frage gestellt: Warum soll denn ein Professor oder eine Professorin mehr verdienen als ein Schulleiter oder als ein Sekundarschullehrer mit mehreren Berufsjahren? In diesem Zusammenhang haben Sie das Wort „Status“ benutzt. Herr Barthel, es geht hierbei überhaupt nicht um Status.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sie müssen sehen, dass das Erstberufungsalter in Deutschland bei 40 Jahren liegt. Bis zu dieser Altersgrenze gibt es bereits eine Bestenselektion, die man durchlaufen haben muss, damit man überhaupt berufen werden kann, und es gibt eine Anhäufung von prekären Beschäftigungsverhältnissen. Im Gegensatz dazu ist derjenige zu sehen, der die Chance bekommen haben, nach dem Studium das Referendariat zu machen und dann ein Lehramt auszuüben. Wenn Sie sich einmal den Weg dahin anschauen - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich bin weit über meine Redezeit hinaus?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja. Es sind genau eine Minute und sechsunddreißig Sekunden.

(Herr Schröder, CDU: Also nicht als Fraktionsvorsitzende sprechen, sondern als Sprecherin!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Gut, dann komme ich zum Ende. - Ich möchte eines noch sagen: Es hat nichts mit Status zu tun. Es hat etwas mit dem Weg bis zur Erstberufung zu tun. Diesen Weg müssen Sie honorieren.

(Herr Barthel, CDU, meldet sich zu Wort)

- Jetzt stellt mir bestimmt Herr Barthel gleich eine Frage.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der nette Herr Barthel stellt Ihnen jetzt eine Frage.

(Frau Weiß, CDU: Das ist nicht gut! - Weiterer Zuruf von der CDU: Och nee! - Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Barthel (CDU):

Doch, ich habe Erbarmen und stelle eine Frage. - Ich habe mir das genau angeschaut. Es geht um die Qualifizierungszeit bis zum Erreichen des Professorenstatus. Das ist in dieser Vorlage des Ministeriums sehr gut dargestellt. Es ist auch untersucht worden, wie lange ein Lehrer braucht, um quasi in die Stufe 5 zu kommen. Er hat auch das Problem, dass er dann in der Entgeltgruppe 15 keinerlei Aufstiegschancen mehr hat.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Das heißt, auch wenn er immer besser wird, ist bei ihm damit die Endbesoldung erreicht. Mir ging es um die Frage: Ist es wirklich leistungsgerecht, das daran festzumachen? Die Botschaft in dem Urteil war doch: Die Professoren dürfen nicht weniger verdienen als Lehrer.

(Zuruf: Ja!)

Das war - ganz platt gesagt - die verkürzte Botschaft. Diese halte ich in der Sache nicht für richtig.

(Zuruf: Doch!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Barthel, dass Sie meine Redezeit verlängern. Die Botschaft halte ich auch überhaupt nicht für richtig. Ich glaube, es hat wirklich etwas damit zu tun, dass man den Weg bis dahin anerkennt.

(Zuruf: Ja!)

Im Übrigen müsste man sich dann die Lebensverdienstmöglichkeiten anschauen.

(Zuruf: Eben!)

Dann würde das wahrscheinlich wieder etwas anders aussehen. Dann werden Sie sehen, warum die Besoldung, die hier vorgesehen ist, durchaus angemessen ist.

Ich glaube, ein entscheidender Punkt ist hierbei auch, dass man sagen muss, was Leistung ist und wofür man diese besonderen Leistungsbezüge zahlt. Das ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht geschehen. Das halte ich auch für problematisch. Ich habe schon damals gesagt, ich würde mir wünschen, dass das transparenter passiert. Das ist eben leider nicht erfolgt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Kollegin Frau Dr. Pähle. Bitte schön, Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zum Thema Professorenbesoldung in diesem Hohen Hause relativ viel gehört. Wir haben darüber bereits zweimal im Landtag debattiert. Heute liegt ein Gesetzentwurf zur Regelung vor.

Ja, es war der 22. März, an dem wir im vergangenen Jahr das erste Mal über das Thema beraten haben. Die Idee, eine angemessene Professorenbesoldung zu gestalten, lernt jetzt quasi gleichzeitig mit dem einjährigen Geburtstag das Laufen. Von dieser Warte her bin ich sehr froh, dass uns jetzt ein Gesetzentwurf vorliegt,

(Herr Lange, DIE LINKE: Eben!)

in dem das Wesentliche des Urteils des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt ist, nämlich die Besoldung der W-Professuren so auszugestalten, dass sie dem Alimentierungscharakter des Beamtenrechtes entspricht.

Die angesprochenen Punkte Leistungsbezug und Leistungsvergütung sind, glaube ich, Punkte, bezüglich deren wir uns auf unterschiedlichen Positionen befinden. Ich fand es sehr spannend zu sehen, dass es bei diesem Thema doch einen Unterschied zwischen Fachpolitikern und Finanzpolitikern gibt. Es ist immer eine wichtige Erkenntnis festzustellen, dass die eigenen Argumente nicht von allen geteilt werden. Aber dann muss man miteinander reden.

(Zurufe von der CDU: Nein! - Ach was! - Quatsch!)

Herr Barthel, es tut mir ein wenig leid, dass Sie als Financier jetzt die Wucht der Argumente der Fachpolitiker abfangen müssen.

(Herr Barthel, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Es ist ein Argument, diesen Weg zu beschreiten. Es geht nicht darum, wie Sie es vorgeschlagen haben, doch einmal zu hinterfragen, wie es mit dem - ich glaube, so sagen Sie - Statusanspruch der Professoren aussieht.

Das ist beispielsweise - Frau Dalbert hat es angesprochen - das Grundprinzip des meritokratischen Systems - hinter dem stehen wir alle -: Lange Ausbildungszeiten bedeuten den Einstieg in höher bezahlte Berufe. Das haben wir übrigens auch bei Sekundarschullehrern und Gymnasiallehrern.

(Frau Feußner, CDU: Nein, das stimmt nicht! Das ist einfach falsch! Das ist wirklich falsch! - Weitere Zurufe von der CDU: Nee! - Das ist falsch! - Nein!)

- Dann lassen Sie es mich anders formulieren. Nehmen wir eine andere Berufsgruppe. Ich glaube, Ärzte sind nicht im Parlament anwesend, also fühlt sich niemand auf den Schlips getreten.

Bestimmte Fachärzte mit besonderen Ausbildungen verdienen mehr als Allgemeinmediziner; lassen Sie es mich so formulieren, Frau Feußner, dann kommen wir nicht in einen Disput. Bei Professoren ist es ähnlich: In dem Moment, in dem ich eine wissenschaftliche Karriere einschlage und an das Diplom oder den Magisterabschluss früher oder mittlerweile an den Bachelor- und Masterabschluss eine Promotion und für die Universität noch eine Habilitation anhänge, habe ich meine Qualität auf verschiedenen Ebenen unter Beweis gestellt.

Ich räume ein: Das gilt für die Wissenschaft. Vor dem Hintergrund der Einheit von Forschung und Lehre ist der wissenschaftliche Charakter aber eben ein ganz bedeutender. In diesem Moment rechtfertigt dies auch die höhere Besoldung von Professoren gegenüber Sekundarschullehrern.

(Frau Koch-Kupfer, CDU: Nein! Jetzt reicht es!)

Das ist das Prinzip, nach dem wir an vielen Stellen Gehälter und Löhne in unserer Gesellschaft verteilen. Das ist einfach so.

Wenn wir über Verteilung reden, dann weiß ich vor dem Hintergrund der Diskussion zu den Eckwerten - das ist heute schon an vielen Stellen angesprochen worden -, dass wir hier nicht bei „Wünsch dir was!“ sind. Ich glaube, das ist allen klar. Wir sind hoffentlich auch nicht dabei, immer nur für den eigenen Bereich in die Bresche zu springen und für diesen nach mehr Geld zu rufen. Darum geht es mir nicht.

Wir werden aber über die Verteilung reden müssen. Dazu gehört eben auch die Anpassung der Lasten zwischen den Hochschulen und zwischen den Hochschulen und dem Land. Es ist so, dass die Hauptlast nach diesem Gesetzentwurf bei den Fachhochschulen liegt, und dass die Last auch zwischen den Fachhochschulen unterschiedlich verteilt ist.

(Herr Lange, DIE LINKE: Richtig!)

Das liegt daran, wie viele Professoren in den vergangenen Jahren nach dem neuen Recht berufen wurden und welche Fachhochschulen und Universitäten einfach noch das - in Anführungsstrichen - Glück haben, in ihren Budgets die alten Professuren mit den entsprechenden Personalkosten zu haben. Über die Verteilung werden wir noch einmal reden müssen. Deshalb freue ich mich auf die Diskussion.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss für

Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen.

Ich kann in diesem Moment schon sagen, dass sich der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft schon darauf verständigt hat, den Sprecher der Landesrektorenkonferenz Herrn Professor Dr. Willingmann einzuladen. Ich denke, das wird uns allen Input für die Diskussion geben. Ich glaube, auch die Financer werden diesen Termin gern wahrnehmen, sodass wir insgesamt zu einem Gespräch kommen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen. Herr Barthel und Frau Feußner möchten Ihre Redezeit jetzt verlängern. - Bitte schön, Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich möchte zu dem Argument, dass eine längere Ausbildungszeit zu einer höheren Grundvergütung führt, zwei Dinge sagen. Wenn Sie die Entgeltgruppe 15 in der Stufe 5 und die Ausbildungszeit eines Lehrers sowie die Zeit bis zum Erwerb der notwendigen Berufserfahrung zum Erreichen dieser Entgeltgruppe vergleichen mit dem Eingangsamt der W-Besoldung, dann würde es jetzt, wenn man Ihrem Argument folgt, ungerechter werden. Dann würde nämlich derjenige, der länger lernt, diskriminiert werden.

Das ist in diesem Fall der Lehrer; denn er hat in seiner Ausbildungszeit und in seiner Berufszeit wesentlich mehr geleistet als ein Professor, der mit 41 Jahren berufen wird. Man darf auch nicht vergessen, dass die Gehaltsprognose des Professors sehr viel besser ist. Er wird den Lehrer in der Perspektive ohnehin überholen, weil er erst anfängt und länger im Amt sein wird.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein! Das holen Sie nicht heraus!)

Beim Lehrer ist Feierabend; er hat dann überhaupt keine Aufstiegschancen mehr. Das ist das, was ich damit sagen wollte. Insofern ist der Vergleich relativ schwierig.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Barthel, mir ging es eigentlich um die Darstellung eines Prinzips. Ich glaube, diesem Prinzip werden die meisten Fraktionen im Landtag zustimmen. Es ist das Prinzip, dass sich Ausbildung und Qualifikation hinterher im Lohn vergüten.

Man kann trefflich darüber streiten, ob die Ausbildung im Beruf, beispielsweise beim Lehrer, der

Anwartschaftszeiten erfüllen und Berufspraxis haben muss, mit der Ausbildung eines Wissenschaftlers verglichen werden kann, der während seiner Promotions- und seiner Habilitationsphase zumindest dann, wenn er eine Stelle an der Hochschule hat, ein Lehrdeputat zu erfüllen hat, also auch Berufspraxis erlangt, die später aber zum Teil nicht anerkannt wird, wenn er in den Dienst eintritt.

Zumindest bei Stipendiaten ist es so. Auch Stipendiaten erfüllen innerhalb ihrer Promotionsphase Lehraufträge an den Universitäten. Wenn sie dann in den Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus kommen und zum ersten Mal fest angestellt werden, dann werden ihnen diese Zeiten nicht anerkannt. Das empfinde ich als eine Ungerechtigkeit.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Genau das ist der Punkt, warum am Ende die Qualifikationsstufe einer Professur ein gewisses - vielleicht ist es das falsche Wort - Anspruchsdenken, auch was die Besoldung und die Alimentation dieses besonderen Status betrifft, gerechtfertigt ist.

(Herr Kolze, CDU: Also sozusagen eine Elite!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kann Frau Feußner ihre Frage stellen.

Frau Feußner (CDU):

Frau Pähle, ich werde keine Fragen zur Vergütung stellen; denn das hat Herr Barthel schon getan. Sie haben auch auf die Besonderheiten bei Professoren abgehoben, was die Verbeamtung und die hoheitlichen Aufgaben anbelangt.

Ich weiß nicht, ob Ihnen der Bericht des Landesrechnungshofes, der schon einige Jahre alt ist, bekannt ist. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn ich hoheitliche Aufgaben erledige, dann habe ich auch eine gewisse Verpflichtung gegenüber dem Staat - ich sage es einmal so -, ansonsten bin ich kein Beamter.

In dem Bericht des Landesrechnungshofes war aber klar und deutlich zu erkennen, dass die Professoren des Landes - um diese ging es in dem Bericht - zum Teil nicht einmal ihre Lehrverpflichtungen erfüllt haben und dass die Vorlesungen zu einem großen Teil von Mitarbeitern gegeben worden sind. Man könnte noch vieles aufzählen, was die Lehrdeputate betrifft, was die generelle Anwesenheit anbelangt - von Dienstag bis Donnerstag - usw.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn ich Beamter eines Staates bin und hoheitliche Aufgaben zu erfüllen habe, dann setze ich voraus, dass ein solcher Mensch das tut. Wenn er das nicht tut, dann muss man wirklich die Frage stellen - diese

ist aus meiner Sicht berechtigt -, ob dieser Personenkreis überhaupt noch hoheitliche Aufgaben wahrnehmen möchte. Ich möchte Ihnen jetzt die Frage stellen, wie Sie dazu stehen.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Feußner, ich kann mich nicht daran erinnern, hier ein Hohelied auf den Beamtenstatus der Professoren gesungen zu haben. Ich habe nur versucht zu erklären, wie die hohe Besoldung aufgrund des Ausbildungsweges zustande kommt. Aufgrund ihres jetzigen Status nach dem Grundgesetz können die Beamten diesen Alimentierungsanspruch auch einfordern. Das hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezeigt.

Ich persönlich halte nichts vom Berufsbeamtentum der Professoren. Es besteht nämlich das Problem, dass diese Leistungsanreize dann nicht hinzubekommen sind.

Sie werden mir aber sicherlich Recht darin geben, dass es einige Argumente gibt, die auch bei Lehrern gegen eine Verbeamtung sprechen. Wir alle wissen aber, dass wir das nicht umsetzen, weil der Druck aus den anderen Bundesländern so hoch ist, dass die Lehrer dann abwandern würden.

Sicherlich ist es ein Argument der Professoren, den Beamtenstatus beizubehalten, weil wir beim Wettstreit um die besten Köpfe ansonsten noch viel schlechter dastünden, als wir es jetzt schon an einigen Stellen tun.

Frau Feußner (CDU):

Aber meine Frage haben Sie nicht beantwortet.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ich habe gesagt, ich stehe nicht für das Berufsbeamtentum - -

Frau Feußner (CDU):

Nein, ob Sie es richtig finden, dass die Beamten nicht einmal ihren Verpflichtungen nachkommen.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Nein, das finde ich nicht richtig.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Herr Lange, DIE LINKE: Das kann ja keiner richtig finden!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Damit ist die Debatte beendet. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, darf ich auf der Gästetribüne ganz herzlich Gäste aus dem Baltikum begrüßen. Ich habe mich extra informiert. Es sind wirklich Gäste aus Litauen, Lettland und Estland.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Es geht um den Gesetzentwurf in der Drs. 6/1871. Ich habe niemanden gehört, der etwas gegen die Überweisung gesagt hätte. - Damit können wir das abhaken.

Ich habe zwei Wünsche bezüglich der Ausschüsse gehört, an die der Gesetzentwurf überwiesen werden soll: Finanzen sowie Wirtschaft und Wissenschaft. Bei der Federführung wurde einmal der Ausschuss für Finanzen und einmal der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft genannt. Es könnte ein Versprecher gewesen sein, weil sich die Koalitionsfraktionen widersprochen haben.

(Herr Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Geschäftsführer!

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, wir haben klar gesagt: Die Federführung soll dem Ausschuss für Finanzen übertragen werden - das haben zumindest die Kollegen aus unserer Fraktion gesagt - und mit der Mitberatung soll logischerweise der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft beauftragt werden.

(Frau Niestädt, SPD: Nein!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Okay. Das haben jetzt alle gehört. Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen werden. Ich sehe keinen weiteren Diskussionsbedarf. Damit stimmen wir über beides zusammen ab. Wer stimmt dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen und große Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt einige Enthaltungen.

(Unruhe bei der SPD)

Bei der SPD spielen einige nicht mehr mit. Jetzt müssten wir auszählen, so schlecht waren die Stimmenverhältnisse erkennbar. Dann würde ich eher sagen, wir stimmen noch einmal ab oder die Geschäftsführer oder andere einigen sich jetzt.

(Unruhe - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, es geht darum, dass über die Federführung getrennt abgestimmt wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einverstanden. Dann stimmen wir als Erstes über die Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft ab. Wer stimmt dieser Über-

weisung zu? - Das ist das ganze Haus. Dann kann doch niemand mehr dagegen sein.

Wer dafür ist, dass der Ausschuss für Finanzen der federführende Ausschuss wird, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind große Teile der Koalition und kleine Teile der LINKEN.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wer stimmt dagegen, dass der Ausschuss für Finanzen der federführende Ausschuss wird? - Das sind große Teile der LINKEN und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 11 erledigt. Wir wechseln hier vorn auf dem Podium.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Gegen das Leistungsschutzrecht im Bundesrat Einspruch erheben

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1891**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1921**

Ich erteile Herrn Wagner für die Einbringung das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. März 2013 beschloss der Deutsche Bundestag das Leistungsschutzrecht. Morgen entscheidet der Bundesrat, ob er Einspruch gegen diese Änderung des Urheberrechtsgesetzes einlegt. DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, dem zuzustimmen. Wir lehnen das Leistungsschutzrecht ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Geschichte eines Leistungsschutzrechts ist älter und schaffte es im Jahr 2009 in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP auf Bundesebene. Erfolgreich gelang es einzelnen Verlegern, den politischen Entscheidungsträgern zu suggerieren, als sei ein Leistungsschutzrecht eine angemessene gesetzgeberische Reaktion auf die Herausforderungen von Journalisten und Verlegern durch die Digitalisierung unserer Gesellschaft.

Nun gibt es viele Themen, bei denen man ein solches Vorgehen erkennen kann. Das Leistungsschutzrecht weist jedoch etwas Besonderes auf. Nur sehr selten werden Maßnahmen tatsächlich beschlossen, wenn es eine so breite Ablehnung

des Instrumentes gibt, wie es hier der Fall ist. Vergleichbares hat es in dieser Bundestagslegislaturperiode nur mit der als Mövenpick-Steuer titulierten Steuersenkung bei den Hotels gegeben.

Ich gebe zu, die Emotionen beim Leistungsschutzrecht schlagen nicht ganz so hoch, wie damals bei der Umsatzsteuersenkung für Hotelbesuche. Das nimmt aber nichts von der politischen Brisanz.

Meine Damen! Meine Herren! Worum geht es beim Leistungsschutzrecht? Es geht um eine zu entrichtende Gebühr für Firmen und Personen, die frei zugängliche Presseerzeugnisse verlinken, zitieren oder neu aggregieren, soweit diesen ein kommerzielles Interesse zugeschrieben wird. Die Gebühr soll an die Verwerter entrichtet werden. Eine Vergütung der Urheber soll angemessen erfolgen. Was das ist und wer es bestimmt, das ist nicht sicher geregelt. Dies ist auch nicht die einzige Rechtsunsicherheit beim Leistungsschutzrecht.

Aber gut, wenn ich mir die Gesetzgebungsinitiativen zu Fragen der Digitalisierung und des Internets anschau, dann komme ich ohnehin zu dem Schluss, als wollen jene, die noch vor einiger Zeit von einem vermeintlichen rechtsfreien Raum im Internet sprachen, erreichen, dass letztlich durch eine Fülle von danach geschaffenen Rechtsunsicherheiten dieser rechtsfreie Raum tatsächlich einst eintreten soll. Politisch motivierte, selbsterfüllende Prophezeiungen, die der Sache aber nicht dienen.

Die Probleme beim Leistungsschutzrecht liegen auf der Hand, wenn man versteht, wer mit den Regelungen getroffen werden soll. Nicht umsonst wurde die aktuelle Initiative als Springer-Google-Gesetz in der Bundeshauptstadt diskutiert.

Ich will zunächst auch bei diesem Beispiel bleiben, wenngleich ich vorweg betone, es ist erst einmal nur ein Beispiel. Wenn Sie heute im Netz nach Presseartikeln suchen, gehen Sie in der Regel zur Suchmaschine Ihrer Wahl und finden diese dort, oft auch mit ersten Inhalten der Artikel, mit Fotos oder Illustrationen. Ich mache das auch, und zwar mit dem Ziel, für ein Thema, für das ich mich interessiere, möglichst viele und viele unterschiedliche Artikel zu finden. Das sind nicht nur Meldungen von Agenturen oder größeren Verlagen, es sind Blogs, es sind kleine Websites, die Zeitungsartikel auszugsweise nach dem Zitatrecht verwenden oder eben auch Artikel kleinerer Verlage.

Es hat sich eine Gewohnheit entwickelt, die aus meiner Sicht, besonders in Deutschland, auf eine bestimmte Suchmaschine zielt. Sollen Sie die Gefahr eingehen, in Ihrer Gewohnheit demnächst nur noch Artikel von größeren Verlagen zu finden, da es diese sind, welche die Leistungsschutzrechtsgebühr entrichten können oder anderweitige privatwirtschaftliche Verträge mit dem Suchmaschinenbetreiber überhaupt haben abschließen können?

Es gibt viele Möglichkeiten, die Monetarisierung für traditionelle Verlage auch im Netz zu erhalten. Zugabe, diese sind auch häufig nicht sehr populär. Aber viele Verlage experimentieren schon, wie ihre Geschäftsmodelle in Zukunft aussehen können. Diese wissen auch, was ich hier und heute noch einmal herausstellen muss: Es ist nicht die Aufgabe von Politik, tradierte und rein private Geschäftsmodelle künstlich am Leben zu halten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn das Gewohnheitsrecht besteht und wir alle demnächst nur einen eingeschränkten Teil der Presseerzeugnisse finden, so erkenne ich auch eine Einschränkung der Informationsfreiheit gemäß § 5 des Grundgesetzes.

Das ist sehr problematisch. Aber wir können doch nicht immer auf die Gerichte warten, bis sie dem Gesetzgeber seine Grenzen aufzeigen.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Damit bin ich bei den „kleinsten Textstellen“. Noch kurz vor der Beschlussfassung im Deutschen Bundestag wurde der Entwurf dahin gehend geändert, dass „kleinste Textstellen“ vom Leistungsschutzrecht ausgenommen seien. Definition: Fehlanzeige. Die nächste Rechtsunsicherheit erfolgreich von Union und FDP beschlossen. Darunter werden in der Praxis vorwiegend die Urheberinnen und Urheber leiden.

Vehement fordert der Deutsche Journalistenverband den Einspruch der Länder gegen das Leistungsschutzrecht. Der Vorsitzende, Michael Konken, hat unlängst die Ministerpräsidenten darauf hingewiesen. Aber selbst die SPD, die das Leistungsschutzrecht insgesamt ablehnt, ist heute Koautor des Alternativantrages, der das Leistungsschutzrecht nicht nur gestalten will, sondern warten will, ob die vom DJV bereits jetzt formulierten negativen Auswirkungen dann auch noch eintreten.

Nun hat nicht nur der Deutsche Journalistenverband seine Ablehnung erklärt. Dass Google hier eine Kampagne fährt, ist klar. Es geht schließlich um seinen Teich, der hier ein wenig trockener gelegt werden soll. Aber wer lehnt das Leistungsschutzrecht noch ab?

Die Jugendverbände aller im Bundestag vertretenen Parteien, somit zum Beispiel auch die Linksjugend Solid, sind gegen das Leistungsschutzrecht. Die Bundestagsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sind gegen das Leistungsschutzrecht. Aus den Reihen von CDU und CSU gab es starke Bedenken. Ich zitiere den CDU-Bundestagabgeordneten Siegfried Kauder:

„Das Leistungsschutzrecht steht zwar im Koalitionsvertrag verankert, aber der Bundes-

tag kann ein solches Gesetz nur beschließen, wenn jemand klar in Worte fasst, welche Leistung dort eigentlich geschützt werden soll. Das haben die Presseverlage bisher nicht getan.“

Der Verband der deutschen Internetwirtschaft eco ist gegen das Leistungsschutzrecht. Ich bin jetzt gar nicht so sehr in der misslichen Lage, die CDU zu bitten, ihren Einsatz für die Marktwirtschaft wieder zu entdecken.

(Herr Borgwardt, CDU: Wer das glaubt!)

Morgen hat Ihr wirtschaftspolitischer Sprecher Geburtstag. Frage: Schenkt die CDU ihm dann ausgerechnet das Durchwinken des Leistungsschutzrechtes, zu dem jener Branchenverband titelt: Marktwirtschaft ade!

Ich will die Ablehnung des Leistungsrechts auch wirtschaftspolitisch begründen. Kleinere Anbieter von journalistischen Erzeugnissen, aber auch kleinere Informationsbereitsteller im Netz werden in der Regel nicht die Möglichkeit haben, abzuschöpfen oder abschöpfen zu lassen. Sie werden unter Umständen nicht in die Lage versetzt, mit großen Nachrichtenaggregatoren oder Suchmaschinenbetreibern individuelle privatwirtschaftliche Verträge abzuschließen. Davon betroffen sind besonders die Start-ups.

Der digitale Markt ist ein Innovationsmarkt. Machen Sie es den kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht noch schwerer, als sie es ohnehin schon gegen die Riesen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht nur der Deutsche Journalistenverband, sondern auch andere aktive Urheberinnen und Urheber haben den Ministerpräsidenten geschrieben. Darunter befand sich auch ein Schreiben aus dem Dunstkreis des Gesprächskreises Netpolitik und digitale Gesellschaft beim SPD-Parteivorstand. Vertraut die sachsen-anhaltische SPD ihrem Parteivorstand so wenig, dass sie heute beschließen will, im Nachgang erst noch einmal zu prüfen - Zitat -:

„...ob die mit der Gesetzesänderung verfolgten Ziele vollständig erreicht werden können und Presseverleger vor systematischen Zugriffen auf die verlegerische Leistung durch Anbieter von Suchmaschinen und solchen Diensten, die Inhalte entsprechend einer Suchmaschine aufbereiten, wirksam geschützt werden.“

Diese Erkenntnisse liegen durch die Anhörung im Bundestag bereits vor.

Meine Damen, meine Herren! Gerade durch die breite politische und gesellschaftliche Ablehnung bietet sich das Thema an, um sehr früh im Jahr für Wahlkampf zu sorgen. Dies ist dann auch mit sehr

viel Show verbunden. Das finde ich auch alles legitim.

Der SPD-Kanzlerkandidat hat sich entschieden, die Frage der Beurteilung des Leistungsschutzrechtes zur Chefsache zu machen. Er sprach auf der CeBIT ausnahmsweise einmal Klartext und formulierte:

„Ich denke, die SPD ist gut beraten, dieses Leistungsschutzrecht im Bundesrat zu kippen.“

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Er hatte Beinfreiheit gefordert. Ich finde, die SPD in Sachsen-Anhalt ist gut beraten, ihm bei diesem Thema Beinfreiheit zu gewähren.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Nun gab es heute im Verlauf des Tages doch einige Wandlungen. Noch zuletzt gab es eine aktuelle Pressemitteilung von Peer Steinbrück, der zurückrudert und sich selbst revidiert. An und für sich ist das nicht schlimm, aber leider macht er es beim falschen Thema.

Er sagt: Wir als SPD werden das erst einmal nicht stoppen, weil wir sowieso die nächste Bundestagswahl gewinnen. Dann machen wir genau dasselbe, aber dann ist es wenigstens von uns. Das ist inhaltlich eine komplette Kehrtwende.

An dieser Stelle habe ich mir von der SPD doch ein wenig mehr erhofft. Aber es beweist, dass Aussagen, die in der Vergangenheit kämpferisch und klar getroffen wurden, im Grunde genommen gar nichts mehr wert sind.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Willkommen im Club!)

Deswegen bedauere ich die Meldungen, die heute im Netz zum Leistungsschutzrecht von der SPD die Runde machten.

Die SPD hat nach der Wahl in Niedersachsen angekündigt, sie wolle jetzt jede Möglichkeit nutzen, Schwarz-Gelb im Bundesrat vor sich herzutreiben. Ich will jetzt nicht darauf eingehen, dass es keine rot-grüne Mehrheit im Bundesrat gibt; das wissen Sie alle; denn Sie alle können rechnen. Das ist aber kein Problem; denn Brandenburg unter einer rot-roten Regierung möchte das Leistungsschutzrecht auch kippen.

Frage: Warum will die SPD wiederholt die Mehrheit im Bundesrat nicht nutzen, um gegen die Vorhaben von Union und FDP im Bund vorzugehen, wenn die SPD der Meinung ist, dass die Instrumentarien nicht greifen und man das eigentlich alles nicht brauchte. An dieser Stelle enttäuschen Sie leider wiederholt.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Leistungsschutzrecht ist untauglich, um auf die Herausforderungen der Digitalisierung zu reagieren. Das Leistungsschutzrecht ist untauglich, Urheberinnen und Urheber gerade auch gegenüber den Verwertern zu stärken. Das Leistungsschutzrecht birgt die Gefahr, dass die Informationsfreiheit eingeschränkt wird. Das Leistungsschutzrecht schafft allenfalls eine Hürde für Innovationen in der digitalen Gesellschaft und einen neuen Abmahnmarkt für darauf spezialisierte Anwälte.

Die LINKE fordert daher heute: Die Landesregierung soll dem Einspruch gegen das Siebente Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes zustimmen und auf diese Weise das Leistungsschutzrecht kippen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Wagner, danke schön für die Einbringung. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Zunächst spricht für die Landesregierung in Vertretung für Ministerin Frau Professor Dr. Kolb Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, dass zu diesem Thema heute in Berlin mehrere Runden Gespräche führen. Herr Wagner, ich hatte jetzt die Sorge, dass Sie sich mehr um uns Gedanken machen als um das Thema.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich weiß, dass Sie Ihrem Bundesvorstand immer und gänzlich vertrauen; das ehrt Sie. Ich bin froh, dass es bei uns nicht so ist. Ab und zu bekommt man mit, dass es bei Ihnen Gott sei Dank auch nicht so ist, dass Sie alles absegnen, was Ihr Bundesvorstand sagt. Spitzenkandidaten sind sowieso ein ganz eigenes - -

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen - Herr Borgwardt, CDU: Das können wir alle unterschreiben!)

Ich sage Peer Steinbrück Bescheid, dass Sie für die Beinfreiheit werben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich von dieser Beinfreiheit manchmal ganz schön überrascht bin. Mit den klaren Worten ist es manchmal - -

Ich bin in Vertretung von Frau Professor Kolb hier. Ich sage auch gleich - und dazu stehe ich -, dass innerhalb der SPD heute Abend, zum Beispiel bei der Vorbereitungsrunde für den Bundesrat, sicherlich noch einmal heftig diskutiert werden wird.

Was ist passiert? - Der Bundestag hat am 1. März 2013 - Sie haben darüber ausführlich berichtet - mit den Stimmen von CDU, CSU und FDP dieses

Leistungsschutzrecht, das umstritten ist, für die Presseverlage beschlossen. Die Einführung eines Leistungsschutzrechtes für diese Verlage soll dem Schutz presseverlegerischer Leistungen dienen. Es soll erreicht werden, dass diese Verlage im Online-Bereich nicht schlechter gestellt werden als andere Werkvermittler.

In Zeiten der Digitalisierung und des von Suchmaschinen geprägten Netzes bedarf es eines besonderen Schutzes der presseverlegerischen Leistungen. Den Presseverlagen soll deshalb das ausschließliche Recht eingeräumt werden, Presseerzeugnisse zu gewerblichen Zwecken im Internet öffentlich zugänglich zu machen, wobei einzelne Wörter oder sehr kurze Textausschnitte hiervon ausgenommen werden sollen.

Das Leistungsschutzrecht soll sich lediglich auf einen Schutz vor systematischen Zugriffen auf presseverlegerische Leistungen durch Anbieter von Suchmaschinen und Anbieter von solchen Diensten im Netz beziehen, die Inhalte entsprechend einer Suchmaschine aufbereiten. Wir alle wissen, welche großen Suchmaschinen vorrangig gemeint sind, die wir übrigens alle nutzen. Dies liegt darin begründet, dass deren Geschäftsmodell insbesondere darauf ausgerichtet sei, für die eigene Wertschöpfung auf verlegerische Leistungen zurückzugreifen.

Herr Wagner, ich glaube, Sie sind in der Szene sicherlich informiert. So wie es diejenigen gibt, die die Möglichkeit nutzen wollen, gibt es andere, die sich darüber ärgern, nämlich diejenigen, die damit ihr Brot verdienen. Ich denke, deren Interessenlage muss man diesbezüglich zumindest mit ansprechen können.

Nicht davon erfasst werden solche Nutzer, zu denen zum Beispiel Blogger, Unternehmen der sonstigen gewerblichen Wirtschaft, Verbände, Rechtsanwaltskanzleien oder private und ehrenamtliche Nutzer zählen. An dieser Stelle wird bereits eine Unterscheidung vorgenommen.

Das neue Leistungsschutzrecht soll auch den Belangen der Urheber, also vor allem der Journalistinnen und Journalisten, dienen. Im Gesetzesbeschluss ist niedergelegt, dass das Leistungsschutzrecht nicht zum Nachteil des Urhebers geltend gemacht werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzesbeschluss ist sehr umstritten. Sie haben es mehrfach angesprochen. Die Befürworter eines solchen Schutzrechtes verweisen darauf, dass eine Schutzlücke vorliege, da anderen Verwertern bereits ein Leistungsschutzrecht zustehe. Leistungsschutzrechte seien dem Urheberrecht nicht fremd. Presseverlage sollen vor einem unlauteren Ausbeuten ihrer Leistungen durch Suchmaschinen geschützt werden. Das Leistungsschutzrecht helfe

allen Verlagen gleichmäßig und es werde den Belangen der Urheber, vor allem der Journalisten gerecht.

Der Beschluss hat heftige Kritik erfahren. Sie haben es angesprochen. Kritisiert wird unter anderem, dass neue Rechtsunsicherheiten geschaffen werden, die zu Abmahnwellen führen könnten. Die Situation von Journalisten werde nicht verbessert. Es fehle an einer Definition für die sogenannten kurzen Textabschnitte, die Suchmaschinen weiterhin lizenzfrei anzeigen könnten. Das ist das, was Sie angesprochen haben. Es sei zu befürchten, dass nunmehr gerichtlich geklärt werden müsse, welche Länge ein nicht lizenzpflichtiger Text habe.

Das ist die Folge dessen. Wenn man grundsätzlich eingreifen will, dann geht es ins Detail. Das ist, glaube ich, gerade in Rechtsfragen, nichts Neues.

Zudem wird die Notwendigkeit eines Presse-schutzrechtes infrage gestellt, da bereits jetzt technische Möglichkeiten für Verlage bestünden, um ihre Inhalte anzuschauen. Bemängelt wird auch, dass die Interessen der Urheber nicht genügend berücksichtigt würden. Die Pressevielfalt müsse erhalten bleiben, Schutzrechte sollten nicht aus ökonomischen Gründen eingeführt werden.

Ich verkenne nicht, dass der Gesetzesbeschluss diese Diskussion ausgelöst hat. Im Rechtsausschuss des Bundesrates hat sich keine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gefunden. Ich glaube, dort sitzen durchweg Juristen.

Ich räume ein, dass der Verweis auf Mehrheitsverhältnisse an dieser Stelle überhaupt kein ausschlaggebendes Argument ist, noch dazu, weil der Gesetzentwurf in mehreren Parteien umstritten ist.

Insofern hat man sich aber geeinigt, in der jetzigen Situation nicht den Vermittlungsausschuss anzurufen. Nach Lage der Dinge halte ich es, sprich das MJ, für vorzugswürdig, den Gesetzesbeschluss kritisch zu begleiten und die Entscheidungen in der Rechtsanwendung genau zu beobachten. Für den Fall, dass sich erhebliche Nachteile aus der Neuregelung ergeben, werden wir die Rechtslage mit den Argumenten, die uns dann praktisch in die Hand gegeben werden, erneut überprüfen.

Genau in diese Richtung, glaube ich, geht der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, den wir ausdrücklich begrüßen. Ich denke, es ist vernünftig, dem zu folgen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir geben mit unserem Antrag ein klares Signal, die Interessen der Presseverleger in der digitalen Welt zu stärken. Mit dem sogenannten Leistungsschutzrecht wird das Recht der Urheber auf ihr geistiges Eigentum auch in der digitalen Welt anerkannt.

Dagegen spricht sich nun DIE LINKE aus. Sie beantragt im Bundesrat, Einspruch gegen das Leistungsschutzrecht zu erheben. Mit anderen Worten: Für DIE LINKE haben urheberrechtliche Grundsätze im Internet scheinbar nichts verloren. Also ausgerechnet diejenigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die besonders laut die Folgen der Digitalisierung für die deutsche Zeitungslandschaft und die Journalisten beklagten, erheben jetzt Einspruch gegen ein Gesetz, das Verleger und Journalisten in ihrer Tätigkeit ausdrücklich stärkt.

(Zuruf von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Erklären Sie einmal dem Redakteur, sehr geehrter Herr Wagner, oder dem politischen Journalisten, was Sie hier eigentlich fordern. Sie sagen: Das Produkt der journalistischen Arbeit soll von Suchmaschinen zum Geldverdienen genutzt werden dürfen. - Wir als CDU-Fraktion sagen ganz klar, dass das geistige Eigentumsrecht im Grundsatz auch in der digitalen Welt nicht verloren gehen darf.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wir wollen, dass der Verleger die Möglichkeit erhält, das journalistische oder publizistische Produkt eigenverantwortlich im Internet zu vermarkten. Wir wollen nicht, dass Newsagitatoren ein Geschäftsmodell entwickeln, bei dem journalistische Beiträge aus dem Internet gezielt gesammelt werden, und zwar ausschließlich mit dem Ziel, Werbeerlöse mithilfe fremder Leistungen zu erwirtschaften.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Dies ist nicht im Interesse des von uns allen hier im Hohen Hause zu Recht eingeforderten Qualitätsjournalismus. Das Leistungsschutzrecht schafft mehr Waffengleichheit zwischen den Verlegern klassischer Presseerzeugnisse und den Internetunternehmen; denn während Presseverlage, deren wirtschaftliches Handeln für den Erhalt der Meinungsvielfalt essenziell ist, den strengen Maßgaben des Medienkonzentrationsrechts unterliegen, gilt dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, für Suchmaschinen nicht.

Mit dem Leistungsschutzrecht würden Presseverlage in die Lage versetzt, den Vertrieb ihrer Presseerzeugnisse über eine Verwertungsgesellschaft abzuwickeln. Dies ist unter anderem eine zentrale Forderung des Bundesrates am 12. Oktober 2012 gewesen; das war die Bundesratsdruck-

sache 514/12. Diese, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir, wenn der Beschluss morgen gefasst wird, damit auch erfüllen.

Die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag haben nun gegenüber dem Vorschlag der Bundesregierung eine ganz entscheidende Änderung durchgesetzt. Sie haben dafür gesorgt - es ist auch gut so, dass sich das Parlament ordentlich einbringt -, dass die Regelungen beim Leistungsschutzrecht auch die Gepflogenheiten des täglichen Internetzugangs, der täglichen Internetnutzung berücksichtigen.

Denn es kann nicht richtig sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass bereits die Ergebnisübersicht in einer Suchmaschine den Tatbestand der Urheberrechtsverletzung erfüllt. Im Gegenteil: Durch die Suchmaschine wird die Aufmerksamkeit des Lesers gezielt auf den Artikel und den Presseverlag gelenkt. Es wird also weiterhin dabei bleiben, dass die Ergebnisliste in der Suchmaschine angezeigt werden kann, ohne hierfür Entgelte an die Verleger zu entrichten.

Nun muss klar sein, dass ein Besuch auf der eigentlichen Informationsseite nicht überflüssig gemacht werden darf. Und ganz wichtig ist: Auch private und ehrenamtliche Nutzer - Blogger - sind vom Gesetzentwurf nicht betroffen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wird mit dem Gesetz nicht mehr und nicht weniger beschlossen als eine Anpassung der Regelung für textliche Inhalte an das, was für Schaubilder bereits seit vielen Jahren gilt.

Ich will an dieser Stelle wiederholen, was ich bereits in der Debatte zu den Rechten der Journalistinnen und Journalisten im Februar 2013 hier im Hohen Hause gesagt habe: Auch die Verlage sind aufgerufen, ihre Geschäftsmodelle auf das Internet auszurichten. Ich bin davon überzeugt, dass eine Nachfrage nach gut gemachtem Journalismus selbstverständlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat es noch einmal ausgeführt: Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses am 6. März 2013 nicht empfohlen. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat morgen positiv darüber entscheiden wird. Denn ich denke, dass man sich auf die Fachpolitiker verlassen wird.

Das Wahlprogramm unserer Kollegen der SPD - Seite 52 - zu diesem Thema brauche ich nicht zu zitieren; denn darin steht, dass sie dicht an unserer Seite stehen. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir den Alternativantrag gemeinsam verabschieden werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Das hat niemand bezweifelt!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Kurze. - Als nächster Redner in der Debatte spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kurze, vielleicht ist das, was Sie zum Schluss angesprochen haben, gerade das Problem: Manchmal geht man sozusagen sehenden Auges auf eine Sache zu, von der man eigentlich gar nicht so richtig überzeugt ist, einfach weil einen andere Dinge vermeintlich dazu zwingen. Vielleicht sollte man sich manchmal von einer solchen Sichtweise doch verabschieden.

Wir hätten heute hier auf jeden Fall die Möglichkeit dazu, meine Damen und Herren. Es wurde darauf eingegangen: Morgen ist die Bundesrats-sitzung, in der es um das Leistungsschutzrecht geht. Wir könnten hier heute eine wirklich wichtige Entscheidung treffen - zumindest im Hinblick auf den Vermittlungsausschuss, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Gesetzesvorhaben, über das wir hier gesprochen haben, ist nach Ansicht der Fachverbände und auch wichtiger politischer Kräfte in diesem Land reiner Murks. Es ist wirklich Murks.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist handwerklich schlecht gemacht. Es ist hochriskant, weil völlig gefüllt mit unbestimmten Rechtsbegriffen. Es geht an den Erfordernissen derjenigen, die es angeblich schützen soll, genauso vorbei wie an den Erfordernissen der digitalen Gesellschaft und der Nutzerinnen und Nutzer im Netz. Eigentlich ist das Gesetz so schlecht, dass es den Bundestag so hätte niemals verlassen dürfen, muss man sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wer glaubt, mit diesem Gesetz würde im Netz mehr Rechtssicherheit geschaffen, der irrt. Das Gegenteil wird der Fall sein. Dieses Gesetz liefert haufenweise undefinierte Rechtsbegriffe. Damit werden juristische Kleinkriege und neue Abmahnwellen auf uns zurollen. Das ist das, was von vielen in der Fachwelt befürchtet wird.

Ich will auf das, was im Einzelnen geregelt werden soll, nicht allzu lange eingehen, weil darüber viele gesprochen haben: über die kleinen Textstellen, wie lang die eigentlich sein dürfen, und über die undefinierten Begriffe. Aber genau diese Detailregelungen müssen ja her; denn das Netz ist vol-

ler Texte. Herr Bullerjahn, Sie sind auf die Details eingegangen. Eben die sind nicht im Gesetz geregelt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das Internet ist voll!)

Wenn das Gesetz so schlecht ist, wem nützt es dann eigentlich? Warum soll es hier durchgedrückt werden?

Ursprünglich war das Gesetz so scharf, dass jede noch so kleine zusammenhängende Textansammlung betroffen gewesen wäre, also eben auch genau diese kleinen Vorschauen, die man bekommt, wenn man bei Google etwas eingibt. Mit der neuen Formulierung der „kleinsten Textausschnitte“ ist das höchstwahrscheinlich vom Tisch, weil man sich mit Google einigen wird. Jedoch frage ich mich dann: Ja, für wen ist das Gesetz dann eigentlich noch gemacht?

Das Gesetz schadet in jedem Fall dem Servicegedanken des Internets, weil es Blogger und andere zumindest in die Nachweispflicht bringt, sich damit auseinanderzusetzen und zu erklären, ob sie einer Geschäftstätigkeit nachgehen oder nicht. Es wird deren Freiheit zumindest erheblich einschränken.

Das Gesetz richtet sich aber auch gegen die Bedürfnisse der Verlage, die es eigentlich schützen soll; denn die haben heute mit dem Netz ganz andere Probleme als diese Minitextausschnitte und das, was irgendwelche Blogger posten.

Die haben Probleme damit, dass zum Beispiel Werbung auf mobilen Endgeräten immer noch nicht effektiv funktioniert. Sie haben Probleme damit, dass sie ihre Anzeigen im Netz für wesentlich weniger Geld verkaufen können als im Printbereich. Das sind die Probleme, die das Netz den Verlagen bereitet, und nicht das, was im Leistungsschutzrecht irgendwie geregelt werden soll. Wie gesagt, der Gegenstandsbereich müsste für eine effektive Regelung ein ganz anderer sein. Die Probleme der Verlage liegen heute woanders.

Drittens. Das Gesetz geht auch an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer vorbei, und es wird, wie ich schon erwähnt habe, von zahlreichen Verbänden - BBI, Bitkom, eco, dem Deutschen Journalistenverband, aber auch dem ehemaligen Chef der Monopolkommission und vielen anderen mehr - scharf kritisiert. Es riecht, meine Damen und Herren, nach einem Klientelgesetz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es riecht nach einem Beschäftigungsprogramm für Juristen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es riecht nach Mövenpick. Wir brauchen dieses Gesetz nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

- Ja, so ist es leider. Es lässt sich wirklich ganz schwer erklären, warum es dieses Gesetz braucht.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie riecht denn Mövenpick?)

Meine Damen und Herren! Morgen findet eine Sitzung des Bundesrates statt. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger dieser Republik würden es begrüßen, wenn einige die Nacht dazu nutzen würden, sich zu überlegen, wie sie morgen damit umgehen möchten. In der Tat - Herr Kollege Wagner ist darauf eingegangen - ist die SPD bei dieser Frage das Zünglein an der Waage. Ihr Kanzlerkandidat hatte sich sehr eindeutig zu diesem Thema erklärt. Auch viele andere Politiker der SPD haben sich ablehnend geäußert. Aber jetzt ist die SPD offenbar umgeknickt.

(Herr Erben, SPD: Wie ist denn das Stimmverhalten? - Herr Borgwardt, CDU: Vielleicht haben sie nachgedacht!)

Frau Kraft hat die Kraft offenbar nicht mehr, sich dagegen auszusprechen. Diese Fraktion hat die Kraft offensichtlich auch nicht, etwas dagegen zu tun. Es ist völlig klar, dass es besser wäre, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um im Vorfeld der Verabschiedung eines möglicherweise schlechten Gesetzes noch etwas zu verändern, als es erst einmal in Kraft treten zu lassen und dann zu sagen, in ein paar Jahren reden wir noch einmal darüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist, so glaube ich, die falsche Strategie, um gute Politik zu machen.

Also, meine Damen und Herren, wir GRÜNE stehen ganz klar zu unserem Nein zum Leistungsschutzrecht. Wir stehen auch zum Nein zu dem Änderungsantrag der Regierungsfaktionen. Denn das ist nur ein Feigenblatt. Es ändert nichts daran, dass hierbei sehenden Auges auf ein ganz schlechtes Gesetz und damit auf viele Risiken zugegangen wird. Insofern stimmen wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Herbst, würden Sie eine Nachfrage vom Abgeordneten Wagner beantworten wollen?

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Wagner, bitte.

Herr Wagner (DIE LINKE):

In der Pressemitteilung, die der Spitzenkandidat der Sozialdemokraten heute veröffentlicht hat, ist auch angekündigt, dass es nach der Bundestagswahl und einer etwaigen rot-grünen Mehrheit zu einem neuen rot-grünen Leistungsschutzgesetz kommt. Habe ich die Diskussion, die heute im Netz und in Berlin geführt wurde, dahin gehend richtig zu interpretieren, dass es ein nicht abgesprochener unverhältnismäßiger Vorstoß war, der nicht mit den Bündnisgrünen abgesprochen war?

Herr Herbst (GRÜNE):

So habe ich das auch interpretiert. Nach meiner Kenntnis stehen die GRÜNEN auch auf der Bundesebene für ein solches Gesetz auch nach der Wahl, die es auch erst einmal zu gewinnen gilt, nicht zur Verfügung.

(Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Das kann nachher noch weiter diskutiert werden. Für heute ist dieser Beitrag abgeschlossen. - Ich rufe als nächsten Redner Herrn Dr. Brachmann für die SPD auf.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Ich spreche heute in Vertretung von Herrn Graner, der diesen Redebeitrag ursprünglich halten sollte. Ich bitte darum, diesen Redebeitrag gemäß § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages verlesen zu dürfen. Ich werde allerdings auch auf die Debatte eingehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Es gibt noch eine andere Variante!)

Das hatte ich eigentlich vor.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wir wollen dich reden hören!)

Präsident Herr Gürth:

Jede Diskussion über Varianten verringert die verbleibende Redezeit über das Inhaltliche.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Digitalisierung der Medien und der weiteren Vernetzung gehen immense Chancen, jedoch auch große Herausforderungen für Verlage, Journalisten und nicht zuletzt für die politischen Entscheidungsträger einher. Insbesondere die häufig kostenlose Verfügbarkeit von publizistischen Werken bzw. von Texten im Internet

stellt über Jahrzehnte bewährte Geschäftsmodelle im Printbereich infrage.

Insofern ist - dabei ist der Bundesgesetzgeber gefragt - das Anliegen der Presseverleger nach einer besseren Absicherung und einer besseren Durchsetzbarkeit ihrer rechtlichen Ansprüche an ihren Texten zu unterstützen.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, erkennt der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Punkt 2 ausdrücklich an. Allerdings - das bedauere ich - enthält der Antrag keinerlei Antwort auf die Frage, wie die Rechte von Journalisten bzw. von Verlagen als Urheber gestärkt werden können.

Der Bundesgesetzgeber hat sich zu einer zeitgemäßen Gestaltung des Leistungsschutzrechtes entschlossen, um einen Interessenausgleich zwischen den Rechten der Verlage und der Gewährleistung der Informationsfreiheit im Internet herzustellen. Er hat dabei sorgfältig zwischen den Interessen der Presseverleger und Journalisten auf der einen und denen der Internetplattformen und Suchmaschinen auf der anderen Seite abzuwägen.

Der Bundestag - das ist mehrfach gesagt worden - hat am 1. März 2013 das Leistungsschutzrecht für Presseverlage im Onlinebereich durch die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes beschlossen.

In der Parlamentsdebatte wurde offensichtlich, dass einzelne Teilbereiche des Leistungsschutzrechtes noch nicht geregelt bzw. noch nicht vollständig geregelt sind. Hierzu gehört insbesondere eine verbesserte Rechtsdurchsetzung gegenüber sogenannten Harvestern - nicht dass die Landwirte auf falsche Ideen kommen -, also Diensten, die zum Zwecke der Archivierung in einem digitalen Archiv automatisiert Internetdokumente einsammeln, und gegenüber sogenannten Aggregatoren, also Diensten, die das Internet durchsuchen und nach Art einer Suchmaschine ihre Treffer generieren bzw. dann Ergebnisse darstellen. Insofern handeln diese Abruf- und Vertriebsplattformen als eigenständige Dienstleister gegenüber interessierten Abnehmern.

Presseverleger können nach dem durch den Bundestag beschlossenen Gesetz bislang nicht effizient gegen eine unautorisierte Verwendung ihrer Texte durch Harvester oder Aggregatoren vorgehen. Insofern besteht Überprüfungsbedarf, ob die mit der Gesetzesänderung verfolgten Ziele tatsächlich vollumfänglich erreicht werden können. An dieser Stelle möchte ich auf den durch die Koalitionsfraktionen vorgelegten Alternativantrag verweisen.

Auch muss in eine derartige Überprüfung einbezogen werden, ob die vorliegende Änderung des Urheberrechts zu neuen Abmahnwellen, wie heute mehrfach behauptet wurde, führt bzw. sodann geführt hat. Hierzu darf es zumindest in einfach gela-

gerten Fällen mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung außerhalb des geschäftlichen Verkehrs nicht kommen. Gegebenenfalls sind entsprechende Maßnahmen, wie eine Begrenzung der Streit- bzw. Gegenstandswerte, die unter anderem zur Bemessung von Rechtsanwaltsgebühren herangezogen werden, zu veranlassen.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion darüber, wie man eine sinnvolle und angemessene Vergütung von redaktionellen Inhalten im Internet feststellt, den Leistungsschutz gewährleistet und dennoch dem Informationsbedürfnis der Nutzer gerecht wird, ist damit längst nicht abgeschlossen. Insofern soll die Landesregierung, wie in dem vorliegenden Alternativantrag gefordert, berichten.

Ich mache noch einige Anmerkungen. Herr Wagner, zu Ihren Attacken gegenüber der SPD. Bei längerer politischen Erfahrung

(Oh! bei der LINKEN)

hat man, so denke ich, auch die Erkenntnis gewinnen können, dass das, was in Parteiprogrammen formuliert wird, nicht immer mit der realen Politik, noch dazu, wenn man in Koalitionen verhaftet ist, einhergeht.

(Herr Striegel, GRÜNE: Verhaftet!)

Zur Beinfreiheit des Kanzlerkandidaten hat Minister Bullerjahn schon einiges gesagt.

Zum Abstimmungsverhalten morgen im Bundestag. Herr Herbst, es ist soeben eine Tickermeldung eingegangen. Morgen wird nicht der Vermittlungsausschuss angerufen, weil sich das Land Nordrhein-Westfalen dagegen sperrt. Nordrhein-Westfalen wird, so glaube ich, von Rot-Grün regiert.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Erben, SPD: Das zeigt, wie viel Sie zu sagen haben!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Striegel. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Wenn ich das kann, mache ich das gern. Ja.

(Minister Herr Stahlknecht: Keine Sorge!)

Präsident Herr Gürth:

Herr Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Koalitionen sind bekanntlich keine Liebesheiraten. Das erfahren wir auch hier im Land immer wieder.

Ich denke, Sie haben die Presseberichte aus NRW vollständig gelesen und nicht nur die Überschriften. Sie haben vielleicht auch wahrgenommen,

dass sich die grüne Fraktion in NRW vehement für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ausgesprochen hat und dass das vermutliche Ergebnis, nämlich die Enthaltung morgen im Bundesrat, möglicherweise Ausweis des Koalitionsvertrages ist, für den Fall, dass man sich nicht einigen kann.

Das Prozedere kennen Sie ja. Die SPD hat offenbar keine Lust, beim Leistungsschutzrecht klare Kante zu zeigen, so wie es ihr Spitzenkandidat vor wenigen Wochen noch getan hat. Das führt dann zu einer Enthaltung im Bundesrat.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sie haben die Pressemitteilung vollständig wiedergegeben. Für mich zählte das Ergebnis. Nach meinem Kenntnisstand haben sich die grünen Kabinettsmitglieder so verhalten, dass es zu diesem Ergebnis kam.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Ich rufe als letzten Debattenredner Herrn Wagner auf.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Was die Aufwendung an Redezeit bezüglich der Sache und der politischen Konstellation anbelangt, so habe ich in meinem ersten Teil sehr deutlich dargelegt, was das Leistungsschutzrecht ist.

Dass ich mich dann auch der SPD zugewandt habe, liegt in der Tat daran, dass sie das Zünglein an der Waage ist. Ich habe aber zuvor auch kurz auf die CDU abgehoben mit meiner Bitte, sie möge die Marktwirtschaft wiederentdecken. Das haben Sie hoffentlich auch mitbekommen.

(Minister Herr Bullerjahn: Da kümmere ich mich gar nicht drum!)

Herr Kurze hat mich in meinem Gefühl ein wenig bestärkt, dass die Debatte beim Leistungsschutzrecht innerhalb der CDU nicht immer wirklich so verstanden wurde, wie das Gesetz am Ende beschlossen worden ist. Wenn es wirklich darum ginge, Urheberinnen und Urheber zu schützen oder die Vergütung in der digitalen Welt zu verbessern, warum sagen Sie dann: „Die Suchmaschinen sind sowieso nicht drin, die Kurzzitate sind sowieso nicht drin und die Blogs sind sowieso nicht drin“, wenn das die Experten gar nicht so sehen?

Diesen Widerspruch haben Sie jetzt leider nicht aufgelöst. Er besteht nämlich darin, dass wir eine Zitatschranke haben, die lautet, dass man zitieren darf. Der Sinn muss dabei erkennbar sein. Je nachdem, wie lang der Ursprungstext ist, kann ein

Zitat durchaus länger sein, als hinterher vielleicht festgesetzt wird, was eine kleinste Textstelle ist. Das heißt, hier wird das Zitatrecht gegebenenfalls sogar untergraben. Inwiefern dann noch die Suchmaschinen mit drin sind, das ist nicht geklärt. Das ist sachlich falsch.

Ich sage einmal: Sie können uns, der LINKEN, unterstellen, dass wir urheberrechtliche Grundsätze im Netz nicht gelten lassen. Unterstellungen sind ja sowieso ein Alltagsgeschäft und gang und gäbe. Ich will nur darauf hinweisen: Ja, wir sind dagegen. Aber dann unterstellen Sie das bitte auch dem Deutschen Journalistenverband und auch der Jungen Union, zum Beispiel der Jungen Union Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die will nämlich offenbar genauso urheberrechtlich geschützte Werke im Netz ohne Urheberrecht.

Man muss vielleicht nur einmal erklären, wie dieses Leistungsschutzrecht genau funktionieren soll. Nun habe ich in der ganzen Debatte, die wirklich schon Monate alt ist, den mittlerweile, ich will sagen, berühmten Taxi-Vergleich nicht gebracht. Jetzt muss ich das aber wahrscheinlich doch noch tun.

Also: Angenommen, Sie fahren am Samstagabend in ein nettes Restaurant. Es ist ein bisschen weiter weg, Sie müssen ein Taxi nehmen. Sie sind darauf angewiesen, weil Sie einen schönen Abend haben wollen. Das Taxi fährt Sie in das Restaurant. Dann sagt der Restaurantbetreiber zum Taxifahrer: „Moment mal! Jetzt wollen wir eine kleine Gebühr dafür, dass du uns die Leute hierhergebracht hast. Denn schließlich erbringen doch wir die Dienstleistung. Wenn es uns nicht gäbe, dann wäre dein Gast niemals mit dem Taxi gefahren.“

Man muss sich das einmal vorstellen. Wenn man das in die analoge Welt überträgt, dann haben wir diesen Fall. Dann stellt sich die Frage, wie Sie wieder zurückkommen. Denn ob es sich der Taxifahrer leisten kann, noch eine Sondergebühr an dieses Restaurant zu zahlen, kann bezweifelt werden.

Einfach nur vor dem Hintergrund der Absurdität des Gedankengerüsts, welches hinter dem Leistungsschutzrecht steht, sollte dieser Vergleich hier heute noch einmal angebracht werden.

Dann wurde vorgetragen, die News-Aggregatoren machten durch die Leistungen von Dritten Kasse. Diese Dritten haben freiwillig journalistische Erzeugnisse veröffentlicht, und die News-Aggregatoren halten sich zu 100 % an das Urheberrecht. Dass das für die Verlage ein Problem ist, was die Monetarisierung anbelangt, ist klar. Aber hierbei gibt es keine Gesetzesverstöße.

Insofern verstehe ich nicht, inwiefern hier ein Zustand besteht, dass eine Fremdleistung vergütet

wird. Das ist schlichtweg falsch; denn es ist die eigene Leistung von News-Aggregatoren, die Nachrichten gerade so zusammenzutragen, dass ein entsprechendes Produkt, vom Geschäftsfeld her offenbar veritabel, neu entsteht.

Das ist kein Problem, auch kein Problem der Verwerter; denn zwischen den Netznutzern und den Anbietern besteht ein Komplementärverhältnis, auch bei Google, anderen Suchmaschinen oder News-Aggregatoren. Viele Presseerzeugnisse würden Sie doch im Netz heute gar nicht finden, wenn Sie nicht über Suchmaschinen gehen.

Um diesem Komplementärverhältnis Rechnung zu tragen: Gerade hier springt doch das Leistungsschutzrecht ein, indem gesagt wird: Gegebenenfalls, nämlich wenn die privatwirtschaftlichen Verträge im Anschluss dann nicht mehr zustande kommen, lesen wir nur noch Presseerzeugnisse von großen Verlagen über die Suchmaschinen. Das ist dann wieder eine Einschränkung der Informationsfreiheit.

Die SPD-Argumente hatte ich jetzt ungefähr so verstanden: Es ist im politischen Prozess völlig normal, dass man etwas aushandeln muss. Aber im Grunde genommen stimmen wir dem Prinzip zu, wir schneiden erst einmal ab und dann messen wir.

Genau das machen Sie, wenn Sie sagen: Wir sehen schon kritisch, dass gegebenenfalls eine neue Abmahnwelle entsteht. Wir wissen auch noch nicht, ob das überhaupt dem eigentlichen Anliegen der Verwertung für Verleger oder Urheber gerecht wird.

Wenn das der Fall ist, dann ist der Ort, an dem das verhandelt werden muss, wenn es jetzt schon vom Bundestag beschlossen wird, der Vermittlungsausschuss. Dann verstehe ich aber nicht, warum Sie diese Argumente anführen und dem Einspruch morgen trotzdem nicht stattgeben können. Das habe ich sachlich nicht verstanden. Dieser Widerspruch hat sich heute für mich nicht aufgelöst.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Beinfreiheit von Spitzenkandidaten angeht: Meine Partei hatte bislang sehr wenig Probleme damit.

(Herr Erben, SPD: Sie haben ja 16 Beine!
- Minister Herr Bullerjahn: Sie haben ja ein ganzes Team!)

- So viel Kompetenz muss natürlich ordentlich verteilt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungs-

punkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Uns liegen zwei Anträge vor. Ich lasse zunächst über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1891 abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Einbringerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag in der Drs. 6/1921 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit hat der Alternativantrag eine Mehrheit gefunden und ist beschlossen worden. Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe als Nächstes den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Antrag Ministerium der Finanzen - **Drs. 6/617**

Jahresbericht 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2010 - Teil 1

Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 6/552**

Jahresbericht 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2010 - Teil 1 - vertraulicher Teil

Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 6/553**

Jahresbericht 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2010 - Teil 2

Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 6/1219**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/1880**

Ich bitte die Berichterstatterin Frau Abgeordnete Feußner nach vorne.

Frau Feußner, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt in der Drs. 6/1880 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zur Entlastung der Landesregierung, des Landesrechnungshofs sowie des Landtagspräsidenten für das Haushaltsjahr 2010 vor.

Grundlage für die Entlastung sind der Antrag des Ministeriums der Finanzen in der Drs. 6/617, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 5. Dezember 2011, der Jahresbericht 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2010 in der Drs. 6/552, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 9. November 2011, der Jahresbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2010, der vertrauliche Teil in der Drs. 6/553, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 9. November 2011, und der Jahresbericht 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2010, Teil 2, in der Drs. 6/1219, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 26. Juni 2012.

Der Ausschuss für Finanzen hat den Unterausschuss Rechnungsprüfung mit der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung beauftragt. Der Unterausschuss hat in neun Sitzungen zwischen dem 29. Februar 2012 und dem 27. Februar 2013 die genannten Unterlagen beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet, welche durch den übergeordneten Ausschuss für Finanzen in der 37. Sitzung am 6. März 2013 bei einer Gegenstimme übernommen wurde und Ihnen nun zur Entscheidung vorliegt.

Verehrte Anwesende! Als Schwerpunkte der Beratung kristallisierten sich die Themen „Unzulässige Förderung von zwei Institutionen aus EU-Mitteln“ und „Optimierungspotenzial bei der Beschaffung und dem Verbrauch von Strom für Landesliegenschaften seit der Liberalisierung des Strommarktes“ aus Teil 1 des Jahresberichtes sowie der vertrauliche Teil des Jahresberichts, bei dem es um die Kunststiftung geht, heraus.

Nach mehrmaligen Diskussionen und der Vorlage von ausführlichen Berichten und Unterlagen der Landesregierung konnten diese Punkte am Ende der Beratungen für die Entlastung freigegeben werden.

Die unter Punkt 4 der Beschlussempfehlung genannten Punkte konnten trotz mehrmaliger Berichterstattungen der Landesregierung noch nicht für erledigt erklärt werden. Bei diesen Punkten legten die Abgeordneten neue Berichtstermine fest und werden im Laufe des Jahres nach Vorlage weiterer Berichte der Landesregierung erneut beraten.

Die Schwerpunkte der noch nicht erledigten Themen waren aus dem Teil 1 des Jahresberichts im Abschnitt A Nr. 2 - Fehlende Entscheidung zur künftigen Organisationsstruktur der Beteiligungsverwaltung sowie unzureichendes Beteiligungscontrolling - und im Abschnitt B Nr. 15 - Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung der Finanzierungsfaktoren nach § 8 des ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt und Versäumnisse bei der Überprüfung durch das Landesverwaltungsamt.

Erstmals finden Sie in den Zusammenfassungen des Prüfergebnisses des Landesrechnungshofs in der Beschlussempfehlung auch abweichende Meinungsäußerungen der Berichtersteller im Unterausschuss, so zum Beispiel auf den Seiten 12 bis 14, 60 bis 64 und 73 bis 74.

Der Ausschuss für Finanzen bittet um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.
- Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Feußner. - Für die Landesregierung spricht der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage jetzt schon einmal Dank dem Unterausschuss für neun Sitzungen zu dem Jahresabschluss. Ich verspreche auch, dass wir mit dem nächsten Jahresabschluss die gleiche Arbeit sicherlich wieder vorlegen und immer wieder dafür sorgen, dass der Unterausschuss sozusagen nicht ohne Arbeit bleibt.

Ich denke, dass ich den Beitrag über die Eckwerte zum Haushalt kürzen kann. Sie haben das auch angesprochen. Die Beschlussempfehlung sieht als wichtigsten Punkt die Entlastung der Landesregierung vor. Die vom Landesrechnungshof im Jahresbericht für das Jahr 2011 getroffenen Feststellungen und Bemerkungen sind, wie Sie wissen, auch in vielen Beratungen im Finanzausschuss angesprochen worden. Das waren eben die Themen Organisationsstruktur und Beteiligungsverwaltung.

Ich bitte darum zu berücksichtigen, dass wir da einiges geändert haben. Darüber wird zu reden sein, wenn es sich in der Praxis bewährt oder nicht bewährt hat. Aber ich gehe einmal davon aus, dass da zu spüren ist, dass das die Landesregierung auch aufgenommen hat.

Es ging auch um Mängel bei der öffentlichen Förderung für die Kunststiftung. Ich denke, Sie wissen, dass es den Willen gibt, durch Strukturreformen und Veränderungen manches, was dort nicht ganz so gut gelaufen ist, zu ändern, wobei ich nicht alles, was der Landesrechnungshof dort niedergeschrieben hat, teile. Aber darüber müssen wir heute nicht diskutieren. Die unterschiedlichen Meinungen sind, glaube ich, auch im Unterausschuss klar geworden. Wir haben die Rechtsaufsicht und die Strukturen in den Stiftungen selbst geändert.

In der Anlage 1 zur Beschlussempfehlung sind die Ergebnisse der Erörterungen zur Haushalts- und Wirtschaftsprüfung enthalten. Die Mehrheit der Themen ist, glaube ich, abschließend betrachtet

worden. Diejenigen, die uns weiterhin beschäftigen werden, werden wir sicherlich in den Beratungen des Unterausschusses oder auch des Finanzausschusses immer wieder aufgreifen.

Wie gesagt, ich werde mich hier nicht hinstellen und behaupten, dass Haushalte jemals ohne Fehler oder auch ohne manche Entscheidung, die im Nachgang auch kritisch durch den Unterausschuss gewürdigt wird, laufen werden. Aber bei der Menge der Entscheidungen und dem Volumen von 10 Milliarden € - das sind hunderte Entscheidungen und tausende Buchungen - muss man einfach schauen, dass man dieses immer mehr einkreisen kann.

Ich denke, vom Betrag her - da gibt es eine Liste, die wir mit vorgelegt haben - ist das, was durch den Landesrechnungshof und durch den Unterausschuss als kritikwürdig eingestuft wurde, aber überschaubar. Insofern sage ich erst einmal danke und bitte hier um die Entlastung. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Abgeordnete Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In dieser Beschlussempfehlung - darauf hat Frau Feußner hingewiesen - finden Sie im Unterschied zu vielen anderen Dokumenten im Ausschuss für Finanzen eine Einstimmigkeit, zum Teil mit kleinen Unterschieden, ob nun zustimmend oder nur zur Kenntnis genommen. Aber es ist eine ganze Reihe von Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit der Landesregierung, die das Parlament doch immer wieder zu Rate ziehen sollte.

Wir bekommen jährlich die Haushaltsrechnung. Da schaut kaum einer rein. Das sind Zahlen. Aber hier haben wir wirklich Probleme untersucht - der Finanzminister und Frau Feußner haben einige genannt -, wo es auch direkt zur Sache ging und wir versucht haben, bestimmte Fehlentwicklungen zu analysieren und auch zu Vorschlägen für andere Verfahren zu kommen.

Ich möchte doch noch einmal auf den in der Anlage 2 enthaltenen Punkt - Mängel bei der öffentlichen Förderung der Kunststiftung und bei deren Haushalts- und Wirtschaftsführung - eingehen. Hier haben sich die Kritiken und Auseinandersetzungen über mehr als zwei Jahre und über zwei Legislaturperioden hingezogen. Der Ausgangspunkt war eigentlich nur die äußerst problematische Förderung durch das Land mit Geldern aus dem Konjunkturpaket.

Durch die Prüfungen des Landesrechnungshofs wurde noch eine Vielzahl von Ungereimtheiten aufgedeckt. Sie reichten vom Auswahlverfahren zur

Besetzung der Stelle des Vorstandes der Stiftung über die Anlagegrundsätze bis hin zur nicht nachvollziehbaren Entscheidung zur Förderung einer Immobilie für die Kunststiftung.

Im Unterausschuss Rechnungsprüfung haben wir allein in dieser Legislaturperiode viermal dieses Thema auf der Tagesordnung gehabt und letztlich den sehr kritischen Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir erwarten natürlich alle miteinander, dass die im Stiftungsrat der Kunststiftung vertretenen Mitglieder der Landesregierung ihre Aufgaben erst nehmen und eben nicht wegschauen, wenn keine ordnungsgemäßen Stellenausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Bei geplanten Projekten erwarten wir Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Wir erwarten auch, dass das monetäre Vermögen der Stiftung ordnungsgemäß verwaltet wird.

Diese Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Prüfung der Stiftung sind natürlich auch für die anderen Stiftungen von Bedeutung. Allein im Bereich des Kultusministeriums haben wir 15 Stiftungen.

Wir haben jetzt den Prüfungsbericht zur Stiftung Moritzburg. Es wird erneut deutlich, dass es in der Vergangenheit für die Vertreter der Landesregierung vielleicht eine Ehre war, in den Stiftungsräten mitzuwirken, aber nicht unbedingt die Verpflichtung, genau hinzuschauen. Teilweise wurden Mitarbeiter der Ressorts stellvertretend in die Stiftungsräte delegiert. Das kann man machen. Aber wenn dann von deren Seite kritische Bemerkungen kommen, dann sollte man sie wenigstens ernst nehmen.

Ich glaube, wir haben alle gerade am Beispiel der Kunststiftung sehr viel gelernt, was sich nun auch in der Reform der Stiftungslandschaft niederschlagen müsste.

Ich möchte noch ganz kurz auf den Abschnitt A Nr. 2 aus Teil 1 des Jahresberichts eingehen. Es geht um fehlende Entscheidungen zur künftigen Organisationsstruktur der Beteiligungsverwaltung sowie unzureichendes Beteiligungscontrolling. Auch das ist ein Thema, das uns seit Jahren beschäftigt.

Ich bringe zunächst die gute Nachricht: Die Landesregierung hat ab 1. Januar 2013 eine zentrale Beteiligungsverwaltung installiert. Seit dem Jahr 2006 gab es diverse Versuche, in diesem Bereich irgendetwas in Gang zu bringen, um dieses Problem zu lösen. Also, das ist positiv.

Wir werden jetzt sehen, wie es weitergeht; denn wenn Sie sich einmal den Beteiligungsbericht anschauen, dann werden Sie feststellen, dass sich das Land Sachsen-Anhalt an den unterschiedlichsten Unternehmen privaten Rechts beteiligt. Ausschlaggebend ist eigentlich ein wichtiges Landesinteresse und die Tatsache, dass sich dieses Lan-

desinteresse nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.

Ich hatte eine Kleine Anfrage zur Beteiligung der MDSE an einer Deponie in Reesen gestellt. Die Antwort kann ich mir eigentlich schenken. Ich habe sie schon weitergereicht. Ich hoffe, dass sie auch schon beim Präsidenten angekommen ist. Das ergab sich halt gerade so, dass die MDSE sich an dieser Deponie beteiligen konnte. - Na, hier geht es doch um Landesgeld, das angelegt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Da möchte ich bitte schön auch ein bisschen mehr wissen als das, was Sie sagten: Es ergab sich so. Den Zweizeiler hätte ich mir selbst ausdenken können.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist wenigstens ehrlich!)

- Ja, wenn man es nicht besser weiß. Aber das sind Landesgelder. Wenn wir uns daran beteiligen, dann muss man halt genau hinschauen.

Deswegen ist das Beteiligungsmanagement und das Beteiligungscontrolling eine der wichtigsten Aufgaben. Die Schlussfolgerungen, die hierzu noch offen sind, werden auch von uns im Rechnungsprüfungsausschuss bzw. im Finanzausschuss geprüft. Insofern sollte man sich wirklich immer genau anschauen, was wir dort letztlich beschließen. Es ist ein dickes Paket. Aber es steht manches drin. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dr. Klein. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich spreche hier als Vertretung für meinen Kollegen Matthias Graner, der Mitglied im Unterausschuss Rechnungsprüfung ist, aber leider erkrankt ist.

Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegen 194 Seiten. Es handelt sich um die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen, die im Unterausschuss Rechnungsprüfung erarbeitet worden sind.

Grundlage dieser Beschlussempfehlungen und der Berichte ist der Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2011 zum Landeshaushalt 2010. Nach § 97 LHO wird der Landesrechnungshof beauftragt, einen solchen Jahresbericht zu fertigen und dem Landtag zuzuleiten. Dieser Pflicht nach § 97 LHO kam der Landesrechnungshof mit der Übersendung des Berichts an den Landtag am 21. Oktober 2011 nach, wie übrigens in jedem Jahr.

Ich gehe bewusst nicht auf ein besonderes Themenfeld aus den vorliegenden Beschlussempfehlungen ein. Aber lassen Sie mich die Arbeit des Unterausschusses Rechnungsprüfung als eines Unterausschusses des Finanzausschusses kurz skizzieren. In diesem Unterausschuss wird eine sehr zeitintensive, eine sehr vielschichtige, mit vielen Themen befasste Arbeit geleistet, die - ich sage es einmal so - vielleicht nicht immer von allen Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen ausreichend gewürdigt wird.

Jährlich gibt es zwei Teilberichte und die Mitglieder des Unterausschusses Rechnungsprüfung legen für die einzelnen Punkte des Berichts jeweils Berichterstatter fest. Diese setzen sich mit dem ihnen zugeteilten Bericht des Landesrechnungshofes und der Stellungnahme der Landesregierung, der Kommunen oder der Institutionen, die einer Prüfung unterzogen worden sind, zu dem Jahresbericht intensiv auseinander.

Die Arbeit des Berichterstatters umfasst auch Gespräche mit beiden Seiten, um den anderen Mitgliedern im Unterausschuss ein möglichst umfassendes und kritisches Bild von dem Prüfungssachverhalt und dem Ergebnis zu verschaffen. Diese Arbeit mündet dann in einem vom Berichterstatter vorzubereitenden Beschlussvorschlag, über den der Unterausschuss berät und den er - unter Umständen mit Änderungen - zu seinem Beschlussvorschlag erhebt.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch erwähnen, dass am Ende eines jeden Prüfungsvermerks eine Beschlussempfehlung des Landesrechnungshofes an den Unterausschuss Rechnungsprüfung dargestellt wird. In der Regel werden diese Beschlussempfehlungen übernommen, weil sie sachgerecht sind.

Ich bin jedoch der Meinung - das sieht meine Fraktion ebenso -, dass auch die Formulierung anderslautender Beschlussempfehlungen durch den Berichterstatter möglich sein muss. Das ist im letzten Jahr wohl im Hinblick auf diese Beschlussempfehlung vorgenommen worden. Die Vorsitzende des Unterausschusses Rechnungsprüfung Frau Feußner und die Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen Frau Dr. Klein haben darauf hingewiesen. Sie haben es beim Studium der Vorlage sicherlich selbst bemerkt.

Die Verantwortung für die erarbeitete und heute vorliegende Beschlussempfehlung liegt beim Parlament und dort soll sie auch bleiben.

Die gesammelten Berichterstattungen und Beschlussempfehlungen werden dem Landtag über den Finanzausschuss übersandt und liegen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute zur Abstimmung vor. Ich empfehle Ihnen, den Punkten 1 bis 7 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zuzustimmen, die die Entlastung der Lan-

desregierung, die Entlastung des Präsidenten des Landesrechnungshofes und die Entlastung des Präsidenten des Landtages einschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Niestädt. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der in Rede stehende Haushaltsabschluss ist ein Abschluss aus dem Jahr 2010. Das ist schon eine Weile her, deswegen erinnern sich vielleicht nicht alle daran.

(Herr Borgwardt, CDU: Insbesondere ihr nicht! Ihr erst recht nicht!)

- Genau. Danke, Herr Borgwardt. - Das war zu einem Zeitpunkt, als das Land das Haushaltsjahr noch mit einem gehörigen Berg Schulden abgeschlossen hat. Ich möchte gleich am Anfang dieser Debatte der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir einem solchen Schuldenberg nicht wieder begegnen werden und dass es uns, wie es in unserer Haushaltsordnung vorgesehen ist, gelingen wird, diese Schulden, die wir damals aufgenommen haben, in den nächsten Jahren abzubauen. Das wird noch ein ganz spannender Punkt sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte, damit wir nicht dem Versuch erliegen, das auf den 194 Seiten Dargestellte zu wiederholen, auf ein Thema eingehen. Der Landesrechnungshof hat aus meiner Sicht viele wichtige Themen aufgegriffen. Eines war besonders spannend, auch für mich als Berichterstatter in der Bearbeitung.

Dabei ging es nicht um den Umstand, dass der Nationalpark Harz mit zwei Geschäftsführern gearbeitet hat - das hat der Rechnungshof auch angesprochen -, und auch nicht um die Frage der zwei durch EU-Förderung gegründeten Institute, die uns - wie Sie sich erinnern werden - im Landtagswahlkampf im Jahr 2011 beschäftigt hat, sondern dabei geht es um eine Position von 30 Millionen €, die Kosten für den Stromverbrauch der Landesliegenschaften.

Bemängelt hat der Landesrechnungshof, dass die Kosten hierfür enorm angestiegen sind. Das Land hatte im Jahr 1997 eine Stromrechnung von umgerechnet - damals gab es keinen Euro - 14 Millionen € und hat heute eine Stromrechnung von etwa 32 Millionen €.

Jetzt werden viele sagen: Was soll man bei den Kosten schon machen, die sind halt gestiegen? - Das stimmt. Aber in der Tat ist in der gleichen

Zeit der Stromverbrauch von 115 Millionen kWh auf über 200 Millionen kWh angestiegen. Darauf darf man dann doch schon eingehen und sich die Frage stellen: Wie kommt es dazu, dass der Stromverbrauch so stark gestiegen ist?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort, die die Landesregierung dazu gibt, ist dünn, aber sie hat angefangen, eine Antwort zu geben. Sie hat vor einigen Jahren begonnen, Energieberichte zu erstellen und auszuwerten, in welchem Gebäude, in welcher Landesliegenschaft, in welchem Verantwortungsbereich welches Ministeriums sich der Stromverbrauch wie stark entwickelt und wie wir das vergleichen können, zum Beispiel pro Quadratmeter.

Diese Berichte sind ein wenig ins Straucheln gekommen. Im Jahr 2008 lag uns der letzte Bericht vor, und zwar zum Jahr 2007. Erst im Laufe der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses war es uns möglich, den Bericht für das Jahr 2009 zu bekommen. Einen aktuelleren Bericht über den Energieverbrauch in den Landesliegenschaften haben wir im Laufe der ein Jahr andauernden Beratungen nicht bekommen können.

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man mit diesem wichtigen Thema aus meiner Sicht nicht umgehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In dem Bericht wird ausgeführt, wo diese hohen Verbräuche entstehen. Es sind insgesamt 36 Liegenschaften aufgeführt, in denen ein besonders hoher Verbrauch vorliegt. Das wird an Benchmarkzahlen festgemacht. Eine dieser Liegenschaften ist übrigens das Ministerium der Finanzen. Das hierbei federführende Haus konnte uns im Ausschuss nicht erklären, warum es einen besonders hohen Stromverbrauch hat und bei der Einsparung nicht vorangekommen ist.

(Frau Feußner, CDU: Die arbeiten so lange!
- Herr Knöchel, DIE LINKE: Weil die immer nachts arbeiten! - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ich finde es sehr sympathisch, dass hier im Haus viele beim Thema Stromverbrauch in erster Linie an Beleuchtung denken. Beleuchtung macht zwar einen wesentlichen Anteil aus, aber Beleuchtung hatten wir auch in den 90er-Jahren schon. Darüber hinaus ist die Beleuchtung von der Technik her wesentlich effizienter geworden. Das kann also nicht der Grund für diese extreme Verbrauchssteigerung sein.

Interessanter ist hierfür sicherlich die Technisierung im Bereich der Computer. Das ist sicherlich eine der Ursachen. Aber dass diese bei uns im Land unter dem Strich zu einer Steigerung des Stromverbrauchs führt, ist doch bemerkenswert.

Wir haben der Landesregierung mit dem Bericht einige Konsequenzen ins Stammbuch geschrieben. Deswegen werden der Rechnungsprüfungsausschuss und - so denke ich - auch der Finanzausschuss weiterhin mit diesem Thema zu tun haben.

Eine Konsequenz, die man ableiten kann, ist: Vielleicht sollte sich das Land einmal überlegen, ob es beim Energiecontrolling und beim Energiemanagement nicht doch den Empfehlungen folgt, die der entsprechende Länderarbeitskreis gegeben hat. Diese Empfehlungen besagen: Pro 100 000 m² Fläche braucht man Betriebsüberwacher, braucht man Energiecontrolling. Das würde bedeuten, wir bräuchten 15 bis 30 Personen, die sich in Sachsen-Anhalt um dieses Thema kümmern würden. Davon sind wir im Moment weit entfernt.

Etwas, das wir aber auf jeden Fall bekommen werden - dabei sind Sie alle gefragt -, ist eine bessere Berichterstattung. Denn in Zukunft werden die Energiekosten der Ressorts im Haushaltsplan ausgewiesen. Wenn Sie den Haushaltsplan in diesem Jahr mit Spannung lesen, dann schauen Sie auch einmal darauf, wie sich der Energieverbrauch und die Kosten dafür entwickeln werden. Dann kann man das auch in die Haushaltsberatungen einbeziehen.

In diesem Sinne: Wir haben wieder einmal viel Arbeit hinter uns und auch vor uns. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Erdmenger. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Feußner für die CDU-Fraktion, wenn sie möchte.

Frau Feußner (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte versuchen, zu den Punkten, auf die meine Kollegen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss eingegangen sind, ein paar Kommentare zu geben.

Ich beginne mit der Kunststiftung. Die Beratungen zur Kunststiftung waren eine Odyssee. Frau Dr. Klein hat darüber schon berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich viermal sehr intensiv mit der Kunststiftung beschäftigt. Darüber hinaus haben auch andere Ausschüsse das Thema begleitet.

Vier wesentliche Punkte sind kritisiert worden. Ich möchte sie benennen. Dabei ging es um das Auswahlverfahren bei der Besetzung einer Stelle und um die Anlagegrundsätze für das Stiftungsvermögen; es sind Mittel in Wertpapieren mit Risikopotenzial angelegt worden.

Darüber hinaus haben es der Stiftungsrat und der Vorstand der Kunststiftung unterlassen, vor Beginn

der Baumaßnahme in der Liegenschaft Neuwerk 11 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Dafür hat das Land eine Zuwendung in Höhe von 2 Millionen € bewilligt, obwohl der damalige Landesbetrieb Bau festgestellt hatte, dass lediglich 1,821 Millionen € als förderfähig galten.

Des Weiteren ist nur ein geringer Anteil an Eigenmitteln in Höhe von 250 000 € eingesetzt worden, obwohl die Stiftung über Eigenkapital verfügte. Am schlimmsten war, dass zu all diesen Maßnahmen, die dort vollzogen worden sind, den zuständigen Ausschüssen keinerlei Informationen gegeben worden sind.

Schließlich ist ein Mietvertrag mit dem Landesbetrieb Limsa über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen worden. Obwohl das Land die Baumaßnahme Landesimmobilie Neuwerk 11 fast vollständig finanziert hat, wurde ein Mietzins von 0 € vereinbart. Das Land verzichtet damit pro Jahr auf Mieteinnahmen in Höhe von 16 000 €. Darüber gab und gibt es auch weiterhin erhebliche Diskussionen.

Die Interessenkollision der Vertreter der Landesregierung im Stiftungsrat hat Frau Dr. Klein schon angesprochen. Ich kann mich daran erinnern, dass damals, als die Stiftung gegründet worden ist und die Besetzung des Stiftungsrates anstand - ich beziehe jetzt alle mit ein -, viele Mitglieder der Landesregierung ganz wild darauf waren, in den Stiftungsrat hineinzukommen. Es gab knallharte Diskussionen dazu. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Stiftungsrat zu fast drei Vierteln von der Landesregierung besetzt ist - und dann solche fatalen Fehler. Das darf eigentlich nicht passieren.

Wir haben uns darauf verständigt, dass demnächst vieles besser wird. Allerdings wird wohl, wenn wir jetzt die Stiftung Moritzburg im Rechnungsprüfungsausschuss untersuchen werden, Ähnliches herauskommen. Frau Dr. Klein hat es angesprochen. Ich erinnere auch an die Stiftungen bürgerlichen Rechts - darüber haben wir im Finanzausschuss diskutiert -; auch dort gibt es noch das eine oder andere Problem, das wir bisher nicht lösen konnten.

Frau Dr. Klein, ich sehe es nicht so, dass es für die Landesregierung nur eine Ehre ist, in solchen Stiftungsräten zu sein, sondern es muss tatsächlich eine Verpflichtung sein. Dieser Verpflichtung müssen sie auch gerecht werden und können nicht irgendwelche Vertreter hinschicken. Wenn sie also Mitglied eines Stiftungsrates sind, dann müssen sie diese Aufgabe auch wahrnehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Dann sollen sie nicht stiften gehen!)

- Dann sollen sie nicht stiften gehen, ja, das ist ein gutes Wortspiel.

Ich möchte noch eines sagen: Vonseiten der Landesregierung konnten einige dieser Punkte abgeräumt werden. Aber es ist doch einiges offen geblieben, zum Beispiel was die Verwertung der Immobilie Neuwerk 11 anbelangt. Diese Immobilie ist für die Kunststiftung eigentlich zu groß, deshalb sollen einige Räumlichkeiten anderweitig genutzt werden. Bisher kam weder von der Landesregierung noch von der Kunststiftung eine endgültige Information dazu, wie die Immobilie Neuwerk 11 zukünftig effizient genutzt werden kann. - Meine Redezeit ist gleich zu Ende, deshalb möchte ich mich daran nicht weiter festhalten.

Ich möchte nur sagen: Was die Zuschüsse anbelangt, müssen wir im Rahmen der Haushaltsberatungen aufpassen. Die Kunststiftung bekommt Mittel aus der Konzessionsabgabe. Dazu haben wir schon Vorschläge unterbreitet. Aber es gibt noch keine Antwort der Landesregierung dazu.

Zwei Sätze zur Beteiligungsverwaltung. Es wurde bereits gesagt: Ab dem 1. Januar 2013 erfolgt sie zentral im Finanzministerium. Ich finde es gut, dass die Fachressorts weiterhin für die Fachfragen zuständig bleiben; aber es wird jetzt zentral verwaltet.

Es besteht natürlich ein ganz großes Interesse daran zu erfahren, wie das im Ergebnis aussehen wird. Dazu kann man nach drei Monaten sicherlich noch nicht allzu viel sagen. Aber ich kann schon jetzt versprechen, dass wir als Rechnungsprüfungsausschuss uns sehr darum bemühen werden, dass wir darüber regelmäßig informiert werden. Wir werden uns die Informationen einholen.

Wir bestehen darauf, dass wir bei allen Dingen, an denen wir beteiligt sind, eine Abwägung der Vor- und Nachteile der Beteiligungen vornehmen müssen. Dazu stehen wir als Unterausschuss. Diesbezüglich werden wir Sie, Herr Minister, auch weiterhin in Schach halten, das verspreche Sie Ihnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Feußner. - Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren zu den Punkten 1 bis 7 der Beschlussempfehlung eintreten, gestatten Sie mir noch eine kurze Anmerkung. Ich glaube, ich spreche im Namen des gesamten Hohen Hauses, wenn ich den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses einen besonderen Dank für die geleistete Arbeit ausspreche.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist das sogenannte Königsrecht des Parlaments, über das Budget des Landes zu beschließen. Aber ein Haushaltsbeschluss allein würde keinen Sinn ergeben und der Verantwortung nicht gerecht wer-

den; denn es ist nur eine Ausgabeermächtigung, die wir als Parlament der jeweiligen Regierung erteilen. Aber es ist eine Ausgabeermächtigung über Steuergelder in Höhe von 10 Milliarden €, die nicht wir mitgebracht haben, sondern die andere erwirtschaftet haben.

Die Hoheit, darüber zu entscheiden, ist eine hohe Verantwortung für uns alle. Dieser werden wir aber nur dann gerecht, wenn wir die Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuss ernst nehmen. Dort bekommt die Parlamentsarbeit einen Sinn. Denn erst wenn wir die Jahresberichte zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und die Haushaltsrechnung für die Haushaltsjahre gründlich bearbeiten und zu einem Schluss kommen, wissen wir, was aus der Ausgabeermächtigung für eine Regierung geworden ist. Deshalb sage ich noch einmal herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

Ich denke, wir können jetzt über die Punkte 1 bis 7 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/1880 abstimmen. - Ich höre keinen Widerspruch. Wer der Beschlussempfehlung in Gänze folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Möchte jemand dagegen stimmen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die gibt es auch nicht. Damit ist die Entlastung erteilt und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Ausschuss gemäß § 7 Abs. 6 AG VwGO LSA

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1901**

Für die Einbringung erteile ich Herrn Wunschinski das Wort.

Herr Wunschinski (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit mache ich es kurz. Ihnen liegt in der Drs. 6/1901 der interfraktionelle Antrag zur Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Ausschuss vor.

Der Antrag, der von allen Fraktionen getragen wird, zeigt Einigkeit in der Sache. Für die derzeit beim Oberverwaltungsgericht tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter endet die Amtszeit am 31. Dezember 2013. Es wird also eine Neuwahl erforderlich.

Die ehrenamtlichen Richter werden nicht direkt gewählt, sondern von einem Gremium aus Vertrauensleuten. Diese Vertrauensleute wiederum sind vom Landtag zu bestimmen. Dafür sieht das Gesetz zwei Verfahren vor. Entweder werden die Vertrauensleute vom Plenum bestimmt oder der Rechtsausschuss des Landtags wird beauftragt, dies zu tun.

Es ist bisher geübte Praxis in diesem Haus gewesen, diesen Auftrag dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu erteilen. So sieht es der Ihnen vorliegende Antrag vor. Ich bitte im Namen aller Fraktionen um Zustimmung zu dem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Eine Debatte ist nicht beantragt worden. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1901 ein. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einstimmig beauftragt worden, die Wahl der Vertrauensleute für den beim Oberverwaltungsgericht zu bestellenden Ausschuss durchzuführen. Der Tagesordnungspunkt 22 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 16/12 (ADrs. 6/REV/75)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1872**

Eine Einbringung oder eine Debatte dazu sind nicht erforderlich und auch nicht beantragt worden. Wir kommen zu Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1872 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 23 ist erledigt.

Damit sind wir am Ende der 41. Sitzung des Landtages angekommen. Gestatten Sie mir zum Abschluss noch folgenden Hinweis: Die morgige 42. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 24, der Aktuellen Debatte.

Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und Ihr Mitwirken. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung des Landtages.

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr.

